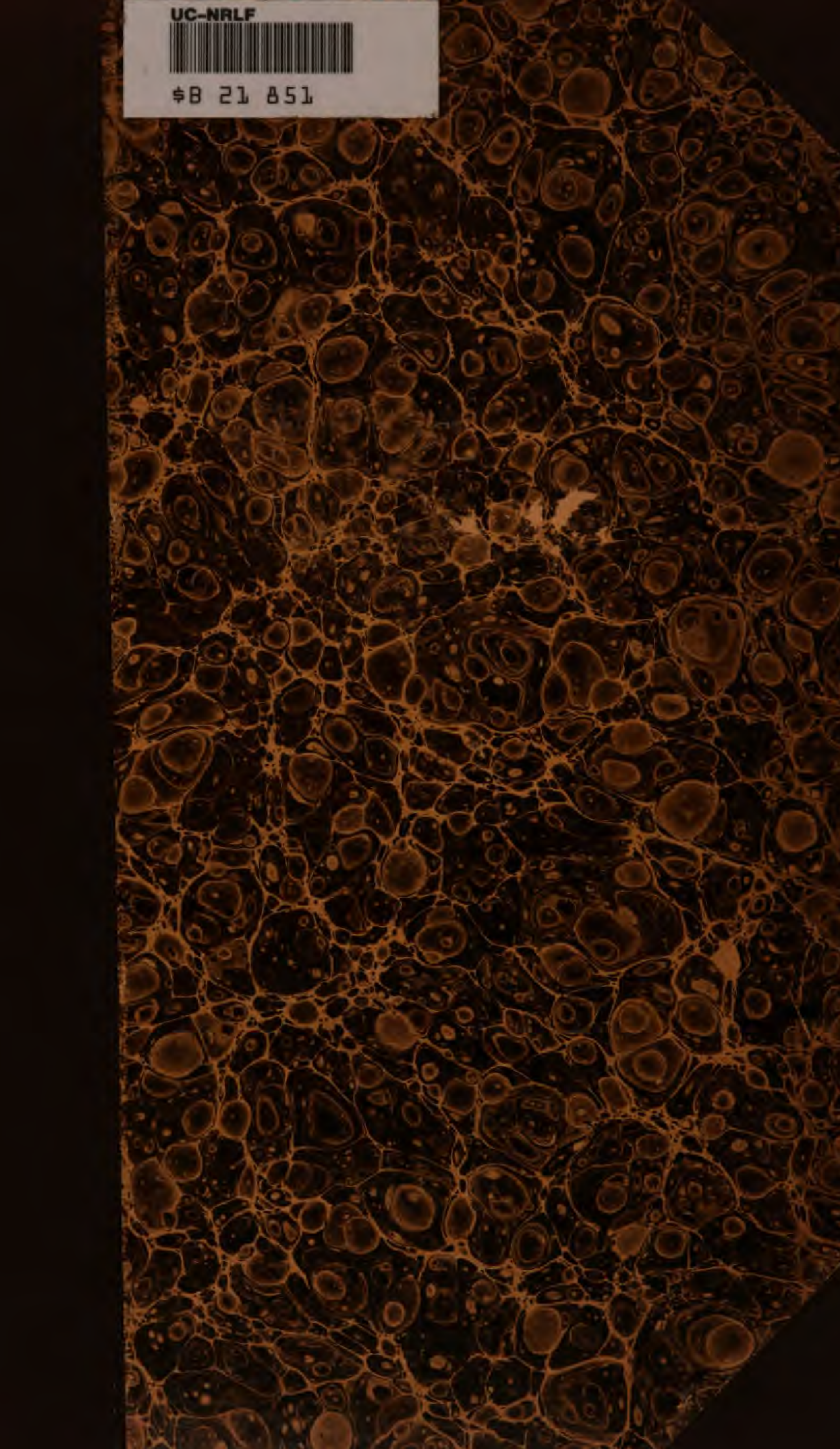
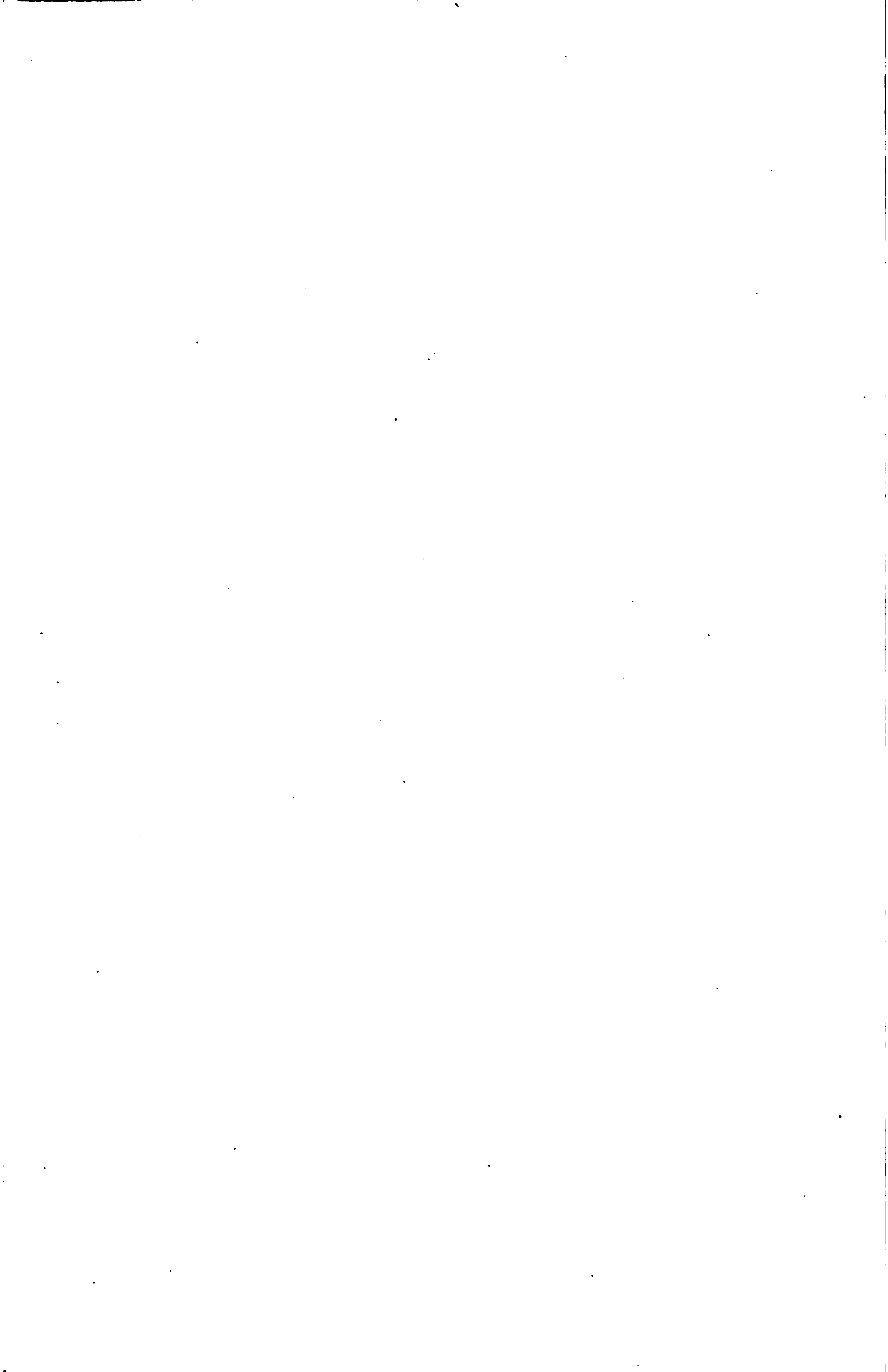








Dr. W. Schallmayer

Beiträge zu einer Nationalbiologie.

Beiträge

zu einer

Nationalbiologie.

Nebst einer Kritik der methodologischen Einwände und einem Anhang über wissenschaftliches Kritikerwesen.

Von

Dr. W. Schallmayer.

Motto:
„Dorthin will unser Steuer,
wo unser Kinder-Land ist.“



Jena.
Hermann Costenoble
1905.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . V—X

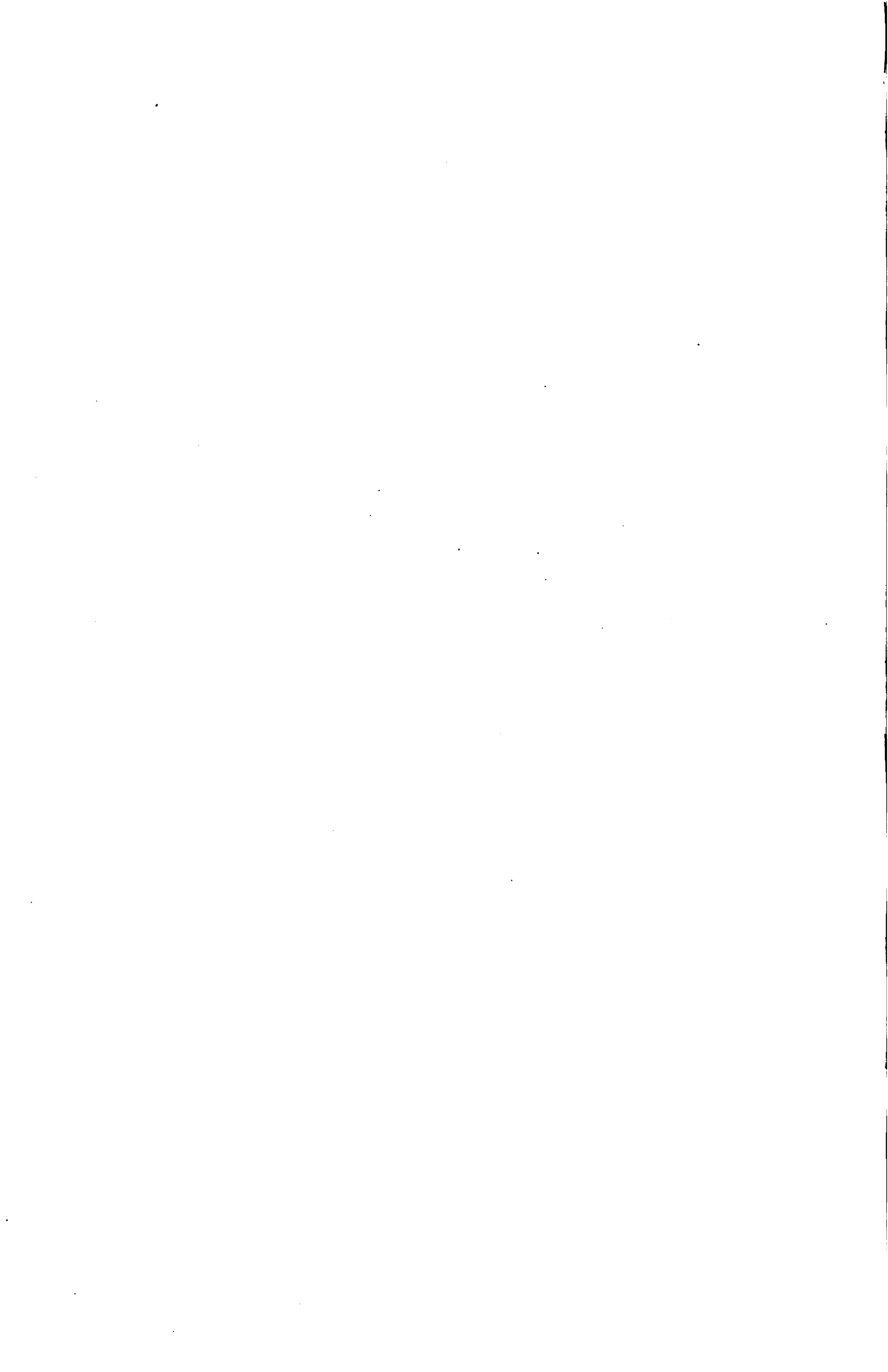
1. Kapitel. Die Bedeutung der Naturwissenschaft für den Wettkampf der Völker und die geringe offizielle Bewertung naturwissenschaftlicher Bildung . . . . 1—22

2. Kapitel. Naturwissenschaftliche Gesichtspunkte der theoretischen Sozialwissenschaft 23-62

3. Kapitel. Biologische Politik 63-150

4. Kapitel. Der Kampf gegen den Naturalismus oder Monismus in der Gesellschaftslehre . . . . 151—198

Anhang. Tatsachen und Reflexionen über unser Kritikerwesen . . 199—255





Vorwort.

Der Titel des Buches wurde gewählt in der Absicht, der Nationalökonomie die Nationalbiologie gegenüberzustellen. Das Wort Nationalbiologie ist neu, und die Sache selbst ist auch nicht alt. Bis vor wenigen Jahren bemühten sich nur vereinzelte Autoren, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie zu lenken. Erst seit etlichen Jahren interessiren sich auch etwas weitere Kreise für sie, und seit Beginn des Jahres 1904 erscheint in Berlin das „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ als ihr vornehmstes und best geleitetes Organ.

Bisher herrschte in der Sozialwissenschaft die Nationalökonomie beinahe unumschränkt, und noch ist es nicht viel anders. Andere als nationalökonomische Soziologen gibt es nur sehr wenige, aus dem einfachen Grunde, weil es an honorirten Stellen für solche mangelt. Dieser äußerlichen Einseitigkeit steht aber eine viel wunderlichere innere gegenüber, nämlich die in den Köpfen der großen Mehrzahl der ökonomischen Soziologen herrschende Einseitigkeit: Anstatt anzuerkennen, daß sie nur eines der verschiedenen soziologischen Teilgebiete behandeln, identifiziren sie die Nationalökonomie mit der Soziologie überhaupt, indem sie alle übrigen Gebiete der letzteren als bloße Anhängsel der Nationalökonomie betrachten. Und soweit sie überhaupt doch irgendwie davon Kenntnis genommen haben, daß es außer den nationalökonomischen auch noch andere soziologische Probleme gibt, z. B. sozialbiologische, erklären sie, daß alle diese anderen Probleme nur durch Verfolgung des nationalökonomischen Ideals zu lösen seien. Über das herrschen dieser Auffassung und ihre Irrigkeit habe ich mich erst kürzlich (im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, II, 1, 1905), verbreitet. Ich wiederhole hier, daß nach meiner wohlerwogenen

Überzeugung die nationalbiologischen Interessen an Wichtigkeit für das Gedeihen und die Machtstellung der Nationen hinter den nationalökonomischen mindestens nicht zurückstehen, daß sie, sobald die vergleichende Wertung auf eine etwas größere Zeitspanne ausgedehnt wird, sogar viel bedeutungsvoller sind als letztere, und daß mit der bloßen Verfolgung des nationalökonomischen Ideals den lebenswichtigen nationalbiologischen Interessen und Zielen nicht genügt wird. Ja die höheren Wirtschaftsstufen, die ohne Kenntnis und darum ohne Berücksichtigung der nationalbiologischen Interessen erreicht wurden und erstrebt werden, sind den letzteren gerade in den wichtigsten Punkten sogar weniger günstig, als die tieferen Stufen des Wirtschaftslebens, wie wir sie bei den sogenannten Naturvölkern antreffen. Und doch könnten auch die höheren Wirtschaftsstufen bei Kenntnis und Anerkennung der nationalbiologischen Interessen diesen besser angepaßt sein, als sie es sind.

Aber die Mehrzahl der nationalökonomischen Berufssoziologen will von solchen Dingen nichts hören, weil ihnen der überhandnehmende Einfluß der Naturwissenschaft auf die Lehre von der menschlichen Gesellschaft überhaupt ein Greuel ist. Ein Teil von ihnen ist sogar eifrig an der Arbeit, diesen Einfluß zu bekämpfen, indem sie den Nachweis zu führen suchen, daß die Sozialwissenschaft aus der Naturwissenschaft nichts zu lernen habe, da methodologisch ein „prinzipieller Gegensatz“ bestehe zwischen den Naturwissenschaften und den „Geistes“- oder Kulturwissenschaften, zu denen die Gesellschaftslehre gehöre. Entsprechend der unter den Soziologen leider sehr verbreiteten Abneigung gegen das eindringen der Naturwissenschaft in ihr Arbeitsgebiet fanden die Bemühungen dieser naturwissenschaftsscheuen Methodologen, eine unüberschreitbare Scheidewand zwischen den beiden „grundsätzlich“ verschiedenen Wissensgebieten zu errichten, sehr sympathische Aufnahme in weiten soziologischen Kreisen.

Und doch sind in Wirklichkeit alle Wissenschaften Töchter *einer* Mutter, und die weitere Fruchtbarkeit ihrer Sprößlinge ist an die Bedingung immer neuer Mischung zwischen ihnen geknüpft. Dieser Bedingung immer neuer Befruchtung arbeiten aber jene Bemühungen um ihre „grundsätzliche“ Trennung entgegen, indem sie eine, infolge tatsächlicher, aber nicht not-

wendiger Verhältnisse leider vorhandene, glücklicherweise nicht vollständige Grenzsperre zu rechtfertigen und zu erhalten suchen. Der naturwissenschaftliche Defekt der großen Mehrzahl der Gebildeten, speziell auch der Soziologen, wirkt nämlich wie eine tatsächliche Scheidewand zwischen der Naturwissenschaft und der Soziologie, eine Scheidewand, die nur von relativ wenigen überstiegen wird, und diesen wenigen bringt die große Mehrheit der soziologischen Fachmänner nicht gerade Sympathie entgegen. Man erhält oft und immer wieder den Eindruck, als ob Autoren, die keine oder doch keine gründliche naturwissenschaftliche Schulung des denkens erfahren haben, einer ganz anderen wissenschaftlichen Welt angehören als jene, die an naturwissenschaftliches Denken gewöhnt sind, wozu freilich nicht alle gehören, die sich mit Naturwissenschaft irgendwie, und sei es auch beruflich, beschäftigt haben.

Der so gut wie naturwissenschaftslose Bildungsgang der meisten Soziologen ist für die Soziologie ein schwerer Übelstand. Es ist aber psychologisch leicht verständlich, daß die, welchen dieser Defekt anhaftet, ihn nicht nur nicht selbst bemerken — solange sie infolge ihrer Majorität die literarische Produktion auf dem soziologischen Gebiet fast ganz beherrschen, haben sie das auch gar nicht nötig — sondern sich auch „gegenüber dem annexionskräftigen Vordringen des naturwissenschaftlichen Denkens" mit allen Kräften zu wehren suchen, d. h. gegen die zugemutete Erkenntnis, daß ihrer ungefähr naturwissenschaftslosen soziologischen Vorbildung etwas wichtiges abgeht, dessen nachholen mindestens sehr unbequem wäre. Man macht also aus der Not eine Tugend und statuirt methodologisch einen „hinreichend scharfen Gegensatz der Sozialwissenschaft zur Naturwissenschaft, um jede Annäherung an die Naturwissenschaft zu vermeiden", und „die berechtigte Eigenart und die Existenzberechtigung der Geisteswissenschaften überhaupt und insbesondere der Sozialwissenschaft gegenüber der Übermacht naturwissenschaftlicher Anschauungsweise" (Biermann) zu retten.

Das 4. Kapitel dieser Schrift hat die Aufgabe, die Argumente solcher „Methodologen" zu prüfen, hoffentlich mit dem Erfolge, sie gründlich zu widerlegen.

Auf anschauliche Weise ergänzt wird diese direkte Widerlegung durch die Aufweisung wichtiger naturwissenschaftlicher Elemente der Soziologie und die Vorführung solcher soziologischer Probleme, die eine naturwissenschaftliche Seite haben, von denen manche, darunter solche von größter Wichtigkeit, ohne gründliche naturwissenschaftliche Schulung nicht richtig erfaßt und nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden können. Dies ist die Aufgabe der Kapitel 2 und 3, von denen das eine der theoretischen, das andere der praktischen Sozialwissenschaft gewidmet ist. Hiebei ist es mir aber nicht nur darum zu tun, die direkte Widerlegung jener methodologischen Einwände auf indirekte Weise zu ergänzen, sondern hauptsächlich darum, meine Leser für die aufgeführten Probleme selbst zu interessiren. Dabei mußte einiges, was schon in meiner „Vererbung und Auslese" (Jena 1903) in anderem Zusammenhang enthalten ist, der Vollständigkeit wegen neuerdings dargelegt und eingefügt werden. Der Hauptzweck dieser Schrift ist, darauf hinzuweisen, daß fast jede soziale Einrichtung und jede sozialpolitische Maßregel auch eine beachtenswerte biologische Seite hat, die aber bis jetzt meistens nicht gesehen wird, weil die Betrachtung dieser Dinge unter sozialbiologischen Gesichtspunkten noch allzuwenig üblich ist.

Daraus ergibt sich die bisher vertretene Forderung, daß mindestens jene Männer, die berufen sind, bei der Ordnung und Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten als höhere Staats- oder Kommunalbeamte beratend oder entscheidend mitzuwirken, durch eine ausreichende naturwissenschaftliche Vorbildung zu einem besseren Verständnis der manigfach verwickelten sozialbiologischen Zusammenhänge befähigt werden sollen. Bei solcher Vorbildung würde es bald auch üblich werden, auf diese Zusammenhänge überall zu achten und ihnen praktisch Rechnung zu tragen, und das hätte die segensreichsten Folgen für die Erstarkung und Veredlung des Volkskörpers und für das Gemeinwohl.

Einstweilen aber steht die bedeutungsvolle Rolle, welche die Pflege der Naturwissenschaft bei den Machtverschiebungen unter den Völkern gespielt hat, in einem unverständlichen Kontrast zu der geringen Berücksichtigung, deren eine natur-

wissenschaftliche Schulung bei uns von Staats wegen gewürdigt wird, vor allem bei jener „Allgemeinbildung“, die unseren staatlichen Mittelschulen als Aufgabe gesetzt ist, und dann bei der Besetzung der öffentlichen Ämter. Diesen Kontrast darzustellen ist Aufgabe des 1. Kapitels.

Die äußere Anregung zu dieser Schrift ging in dankenswerter Weise von ihrem Verleger aus, der, nachdem er meinen kurzen Artikel „Zum Einbruch der Naturwissenschaft in das Gebiet der Geisteswissenschaften“ im 4. Heft des 1. Jahrg. des „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ gelesen hatte, mich aufforderte, diese Arbeit weiter ausgeführt in seinem Verlage erscheinen zu lassen. Jener Aufsatz war seinerseits veranlaßt einmal durch das gerade damals sich häufende auftreten von Bestrebungen der soeben geschilderten Art, außerdem aber durch einen ins unehrliche ausgearteten Kritikerangriff der „Preußischen Jahrbücher“ vom Mai 1904 gegen das Sammelwerk „Natur und Staat“, durch welches angeblich „Professor Haeckel-Jena eine umfassend angelegte Aktion gegen die historische Weltanschauung in unserem öffentlichen Leben unternimmt“. Bekanntlich ist dieses Sammelwerk das Ergebnis eines Preisausschreibens der Professoren E. Haeckel, J. Conrad und E. Fraas, zu welchem, wie später bekannt wurde, der inzwischen verstorbene Großindustrielle Friedrich Krupp rühmlichen und dankenswerten Sinnes den Auftrag und reichliche Mittel gegeben hatte. Die im Jahre 1900 gestellte Preisfrage lautete: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?“ Gemäß dem geschilderten Verhältnis der meisten Soziologen zur Naturwissenschaft fand diese Fragestellung natürlich sehr wenig Sympathie in diesen Kreisen, und ihr Widerspruch wartete zumteil nicht einmal das Ergebnis des Preisausschreibens ab. Es stand ihnen zumvoraus fest, daß diese Frage nur in negativem Sinne beantwortet werden könne. Größer war die Zahl derer, die nach erscheinen eines Teiles der Preisschriften Gelegenheit nahmen, ihre prinzipiell abweisende Haltung zu bekunden. So hat also das Preisausschreiben die hier behanddlte Frage über die Tragweite naturwissenschaftlicher Lehren und

über die Fruchtbarkeit naturwissenschaftlicher Anschauungsweise auf dem Gebiet der Soziologie in besonders lebhaften Fluß gebracht.

Die Gegnerschaft gegen die Preisschriften ist aber nur zumteil von solchen Meinungsverschiedenheiten ausgegangen. Ein anderer Teil hat seinen Ursprung in gewissen persönlichen Gefühlen, die durch die Entscheidungen des Preisgerichts aufgewühlt wurden. Diese Gefühle äußerten sich zumteil nicht nur in recht gehässigen, sondern auch in unehrlichen Angriffen in Gestalt von Rezensionen. Eine kritische Leistung dieser Art ist s. Z. in der erwähnten kleinen Abhandlung „Zum Einbruch der Naturwissenschaft“ usw. von mir unter anderem beleuchtet worden. Sie wurde nachher durch eine andere noch übertroffen. Besonders auffallend war mir dabei anfänglich der scheinbar an wahnsinnige Selbstschändung gränzende Wagemut, mit dem einige entstellungsbeflissene Kritiker zu Werke gingen. Bei genauerer Kenntnis der Verhältnisse aber zeigt sich, daß solche Kritiker dabei so gut wie nichts riskiren.

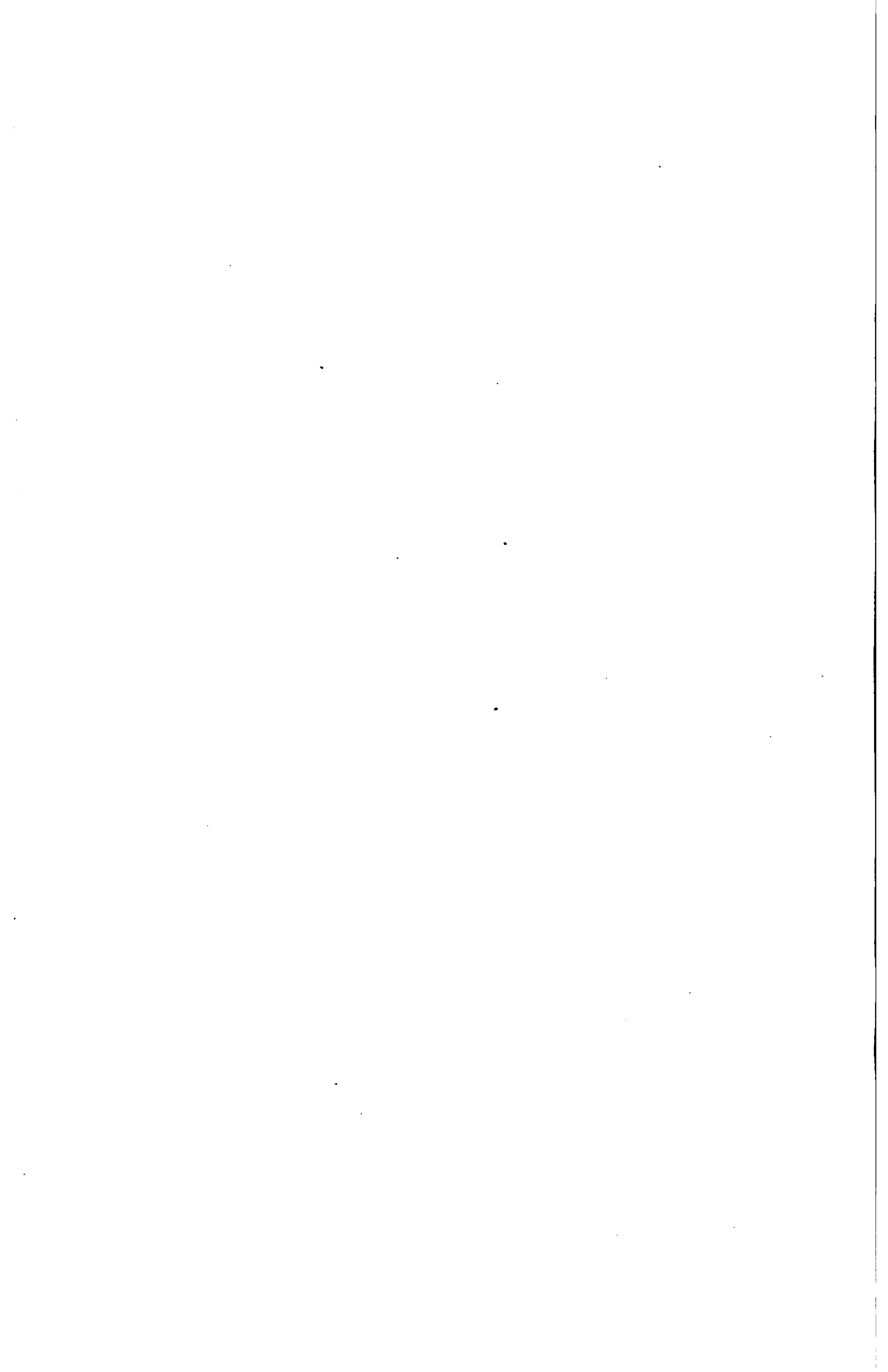
Dieser Zustand unseres Kritikerwesens ist in mehr als einer Hinsicht nicht gleichgiltig für das Gedeihen der Wissenschaft. Und auch in anderen Punkten stehen die Zustände jener Institution in einem bedenklichen Kontrast zu ihrer steigenden Wichtigkeit. Darüber, sowie über einen kleinen diesbezüglichen Reformvorschlag, wird der Anhang handeln, der dieser Schrift, entsprechend ihrer Entstehungsgeschichte, beigefügt ist.

München, im September 1905.

W. Schallmayer.

I. Kapitel.

Die Bedeutung der Naturwissenschaft für den Wettkampf der Völker und die geringe offizielle Bewertung naturwissenschaftlicher Bildung.



I. Kapitel.

Die Bedeutung der Naturwissenschaft für den Wettkampf der Völker und die geringe offizielle Bewertung naturwissenschaftlicher Bildung.

Inhalt: 1. Die technisch-kulturelle, machtschaffende und philosophische Bedeutung der Naturwissenschaften, S. 1—10. 2. Der Naturwissenschafts-Defekt in unserem Bildungsideal und speziell in der Vorbildung unserer Staats- und Kommunalbeamten, S. 10—17. 3. Über das Verhältnis zwischen Natur- und „Geistes"-Wissenschaften, S. 17—22.

1.

Das, worin unsere Zeit, unsere heutige Kultur, jeder anderen und ebenso unserer eigenen früheren fast unvergleichlich überlegen ist, wodurch sie sich auch noch von unserem 18. Jahrhundert in unerhörtem Maße unterscheidet, das sind, direkt und indirekt, nahezu ausschließlich Früchte der Naturwissenschaft. Diese hat sich als eine fast märchenhaft freigebige Schatzspenderin erwiesen, unerschöpflich an immer neuen und immer noch bewundernswerteren Geschenken, die sie in immer rascherer Aufeinanderfolge gibt. Sie hat uns im 19. Jahrhundert die Riesenkraft des Dampfes gebändigt, die uns mit Windesschnelle über Land und Meer, innerhalb weniger Wochen rings um die Erde, trägt. Sie setzte uns mit ihren Weisungen in den Stand, die Leiber von Bergriesen für Schienenwege zu durchbohren und Meere, die die Natur getrennt hat, künstlich für die Schiffahrt zu verbinden. Sie lehrte uns die zauberhafte Kunst, mit der Geschwindigkeit des Blitzes von einem Weltteil zum anderen jede Botschaft zu senden, erst nur

in toten Zeichen, dann auch in der Form des lebendig gesprochenen Wortes, das über Kontinente und Meere hörbar gemacht wurde. Es sind die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft, die es möglich gemacht haben, daß jetzt auch die entferntesten Völker ihre Handelswaren, ihre Gedanken und ihre lebendigen Erbwerte austauschen, mehr als dies je geschah, seitdem die Erde Menschen trägt. Diese fruchtbarste aller Wissenschaften bescheerte uns ferner die unerhörte Fähigkeit, Reden, Klänge, Laute jeder Art, nachdem sie längst verhallt sind, zu beliebiger Zeit wieder zu erwecken und aufs neue ertönen zu lassen. Sie verlieh uns die Kraft, mittels Dampf und Elektrizität Kraftleistungen zu vollbringen, die alle sagenhaften Großtaten fabelhafter Riesen uns fast winzig erscheinen lassen. Sie schuf uns eine Beleuchtungstechnik, mit deren Hilfe wir dem Reich der Finsternis viel von seinem Gebiet abnehmen und für die Herrschaft des Tages erobern konnten; Eroberungen, welche über die dem natürlichen Tageslicht zugänglichen Gebiete noch hinausgingen; denn selbst über gebogene Wege lernten wir Licht in jede Höhle des menschlichen Leibes werfen und aus diesen zurück in unser Auge leiten. Mit der Spektralanalyse gab uns die moderne Naturwissenschaft ein Mittel an die Hand, die Geheimschrift der von Himmelskörpern kommenden Lichtboten zu entziffern und so die stoffliche Natur ihrer weltenfernen Sender zu erkunden. Sie brachte uns die photographische Technik, die uns Dauerbilder schafft nicht nur von Dingen, die unserem Auge sichtbar sind, sondern auch von Gegenständen in den lichtschwachen Tiefen des Meeres und von Sternen in entlegenen Himmelsräumen, zu deren optischer Wahrnehmung die Lichtempfindlichkeit unseres Auges auch bei bester teleskopischer Bewaffnung nicht mehr ausreicht. Dieselbe mächtige Gönnerin schuf uns den Blitzlichtphotographen, der uns in den Stand setzt, Dinge viel rascher abzubilden, als unser äußeres und inneres Gesichtsorgan sie aufzufassen vermöchte, und verlieh uns mit dem Kinematographen das verheißungsvolle Vermögen, verwickelte Bewegungen getreulich abzubilden. Selbst undurchsichtige Körper lehrte sie uns zu durchstrahlen und so ihr Inneres graphisch darzustellen. Welche neue Fähigkeiten uns die jüngsten Forschungsergebnisse über strahlende Materie bescheeren werden, läßt sich einstweilen kaum ahnen.

Der mächtig wachsenden Naturwissenschaft verdanken wir auch die Fortschritte der Hygiene im Kampf gegen krankheitserregende Mikroorganismen, wie gegen anorganische Schädlichkeiten für Leib und Leben. Ihr verdanken wir die Anti- und Aseptik, die Narkose und alle die erstaunlichen Fortschritte der Chirurgie.

Teils diese, vor allem aber etwas ältere, analoge Erfolge in der Naturbeherrschung sind es im letzten Grunde, die den zivilisirten Nationen — durch Ermöglichung größerer wirtschaftlicher Produktivität, dadurch größerer Vermehrungsfähigkeit, besserer Heeresausrüstung und Bewaffnung — eine entschiedene Überlegenheit über alle in der Naturerkenntnis und Technik zurückgebliebenen Völker verschafft haben; wie auch die fast rapid zu nennende Abnahme der Sterblichkeit unter den zivilisirten Völkern im letzten Grunde das Werk der modernen Naturwissenschaften und der Technik ist, teils indem sie unsere wirtschaftliche Entwicklung günstig beeinflußten, teils indem sie erst die jetzige Entwicklung der Hygiene möglich machten.

Tatsächlich hatten sich die Völker des europäischen Kulturkreises niemals einer so entschiedenen Übermacht über die Völker der ganzen übrigen Erdoberfläche erfreut, wie gegenwärtig. Man kann beinahe sagen, sie sind heute die Herren der Welt. Zur Zeit existirt nur noch im Osten Asiens ein Volk, das sich der Ausdehnung ihrer Herrschaft ernstlich zu widersetzen vermag, das japanische, und dieses verdankt seine Widerstandskraft der unerhört raschen Aneignung — zumteil auch Weiterbildung — aller unserer militärischen und verkehrstechnischen Errungenschaften. Hingegen ist das chinesische Reich zur Zeit ein Bild jämmerlicher Ohnmacht nach außen; und würden sich nicht die europäischen Großmächte gegenseitig durch ihre Eifersucht in Schach gehalten haben, so würden außer den schon „verpachteten“ Gebieten und der ohne Pacht von Rußland annektirten Mandschurei wohl auch andere Teile dieses größten aller Staatskörper in europäischen Kolonialbesitz übergegangen sein und das Loos der Fremdherrschaft kosten, ähnlich wie Indien.

Es ist aber nicht etwa innere Schwäche, sondern lediglich eine Änderung der äußeren Machtverhältnisse, was China in

diese Gefahr gebracht hat. Natürlich sind seine staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen nicht frei von Unvollkommenheiten, wie die unsrigen auch, nur in anderen Punkten; aber ernstliche Anzeichen eines inneren Niedergangs oder Verfalls sind gewiß nicht vorhanden. Und an intellektueller Begabung sowie an durchschnittlicher Bildung steht die chinesische Bevölkerung hinter der Europas nicht zurück. Gewichtige Stimmen[1]) anerkennen sogar ihre Überlegenheit in dieser Hinsicht und suchen damit die Tatsache zu erklären, daß das Gehirngewicht der Chinesen größer ist als das der Europäer. Auch vermag kein anderes Volk auf ein, auch nur annähernd so hohes Alter seines Staatswesens zurückzublicken wie das chinesische, zweifellos ein sehr gewichtiger Beweis für seine hervorragende soziale Tüchtigkeit. Wir haben also in verschiedener Hinsicht keinen Grund, mit Geringschätzung auf dieses Volk herabzusehen. Wir tun es dennoch, und das gegenwärtige Machtverhältnis erlaubt uns das auch. Doch sollten wir bedenken, daß unsere Machtüberlegenheit verhältnismäßig recht jungen Datums ist, etwa 500 Jahre, und daß sie im letzten Grunde auf gar nichts anderem beruht, als auf der Tatsache, daß in dieser Zeit bei uns die militärische und industrielle Technik ungeheure Fortschritte gemacht hat, in China aber keine sehr beträchtlichen. Bis dahin aber war uns China Jahrtausende lang an staatlicher und ethischer, wissenschaftlicher und technischer Kultur weit voraus gewesen. Daß es von Europa dann überholt wurde, verdankt es dem Umstand, daß die Pflege der Wissenschaft in China allmählich einen ganz historischen, konservativen Charakter angenommen hat, sodaß die Schriften ihrer Vorfahren dasselbe Ansehen genossen, wie bei uns im Mittelalter die Werke der paar antiken Klassiker, die man kannte, und die Worte der Bibel. Im Studium ihrer alten Klassiker sahen die chinesischen Gelehrten schließlich die einzig erstrebenswerte Bildung, und das wissenschaftliche Ansehen und der Bildungsgrad eines jeden wurde ganz ausschließlich nach seiner Kenntnis und seinem Verständnis der klassischen Literatur bemessen. Infolgedessen wandten sich

1) U. a. G. Buschan, „Kultur und Gehirn“, im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, Verlag der Archivgesellschaft, Berlin S.W. 11, I. Jahrg., 1904, Heft 5, S. 693.

alle guten und aufstrebenden Köpfe nur diesem Studium zu; für das profane Naturstudium blieb nichts übrig, es schien dem, auf die höchsten sozialen Ideale gerichteten Sinn des chinesischen Gelehrtenstandes kein würdiger Gegenstand zu sein; der auf diesem Gebiete Beflissene hätte weder Anerkennung noch Gewinn davon erwarten dürfen. So blieb die Naturwissenschaft ungepflegt, und aus diesem Grunde vermochte auch die Technik keine erheblichen Fortschritte zu erzielen.

Dazu kam, daß das unübertroffen hohe Alter und die Größe des chinesischen Staatswesens die gebildeten Chinesen zu einer traditionellen Geringschätzung aller anderen Völker geführt hatte. Von dieser althergebrachten Geringschätzung waren sie durchaus nicht sofort abzubringen, als die Entwicklung der europäischen Verkehrsmittel sie mit den Europäern in Berührung brachte, und sie dabei auch deren technische Errungenschaften kennen lernten. Es bedurfte der überzeugenden Kraft der Kanonen und Schießgewehre, um sie von dem, nun nicht mehr zeitgemäßen Nationalhochmut einigermaßen zu kuriren, und auch jetzt noch schreitet die Einsicht, daß sie in einigen, für sie nichts weniger als gleichgiltigen Punkten von uns überholt sind, nur langsam vorwärts. Denn der Dünkel ist überall eine zähe Sache, ganz besonders aber der Kollektivdünkel von Nationen, Rassen oder Kirchengemeinschaften, da dieser in jedem einzelnen Glied durch alle übrigen unterstützt wird, und nicht wie der Individualeigendünkel als anrüchig empfunden wird, vielmehr denen, die ihn am meisten pflegen, Ansehen und Sympathie einbringt.

Anders als die Chinesen verhielten sich die Japaner. Als sie vor der Mitte des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts durch portugisische, spanische und holländische Kaufleute und durch die Missionäre der beiden ersten Völker zum ersten Male die Kultur des Abendlandes kennen lernten, da machte auf sie deren Technik und Naturwissenschaft den stärksten Eindruck. Jedoch nach Vertreibung der Fremden schloß die Regirung der Shogune Japan strengstens gegen das Ausland ab und verbot auch alle durch die Berührung mit den Europäern angeregten wissenschaftlichen Studien, aus Furcht vor den Neuerungen, zu denen sie in der Folge führen könnten; begünstigte hingegen die literarischen Studien. „Die Japaner waren aber“, wie

M. Revon berichtet, „der altklassischen Wissenschaft müde. Man wollte nun Physik und Chemie, besonders aber die praktisch so reichlich anwendbare Biologie studiren. Aller Unterdrückung zum Trotz arbeiteten die japanischen Gelehrten im geheimen, unter Hintansetzung der Sorge für Freiheit und Leben, rüstig weiter. 1771 gelang es zum ersten Male einem, eine menschliche Leiche zu seziren“. — Nach dem Sturz des Shogunats und der Wiedereröffnung des Landes waren es in erster Linie wieder die Naturwissenschaften und die auf sie gegründete Technik des Abendlandes, für welche die Japaner das meiste Interesse betätigten. Sie erkannten richtig, daß die europäischen Staaten und die amerikanische Union ihre überlegene Machtstellung gegenüber allen anderen Völkern, auch solchen mit viel älterer Kultur, dem erstaunlichen Aufschwung ihrer militärischen und industriellen Technik verdanken, d. h. im letzten Grunde der Entwicklung der Naturwissenschaften, die jene technischen Errungenschaften überhaupt erst möglich gemacht hat; und sie betrachteten darum mit Recht und zu ihrem Glück die Naturwissenschaft als den Schlüssel auch für sie selbst zur Erlangung einer ähnlichen Machtstellung.

Außer den machterzeugenden Wundern der Technik verdanken wir der Naturwissenschaft aber auch sehr wertvolle theoretische oder philosophische Fortschritte, so die Erkenntnis von der Einheitlichkeit und Unvergänglichkeit der Kraft und von der Unvergänglichkeit der Materie, deren Einheitlichkeit bisher nur vermutet, aber noch nicht festgestellt werden konnte. Soweit eben die Macht der Logik überhaupt reicht, genügen schon allein diese Erkenntnisse, um der Hauptmasse des bei uns noch immer üppig wuchernden metaphysischen Unkrauts den Boden zu entziehen. Jedoch die Logik ist, wie die Geschichte mancher „Geisteswissenschaft“, nicht blos der Theologie und Philosophie, beweist, eine mitunter fast unbegreiflich langsam arbeitende und durch manigfache Einflüsse der Einschränkung fähige Kraft. Für solche Einschränkung und für die Hemmung des richtigen Fortgangs des Erkenntnisprozesses sorgt die Vertretung mächtiger Interessen mittels Schule und Kirche, Presse und Literatur und mancherlei sonstiger suggestiver Beeinflussungen der Jugend und der Erwachsenen. Auf die Dauer aber werden vermutlich

alle diese Mittel nicht ausreichen, um die Weltanschauung der Mehrzahl der Gebildeten wesentlich unberührt von den logischen Ergebnissen dieser und anderer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewahren.

Dieses gilt auch besonders betreffs der erstaunlichen, theoretisch (und praktisch) überaus bedeutungsvollen biologischen Fortschritte, die uns das letzte Jahrhundert, und besonders dessen zweite Hälfte, gebracht hat, so die Erkenntnis, daß unser „individueller“ Leib eine unsäglich hochorganisirte Gesellschaft ist, bestehend aus Billionen mikroskopisch kleiner Lebwesen, die alle aus einer einzigen solchen hervorgegangen sind: aus der befruchteten Eizelle; ebenso die Erkenntnis von einer analogen Zusammensetzung und Entwicklung aller höheren Organismen des Tier- und Pflanzenreiches und von stufenweisen Übergängen ihrer Organisation bis herunter zu den einzelligen Wesen, durch welche das Tierreich, ohne jede Kluft oder Grenze, mit dem Pflanzenreich verbunden ist. Schon diese Erkenntnisse mußten zu der Idee der Stammeseinheit des ganzen organischen Reiches führen. Diese Idee erstarkte durch die Ergebnisse der Paläontologie und der Embryologie, zu denen sich in den allerletzten Jahren die der Serumforschung hinzugesellt haben, zu zweifelloser Gewißheit bei jedem, der imstande war, diese Ergebnisse zusammenfassend zu würdigen. Wenn es auch für unterrichtete Leute von letzterer Art der Serumbefunde Friedenthals, Grünbaums und Uhlenhuths[1]) nicht mehr bedurft hätte, um die Richtigkeit der Deszendenzlehre als festbegründet anzusehen, so ist doch in Anbetracht der großen Zahl weniger umsichtiger Köpfe der geradezu handgreifliche Serumbeweis äußerst wertvoll. Man ist jetzt in der Lage, eine nähere Blutsverwandtschaft unter den Tieren direkt nachzuweisen, und zwar auch dem Grade nach, und dabei ergibt sich eine ziemlich nahe Blutsverwandtschaft zwischen dem Menschen und den Menschenaffen, eine etwas schwächere zwischen dem Menschen und den unter den Menschenaffen stehenden Affen der alten Welt, eine noch schwächere zwischen dem Menschen und den Affen der neuen Welt, und wiederum eine beträchtlich schwächere,

1) „Ein neuer biologischer Beweis für die Blutsverwandtschaft zwischen Menschen- und Affengeschlecht“ im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, I, 5, 1904, S, 682 ff.

aber doch noch deutlich nachweisbare, zwischen dem Menschen und den Halbaffen, usw. Mit der Erkenntnis der einheitlichen Abstammung aller Arten von Lebwesen ist auch für die Selbsterkenntnis des Menschen einer der bedeutungsvollsten Fortschritte angebahnt, der unvergleichlich weiter reicht als alle durch Begriffskonstruktionen und abstrakte Spekulationen der reinen Geisteswissenschaft seit Menschengedenken erzielten diesbezüglichen Errungenschaften. Zudem haben uns die letzten Jahrzehnte auch über die Vorgänge und das Wesen der Befruchtung und Vererbung äußerst wertvolle Aufschlüsse und Einblicke gebracht, die sich im Laufe der nächsten Zeit zuversichtlich noch erweitern werden, und deren theoretische und praktische Tragweite noch gar nicht abzusehen ist.

2.

Angesichts so überaus wertvoller praktischer und theoretischer Leistungen der Naturwissenschaft und der im Vergleich damit recht dürftigen Früchte der gesamten „Geisteswissenschaft“, deren bestes noch dazu dem Anstoß verdankt wird, den die naturwissenschaftlichen Fortschritte den, an und für sich sehr Konservativen, Geisteswissenschaften gaben, soweit dieser Anstoß eben deren starke Beharrungstendenz zu überwinden vermochte — angesichts dieser Sachlage würde man sich gewiß nicht darüber wundern können, wenn die Naturwissenschaft bei uns im allgemeinen in höherem Ansehen stünde als jede andere Wissenschaft, und man sollte annehmen dürfen, daß jeder, der zur Klasse der Gebildeten gerechnet wird, eine naturwissenschaftliche Grundlage seiner Bildung am allerwenigsten entbehren könnte. Tatsache aber ist ungefähr das Gegenteil. Naturwissenschaftliche Kenntnisse und naturwissenschaftliche Anschauungsweise spielen in unserem herrschenden Bildungsideal weder die erste, noch eine der ersten, sondern nur eine untergeordnete Rolle, und die Grundlagen jener „Allgemeinbildung“, die in unseren staatlich geleiteten Schulen geliefert wird — andere gibt es nur verschwindend wenige, und sie sind durchaus nicht besser — sind alles andere eher als naturwissenschaftlich. Während eine sehr eingehende, dabei aber gründlich verständnislose Kenntnis lateinischer und griechischer,

dazu ein wenig auch französischer, Grammatikregeln, sodann die gedächtnismäßige Verfügung über gewisse skelethafte, fleischlose Daten aus dem herkömmlich behandelten Teil der Völkergeschichte — die besonders lehrreiche Geschichte des ältesten Staatswesens der Erde, des chinesischen, ist nicht darunter! — und außerdem ein gewisses Maß mathematischer Kenntnisse, unerläßliche Vorbedingungen für die Zulassung zum Universitätsstudium und zum höheren Staatsdienst bilden, wird in den meisten unserer staatlichen Bildungsfabriken auf die Kenntnis selbst der wichtigsten naturwissenschaftlichen Tatsachen ein wunderlich geringes Gewicht gelegt, und die Erziehung zu der Anschauungsweise der neueren Biologie, die zu Mißtrauen gegen die beliebten metaphysischen Anschauungen und zu Ablehnung aprioristischer Konstruktionen führt, wird sogar grundsätzlich vermieden: eine teils bewußte, teils unbewußte Konzession an die kirchliche Macht, die sich durch das Überhandnehmen naturwissenschaftlichen Geistes, nicht ohne Grund, bedroht glaubt.

So kommt es, daß bei uns die Männer, welche mit den höchsten Staatsämtern betraut sind, in Bezug auf Naturwissenschaft „homines rudes“ nicht nur sein können, sondern es in der Regel auch sind, und zwar in des Wortes verwegenster Bedeutung. Unser Staatswesen wird von Männern geleitet, deren wissenschaftlicher Horizont sich niemals auf den Begriff Auslese erstreckt hat, und die in Verlegenheit kämen, wenn sie sich bei dem Wort Zelle etwas anderes als eine Gefängniszelle vorstellen sollten. Das gilt nicht nur für unsere staatlich und gemeindlich angestellten Juristen, sondern ebensogut für beinahe alle anderen an der staatlichen Hierarchie beteiligten Berufsstände, insbesondere natürlich für die einflußreichen Theologen aller Konfessionen, nicht weniger aber auch für unsere Altphilologen, denen ein besonders weitgehender Einfluß auf den besten Teil unserer heranwachsenden Jugend eingeräumt ist, desgleichen für die Neuphilologen; in bezug auf Biologie sogar für die Mathematiker, sowie auch für unseren großen und mächtigen Offizirsstand usw., ferner für die an unseren Hochschulen lehrenden und zur Zeit so einflußreichen Nationalökonomen, ebenso für die Historiker usw. Dagegen sind die Vertreter der Naturwissenschaften nur in sehr geringem Umfang, und fast nur in wenig einflußreichen Stellungen, an der

Staats- und Kommunalverwaltung beteiligt, und von den höchsten Staatsämtern sind sie, wenigstens bei uns in Deutschland, völlig ausgeschlossen. Die kann bei uns nur ein Jurist oder ausnahmsweise ein älterer Offizir ausfüllen, hingegen eine vorwiegend naturwissenschaftliche oder technische Ausbildung gilt als ungeeignet, obgleich sie in Wirklichkeit immerhin eine beträchtlich weniger einseitige Vorbildung für jene hohen Stellen wäre, als eine nur juristische oder militärische Ausbildung. Selbst die oberste Leitung der Medizinalangelegenheiten und der öffentlichen Gesundheitspflege ist nicht etwa medizinisch und hygienisch geschulten Beamten übertragen, sondern — Juristen. Auch zur Leitung der Bevölkerungsstatistik wird nicht etwa ein biologisch gebildeter Beamter gewählt, sondern wieder ein Jurist, wie ja in analoger Weise auch zur obersten Leitung des Verkehrswesens nicht etwa ein technisch gebildeter Beamter zugelassen wird, sondern nur entweder ein Jurist oder gelegentlich ein höherer Offizir; eine militärische Laufbahn macht ja unter Umständen sogar für das Amt eines deutschen Reichskanzlers oder eines Statthalters von Elsaß-Lothringen geeignet. Einem Angehörigen der naturwissenschaftlichen oder technischen Berufsarten wird eine derartige außerordentliche Verwendung bei uns sicher niemals passiren. Das alles illustrirt zur Genüge das Ansehen, dessen sich die Naturwissenschaft in den maßgebenden Kreisen bei uns erfreut, und zugleich auch das Maß von Einfluß, den die naturwissenschaftlichen Anschauungen auf unser öffentliches Leben auszuüben vermögen.

Freilich gibt es eine Anzahl von Staats- und Gemeindeämtern, die mit Vertretern der Naturwissenschaft und der Technik besetzt werden, und außerdem gibt es unter den freien Berufsarten verschiedene, die einen naturwissenschaftlichen Bildungsgang voraussetzen, darunter den so zahlreichen Stand der Ärzte, außerdem die Apotheker, Chemiker, Ingenieure usw. Wer die Sache nicht näher kennt, wird annehmen, daß wenigstens diese die Anschauungen der Naturwissenschaft in einem ihrer Verhältniszahl einigermaßen entsprechenden Maße in der Literatur und in der Gesellschaft zur Geltung bringen und so indirekt, durch den Druck der öffentlichen Meinung, den aus jenen Anschauungen sich ergebenden Forderungen für das öffentliche Leben ein verhältnismäßiges Gewicht verschaffen würden.

In dieser Annahme läge aber eine Täuschung. Denn von den Vertretern jener auf Naturwissenschaft gegründeten Berufsarten ist nur ein kleiner Teil mit einiger Gründlichkeit naturwissenschaftlich geschult.

So ist in Wirklichkeit z. B. nur bei verhältnismäßig wenigen Ärzten das medizinische Wissen und Können auf einer halbwegs gründlichen naturwissenschaftlichen Schulung aufgebaut[1]). Nach meiner Orientirung sind es nicht 10 unter 100, wahrscheinlich sehr viel weniger. Zwar schreibt der Studienplan des Mediziners ein gewisses Maß allgemeiner naturwissenschaftlicher Kenntnisse vor. Aber die hiezu bestimmte Zeit ist schon an und für sich knapp, ganz besonders in Anbetracht der mangelhaften Vorbildung vom Gymnasium her. Als ich 1876 das humanistische Gymnasium verließ, vermeintlich ausgerüstet mit einem dem 19. Jahrhundert entsprechenden Fond von Allgemeinbildung, da wußte ich ebenso wie meine Mitschüler vom Darwinismus nur zweierlei, erstens daß er in der komischen Idee bestehe, der Mensch stamme vom Affengeschlecht ab, und zweitens, daß er ein beliebtes Witzobjekt war. Nicht besser stand es mit unserem Wissen über das Reich der anorganischen Natur. Niemals hatte ich während meiner ganzen Gymnasialzeit ein Wörtchen gehört von der Wellentheorie, nichts, gar nichts, von der Physik des Lichts, der Wärme, der

---

1) So stößt man u. a. hinsichtlich der Vererbung selbst bei medizinisch geschulten Autoren sehr häufig auf ganz unwissenschaftliche Anschauungen. Es wäre ungerecht, hier nur einige Namen oder Arbeiten zu nennen, die Literatur ist allzureich daran. Wie ich selbt von der Vererbungslehre nahezu gar keine Kenntnis hatte, als ich mein ärztliches Aprobationsexamen absolvirt hatte, so dürfte es sich auch bei der großen Mehrzahl der anderen Ärzte verhalten. Wohl die meisten Ärzte besitzen auch nur eine ganz oberflächliche, unzulängliche Kenntnis von dem Inhalt und der Begründung der Deszendenzlehre, während sie mit den Grundsätzen der Physik und der Chemie leidlich vertraut sind. Viel wertvoller wäre es aber, wenn sie allgemein mit der Wissenschaft vom organischen Naturreich besser vertraut wären. Ich denke hierbei an die so notwendige Hebung des Niveaus der politischen Biologie, bei der, wie wir sehen werden, auch selektorische Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Eine gründliche Kenntnis der Deszendenzlehre und der Selektionstheorie und die Aneignung der daraus sich ergebenden sozialbiologischen Gesichtspunkte gehören zweifellos zu den unerläßlichen Grundlagen einer naturwissenschaftlichen Bildung und zu den Grundlagen einer „Allgemeinbildung" überhaupt.

Elektrizität usw.; von der Chemie kannte ich nichts als das Wort, über dessen Sinn ich kaum eine dunkle Ahnung hatte. Niemals hatte ich etwas darüber gehört, daß das Wasser eine chemische Verbindung zweier Elemente ist, und die Namen dieser Elemente waren mir ebenso fremd, wie die jener, welche die atmosphärische Luft zusammensetzen; Luft und Wasser galten uns als Elemente, deren es für uns die bekannten, im Schillerschen Punschlied besungenen, vier gab. Kein Wunder, daß ich völlig verblüfft war, als ich dann an der Universität physikalische und chemische Vorlesungen besuchte und nun von solchen, in unserer ganzen bisherigen Schulzeit einfach als nicht existirend behandelten, Dingen Kenntnis erhielt! Natürlich war ich unfähig, den Vorlesungen zu folgen. Das gelang mir erst, nachdem ich mir physikalische und chemische Lehrbücher zugelegt und mich durch sie mühevoll einigermaßen orientirt hatte. Inzwischen sind ja allerdings einige Änderungen im Gymnasialunterricht zugunsten der Naturwissenschaft zustande gekommen, aber wesentlich sind sie nicht. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die fünf Semester, die zur Aneignung der im Tentamen physicum der Mediziner nachzuweisenden naturwissenschaftlichen Kenntnisse bestimmt sind, nur ausnahmsweise zu einer gründlichen naturwissenschaftlichen Schulung ausreichen können; nämlich nur dann, wenn erstens der Student von Anfang an seine Zeit zum Studiren benützt, und zweitens sein Interesse für die Naturwissenschaft so groß ist, daß er sich nicht damit begnügt, sich das sehr bescheidene Maß von Wissen, das die, gewöhnlich recht mild gesinnten, Examinatoren als Minimum zu verlangen pflegen, oberflächlich einzupauken, sondern darauf ausgeht, tiefer in die Sache einzudringen.

Solcher ganz spontan nach naturwissenschaftlicher Bildung lechzender, philosophisch gerichteter Seelen gibt es aber stets nur einen sehr kleinen Prozentsatz. Würden jedoch die Gymnasien darauf hinarbeiten, solchen Sinn zu wecken und zu pflegen, so wäre die Quote vermutlich eine sehr viel größere. In Wirklichkeit lenken unsere Gymnasien, zumal die humanistischen, den Sinn ihrer Zöglinge auf alles andere eher als darauf.

Analog wie bei den Ärzten, ist auch noch lange nicht jeder praktische Chemiker oder Ingenieur einigermaßen gründ-

lich naturwissenschaftlich gebildet, auch wenn er sein Fach gut versteht. Es ist nicht anzunehmen, daß es bei dieser Berufsart in jener Hinsicht wesentlich besser steht als bei den Ärzten, und speziell an biologischen Kenntnissen stehen sie diesen im allgemeinen ganz zweifellos nach.

Sogar bei Männern, die sich einem theoretischen naturwissenschaftlichen Fach zuwenden, bleibt nicht selten die zuvor in der Jugend empfangene metaphysische, d. i. antinaturwissenschaftliche, Schulung das ganze Leben hindurch so wirksam, daß die Lehren, die sich für Unbefangene aus der Naturwissenschaft ergeben, dagegen nicht aufkommen können. Denn bei vielen Menschen ist die Verstandeskraft nicht groß genug, um die, während der so empfänglichen Jugendjahre aufgenommenen Suggestionen überwinden zu können. Unsere Mittelschulen sorgen ja dafür, daß sich nur in wenigen Köpfen die Fähigkeit und die Neigung zu kritischem Denken entwickeln kann. Pfropft man doch in die zarten Gehirne der Jugend, also während deren noch schonungsbedürftiger Entwicklungsperiode, unablässig eine solche Menge für sie möglichst uninteressanten Lehrmaterials hinein, daß die natürliche Spannkraft des Denkorgans infolge dieser äußerst unzeitgemäßen Belastung erlahmt, dieses also schwach und träge wird. — Vielen in ihrem Spezialfach verdienstvollen Naturforschern fehlt es an dem das ganze umfassenden Blick. Es ist nur zu richtig, was Prof. Häckel im Vorwort zur ersten Auflage (1899) seiner „Welträtsel“ schreibt: „Den gewaltigen Fortschritten der empirischen Kenntnisse in unserm „Jahrhundert der Naturwissenschaft“ entspricht keineswegs eine gleiche Klärung ihres theoretischen Verständnisses und jene höhere Erkenntnis des kausalen Zusammenhangs aller Einzelerscheinungen, die wir mit dem einen Wort Philosophie nennen. Vielmehr sehen wir, daß die abstrakte und größtenteils metaphysische Wissenschaft, welche auf unseren Universitäten seit Jahrhunderten als „Philosophie“ gelehrt wird, weit davon entfernt ist, jene neu erworbenen Schätze der Erfahrungswissenschaft in sich aufzunehmen. Und mit gleichem Bedauern müssen wir auf der anderen Seite zugestehen, daß die meisten Vertreter der sogenannten „exakten Naturwissenschaft“ sich mit der Pflege ihres engeren Gebietes der Beobachtung und des Versuches

begnügen und die tiefere Erkenntnis des allgemeinen Zusammenhangs der beobachteten Erscheinungen — d. h. eben Philosophie! — für überflüssig halten". Diese Geringschätzung der Philosophie und des philosophischen Sinnes erklärt sich zumteil als Reaktion auf den metaphysischen Unfug, zu welchem die Kathederphilosophen des 19. Jahrhunderts das gerade damals große Ansehen der Philosophie mißbraucht haben. Anderenteils gehört das Darniederliegen der philosophischen Sinnesrichtung zu den Uebelständen, welche unsere weitgehende wissenschaftliche Arbeitsteilung mit sich bringt.

Alle diese Umstände bewirken, daß selbst die Angehörigen der naturwissenschaftlichen Berufsstände größerenteils keine naturwissenschaftliche Weltanschauung besitzen, und daß die Weltanschauung unserer Zeit im allgemeinen noch tief im Mittelalter steckt. Von den Lehren der Theologen soll hier gar nicht die Rede sein, sondern nur von den in unserer übrigen Gelehrtenwelt herrschenden Anschauungen. Diese sind sehr oft auch bei solchen, die für ihre Person den kirchlichen Glauben längst nicht mehr besitzen, trotzdem durch kirchliche Tendenzen noch stark beeinflußt; denn wir alle haben die Grundlagen unserer Bildung in Schulen erhalten, in deren Systemen teils direkt, teils indirekt, und teils bewußt, teils unbewußt, das kirchliche Interesse ganz wesentlich berücksichtigt ist, und der Einfluß, den diese Schulen und die Kirchen auf das so eindrucksfähige Gemüt und den so suggestibeln Geist des Kindes ausüben, ist bei vielen so nachhaltig, daß er auch mit dem Schwinden des Kirchenglaubens nicht gründlich beseitigt wird. Die in der Jugend gelegten Grundmauern bleiben, auch wenn das darauf errichtete Gebäude im späteren Leben weggeschwemmt wird. Auf diesen Grundmauern läßt sich aber eine einheitlich durchgeführte naturwissenschaftliche Lebensanschauung nicht aufbauen.

Auch kranken unsere Wertungen mehr, als man gemeiniglich glaubt, noch an den Folgen jenes mittelalterlichen Zustandes, der darin bestand, daß die Wissenschaft ausschließlich in den Händen der Geistlichen lag, und die wenigen weltlichen Gelehrtenschulen es nicht wagen durften, der kirchlichen Auffassung in irgend einem Punkt entgegenzutreten. Zwar haben wir uns von dem mittelalterlichen Ideal der Verachtung der wirtschaftlichen Güter gründlich frei gemacht, hingegen

sind wir noch zu einem großen Teil in der christlichen Geringschätzung der leiblichen Werte befangen: Unser Augenmerk ist z. Z. zwar intensiv auf die Nationalökonomie, hingegen nur mit relativ schwachem Interesse auf die Nationalbiologie gerichtet.

3.

Auch die noch immer übliche Gegenüberstellung von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften ist ein Stück Mittelalter, das sich mit einer gründlichen naturwissenschaftlichen Anschauungs- und Denkweise nicht in Einklang bringen läßt; denn diese Gegenüberstellung geht von der mittelalterlichen dualistischen Ansicht aus, daß der menschliche Geist und seine Schöpfungen etwas außer und über der Natur stehendes seien — eine, angesichts des heutigen objektiven Besitzstandes an naturwissenschaftlich erforschten Tatsachen, ganz absurd zu nennende Anschauung. Doch davon wird im vierten Kapitel zu reden sein.

Während den Bearbeitern der „Geisteswissenschaften“ eine naturwissenschaftliche Grundlage ihrer „Allgemeinbildung“ fast ganz zu fehlen pflegt, haben die Bearbeiter der Naturwissenschaften wenigstens die Grundlagen der geisteswissenschaftlichen Schulung mit jenen gemein und pflegen diesen Fond schon mit Rücksicht auf die vorwiegende Geltung der geisteswissenschaftlichen Bildung auch in ihrem späteren Leben gewöhnlich nicht verkümmern zu lassen. Entsprechend der Einseitigkeit in der Vorbildung der geisteswissenschaftlichen Gelehrten sind die Errungenschaften auf ihren Gebieten im letzten Jahrhundert, verglichen mit den Leistungen der Naturwissenschaften, recht geringfügig, und zudem verdanken sie die relativ dürftigen Fortschritte, die sie aufzuweisen haben, zu einem großen Teil den, von den naturwissenschaftlichen Errungenschaften ausgegangenen Anregungen, die glücklicherweise zuweilen bei einzelnen geisteswissenschaftlichen Autoren auf fruchtbaren Boden fielen. Kein Einsichtiger wird umhin können, das Urteil des berühmten A. R. Wallace, welches Häckel in seinen „Welträtseln“ anführt, als zutreffend anzuerkennen: „Verglichen mit unsern erstaunlichen Fortschritten

in den physikalischen Wissenschaften und ihrer praktischen Anwendung, bleibt unser System der Regirung, der administrativen Justiz, der Nationalerziehung und unsere ganze soziale und moralische Organisation in einem Zustand der Barbarei".

Wenn die Sozialwissenschaft im Vergleich zu anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen relativ ansehnliche Fortschritte aufzuweisen hat, so verdankt sie das zu einem guten Teil dem Umstand, daß sie besonders viele Beziehungen zu den Naturwissenschaften hat, d. h. daß sie die betreffenden Gebiete mit den Naturwissenschaften gemein hat.

Beträchtlich geringere Fortschritte weisen die, wesentlich mehr mit subjektiven Elementen sich beschäftigenden, geisteswissenschaftlichen Disziplinen auf, so z. B. die Philosophie, soweit bei diesem Wort von dem Ausbau der naturwissenschaftlichen Weltanschauung abgesehen und die spekulative Philosophie gemeint wird. Diese hat sich im vorigen Jahrhundert mit sehr kühnem Geistesfluge über die geringgeschätzte Empirie soweit erhoben, daß sie diese ganz aus dem Auge verlor. Diese, sozusagen frei in der Luft schwebenden, philosophischen Systeme waren jedoch vergänglich wie Seifenblasen. Während in der Naturwissenschaft der eine Arbeiter da weiterbauen kann, wo der andere aufgehört hat, haben sich die Konstruktionen der spekulativen Philosophie, soweit sie rein geisteswissenschaftlichen Charakter hatten, immer wieder als haltlose Kartenhäuschen erwiesen, so daß jetzt leider die Philosophie überhaupt stark in Mißkredit gekommen ist. Nur an der Hand der Naturwissenschaft kann sie die, ihr in Wirklichkeit zukommende Bedeutung wieder finden, nur die Naturerkenntnis vermag den philosophischen Geist auf fruchtbares Gelände zu führen. Unter anderem empfängt die Philosophie mit dem Darwinschen Entwicklungs- und Auslesegedanken den Schlüssel zum Verständnis einer ganzen Anzahl bisher irrig aufgefaßter Probleme. Nur die Naturwissenschaft und die künftige Naturforschung können zu einer richtigen Theorie des Erkennens und Empfindens, des Wollens und des Sollens[1])

---

1) Treffend sagt z. B. G. Tschirn (zitirt bei Lehmann-Hohenberg „Naturwissenschaft u. Bibel", Jena 1904, S. 63 f.): „Das Kind im Mutterleib wirft die Kantsche Philosophie über den Haufen, die nur das unvermittelt fertige, geübte, aber auch getrübte Selbstbewußtsein des geschulten Denkens voraussetzt."

führen. Schon jetzt kann die Philosophie von der Naturwissenschaft z. B. lernen, daß wir das Wesen der Dinge deswegen nicht zu erkennen vermögen, weil wir sie zum Zweck unserer Selbsterhaltung nicht zu erkennen brauchen, denn nur als Ausrüstung im Daseinskampf hat sich der Intellekt entwickelt, und er konnte über das Bedürfnis, den Anforderungen des Daseinskampfes zu genügen, nicht wesentlich hinauswachsen, da es ja jenseits dieser Grenze an einer, die Entwicklung vorwärtstreibenden Kraft fehlt. Auch über die Frage nach der Bedeutung und dem Wert von Lust und Schmerz, über das Größenverhältnis zwischen deren objektiven und subjektiven Faktoren, über das Verhältnis von Finalität und Kausalität, über die Frage, ob unser Wille stets kausal bestimmt oder frei ist, usw., vermag nur die Naturwissenschaft — u. a. vermittels ihrer evolutionistischen und selektorischen Gesichtspunkte — uns gewisse Aufschlüsse zu geben. Für sich allein, ohne naturwissenschaftliche Beeinflussung und Belehrung, war und ist die Philosophie nicht imstande, den Anthropismus, d. h. den anthroprozentrischen Wahn, zu überwinden, wie sie auch den geozentrischen natürlich nicht zu überwinden vermocht hat; kurz, sie kann ihrer obersten Aufgabe, daß der Mensch sich selbst und seine Stellung zum Weltall erkenne, nur mit Hilfe der Naturwissenschaft einigermaßen gerecht werden. — Leider war, wie schon bemerkt, das Sinken des Ansehens der Philosophie mit einer Geringschätzung des philosophischen Geistes überhaupt einhergegangen, und dies hatte zur Folge, daß gegenwärtig fast nur die Einzelforschung geschätzt wird, und die zusammenfassende Darstellung, wie Th. Ziegler sagt[1]), oft als etwas unwissenschaftliches und dilettantisches angesehen wird.

Nicht glänzender steht es mit den Leistungen der philologischen Geisteswissenschaft, deren Arbeit immer unfruchtbarer wird, aber nichtsdestoweniger eine Unsumme geistiger Kräfte konsumirt und Bibliotheken füllt. Man könnte sich ins Zeitalter der Alexandriner versetzt wähnen, wenn man ohne Voreingenommenheit das schale Zeug ansieht, an das namhafte Gelehrte der alten und neuen Philologie die Arbeit ihres

1) „Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts," Berlin 1899, S. 526.

Lebens setzen. Und der Unterricht an unseren wichtigsten Mittelschulen besteht, wie vor hundert und zweihundert Jahren, noch immer in der Hauptsache darin, daß man an lateinischen und griechischen Klassikern die lateinische und griechische Grammatik übt, eine Vorbildung, die sich höchstens für solche Schüler rechtfertigen läßt, die später Spezialisten für diese toten Sprachen werden sollen; und selbst für diese als Kinder des 20. Jahrhunderts ist sie zu einseitig. Allerdings sind in neuerer Zeit manche moderne Nebenstoffe zum humanistischen Unterricht hinzugefügt worden, aber neben der schweren lateinisch-griechischen Hauptspeise können sie natürlich von den überladenen Geistesmägen nicht recht verarbeitet werden.

Auch in sittlicher Hinsicht kann sich unsere heutige *Pädagogik* im Vergleich zu der vor hundert oder zweihundert Jahren kaum einer höheren Leistungsfähigkeit rühmen. Eher könnte man aus den Früchten, die sie aufweist, auf das Gegenteil eines Fortschrittes schließen; denn die Zahl der jugendlichen Verbrecher zeigt gegenwärtig seit Jahrzehnten unablässig, nicht nur absolut, sondern auch relativ, eine bedenkliche Zunahme. Dies und anderes zeigt auch die erzieherischen Erfolge unserer *Strafrechtspflege* nicht gerade in einem glänzenden Lichte: seit Jahrzehnten „mehren sich die Rohheitsdelikte und namentlich die von vorbestraften Personen verübten Körperverletzungen“ [1]. Zu zweifeln ist auch, ob unser *Sachen- und Familienrecht* und unsere Wirtschaftsordnung in den letzten Jahrhunderten an gesellschaftserhaltendem Wert wesentlich zugenommen haben. Viele sind vom Gegenteil überzeugt, und es läßt sich kaum verkennen, daß ihre, die Familienbande lockernde und den Individualismus begünstigenden Eigenschaften sich seitdem noch stärker entwickelt haben. — Auch *die sittlichen Ideale* unserer öffentlichen Meinung stehen im Vergleich etwa zu denen, die zu Goethes und Schillers Zeit herrschten, sicher nicht durchwegs auf einer höheren Stufe; in mancher Hinsicht ist es eher umgekehrt. Obgleich die Völker und Rassen durch die neuen Verkehrsmittel in so nahe Beziehung und Berührung gekommen sind, wie nie zuvor, so sehen wir

1) P. Frauenstädt, „Die rückfälligen Verbrecher in Deutschland“ Zeitschr. f. Sozialwissensch. V, 1902, S. 706.

doch den National- und Rassedünkel und den Rassenhaß in der Gegenwart überall mächtiger geworden als zu jenen Zeiten. Fast scheint es, daß die Völker gegenwärtig gerade deshalb ihre Nationalität so krampfhaft betonen, weil sie fürchten, sie sonst in dem ungewohnten Gedränge und Gemenge zu verlieren. Natürlich läßt sich eine, der ungeheuren Vermehrung der Berührungen entsprechende, Steigerung der Völker- und Rassenvermischungen dadurch nicht verhindern, ja nicht einmal merklich verlangsamen. — Aber auch innerhalb der Nationen ist der Haß zwischen den oberen und unteren Gesellschaftsklassen mächtiger als je angeschwollen, und seine Stärke dürfte im allgemeinen sogar größer und wohl auch folgenschwerer sein als die des Rassenhasses.

Auch ein wesentlicher Aufschwung unserer ästhetischen Kultur, etwa im Vergleich zu der des 18. Jahrhunderts, kann kaum behauptet werden, wenn auch eines ihrer Gebiete, das der Bildkunst, durch die graphische Technik wertvolle Förderung erfahren hat.

Noch weniger kann man sagen, daß die religiösen Anschauungen und Verhältnisse der Gegenwart auf einer höheren Stufe stehen als in jener Zeit. Speziell bei uns in Deutschland nimmt bekanntlich die interkonfessionelle Unduldsamkeit sichtlich überhand und darf sich ungezirt und uneingeschränkt betätigen. Andrerseits hat sich besonders in neuerer Zeit die Zahl derer um Millionen vermehrt, die zwar den religiösen Idealismus verloren haben, ohne aber durch einen anderen Idealismus dafür Ersatz und eine Stütze zu finden. Und diese Erscheinung ist nicht einmal mit einer Abnahme des Aberglaubens einhergegangen; vielmehr zeigt sich dieser in den manigfachsten Formen selbst in gebildeten und gelehrten Kreisen heute nicht weniger verbreitet und nicht weniger töricht als z. B. vor hundert Jahren.

Bei solchem Zurückbleiben der Leistungen und Erfolge der altangesehenen „Geisteswissenschaften“ hinter dem naturwissenschaftlichen Emporkömmling läßt sich die Eifersucht der ersteren, speziell auch die der geisteswissenschaftlichen Soziologen gegen die in ihre Domäne erobernd eindringende Sozialbiologie, zwar begreifen, sicher aber nicht rechtfertigen. Ihr liegen vielfach, wenn auch unbewußt, mehr persönliche als wissenschaft-

liche Interessen zugrunde. Dem Gemeininteresse und den „Geisteswissenschaften“ selbst wäre besser gedient, wenn letztere sich mit dem unaufhaltsam fortschreitenden Eroberer im Reich der Wissenschaften befreunden würden, statt sein Vordringen zu erschweren.

Welche Förderung speziell die Sozialwissenschaft von einer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise zu erwarten hat, soll in den nächstfolgenden zwei Kapiteln dargelegt werden.

II. Kapitel.

Naturwissenschaftliche Gesichtspunkte der theoretischen Sozialwissenschaft.



II. Kapitel.

Naturwissenschaftliche Gesichtspunkte der theoretischen Sozialwissenschaft.

Inhalt: 1. Die anthropologischen Elemente der Sozialwissenschaft, S. 25—38. 2. Die Auslese unter den physiologischen Erbwerten, S. 38—48. 3. Die Auslese unter den Kulturerrungenschaften, S. 48—53. 4. Zur Theorie der Menschwerdung (der Entwicklung vom Vormenschen zum Urmenschen) in sozialer Hinsicht, S. 54—62.

1.

Sämtliche Faktoren der sozialen Gestaltung und Entwicklung lassen sich meines Erachtens in folgender Weise gruppiren:

1. Die biologische Volkskonstitution, d. i. die — teils ererbte, teils während der individuellen Leben erworbene — sanitäre Tüchtigkeit und kulturelle Begabung der Bevölkerung, wobei nicht nur an die vererbbaren Verstandeskräfte, sondern auch an die, mindestens ebenso wichtigen, moralischen Anlagen zu denken ist, und alle Eigenschaften, die nicht das Individuum erst während seines embryonalen oder späteren Lebens unabhängig von seinem Keim erworben hat, als ererbte anzusehen sind, auch wenn sie bei seinen Eltern oder deren Vorfahren nicht alle zur Entwicklung gelangt und sichtbar waren.

2. Die Lage, Gestalt und sonstige Beschaffenheit des Wohnsitzes, einschl. Klima, Fauna, Flora, Mineralschätze usw.

3. Die Ordnung der familiären, geselligen, staatlichen, religiösen und wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb des Gemeinwesens durch Sitte und Recht.

4. Die Beziehungen zu anderen menschlichen Gesellschaften, Völkern und Staaten, teils in Form zu befürchtender, wenn nicht tatsächlicher Gewaltstreitigkeiten, teils in Form des Handels, des Konnubiums und des sonstigen Verkehrs mit ihnen.

Die unter 1 und 2 genannten Faktoren gehören unstreitig vollständig zugleich zum Bereich der Naturwissenschaft, während die unter 4 zumteil, die unter 3 sogar vorwiegend, aus Erzeugnissen bewusster menschlicher Geistesarbeit bestehen und in diesem Sinn zum ausschließlichen Gebiet der sogenannten Geisteswissenschaften gerechnet werden können. Wer unbefangen urteilt, dürfte kaum finden, daß die zur Naturwissenschaft gehörenden Faktoren des sozialen Lebens weniger mächtig und wichtig seien als die geisteswissenschaftlichen Faktoren.

Jene naturwissenschaftlichen Faktoren der sozialen Entwicklung werden von jenen Autoren außer Acht gelassen oder gering geschätzt, welche die Sozialwissenschaft als eine reine Geistes- oder Kulturwissenschaft aufgefaßt wissen möchten und zumteil mit leidenschaftlichem Eifer bemüht sind, aus dieser angeblich rein geisteswissenschaftlichen Domäne diejenigen als unberechtigte Eindringlinge zurückzuweisen, die den frevelhaften Versuch machen, auf sozialwissenschaftlichem Gebiet mit naturwissenschaftlicher Beleuchtung zu arbeiten. Sie vergessen insbesondere, daß die menschlichen Grundtriebe, der Trieb zur individuellen Selbsterhaltung und der Geschlechtstrieb, diese mächtigsten Faktoren des sozialen Lebens, anthropologische, also naturwissenschaftliche Objekte sind. Objekte der Naturwissenschaft sind aber auch die sozialen Anlagen des Menschen. Letztere und die genannten Triebe bilden zusammen die natürliche Grundlage für das Reich der Werte, des Sollens und Wollens, der Ethik und der Politik. Es ist, beiläufig bemerkt, grundfalsch, wenn man das Reich der Werte ausschließlich als eine Schöpfung des menschlichen Geistes betrachtet. Auch für das Tier gibt es Werte, denn auch im Tierreich gibt es Triebe, Empfindungen und Erfahrungen und infolgedessen Wertungen. Also auch diese angeblich prinzipielle Scheidung zwischen Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft läßt sich mit den Tatsachen nicht in Einklang bringen.[1]) Doch auch wenn man die Tier-

1) Auch Konflikte der Triebe, des Sollens und des Wollens, kann jeder aufmerksame Beobachter bei höheren Tieren, z. B. beim Hunde, be-

welt mit Rücksicht auf geisteswissenschaftliche Zweifler außer Betracht läßt, so kann doch keinesfalls geleugnet werden, daß dem menschlichen Empfinden, Wünschen und Wollen, ferner dem menschlichen Intellekt, desgleichen der menschlichen Fruchtbarkeit, Gesundheit, Lebensdauer usw. — lauter Dinge, die das soziale Geschehen mächtig beeinflussen — je ein angeborener, ererbter Faktor zugrunde liegt, der keineswegs konstant ist, und von dessen Beschaffenheit die Entwicklung der genannten sozialen Faktoren wesentlich abhängt.

Der Einfluß, den alle die genannten ererbten Faktoren auf die soziale Entwicklung in der Vergangenheit und auf ihre gegenwärtige Gestaltung ausgeübt haben, ist bisher nach jeder Richtung hin nur sehr wenig untersucht, eben weil solche Untersuchungen naturwissenschaftliche Schulung und Denkweise voraussetzen, die den bisherigen Bearbeitern der Sozialwissenschaft wie der Geschichte in der Regel gefehlt haben. Eine Beeinflussung der sozialen Ordnung durch die äußere Natur (Klima usw.) wird merkwürdiger Weise nicht geleugnet, während der Einfluß, den die manigfachen Keimqualitäten einer Bevölkerung auf die soziale Gestaltung ausüben, vielfach vollständig außer Acht gelassen oder verneint wird.

Von großer soziologischer Tragweite ist z. B. das — beim Menschen stark variable — Stärkeverhältnis zwischen Instinkt und Verstand. Auf dieses Verhältnis bezieht es

---

obachten. Ja sogar in bezug auf Insekten existiren derartige Beobachtungen. So ist z. B. der Fall einwandfrei beobachtet und beschrieben worden, daß eine Raubameise eine sonst in friedlicher Gemeinschaft mit ihr lebende Hilfsameise tötete (Aug. Forel, „Die Zurechnungsfähigkeit des normalen Menschen“, München, 3. Aufl., 1902, S. 16). Der soziale Instinkt war in diesem Fall nicht stark genug, um einen egoistischen, d. h. das individuelle Interesse vertretenden, Instinkt überwinden zu können. Vermutlich gibt es auch unter den Ameisen Individuen, bei denen das Stärkeverhältnis zwischen den sozialen und den egoistischen Instinkten von der Norm abweicht. Die Hilfsameise hatte dem Verlangen der Raubameise nach Fütterung anhaltend Widerstand entgegengesetzt, ein Verhalten, das seinerseits dem sozialen Instinkt und dem normalen Verhalten der Hilfsameise nicht entsprach; aber diese Abweichung von ihrem gewohnten Verhalten hatte einen guten Grund: Die Hilfsameise war infolge langer Trockenheit selbst ausgehungert. Die Erregung über die unerwartete Weigerung der Hilfsameise scheint nun bei der Raubameise das normale Verhältnis zwischen ihren verschiedenen Instinkten so verschoben zu haben, daß der soziale Instinkt übertönt wurde.

sich, wenn Nietzsche „die große Vernunft" des Menschen — er meint damit die oft fast unergründliche Zweckmäßigkeit, die bei der Betrachtung der erblichen Organisation des Menschen (wie überhaupt jedes tierischen oder auch pflanzlichen Organismus) unser Staunen erregt — der „kleinen Vernunft" des Menschen, d. h. seiner bewußten Vernunft, gegenüberstellt. Angesichts der zunftmäßigen Geringschätzung, die viele geisteswissenschaftliche Autoren und Autoritäten gegenüber den philosophischen Anschauungen „einseitig" naturwissenschaftlich denkender Männer zur Schau tragen, scheint es mir nützlich, die diesbezüglichen Anschauungen Nietzsches, dem die philosophischen Fachmänner auch beim besten Willen nicht Mangel an philosophischer Bildung vorwerfen können, wenn er auch noch so echt und tief naturwissenschaftlich denkt, hier wörtlich wiederzugeben:

„Leib bin ich und Seele" — so redet das Kind. Und warum sollte man nicht wie das Kind reden?

Aber der Erwachte, der Wissende sagt: Leib bin ich ganz und gar, und nichts außerdem; und Seele ist nur ein Wort für etwas am Leibe.

Der Leib ist eine große Vernunft, eine Vielheit mit Einem Sinn, ein Krieg und ein Frieden, eine Heerde und ein Hirt.

Werkzeug deines Leibes ist auch deine kleine Vernunft, mein Bruder, die du „Geist" nennst, ein kleines Werk- und Spielzeug deiner großen Vernunft.

„Ich" sagst du und bist stolz auf dies Wort. Aber das Größere ist — woran du nicht glauben willst — dein Leib und seine große Vernunft: die sagt nicht Ich, aber tut Ich.

. . . . Es ist mehr Vernunft in deinem Leibe, als in deiner besten Weisheit. Und wer weiß denn, wozu dein Leib gerade deine beste Weisheit nötig hat?

Dein Selbst lacht über dein Ich und seine stolzen Sprünge. „Was sind mir diese Sprünge und Flüge des Gedankens? sagt es sich. Ein Umweg zu meinem Zwecke. Ich bin das Gängelband des Ichs und der Einbläser seiner Begriffe."

Das Selbst sagt zum Ich: „hier fühle Schmerz!" Und da leidet es und denkt nach, wie es nicht mehr leide — und dazu eben soll es denken.

Das Selbst sagt zum Ich: „hier fühle Lust!“ Da freut es sich und denkt nach, wie es noch oft sich freue — und dazu eben soll es denken.

. . . . Was ist es, das Achten und Verachten und Wert und Willen schuf? Das schaffende Selbst schuf sich Achten und Verachten, es schuf sich Lust und Weh. Der schaffende Leib schuf sich den Geist als eine Hand seines Willens“[1]).

„Seichter Materialismus“, „Wahnsinnsblüte eines pathologischen Genies“ oder ähnlich lauten die Urteile der Schulphilosophen hierüber, je nach Temperament der Urteilenden. In Wahrheit verkündet Nietzsche hier mit seiner herrlichen, schöpferisch zu nennenden Sprache nichts anderes als die Grundgedanken einer vertieften biologischen Weltanschauung, die man mit Unrecht als materialistisch bezeichnet. Denn sie versucht nicht, das Psychische aus mechanischen Vorgängen abzuleiten, sondern nimmt die psychischen Grundkräfte ebenso als etwas gegebenes an, wie die den physikalischen und chemischen Vorgängen zugrundeliegenden Kräfte. Wir betrachten die tierische Psyche einschließlich der menschlichen Vernunft und des menschlichen Bewußtseins nur als eine besondere Art des im ganzen Reich des Organischen — und wahrscheinlich auch des Anorganischen — vorhandenen geistigen Elementes.

Welche Gefahr das Überwiegen unserer bewußten oder „kleinen Vernunft“ über die von unseren entferntesten tierischen Vorfahren ererbte „große Vernunft,“ die im Laufe der Menschwerdung einige Verkümmerung erlitten hat, in sich schließt, zeigt uns eine biologische Betrachtungsweise der Völkergeschichte sowie der gegenwärtigen soziologischen Vorgänge. Wie ich an anderer Stelle[2]) dargelegt habe, wird beim Menschen unter gewissen sozialen Verhältnissen der Fortpflanzungsinstinkt häufig durch den Intellekt unterdrückt, ein Zustand, der zur Ausmerzung gerade der begabteren Volksbestandteile sowie zum Niedergang der begabteren, jeweils zu höherer Kultur

1) „Also sprach Zarathustra“, Leipzig, C. G. Naumann, 1901, S. 46—48.

2) „Die soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren“ etc. im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, II, 1, 1905 S. 36 ff. — Ich verweise auch auf die diesbezüglichen Arbeiten von S. R. Steinmetz (Haag) „Der Nachwuchs der Begabten“ in der „Zeitschr. für Sozialwissensch. VII. Bd. 1. Heft, 1904; ferner „Feminismus und Rasse“, ebenda, 12. Heft 1904.

gelangten Völker führt. Dieser Fortpflanzungsinstinkt, die angeborene Komponente des Familiensinnes, ist aber bei den verschiedenen Menschenrassen, wie auch bei den verschiedenen Individuen derselben Rasse, sehr verschieden entwickelt, bei den Chinesen z. B., trotz ihrer alten und hohen Kultur, viel stärker als bei uns. Von dieser verschiedenen Entwicklung des Familiensinnes hängt das Schicksal der Völker und Staaten, sowie der kleineren sozialen Kreise innerhalb jener, ab, wahrscheinlich mehr als von diesbezüglichen äußeren Gesetzen; vielmehr veranlaßt sie ihr adäquate Gesetze und Einrichtungen und führt zu den entsprechenden, bei verschiedenen Völkern und ihren verschiedenen Bestandteilen verschiedenen Wertungen. So steht z. B. bei der chinesichen Rasse der Besitz einer möglichst großen Nachkommenschaft sehr hoch im Wert und konnte von der Konkurrenz der Kulturwerte nicht überboten werden, obwohl die Chinesen, wie gesagt, eine sehr hochentwickelte und alte Kultur bezitzen. Bei uns scheint die angeborene Komponente des Familiensinnes, der Fortpflanzungsinstinkt, im allgemeinen viel schwächer zu sein, sonst hätten bei uns die Kulturwerte nicht so vielfach das Übergewicht über die natürlichen Werte, deren Bewertung eben von der Stärke des Familiensinnes abhängt, erlangen können; was eine Gefahr für uns in sich birgt, von der später die Rede sein wird.

Man darf natürlich den bei uns recht schwachen und vielfach ganz fehlenden Fortpflanzungsinstinkt nicht identisch nehmen mit dem im allgemeinen ziemlich starken und nicht selten sehr ungestümen Geschlechtstrieb, dessen soziale Bedeutung[1]) und dessen Verschiedenheit bei verschiedenen Individuen, Familien und Rassen freilich, wie mir scheint, nicht geringer ist, als die des Fortpflanzungsinstinktes und Familiensinnes. Dabei ist die richtige Erklärung der verschiedenen

---

1) Vergl. G. Ratzenhofer („Die Rassenfrage vom ethischen Standpunkt“ im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, I, 5, 1904, S. 741), der den Geschlechtstrieb nicht deutlich genug dem Familiensinn gegenüberstellt, indem er sagt: „Nicht sittliche Normen, sondern reale, furchtbar mächtige Instinkte liegen dem Interesse für die Blutsverwandten zugrunde, vor allem der Geschlechtstrieb. So wie dieser Trieb zu den wahnwitzigsten sittlichen Verirrungen führen kann, so ist er andererseits die biologische Grundlage der Sozialethik“.

sexuellen Sitten bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten, sowie die richtige Würdigung von Vorschlägen zu einer Sexualreform, abhängig von der richtigen Beantwortung der anthropologischen Frage, ob der Geschlechtstrieb des Menschen sowohl beim Mann als bei der Frau monogamisch ist, wie dies bekanntlich bei manchen Vogelarten der Fall ist, oder ob er beim Mann in der Regel polygynisch gerichtet ist, beim Weib aber in der Regel monandrisch, welche Ansicht ich für die richtige halte — auch für dieses Verhältnis bietet das Tierreich zahlreiche Analogien — oder ob beide Geschlechter von Natur aus polygamisch veranlagt sind, wie manche Autoren — wie mir scheint, nicht mit gutem Grund — behaupten.

Auch die Entartungsformen des Geschlechtstriebes, insbesondere der Homosexualismus, ist ein sowohl für die theoretische wie für die praktische Sozialwissenschaft wichtiges biologisches Problem [1]).

Nur zumteil vom Fortpflanzungsinstinkt und vom Geschlechtstrieb abhängig ist die Fruchtbarkeit der Völker und Bevölkerungsklassen, bei der wieder zunächst eine organische Komponente in Betracht zu ziehen ist, die von verschiedener Stärke sein kann, und die aus der diesbezüglichen Erbanlage, sowie aus den Wirkungen der verschiedenartigen Einflüsse des Lebens auf diese Anlagen, besteht. In letzterer Hinsicht kommen unter anderem die zur Zeit so außerordentlich verbreiteten, die Fruchtbarkeit beschränkenden, Geschlechtskrankheiten und so manches andere, woran naturwissenschaftlich nicht geschulte Soziologen selten denken, in Betracht. Dieser organischen Komponente stehen jene Hemmungen der Fruchtbarkeit gegenüber, die sich aus dem Übergewicht kultureller Wertungen über die natürlichen Wertungen ergeben.

Auch zur Würdigung der Sterbeziffern der verschiedenen Gesellschaftsklassen, und innerhalb dieser der verschiedenen Altersklassen, bedarf es einer Auseinanderhaltung des angeborenen und des erworbenen, also äußerlich bedingten, Faktors.

---

1) Vergl. E. Rüdin, „Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse“, im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, I, 1, 1904, S. 99 ff. — Ich verweise auch auf das vortreffliche Werk von Prof. A. Forel, „Die sexuelle Frage“ (München, 1905, S. 246 ff.), von dem ich erst unmittelbar vor der Drucklegung der vorliegenden Arbeit Kenntnis erhalte.

Aber wie oft wird hierbei bald der eine, bald der andere übersehen oder doch unterschätzt, was natürlich zu falschen soziologischen Schlüssen führt[1]). Wie hoch der Anteil des einen, wie hoch der Anteil des anderen zu bemessen ist, das gehört offenbar wieder vor das Forum der Sozialbiologie, eines Wissenschaftszweiges, welcher der Naturwissenschaft und der Sozialwissenschaft gemeinsam ist.

Ferner: Wie groß ist der ererbte Faktor der Morbidität, insbesondere der psychischen, wie groß der Anteil der ererbten Konstitution an den Verbrechen, an den Selbstmorden usw.? Auch das sind wichtige soziologische Probleme, die sich nur mit Hilfe der Naturwissenschaft, insbesondere der Biologie, erforschen lassen. Betreffs der Verbrechernaturen haben die einseitigen und wenig kritischen Behauptungen der Lombrososchen Schule anregend und infolgedessen auch klärend gewirkt, sodaß in dieser Hinsicht die richtige Erkenntnis angebahnt ist. Hingegen bei der Betrachtung der Selbstmordziffern wird noch immer von den meisten Autoren ganz außer Acht gelassen, daß sie nicht ausschließlich durch die sozialen Verhältnisse, durch die Lebensschicksale, die Erziehung und das sonstige Milieu der Selbstmörder zu erklären sind, sondern daß auch die ererbte psychische und gar nicht selten psychopathische Konstitution derselben als ein wichtiger Faktor zu betrachten ist, dessen Größe sich freilich nur mühsam und nur schätzungsweise erforschen läßt[2]). Offenbar sind zur Stellung und Untersuchung solcher soziologischer Probleme naturwissenschaftliche Denkweise und naturwissenschaftliche Kenntnisse nötig.

Die verhältnismäßig große Konstanz der moralstatistischen Zahlen, über welche diejenigen mit Recht erstaunt sind, welche dem Wahn der Freiheit des menschlichen Willens huldigen, hört auf, erstaunlich zu sein, sobald man sowohl die innere wie die äußere Bedingtheit unseres Willens ins Auge faßt. Die inneren Bedingungen, d. h. die erblichen Anlagen der leiblichen und seelischen Konstitution einer Bevölkerung, ändern sich von Generation zu Generation im allgemeinen

---

1) Vergl. meine Abhandl. „Selektionstheorie, Hygiene und Entartungsfrage“ im „Archiv für Rassen und Ges.-Biol.“ I, 1, 1904, S. 55 u. 66f.

2) Ich verweise hierüber beispielshalber auf die kleine Monographie von A. Bär, „Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter“, Leipzig 1901, S. 28.

sicher nicht so stark, daß von diesem Faktor eine sprungweise Änderung der moralstatistischen Daten zu erwarten wäre; aber auch der äußere Faktor der Moralstatistik, die sozialen Verhältnisse, die Erziehung und sonstigen Einflüsse des Lebens auf das menschliche Handeln, ändern sich im großen und ganzen nur allmählich, so daß auch von dieser Seite starke Schwankungen der moralstatistischen Zahlen nicht verursacht werden. Daraus ersieht man übrigens, daß die Moralstatistik mit zu den besten Stützen des Determinismus gehört, da bei Annahme der Willensfreiheit die relativ große Beharrlichkeit der moralstatistischen Ziffern unerklärlich und ein Gegenstand des Staunens bleibt. Doch liefert die Biologie bekanntlich noch eine ganze Anzahl anderer Beweise für die Abhängigkeit und volle Bedingtheit des Willens durch gegebene Faktoren: Sie weist nach, daß unser Charakter, unsere Willensrichtung, beeinflußt wird durch das Geschlecht, durch Kastration (und zwar ganz regelmäßig verschieden je nach dem Alter, in welchem die Hoden oder Eierstöcke entfernt werden), durch die Altersveränderungen, durch Hirnerkrankungen, durch Narkotika und andere das Zentralnervensystem erregende oder lähmende Chemikalien, durch die Verschiedenheit der Ernährung, des Klimas usw., vor allem aber durch die ererbte psychische Konstitution[1]).

1) Das hat niemand schärfer betont als Nietzsche, obgleich er bekanntlich aus der philologischen Schule hervorging, oder vielmehr durch sie hindurch ging, und obschon er auch hinsichtlich der Wahl seines späteren Arbeitsfeldes gewiß nicht zu den Vertretern der Naturwissenschaft zu rechnen ist, desgleichen nicht seiner Neigung nach. Es kann also nur auf Rechnung seines scharfen philosophischen Spürsinnes geschrieben werden, wenn er zu echt „naturalistischen" Anschauungen kam, d. h. zu solchen, die einer streng naturwissenschaftlichen Auffassung und Denkweise entsprechen. So sagt er in der Einleitung zur „Genealogie der Moral": „Mit der Notwendigkeit, mit der ein Baum seine Früchte trägt, wachsen aus uns unsere Gedanken, unsere Werte, unsere Ja's und Nein's und Wenn's und Ob's — verwandt und bezüglich allesamt miteinander, und Zeugnisse eines Willens, einer Gesundheit, eines Erdreichs, einer Sonne". Im gleichen Sinne sagt er in seiner „Philosophie im tragischen Zeitalter der Griechen" (10. Bd. der Gesamtausgabe): „Der Mensch ist bis in seine letzte Faser hinein Notwendigkeit und ganz und gar „unfrei", wenn man unter Freiheit den närrischen Anspruch, seine essentia nach Willkür wie ein Kleid wechseln zu können, versteht." Hieher gehört auch folgende Stelle aus der noch unveröffentlichten Schrift Nietzsches „Ecce homo", die seine Schwester

Was speziell die sozialen Anlagen des Menschen betrifft, so sind sie ihrem Wesen und ihrer Herkunft nach identisch mit den sozialen Instinkten, die wir bei manchen Tieren wahrnehmen; aber es sind im Vergleich mit diesen nur schwache Instinkte, deren Entwicklung entweder nur eine geringe Vollkommenheit erreicht hat, oder die durch Rückbildung abgeschwächt sind. Während bei den sozial lebenden Tieren jene Beschaffenheit des sozialen Sinnes und jenes Maß von Altruismus, ohne welches die Art ihres Zusammenlebens und die hierfür zweckmäßige Verteilung der Funktionen nicht möglich wäre, durch entsprechende Instinkte gewährleistet ist,[1]) sind beim Menschen die angeborenen sozialen Instinkte durchschnittlich von so geringer Stärke und bei spontaner Entwicklung so unzuverlässig, daß sie für sich bei weitem nicht ausreichen würden, unsere komplizirte soziale Ordnung aufrecht zu erhalten oder auch nur die relativ einfache der tiefst stehenden sogenannten Naturvölker zu ermöglichen, wenn sie nicht durch die Entwicklung von Sitte und Recht unterstützt und ergänzt würden. Die Entwicklung von Sitte und Recht aber

Frau E. Förster im Schlußband der Nietzschebiographie gibt: „. . . . Eine zur schlechten Gewohnheit gewordene, noch so kleine Eingeweideträgheit genügt vollständig, um aus einem Genie etwas mittelmäßiges . . . zu machen. Das . . . Klima allein ist ausreichend, um starke und selbst heroisch angelegte Eingeweide zu entmutigen. Das Tempo des Stoffwechsels steht in einem genauen Verhältnis zur Beweglichkeit oder Lahmheit der Füße des Geistes . . . .“ — Das schreibt nicht ein „einseitiger Naturwissenschaftler“, sondern Nietzsche!

1) A. Forel bemerkt in seinem Vortrag „Über die Zurechnungsfähigkeit des normalen Menschen“ (3. Aufl., München 1901, S. 17): „Der soziale Instinkt der Ameisen ist ein wunderbares Ding, eine vollkommen organisirte, ausgezeichnet funktionirende Anarchie, wie ich schon anderswo zeigte . . . Selbst die sogenannten Sklaven sind völlig frei und arbeiten freiwillig, aus Instinkt. Also absolute Freiheit bei absoluter Solidarität! Wenn ein Arbeiter faulenzen will, wird er dennoch gepflegt (man sieht es an der Amazonenameise). Aber dieses faulenzen kommt nicht vor, außer bei den sklavenmachenden Ameisen und bei den Schmarotzern. Es gibt keine „Kratie“ . . . und dennoch besteht die prachtvollste Ordnung, ja eine wunderbare Geschicklichkeit, in der denkbar schlimmsten, verwirrtesten Lage in kurzer Zeit durch Eintracht und rastlose Arbeit Ordnung zu schaffen . . . Der soziale Instinkt, d. h. die Summe derjenigen Triebe, welche das Wohl des Individuums dem Wohl der Gemeinschaft unterordnen, ist die erste Vorbedingung eines solidarischen sozialen Lebens . . .“

wurde möglich durch eine besondere psychische Anlage des Menschen, die, soviel wir sehen, bei Tieren nur schwach entwickelt vorkommt, bei allen normalen Menschen aber ein hohes, wenn auch variables Maß von Stärke zeigt: Das Bedürfnis nach Anerkennung oder Geltung bei den Mitmenschen, zu denen wir in einer gesellschaftlichen Beziehung stehen. Diese angeborene Anlage bedarf, ebenso wie unsere übrigen sozialen Anlagen, einer erzieherischen Ausbildung, um sich zu der erforderlichen Tüchtigkeit zu entwickeln, ähnlich wie auch die Anlage zur menschlichen Sprache, die ebenfalls nicht zur Ausbildung kommt, wenn nicht der Umgang mit sprechenden Menschen erziehend auf das angeborene Sprachvermögen einwirkt. Wie der Versuch, z. B. einen Affen sprechen zu lehren, mangels der zum Sprachvermögen gehörenden Hirn-, Muskel- usw. -Anlagen notwendig erfolglos bliebe, genau so wäre bei mangelnden sittlichen Anlagen jede Erziehung zur Sittlichkeit unbedingt erfolglos.

Obgleich nun die ererbten psychischen Faktoren der sozialen und kulturellen Entwicklung nicht nur bei verschiedenen Völkern, wie auch bei den verschiedenen Gruppen innerhalb eines jeden Volkes und wiederum bei den verschiedenen Individuen einer jeden Gruppe, erheblich verschieden sind, sondern auch bei den aufeinanderfolgenden Generationen desselben Volkes und seiner einzelnen Bestandteile nicht gleich bleiben, so werden sie doch von Soziologen, die nicht naturwissenschaftlich geschult sind und diesen Mangel nicht durch einen ungewöhnlichen Scharfsinn ersetzen, wie es allerdings bei Schäffle, Nietzsche und so manchen anderen der Fall war, in der Regel einfach außer Acht gelassen.

Umgekehrt wird die Bedeutung dieser ererbten cerebralen Faktoren der Kultur- und Sozialentwicklung in neuerer Zeit von einigen Autoren sogar übertrieben, ganz besonders von einer gewissen Sorte der Rassentheoretiker, die ihre Lehren mit um so größerer Zuversichtlichkeit und suggestiv wirkendem Pathos vortragen, je weniger diese eine wissenschaftliche Kritik[1]) vertragen. Wer auf Massenanhang, auch unter dem gebildeten

1) Ich verweise auf W. Bagehot, „Der Ursprung der Nationen". Leipzig 1874. — A. Odin, Génèse des grands hommes", 2 Bde, Paris 1895, — S. R. Steinmetz, „Der erbliche Rassen- und Volkscharakter" in der

Publikum, rechnen will, darf nicht kritisch und bedächtig urteilen und schreiben, sondern mit kühner Bestimmtheit; und zwar, natürlich, in einer dem Selbstbewußtsein des großen „gebildeten" Publikums schmeichelnden Richtung, wie es ja die Verkünder der unvergleichlichen arischen Herrlichkeit tun. Doch es fällt nicht in den Rahmen dieser Arbeit, mich mit dieser modernen geistigen Epidemie eingehend zu befassen; das soll aber nächstens an anderer Stelle geschehen.

Doch auch von anderen, im übrigen kritischer urteilenden Autoren werden zuweilen die ererbten Faktoren des sozialen Geschehens überschätzt. Wenn z. B. G. Ratzenhofer[1]) von den „durch den Aufbau unseres Nervenorganismus bestimmten Qualitäten unseres Willens" spricht, so kann das nur mit dem Vorbehalt zugestanden werden, daß der Aufbau unseres Nervenorganismus nicht ausschließlich ein ererbter oder vererbbarer ist, sondern bekanntlich durch die manigfachen Einwirkungen des Lebens nicht unbeträchtlich beeinflußt wird. Die Erblichkeit dieser letzteren Wirkungen anzunehmen, sind wir aber nicht berechtigt. Ratzenhofer überschätzt demnach in der genannten Abhandlung den ererbten Bestandteil unserer psychischen Organisation ganz gewaltig, oder, was auf das gleiche hinauskommt, er unterschätzt die Bildsamkeit der ererbten psychischen Anlagen und die Größe des Anteils, den die Wirkungen der Erlebnisse des Individuums selbst an der Beschaffenheit seiner Psyche haben. Bei Ratzenhofer hängt diese Überschätzung des ererbten Faktors unseres psychischen Zustandes in der Tat mit seiner Annahme der Vererbung funktionell erworbener Veränderungen des Organismus zusammen, wie seine Ausführungen zeigen. So setzt er, wie fast alle älteren Biologen und Soziologen, im Gegensatz zur Weismannschen Schule auch die Vererbung jener feinsten Strukturveränderungen des Hirns voraus, welche durch Lebenserfahrungen bewirkt werden; eine Voraussetzung, die höchst wahrscheinlich irrig ist. Wenn Ratzenhofer (l. c. S. 738) sagt: „Keine Gewissensmahnungen, welche nicht

---

„Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos. und Soziol.", Leipzig 1902, S. 77—126. — J. Finot, „Le préjugé des races", Paris 1905. — F. Hertz, „Moderne Rassentheorien", Wien 1904. — W. Schallmayer, Die soziolog. Bedeut. des Nachwuchses der Begabteren und die psychische Vererbung" (l. c.).

1) „Die Rassenfrage vom ethischen Standpunkt", l. c. S. 738.

im Aufbau des Bewußtseinsorganismus begründet sind!", so wird ihm jeder naturwissenschaftlich denkende Leser soweit zustimmen. Ob aber dieser Aufbau ganz ererbt ist und sich ganz vererbt, das ist eine andere Frage. Die Vererbung geht höchst wahrscheinlich direkt von Keimplasma zu Keimplasma; das Keimplasma, aus dem das Individuum sich entwickelt, wird nicht von diesem dabei völlig verbraucht und dafür ein neues von ihm gebildet, sondern ein Teil jenes Keimplasmas bleibt intakt, und dieser Teil wird vom Individuum nur ernährt, vermehrt und durch seine Keimzellen in verschiedenen Kombinationen an die folgenden Generationen weitergegeben. Folglich können die funktionell erworbenen Veränderungen der Hirnorganisation kaum eine Rückwirkung auf das Keimplasma üben. Ratzenhofer aber geht soweit, die ethischen Grundsätze und die Gewissensmahnungen der kalabresischen Räuber und der ruthenischen Bauern auf die ererbte Wirkung der traurigen Erfahrungen ihrer Ahnen aus nahen historischen Zeiten zurückzuführen (l. c. S. 738) und zu behaupten: „Es gibt für uns keine wichtigere Erfahrung, als daß der Mensch nur interessengemäß, d. h. anlagegemäß handeln kann" (S. 740). Hiemit übertreibt er meines Erachtens bedenklich den Machtbereich der Vererbung und unterschätzt den der Tradition und der sonstigen Einwirkungen des individuellen Lebens.

Andererseits aber lassen, wie gesagt, viele nicht naturwissenschaftlich denkende Autoren den jedenfalls sehr starken ererbten Faktor unseres Wollens völlig außer Acht und entwickeln auf Grund ihrer einseitigen Anschauung schiefe soziologische und sozialpolitische Konstruktionen; obwohl es, sobald man nur überhaupt darüber nachdenkt, gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Völker, und im Zusammenhang damit ihre politische Machtstellung, von den ererbten und angeborenen Anlagen, insbesondere von den sozialen Anlagen, welche die natürliche Grundlage der ethischen Entwicklung bilden, sehr stark abhängig sind.

Die Betrachtung der relativ schwachen sozialen Anlagen des Menschen steht in unlöslichem Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Anschauungen über den Vor- und Urmenschen. Diese sind aber ohne den Darwinschen Entwicklungs- und Aus-

lesegedanken schlechthin unverständlich. Wir müssen uns also zunächst mit dieser Lehre und ihrer soziologischen Bedeutung beschäftigen.

2.

Wenn uns die Darwinsche Lehre einige Einsicht in die Bedingungen der siegreichen Ausbreitung und des Untergangs der organischen Arten überhaupt gewährt, so muß sie uns auch über die Ursachen der aufsteigenden Erbentwicklung der Menschheit oder einzelner Teile derselben, und über deren Aussichten für eine weitere Vervollkommnung oder für das Gegenteil, eine Entartung, einige Aufschlüsse geben können. Nun lehrt und zeigt uns die Selektionstheorie, daß Auslese eine unerläßliche Bedingung jeglichen Fortschrittes ist, und daß im allgemeinen je strenger die Auslese, desto größer der Fortschritt ist, und daß ohne Auslese nicht einmal die schon erreichte Entwicklungshöhe lange erhalten werden kann. So können auch die physiologischen Erbwerte menschlicher Gesellschaften, insbesondere ihre sanitäre Tüchtigkeit und ihre psychische Begabung, nur unter entsprechender Auslese auf der erreichten Durchschnittshöhe erhalten oder noch gesteigert werden. Andernfalls tritt unvermeidlich ein Sinken ihres Durchschnittsniveaus ein, wie es bei dem sogenannten Altern der Nationen geschieht. Nur biologische Kenntnisse vermögen uns das Verständnis zu geben, nicht nur daß, sondern auch warum ohne genügende Auslese stets so rasch Entartung eintritt. Da ich dieses in meiner „Vererbung und Auslese" schon erörtert habe, so gehe ich hier nicht neuerdings darauf ein.

Von großer Bedeutung für das Problem der Entwicklung der erblichen Qualitäten der Völker ist die gegenwärtig im Vordergrund des biologischen Interesses stehende Frage, ob funktionell erworbene Veränderungen vererbt werden oder nicht, und wenn ja, in welchem Umfange. Wie groß die soziologische und sozialpolitische Tragweite der Beantwortung dieser Frage ist, das wird im allgemeinen bisher nur ungenügend gewürdigt. Wer an der ersteren Annahme, am Lamarckismus, festhält, der braucht die generative Auslese nicht für unentbehrlich zu halten und ihr jedenfalls keine so große Wichtigkeit beizulegen wie der, welcher diese Annahme

für unzulässig und irrig hält. Von der endgiltigen Entscheidung der Frage, ob die durch psychische Funktionen hervorgerufenen Änderungen unseres Gehirns vererbbar sind oder nicht, hängt es ab, ob Aussicht besteht, daß die moralische Natur des Menschen durch die sittliche Erziehung und durch Übung moralischer Grundsätze im Laufe der Generationen sich vervollkommene, und daß sein angeborenes intellektuelles Vermögen durch die Übung der betreffenden Gehirnteile zunehme. F. v. Liszt[1]) z. B. erwartet von einer durch sozialpolitische Maßnahmen zu bewirkenden künftigen Besserung der sozialen Lage der Massen eine Abnahme der ererbten „psychopathischen Minderwertigkeiten" überhaupt und eine Abschwächung des erblichen Faktors der Kriminalität im besonderen. G. Schmoller[2]) nimmt an, daß Sitte und Gewohnheit vermittels ihrer Wirkungen auf unseren Organismus allmählich in den Bereich der erblichen Faktoren übergehen. Wäre diese Annahme zutreffend, so wäre dem Unterricht eine ungemein hohe Bedeutung beizumessen, und erbliche Berufskasten wären dann äußerst wertvoll und erstrebenswert. Noch weit wichtiger ist jedoch die prinzipielle Seite der Sache: Wer von der Besserung der wirtschaftlichen Lage der besitzarmen Klassen, von der Kürzung ihrer Arbeitszeit und von sonstigem Arbeiterschutz, ferner von der guten Ausbildung der Jugend in körperlich gymnastischer und sanitärer wie in intellektueller und sittlicher Hinsicht, von der militärischen Ausbildung der jungen Männer usw., außer den sozial wertvollen Wirkungen, die mit gutem Grunde auf diese Weise erstrebt werden, auch eine nach aufwärts gerichtete erbliche Volksentwicklung erwartet, der kann die unbedingte Notwendigkeit einer die besser beanlagten Individuen begünstigenden, die schlechtest beanlagten ausschließenden generativen Auslese schwerlich zugeben, wobei er freilich in Widerspruch zu den unzweideutigen Erfahrungen der Züchter gerät. Man sieht, wie wertvoll eine Vertiefung unserer biologischen Erkenntnis auch für die Sozialwissenschaft sein wird, und wie die Kenntnis mancher biologischer Ergebnisse für den heutigen Soziologen schlechthin notwendig ist; ganz abgesehen davon, daß sich mit

---

1) Lehrbuch des deutschen Strafrechts, Berlin 1900, S. 61 f.

2) Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, Leipzig 1900, S. 165.

einer einigermaßen gründlichen Auffassung der erforschten biologischen Tatsachen unausbleiblich eine naturwissenschaftliche Denkweise überhaupt einstellt.

Auch folgende Probleme zeigen die Notwendigkeit biologischer Gesichtspunkte für die Soziologie.

Sehr oft ist von einem natürlichen Altern der Völker die Rede, und gewöhnlich ist das nicht bildlich, sondern wörtlich gemeint. Tatsächlich huldigen mit A. de Candolle[1]) manche Sozialanthropologen von geringerer Bedeutung der wenig begründeten pessimistischen Ansicht, daß jedes Volk eine hohe Kulturentwicklung unvermeidlich mit erblicher Entartung bezahlen müsse. Candolle konnte noch nicht über die Ergebnisse der heutigen Biologie verfügen; hingegen ist seinen heutigen Nachbetern in diesem Punkt der Vorwurf zu machen, daß sie von dem Reichtum ihrer biologischen Kenntnisse zu spärlich Gebrauch machen. Wäre der Niedergang wirklich unvermeidlich, weil innerlich bedingt, so hätte das ganze Studium der sozialen Keim- oder Erbentwicklung nicht viel Wert, und jene „Anthroposoziologen" hätten also von ihrem Standpunkt aus Veranlassung genug, dem Studium dieses Themas, das ihnen doch als praktisch unfruchtbar erscheinen muß, nicht ihre Kräfte zu widmen. Ihre Anschauung beruht jedoch nur auf einer heute völlig unhaltbaren Analogie des Lebenslaufes der Völker mit dem der Individuen. In Wirklichkeit hat die Lebensdauer der Völker keine anderen Grenzen als die von Organismenarten, und wie es für diese keinen, durch innere Entwicklungsgesetze bedingten Lebensablauf oder Alterstod gibt, so gibt es dieses auch für Völker nicht. Deren Niedergang ist vielmehr stets äußerlich bedingt, auch in den Fällen, wo er auf erblicher Entartung beruht; denn diese Entartung wird zumteil durch ungünstige äußere Lebenseinflüsse, hauptsächlich aber durch ungünstige Auslesebedingungen bewirkt.

Zu den allerwichtigsten soziologischen Problemen aber führen folgende Erwägungen. Wie die Selektionstheorie uns lehrt, wird die erbliche Entwicklung einer jeden Art von Lebewesen dadurch geleitet, daß stets nur ein Teil der erblich verschiedenen Individuen einer Art zur Fort-

---

1) „Histoire des sciences" etc. Genf 1873, S. 398.

pflanzung gelangt, und daß auch unter diesen begünstigten Individuen der Anteil an der Fortpflanzung ungleichmäßig ist. Zum Teil hängt es allerdings vom Zufall ab, welche Individuen Nachkommen hinterlassen, wie groß die Zahl dieser Nachkommen ist, und wie groß wieder deren Anteil an der Fortpflanzung der Art ist. Zu einem großen Teil aber hängt das Maß der Fortpflanzung der Individuen von ihren ererbten individuellen Eigenschaften ab. Je mehr diese die Erzeugung und Aufzucht von Nachkommenschaft begünstigen, um so mehr werden diese Eigenschaften gezüchtet.

Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß eine Eigenschaft, die unter gewissen Umständen einen progenitorischen Erfolg begünstigt, dies unter allen Umständen tue. Der Wert einer jeden Eigenschaft ist vielmehr ein relativer, durch die Konjunktur wechselnder äußerer Verhältnisse bedingter. So war z. B. eine beträchtliche Körpergröße bis vor kurzem zweifellos ein Vorzug im Kampf gegen Raubtiere und im Krieg gegen menschliche Feinde. Unsere heutigen Schußwaffen und Transportmittel haben jedoch den Vorzug beinahe vollständig aufgehoben und zumteil sogar in sein Gegenteil gekehrt. Ein kleiner Soldat kommt mit einem kleineren Nahrungsquantum aus als ein großer, bietet dem Feind ein kleineres Zielobjekt und vermag doch ebenso wirksam zu schießen wie ein großer. Es bedurfte nicht erst der Erfahrungen des japanisch-russischen Krieges, um dies darzutun. Die Daseinsbedingungen des Menschen züchten auch sonst nicht mehr auf Körpergröße hin, soweit nicht etwa die geschlechtliche Zuchtwahl im engeren Sinne dies tut.

Ein viel größerer Vorteil im individuellen und intersozialen Daseinskampf ist überlegene Intelligenz, und unter natürlichen Verhältnissen hinterlassen die Individuen in dem Maß, als sie sich im Daseinskampf länger halten und mächtiger erhalten als andere, auch mehr Nachkommenschaft; wie auch die im intersozialen Kampf siegreichen Völker unter natürlichen Verhältnissen sich auf Kosten der unterliegenden vermehren. Aber unter den besonderen Verhältnissen, welche die menschliche Kultur mit sich bringen kann und bei uns tatsächlich mitgebracht hat, hinterlassen die sozial erfolgreicheren und intelligenteren Individuen durchschnittlich im Verhältnis weniger

Nachkommen als die übrige Bevölkerung; und ebenso ließen und lassen sich hochkultivirte und hochbegabte Nationen progenitorisch überwuchern von solchen, die ihnen an Kulturbegabung nachstehen[1]).

Die erbliche Entwicklung einer Bevölkerung schlägt also unter verschiedenen äußeren Bedingungen eine verschiedene Richtung ein. Die soziologische und sozialpolitische Bedeutung dieser Erkenntnis ist so groß, daß sie nicht leicht überschätzt werden kann. Sie lehrt uns, daß das Durchschnittsniveau der erblichen kulturellen Begabung einer Bevölkerung sich nicht nur erhöhen, sondern auch abwärts gehen kann, und auf welche Weise das eine und das andere verursacht wird.

Indem der Darwinismus uns zu der Erkenntnis führt, daß die Menschheit und ihre einzelnen Gruppen nicht nur einer sozialen Entwicklung, sondern auch einer auf- oder absteigenden Entwicklung ihrer physiologischen Erbwerte unterworfen ist, und zwar auch bezüglich der psychischen Anlagen, erhält auch die Geschichtswissenschaft einen neuen Gesichtspunkt zur Erklärung der Völkergeschichte. Bis jetzt allerdings verhält sich die Geschichtschreibung im großen und ganzen noch spröd ablehnend gegenüber dieser von der Naturwissenschaft kommenden Anregung; der Gedanke an eine Befruchtung treibt sie sogar mitunter zu altjungferlicher Entrüstung. Eine unbefangene Betrachtung ihrer Vergangenheit, die eine starke Wandelbarkeit ihrer Grundanschauungen aufweist, wäre jedoch geeignet, die Spröde etwas gefügiger zu machen. Sehr lange ist es noch nicht her, daß sie den Gang der Weltgeschichte lediglich durch Betrachtung der kriegerischen Ereignisse, durch die Taten und Schicksale der Herrscher, Helden und Diplomaten erklären zu können glaubte, bis endlich der Kultur- und Sozialgeschichte etwas mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Auch dem Auftreten verschiedener anderer einseitiger Geschichtsauffassungen, der geographischen (Buckle), der ökonomischen (Marx und Engels) und der rassentheoretischen (Gobineau und seine moderne Schule) verdankte die Geschichtswissenschaft eine Erweiterung ihres zuvor allzuengen Gesichtsfeldes, soweit sie sich eben diese neuen

1) W. Schallmayer, „Vererbung und Auslese" etc., Jena 1903, S. 111—173. — Vergl. auch die in der 2. Fußnote S. 29 angegebene Literatur.

Gesichtspunkte aneignete, ohne dabei zu verkennen, daß jeder für sich allein nur einen beschränkten Gesichtskreis bietet, trotz des merkwürdigen Anspruches auf Ausschließlichkeit, der für jeden von ihnen erhoben worden ist. Warum sollte nun nicht auch eine selektorische Geschichtsbetrachtung, die ihr Augenmerk auf die biologische Auslese innerhalb der Rassen richtet, zu der, vermutlich noch lange nicht vollendeten, Erweiterung des geschichtswissenschaftlichen Gesichtsfeldes beitragen dürfen? Wir werden mit Hilfe dieses neuen naturwissenschaftlichen Gesichtspunktes nicht nur die auffällige geschichtliche Tatsache gründlicher als bisher verstehen lernen, daß auf eine hohe Kultur fast regelmäßig nach verhältnismäßig kurzer Dauer der Niedergang zu folgen pflegt, sondern wir können durch ihn auch erkennen, daß diese Aufeinanderfolge nicht auf entwicklungsgesetzlicher Notwendigkeit beruht, und den Weg finden, auf dem wir ihr entgehen.

Hierbei kann uns auch die Ethnologie ein nützlicher Wegweiser werden, indem sie sich zu ihrer eigenen Orientirung ebenfalls jener selektorischen Gesichtspunkte bedient. Aus naheliegenden Gründen wird sie hierbei ihr Augenmerk in erster Linie auf das älteste noch lebende große Kulturvolk, das chinesische, zu richten haben, das im Gegensatz zu allen anderen bekannten Völkern schon seit ca. vier Jahrtausenden eine sehr hohe Kultur ohne wirkliche Schädigung der erblichen Volkskonstitution ertragen hat[1]). Man wird finden, daß die Auslese in bezug auf Fortpflanzung dort wesentlich anders gestaltet ist, als bei uns, und anders als bei den untergegangenen antiken Kulturvölkern. Ich habe in der genannten Schrift „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker“ den Nachweis versucht, daß die Umänderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, von welcher die Kulturentwicklung sowohl im klassischen Altertum als auch bei uns begleitet war, ganz vorwiegend eine allmähliche Verschlechter-

1) Ich verweise auf das hochinteressante Werk H. von Samson-Himmelstjerna's „Die gelbe Gefahr als Moralproblem“ (Berlin 1902), worin dieser Autor in Bezug auf China ganz ähnlichen Anschauungen Ausdruck gibt, wie ich es, ohne von der Existenz jenes Buches Kenntnis zu haben, in meiner „Vererbung und Auslese“ etc., (Jena 1903), zum großen Verdruß der Arierschwärmer getan habe.

ung der erblichen Beschaffenheit der Bevölkerungen nicht nur hinsichtlich ihrer sanitären Tüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit, sondern auch in bezug auf ihre psychische oder kulturelle Begabung bewirken mußte, bezw. muß, teils durch direkte Keimverderbung, teils durch Abschwächung oder Umkehrung der natürlichen und geschlechtlichen Auslese. Ich habe versucht, zu zeigen, wie letztere durch die Höherentwicklung des Besitztums und der wirtschaftlichen Arbeitsteilung mehr und mehr beeinträchtigt werden, und wie auch der biologische Auslesewert der Kriege sich um so mehr verringerte, je höher das Kriegswesen sich entwickelte[1]). Ich wies ferner auf die Störungen hin, welche die biologische Auslese insbesondere dadurch erleidet, daß mit zunehmender Kultur gerade die begabteren Elemente der Bevölkerungen sich immer schwächer an der Fortpflanzung beteiligen, indem sie teils ehelos bleiben, teils verhältnismäßig spät heiraten und auf Kleinhaltung ihrer Familien bedacht sind, und führte an der Hand der Statistik den Nachweis, daß die vielverbreitete Annahme, die größere Fruchtbarkeit des Proletariats werde durch seine größere Kindersterblichkeit ausgeglichen, auf schwachen Füßen steht. Auch die auslesestörenden Nebenwirkungen, welche die Fortschritte auf den Gebieten der Ernährungstechnik, der Hygiene und des Heilwesens mit sich bringen, sowie den verderblichen Einfluß der stark überhandnehmenden Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus auf die Keimqualitäten unterzog ich einer Betrachtung. Und nachdem ich durch die Vergleichung aller dieser Verhältnisse mit den entsprechenden Zuständen bei „Naturvölkern" dargetan hatte, daß bei den ersteren im allgemeinen wesentlich ungünstigere Bedingungen für die Erhaltung und Steigerung der Erbtüchtigkeit bestehen, gelangte ich zu dem Wahrscheinlichkeitsschluß, daß jene wertvollen Erbanlagen einer Bevölkerung, die unter günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Kulturblüte zur Entfaltung bringen, in der Regel zuvor, nämlich in vorkulturellen Zeiten, unter strenger Auslese gezüchtet wurden. „Während dieser Blüte aber gehen gewöhnlich, haupt-

1) Eine davon in manchen Punkten abweichende Auffassung entwickelt die gehaltvolle Schrift von S. R. Steinmetz (Haag) „Der Krieg als soziologisches Problem", Amsterdam 1899.

sächlich infolge von Auslesestörungen, jene Anlagen zugrunde, aus denen die Blüte sich entwickelt hatte.“ Ich setzte endlich auseinander, daß die relativ schwächere Fortpflanzung der generativ Tüchtigeren, ja sogar schon ihre relativ nicht stärkere Fortpflanzung, wenn dieser Zustand andauert, bedingungslos zum generativen Niedergang, d. h. zu einer beständig zunehmenden Erschöpfung der höchsten physiologischen Erbwerte, führe, daß vom Umfang und von der Schwere der Verstöße gegen die erforderliche Auslese nur das Tempo der Minderung der physiologischen Erbwerte abhänge, und daß eine beträchtlich fortgeschrittene Verringerung der natürlichen Erbwerte einer Bevölkerung — bei aller zunächst etwa erreichten sozialen Kraftentfaltung — schließlich auch den politischen Niedergang zur Folge habe, wozu es, wie die Geschichte lehrt, keineswegs der unsagbaren langen Zeiten bedarf, deren es bedurft hatte, um jene generativen oder Erbwerte bis zu deren früherer Höhe anzuhäufen.

Die soziologische und sozialpolitische Wichtigkeit der hier skizzirten Probleme ist offenbar ungemein groß. Insbesondere harrt die Frage der weiteren Prüfung und definitiven Beantwortung, ob unter unseren gegenwärtigen sozialen und kulturellen Verhältnissen im allgemeinen tatsächlich eine Vervollkommnung der erblichen Beschaffenheit unseres Volkskörpers, speziell in bezug auf seine psychischen Organe, stattfindet oder nicht. – Daß solche Probleme ohne naturwissenschaftliche Schulung nicht nur nicht gestellt, sondern auch, wenn sie von anderen gestellt sind, von naturwissenschaftslosen Gelehrten nur schwer erfaßt und gewürdigt werden können, das zeigten u. a. verschiedene kritische Besprechungen der vorhin genannten Schrift seitens rein geisteswissenschaftlicher Autoren, die nicht verständiger waren als es etwa das Urteil eines in bezug auf Paläontologie ahnungslosen Taxators über eine Petrefaktensammlung wäre, in der er vergeblich nach Edelsteinen sucht als den einzigen Steinen, die seines Wissens Wert haben. Zum Taxatoramt freilich würde man so wenig sachverständige Personen schwerlich verwenden, weil eben hiebei verständnislose Werturteile entweder für den Taxator selbst oder für seinen Auftraggeber nicht so ungefährlich sind wie beim Kritikeramt. —

Am Schlusse dieses, die Auslese unter den Erbwerten be-

treffenden Abschnittes mögen noch einige anspruchslose Detailbetrachtungen Platz finden.

Zu den soziologischen Erscheinungen, die eine selektorische Betrachtung verlangen, gehören u. a. auch die Selbstmorde, von denen bei Betrachtung der anthropologischen Elemente der Sozialwissenschaft schon die Rede war. Hiebei kommt einige, wenn auch nicht die hauptsächlichste, Bedeutung dem Umstande zu, daß schwere Gesundheitsstörungen ein so häufiges Motiv zum Selbstmord sind, daß man guten Grund hat, die durchschnittliche sanitäre Tüchtigkeit der Selbstmörder etwas geringer zu schätzen als die der Gesamtbevölkerung; und dieses Durchschnittsminus dürfte wohl nicht ausschließlich äußeren Einflüssen, sondern zumteil auch den ererbten sanitären Konstitutionen der Selbstmörder, die demnach im großen und ganzen etwas unter dem allgemeinen Durchschnitt bewertet werden müßten, auf Rechnung zu setzen sein. Mehr Bedeutung hat offenbar die besondere psychische Beschaffenheit der Selbstmörder, die freilich durchaus keine einförmige ist. Jedenfalls aber befinden sich unter ihnen verhältnismäßig viele hervorragend impulsive Naturen, auch solche, die gewöhnlich nicht als pathologisch gelten. Im übrigen kann man zuverlässig annehmen, daß sich unter den Selbstmördern eine beträchtlich größere Zahl von sonstwie psychopathisch beanlagten Personen befindet, als es dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung entsprechen würde[1]). Unter diesem Auslesegesichtspunkt hat also die, im übrigen unsäglich traurige Erscheinung unserer Selbstmordfrequenz auch eine weniger trübe Seite.

Ähnlich steht es mit der Erscheinung des Homosexualismus, der geschlechtlichen Hinneigung zu Personen gleichen Geschlechts, verbunden mit Abscheu vor dem geschlechtlichen Verkehr mit dem anderen Geschlecht. Soweit diese Anomalie auf angeborener Anlage beruht, was wohl sicher nur für die Minderzahl der Fälle zutrifft, merzt sie sich fortwährend selbst wieder aus, nur die Fälle ausgenommen, in denen die Urninge wenigstens zeitweise nicht unfähig sind, mit dem anderen Ge-

1) Darauf hat Al. Tille in seinem anonym erschienenen „Volksdienst. Von einem Sozialaristokraten.“ (Wienerscher Verlag, Berlin 1893, S. 362) mit folgenden Worten hingewiesen: „In diesen Fällen ist der Selbstmord auch eine Tat der natürlichen Auslese. Von denjenigen, die sich töten, ist kein Heil für die Gattung zu erwarten.“

schlecht fruchtbar zu koitiren. Anders verhält es sich mit der, allem Anschein nach weit überwiegenden Zahl jener Urninge, die ihre perversen Neigungen und den Verlust des normalen Geschlechtstriebes trotz normaler sexueller Anlagen durch ihre Lebensweise erworben haben. Sie gehören durchschnittlich mehr den höheren Ständen an, bei denen ja auch jene, sittlich nichts weniger als hochstehende, Lebensführung, durch die in vielen Fällen Homosexualität erworben wird, verhältnismäßig viel häufiger ist, als bei den für ihren Lebensunterhalt angestrengt arbeitenden. Wenn wir annehmen, daß, trotz der offenbar sehr unvollkommenen Organisation unseres sozialen Konkurrenzkampfes, dennoch die ererbten intellektuellen und ethischen Qualitäten im großen und ganzen nicht ohne Einfluß auf das Ergebnis der „Sozialauslese“ geblieben sind, daß also die in bezug auf ihre sozialen Stellungen über dem allgemeinen Durchschnitt stehende Hälfte der Bevölkerungen auch ihrer Anlage nach in bezug auf soziale Tüchtigkeit (in intelektueller und ethischer Hinsicht) durchschnittlich etwas über dem allgemeinen Durchschnitt steht, so würde daraus folgen, daß die sehr geringe Fruchtbarkeit auch dieses Teils der Homosexuellen die Rasseentwicklung ungünstig beeinflußt. Doch ist zu berücksichtigen, daß bei den einen Individuen die Güte der intellektuellen Anlagen über dem allgemeinen Durchschnitt stehen kann, die der ethischen hingegen unter diesem Durchschnitt, während dieses Verhältnis bei anderen Individuen gerade umgekehrt sein kann; abgesehen von den unzähligen sonstigen Kombinationen der verschiedenen Gütegrade des intellektuellen und des sittlichen Anlagenkomplexes. Dies muß uns zu der Frage veranlassen, ob nicht anzunehmen ist, daß die den oberen Ständen angehörenden Urninge im Durchschnitt zwar an intellektuellen Anlagen etwas über der Gesamtbevölkerung stehen, hingegen in bezug auf ethische Anlagen unter deren Durchschnitt. Natürlich darf man aber hierbei nicht die *entwickelte* Intelligenz und die *entwickelte* Moral verwechseln mit den entsprechenden *Anlagen*. Die sozial höher stehenden Klassen genießen ja im allgemeinen eine wesentlich bessere Erziehung, im Vergleich zu den unteren nur in *intellektueller*, nicht auch in *ethischer* Hinsicht, so daß auch bei solchen Individuen, die

sowohl intellektuell wie ethisch gut beanlagt sind, dennoch die moralische Qualität ziemlich niedrig, die intellektuelle hingegen ziemlich hoch ausfallen kann; das ist ja auch tatsächlich eine häufige Erscheinung. Hingegen brauchen Anlagenkombinationen von der Art, daß von Haus aus die ethische Begabung schlecht und die intellektuelle gut ist, durchaus nicht ebenso häufig zu sein, und sind es wahrscheinlich tatsächlich nicht. Dennoch ist, alles in allem genommen, das wahrscheinlichste, daß unter den individuellen Anlagekomplexen, die mit den zahlreichen unechten Urningen der höheren Stände zur Ausmerzung gelangen, sich verhältnismäßig besonders viele solche befinden, bei denen wohl die intellektuelle, nicht aber auch die ethische Begabung über dem Durchschnitt steht. — Es frägt sich, wie das vom Standpunkt der Rasseentwicklung zu bewerten ist. Ich bin geneigt, auf gute ethische Begabung mehr Wert zu legen als auf intellektuelle. Es scheint mir nicht ein ebenso dringendes Bedürfnis zu sein, daß alle Individuen einer Gesellschaft intellektuell gleich gut veranlagt seien, wie die Ausnahmslosigkeit guter ethischer Anlagen nötig oder doch dringend wünschenswert ist.

Daß selektorische Gesichtspunkte für den Soziologen unerläßlich sind, offenbart sich in besonders bemerkenswerter Weise an der Malthus'schen Lehre. Daß sie, in die Praxis übersetzt, das der Individualauslese zur Verfügung stehende Material verkleinert und dadurch das Ausleseergebnis verringert, sei nur beiläufig erwähnt. Ein Kardinalfehler des Malthusianismus ist aber die Nichtbeachtung des unablässigen intersozialen Daseinskampfes, d. h. der friedlichen und kriegerischen Staaten- und Völkerkonkurrenz, und der durch sie bewirkten Auslese unter den konkurrirenden Völkern und Staaten. Ein Volk, das die Malthus'schen Grundsätze in ausgiebigem Maße wirklich befolgt, wie z. B. gegenwärtig u. a. das französische, und sich infolgedessen weniger vermehrt als andere Völker, schwächt hiedurch seine Widerstandskraft und Existenzfähigkeit sozusagen in selbstmörderischer Weise.

3.

Im Gegensatz zu der ausschließlich auf leiblicher Vererbung beruhenden Entwicklungsgeschichte des Tier- und des

Pflanzenreiches weist die Menschheit neben ihrer organischen oder erblichen Entwicklung auch eine Kulturentwicklung auf, die vorwiegend auf bloßer Tradition und auf Anhäufung der Traditionswerte beruht. Aber die Bedeutung des Darwinschen Selektionsgedankens ist nicht auf die Entwicklung der erblichen biologischen Volkskonstitution und ihre sozialdynamische Würdigung beschränkt; denn nicht nur die erblichen Eigenschaften des Menschen unterliegen einer, durch Auslese geleiteten, Entwicklung, sondern es findet auch unter den nicht leiblich vererbbaren sozialen und sonstigen kulturellen Errungenschaften, wie Familien-, Staats- und Wirtschaftsordnung, Sittlichkeit, Religion usw. im Laufe der Geschichte eine Auslese statt, und zwar durch Ausmerzung von Völkern, deren soziale Einrichtungen und Kulturerzeugnisse den Anforderungen des Daseinskampfes weniger angepaßt sind, als die ihrer Konkurrenten. Die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Kulturleistungen ist also durch indirekte Selektion kontrollirt, während hingegen die erbliche Psychogonie des Menschengeschlechts und seiner Rassen (die Entwicklungsgeschichte ihrer geistigen Erbwerte) auf direkter Selektion beruht. Zum Gebiet der selektorischen Deszendenztheorie gehört nur letztere Entwicklung, erstere hingegen hat mit der Deszendenztheorie nichts zu tun, und nur die Prinzipien der Selektionstheorie finden auf sie Anwendung.

Infolge dieser Leitung der sozialen und kulturellen Entwicklung durch indirekte natürliche Auslese kann diese Entwicklung im großen und ganzen nur in der Richtung zu einer Machtsteigerung der höchsten sozialen Gebilde, der Staaten, erfolgen, mag das im Plane leitender Personen liegen oder nicht. Wenn die Geschichte wieder und wieder zu dem Ausleseergebnis führt, daß jene sozialen Gebilde, die sich als die mächtigeren erwiesen haben, ihre Rivalen entweder unterdrücken oder zu entsprechender Machtsteigerung zwingen, so muß offenbar diese sozialgeschichtliche Entwicklung eine Richtung erhalten, die in gewissem Sinn zu einer Vervollkommnung führt, nämlich in bezug auf die Tüchtigkeit der sozialen Gebilde zum Bestehen der internationalen oder intersozialen Konkurrenz. Also auch ohne jede teleologische Leitung der sozialen Entwicklung müssen die intersozialen Daseinskämpfe im großen und ganzen zu immer

zweckmäßigeren sozialen Organisationen führen, zweckmäßig im Sinn der Anpassung an die inneren und äußeren Bedingungen der Gesellschaftserhaltung. Schreitet ein Gemeinwesen nicht in dieser Richtung weiter, wird vielmehr die soziale Ordnung, z. B. die Rechtsordnung, im egoistischen Interesse der Mächtigen so verbildet, daß seine Gesamtkraft den Anforderungen des intersozialen Daseinskampfes nicht genügt, so wird es von einem besser organisirten und dadurch stärkeren Gemeinwesen verdrängt und verschwindet vom Schauplatz. Aus diesem Grund entsprechen, wie besonders H. Spencer und A. Schäffle betont haben, die positiven Gesetze der Ethik erfahrungsgemäß stets und überall im allgemeinen den geschichtlich wechselnden Bedingungen der sozialen Selbsterhaltung, weil eben die Ausnahmen nie lange existenzfähig sind. Sie verfallen der natürlichen Ausmerzung. — Daß manche geisteswissenschaftliche Autoren von dieser Lehre behaupten, sie führe zum sozialpolitischen Quietismus oder Nihilismus und sei deshalb verwerflich, ist in doppelter Hinsicht erstaunlich. Zunächst muß daran erinnert werden, daß die Frage nach der Wahrheit einer Lehre nicht von der Frage nach ihren vermeintlichen praktischen Konsequenzen abhängig gemacht werden darf, und daß es unzulässig ist, aus der vermeintlichen Verwerflichkeit der letzteren auf die wissenschaftliche Unhaltbarkeit der Grundlehre zu schließen. Wohin kämen wir mit solcher opportunistischen Wahrheitsforschung? Sicher nicht zur Erkenntnis der Wahrheit, sondern stets nur zur Bestätigung unseres Ausgangspunktes, also zum Stillstand der Wissenschaft. Sodann beruhen die vermeintlichen Konsequenzen der bekämpften Lehre auf einer merkwürdig verdrehten Auffassung der letzteren. Wer die selektorische Entwicklungstheorie einigermaßen richtig versteht — ohne besondere naturwissenschaftliche Schulung vermögen das aber, wie es scheint, nur sehr wenige — dem kann der sonderbare Gedanke gar nicht in den Sinn kommen, daß sich jenes automatische soziale Vervollkommnungsprinzip auf jedes einzelne Gemeinwesen, auf jedes einzelne Volk, beziehe. Seine Wirksamkeit beruht ja doch auf der Verdrängung und Unterdrückung der in der sozialen Entwicklung rückständigen Sozialgebilde, wodurch offenbar das Durchschnittsniveau des Ganzen gehoben wird. Auf diese Weise hinterläßt der Kon-

kurrenzkampf zwischen den großen sozialen Gebilden im allgemeinen immer stärkere Sieger (Schäffle). Keine Nation wird aber zu den rückständigen gehören wollen, über welche die soziale Entwicklung, sie erdrückend, hinwegschreitet; keine wird sich mit der Aussicht auf den eigenen Untergang befreunden wollen, in der Erwägung, daß ja die soziale Entwicklung der Menschheit im ganzen dennoch fortschreiten werde; jede wird vielmehr gerade sich selbst behaupten wollen. Um das zu können, darf sie aber hinter keinem Konkurrenten dauernd zurückbleiben und muß eifrigst nach sozialer Vervollkommnung streben. Nur die Betätigung der einer Nation gegebenen Kräfte des Erkennens und des Wollens in der Richtung, daß eine überlegene Konkurrenzkraft der Nation erzielt wird, verspricht Sieg und Bestand. Wenn trotzdem angesehene soziologische Autoren, wie z. B. W. Ed. Biermann[1]), behaupten, bei einer naturwissenschaftlichen oder „mechanisch-kausalen" Auffassung des geschichtlichen Lebens „bleibt kein Raum für menschliches Zielstreben, es bleibt kein Raum für sittlichen Fortschritt und somit Besserung der sozialen Verhältnisse", sie führe zu „unfruchtbaren" oder „resignirtem" oder „gleichgiltigem Zusehen bei der naturgesetzlichen Entwicklung des sozialen Geschehens", zu „soziologischem Fatalismus" (nach L. Stein) und „mache die Sozialwissenschaft überflüssig", denn „wenn der Staat fortwährend auf volkswirtschaftliche „Gesetze" stößt, die beachtet sein wollen, so ist es ja eigentlich letzthin sinnlos, ein Eingreifen desselben in solche sich naturnotwendig vollziehende Dinge zu empfehlen", so zeugt das von einem fast unbegreiflichen Mißverstehen des Selektionsprinzips oder — um die Ausdrücke aufzunehmen, deren sich der genannte Gelehrte in bezug auf sehr vernünftige, ihm aber mißfallende Anschauungen bedient — von einer bedauerlichen „Verschwommenheit" oder „Unwissenschaftlichkeit" des Denkens. Stößt denn nicht auch der naturwissenschaftlich geschulte Techniker fortwährend auf naturwissenschaftliche Gesetze, die beachtet sein wollen? Legt er etwa in Anbetracht von deren Unverbrüchlichkeit die Hände in den Schoß? Macht nicht vielmehr gerade die Kenntnis

1) „Sozialwissenschaft, Geschichte und Naturwissenschaft", in Conrad's Jahrbücher, 3. Folge, 28. Band, 5. Heft (Nov. 1904), S. 592—607.

und die Beachtung dieser Gesetze sein Eingreifen in das mit kausaler Notwendigkeit sich vollziehende Naturgeschehen erfolgreich? — Wie viel unnütz verbrauchte Tinte und Druckerschwärze, in deren Flut wir fast ersticken, bliebe der Menschheit erspart, wenn die Leute, die sich jetzt bemühen, die Sozialwissenschaft gegen „die Übermacht naturwissenschaftlicher Anschauungsweise“ zu schützen, statt dessen etwas mehr Sorgfalt auf das Studium der vermeintlich abzuwehrenden Naturwissenschaft verwenden würden!

Von den sonstigen Argumenten, die gegen die Übertragung des Selektionsgedankens auf die kulturelle Entwicklung der Menschheit und die äußere Geschichte der Völker vorgebracht worden sind, wird im IV. Kapitel die Rede sein, wobei wir sehen werden, daß sie sämtlich auf derartigen Mißverständnissen beruhen. Ein triftiger Einwand kann, wie es scheint, überhaupt nicht erhoben werden.

Andererseits wird unter Darwinistischer Beleuchtung auf diesen Gebieten offenbar gar manches deutlicher gesehen und besser erkannt, als zuvor ohne sie. Wer die Geschichte im Lichte des Selektionsgedankens betrachtet, der wird z. B. außerstande sein, den unaufhörlichen Kampfcharakter auch der innerpolitischen Entwicklung der Völker zu verkennen, der ihr, ebenso wie der äußeren Geschichte, anhaftet, auch da, wo das Messen der gegenseitigen Kräfte nicht in der Form gewalttätigen Kampfes geschah. Die Darwinistische Auffassung lehrt uns die Regelungen aller innerpolitischen Verhältnisse in der Gegenwart wie in der Vergangenheit als die Ergebnisse der jeweiligen Kräftekombinationen innerhalb der Gemeinwesen betrachten. Sie deckt uns so die treibenden Kräfte der menschlichen Kulturentwicklung auf und läßt uns das Wesen des kulturellen Fortschritts erkennen: Jede Änderung ist nur unter der Bedingung, daß sie als eine Verbesserung der Anpassung an die Daseinsbedingungen anzusehen ist, und nur in dem Umfang, in welchem dies möglich ist, auch als tatsächlicher Fortschritt zu bewerten. So gibt uns die Darwinistische Betrachtung der Kultur einen Maßstab zur Wertung aller kulturellen und sozialen Wandlungen, sowie der vorhandenen Kulturgüter und sozialen Einrichtungen, indem sie uns dieses alles unter dem Gesichtspunkt der Ausrüstung zum intra- und intersozialen Da-

seinskampf betrachten und messen lehrt. Insbesondere erklärt uns der Darwinistische Auslesegedanke die Entstehung und Entwicklung von Sitte und Recht durch die Überlegenheit der besser ethisirten Gemeinwesen. Diese dynamische Auffassung und Begründung von Sitte und Recht läßt uns deren bisherige und künftige Entwicklung in neuem Lichte erscheinen. So gibt uns der mit dem Ausleseprinzip arbeitende Entwicklungsgedanke nicht nur eine natürliche Grundlage der Moral, sondern auch einen Wertmaßstab speziell zur Beurteilung der einzelnen Sitten und Rechtsnormen. — Außerdem führt er uns auch zu neuen sittlichen Idealen, deren Gesamtheit als Entwicklungsethik[1]) im engeren Sinn bezeichnet werden kann. Davon im III. Kapitel! Aber auch alle übrigen Kulturschöpfungen sind als Ergebnisse einer durch natürliche Auslese ihrer Schöpfer und Träger veranlaßten und geleiteten Entwicklung anzusehen, und müssen vom Soziologen auf ihren Selektionswert geprüft werden, so die militärischen Einrichtungen und die sonstige politische Verfassung der Gemeinwesen, ihr religiöser Kultus, ihr wissenschaftliches Leben, ihr Erziehungs- und Gesundheitswesen, die Ordnung ihres sexuellen u. Familienlebens (wobei dem Ansehen und den Vorteilen, bezw. Nachteilen des Kinderreichtums vorwiegende Bedeutung zukommt), die bei ihnen geltenden Anschauungen in bezug auf nahe Inzucht oder Rassenmischung, ihre Sitte in bezug auf Mitgift und Besitzvererbung, ihre diesbezüglichen und sonstigen Rechtsnormen, ferner ihre ganze Eigentums- und Wirtschaftsordnung, insbesondere hinsichtlich eines Parallelgehens oder eines Antagonismus einerseits zwischen der persönlichen Tüchtigkeit und dem wirtschaftlichen und sonstigen sozialen Erfolg, andererseits zwischen dem letzteren und dem progenitorischen Erfolg usw. Ich habe dieses schon in meiner „Vererbung und Auslese“ ausgeführt und möchte darum hier nicht näher darauf eingehen.

---

1) Wenn ich nichr irre, ist dieses Wort in diesem Sinn zuerst von Al. Tille in seiner gedankenreichen Schrift „Von Darwin bis Nietzsche“ (1895) gebraucht worden. Doch findet sich die Forderung „aus der Entwicklungslehre ethische Prinzipien abzuleiten und die Weiterentwicklung des Menschengeschlechtes nach oben in deren Mittelpunkt zu stellen“, schon in seinem anonymen „Volksdienst“ (l. c. S. 351).

4.

Für die Soziologie hat auch ein Rückblick auf die Vor- und Urgeschichte des Menschen großen Wert. Je weiter der Blick sich über unsere soziale Vergangenheit erstreckt, desto eher läßt sich die gegenwärtige Konjunktur der soziologischen Faktoren mit hinreichender Gründlichkeit erfassen, und in desto geringerem Maße wird der soziologische Kalkül, von dem irgend ein Versuch einer sozialpolitischen Einwirkung auf das Getriebe dieser Faktoren ausgeht, sich als irrig erweisen.

Unsere Anschauungen betreffs des Vor- und Urmenschen stehen aber, wie schon bemerkt, in untrennbarem Zusammenhang mit der Darwinschen Entwicklungs- und Selektionstheorie. Dabei mag daran erinnert werden, daß die Abstammungslehre jetzt durch die Ergebnisse der Blutserumforschung eine sogar für schwachsichtige Geister unverkennbare Bestätigung erfahren hat. — Von der Theorie der Menschwerdung kommt für die Soziologie ganz besonders der Entwicklungsgang der sozialen Instinkte des Menschen in Betracht. Dieser Entwicklungsgang ist nicht verständlich ohne die Würdigung der Wechselbeziehungen zwischen der keimgeschichtlichen Vergrößerung und Vervollkommnung des menschlichen Denkorgans und der dadurch ermöglichten Rückbildung verschiedener Instinkte, sowohl sozialer als auch solcher, die der individuellen Selbsterhaltung dienten. Bei größerem Denkvermögen konnten auch jene Individuen oder Gruppen unserer vormenschlichen Ahnen, die mit weniger vollkommenen Instinktvarianten geboren wurden, sich erhalten, während sie mit diesen Defekten andernfalls, d. h. wenn sie nicht mit einer entsprechend besseren Orientirungsfähigkeit ausgerüstet gewesen wären, sicher der natürlichen Ausmerzung nicht hätten entgehen können. Einerseits führte also die Rückbildung der Instinkte zu einer verschärften Auslese in bezug auf das Denkvermögen; denn je unvollkommener die Instinkte, desto vollkommener mußte das Denk- oder Orientirungsvermögen des Individuums sein, um sich erhalten und fortpflanzen zu können; andrerseits schwächte die intellektuelle Vervollkommnung die Schärfe der Auslese in bezug auf die Vervollkommnung der Instinkte[1]).

---

1) Bemerkenswert ist, daß der, in so manigfacher Hinsicht tiefgründige Nietzsche auch betreffs der Entstehung des menschlichen Sprach-

Was nun speziell die sozialen Instinkte des Menschen anlangt, so konnte eine Rückbildung derselben durch eine Zunahme des menschlichen Denkvermögens nicht direkt ersetzt werden; denn der menschliche Intellekt berücksichtigt direkt nur das individuelle Interesse seines Trägers, nicht das soziale Interesse. Wohl aber lieferte die Zunahme des menschlichen Intellekts indirekt einen Ersatz für die Rückbildung der menschlichen Sozialinstinkte, nämlich dadurch, daß die menschliche Einsicht zu einer äußeren Regelung des sozialen Lebens

---

vermögens Gedankengänge entwickelt hat, die mit der Darwinistischen Entwicklungstheorie durchaus harmoniren, obgleich er selbst sich nicht zu den Anhängern dieser Lehre rechnete. Er bringt die Entwicklung des menschlichen Sprachvermögens in Zusammenhang mit der Entwicklung des Bewußtseins oder dem Problem des sich bewußt Werdens. „Das Bewußtsein", sagt er, „ist die letzte und späteste Entwicklung des Organischen, und folglich auch die unfertigste und unkräftigste daran". . . . „Nun scheint mir . . . . die Feinheit und Stärke des Bewußtseins immer im Verhältnis zur Mitteilungsfähigkeit des Menschen (oder Tieres) zu stehen, die Mitteilungsfähigkeit wiederum im Verhältnis zur Mitteilungsbedürftigkeit: letzteres nicht so verstanden, als ob gerade der einzelne Mensch selbst, welcher gerade Meister in der Mitteilung und Verständlichmachung seiner Bedürfnisse ist, zugleich auch mit seinen Bedürfnissen am meisten auf die andern angewiesen sein müßte. Wohl aber scheint es mir so in bezug auf die ganze Rassen- und Geschlechterkette zu stehen . . . . Gesetzt, diese Beobachtung ist richtig, so darf ich zu der Vermutung weiter gehen, daß Bewußtsein überhaupt sich nur unter dem Druck des Mitteilungsbedürfnisses . . . . und auch nur im Verhältnis zum Grad seiner Nützlichkeit entwickelt hat. Bewußtsein ist eigentlich nur ein Verbindungsnetz zwischen Mensch und Mensch — nur als solches hat es sich entwickeln müssen: der einsiedlerische und raubtierhafte Mensch hätte seiner nicht bedurft . . . . Der Mensch brauchte, als das gefährdeteste Tier, Hilfe, Schutz, er brauchte Seinesgleichen, er mußte seine Not auszudrücken, sich verständlich zu machen wissen — und zu dem allen hatte er zuerst „Bewußtsein" nötig, also selbst zu „wissen", was ihm fehlt, zu „wissen", wie es ihm zu Mute ist, zu wissen, was er denkt . . . . Kurz gesagt, die Entwicklung der Sprache und die Entwicklung des Bewußtseins (nicht der Vernunft, sondern allein des sich bewußt Werdens der Vernunft) gehen Hand in Hand . . . Das Bewußtwerden unserer Sinneseindrücke bei uns selbst, die Kraft, sie fixiren zu können und gleichsam außer uns zu stellen, hat in dem Maß zugenommen, als die Nötigung wuchs, sie anderen durch Zeichen zu übermitteln. Der zeichenerfindende Mensch ist zugleich der immer schärfer seiner selbst bewußte Mensch; erst als soziales Tier lernte der Mensch seiner selbst bewußt werden — er tut es noch, er tut es immer mehr . . . ." („Die fröhliche Wissenschaft", Leipzig 1899, S. 48 und 290).

führte, d. h. zu einer Regelung, die auf von außen kommenden Motiven für das soziale Verhalten der Individuen beruht, auf Motiven, denen sich diese Individuen mit Rücksicht auf ihre eigenen Interessen nicht zu entziehen vermögen — zu der Regelung des sozialen Lebens durch bindende Sitte mit späterem allmählichem Übergang zum Rechtscharakter, kurz, durch äußeren Zwang. Eine solche Sitten- bezw. Rechtsordnung vermochte dem Menschen fehlende soziale Instinkte zu ersetzen und mangelhafte zu ergänzen. Je mehr und je zweckmäßiger sich neben den gegebenen sozialen Instinkten eine äußere Beeinflussung der Individuen durch Sittenzwang usw. an der Regelung des menschlichen Zusammenlebens beteiligte, je wirksamer also das Selbsterhaltungsinteresse der menschlichen Gemeinwesen durch derartigen äußeren Zwang gewahrt wurde, desto mehr verringerte sich die Abhängigkeit des sozialen Lebens von einer speziellen Beschaffenheit der ererbten sozialen Anlagen der einzelnen Individuen, desto weniger konnte also die natürliche Auslese für die Erhaltung solcher, früher etwa angeborener, sozialer Charaktere wirken, und desto mehr konnten, ohne daß gesellschaftliches Leben unmöglich wurde, die sozialen Instinkte zu so unbestimmten und schwachen Erbanlagen verkümmern, daß sie, wenn sie ihrer spontanen Entwicklung überlassen blieben, durchaus unzulänglich wären, um den Bestand selbst nur einer primitiven menschlichen Gesellschaft zu sichern.

Freilich, ausbildbare soziale Anlagen durften nie fehlen, denn diese sind die unerläßliche Grundbedingung für die Beeinflußbarkeit der Individuen durch äußere Normen. Menschen, denen diese organischen Grundlagen der Moral fehlten („moral insanity“), müssen in den Urgesellschaften, ebenso wie heute, so oft mit ihren Nächsten in Konflikt gekommen sein, daß sie stets wenig Aussicht hatten, einer frühzeitigen Ausmerzung zu entgehen. Erst in der Gegenwart genießen sie psychiatrischen Schutz. Andererseits sind wohl auch jene menschlichen Keimvarianten, die jemals in der Richtung nach spezifischen sozialen Instinkten aufgetreten sein mögen, so wie sie bei Hummeln und Bienen, Ameisen und Termiten etc. hochentwickelt vorhanden sind, vermutlich stets wieder ausgerottet worden, seitdem die Entwicklung einer auf äußeren Normen beruhenden Gesellschaftsordnung mit ihrer, im intersozialen Daseinskampf Überlegenheit ver-

leihenden Wirkung eingesetzt hat. Solche Ansätze zu festen, ein bestimmtes soziales Verhalten bewirkenden sozialen Instinkten (oder etwaige alte Überreste solcher) mußten stets wieder ausgemerzt werden, weil sie eben die so wichtige Beeinflußbarkeit durch bestimmte äußere Normen bei den betreffenden Individuen natürlich einschränkten oder ganz ausschlossen.

Je höher und mächtiger also die nur traditionsfähige, nicht aber organisch vererbbare Sittenordnung sich entwickelte, desto geringer wurde die sozialbiologische Wichtigkeit von solchen angeborenen sozialen Anlagen, die über eine bloße Beeinflußbarkeit durch äußere Normen hinausgingen. Auch in diesem Punkte, genau wie in bezug auf die Wehrfähigkeit des Menschen[1]), zeigt sich ein Antagonismus zwischen der kulturellen

1) Aus dem gleichen Grunde kann man zuverlässig voraussagen, daß die erbliche Entwicklung der Menschheit in bezug auf die Befähigung zu großen Muskelkraftleistungen künftig nach abwärts gerichtet sein wird, weil die Fähigkeit zu technischer Krafterzeugung, die wir der Naturwissenschaft verdanken, den Auslesewert großer Muskelkraft ungemein stark vermindert hat. — Auch das menschliche Gebiß und im Zusammenhang damit die Größe der menschlichen Kiefer sind bekanntlich schon von sehr alten Zeiten her in starker Rückbildung begriffen, ohne Zweifel infolge der Erfindung des Feuers und des Kochens, aber auch infolge der Vervollkommnung der technischen Bewaffnung des Menschen. — Desgleichen ist bekanntlich auch die Schärfe verschiedener Sinne bei uns auf dem Weg nach durchschnittlicher Minderung, weil sie, infolge unserer sozialen Organisation, an Selektionswert verloren haben, so die Schärfe des Gesichts und des Geruchs, auch des Gehörs. — Aus einem analogen Grund scheint die Widerstandsfähigkeit der menschlichen Konstitution gegen gesundheitsstörende Einflüsse sich zu verringern (Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1. Jahrg., 1. Heft, 1904, S. 67): Der Auslesewert einer besonders widerstandsfähigen Konstitution ist eben nicht mehr so groß wie früher, seitdem wirtschaftliche und technische Fortschritte auf den Gebieten der Bekleidung, Wohnung, Heizung, Ernährung, der Versorgung mit gutem Trinkwasser und guter Luft und anderer hygienischer Einrichtungen auch weniger widerstandsfähigen Konstitutionen es möglich gemacht haben, das zeugungs-, bezw. gebärfähige Alter zu erreichen und zu überdauern. Es kann daher nicht als zutreffend angesehen werden, wenn von manchen der menschliche Körper in jeder Hinsicht als ein Muster von Vollkommenheit gepriesen wird. Z. B. ist die Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers gegenüber der Kälte ohne künstlichen Schutz, oder gegen Perioden des Nahrungsmangels usw., viel kleiner als bei vielen Tierarten, eben weil die Schärfe der Auslese in dieser Hinsicht seit Beginn der menschlichen Kultur nachgelassen hat; ein Kausalverhältnis, das nach Weismann als Panmixie bezeichnet

und der erblichen Entwicklung, indem erstere hemmend auf die letztere wirkte.

Aber auch umgekehrt: Je mehr die sozialen Instinkte sich in dieser Weise zurückbildeten, desto sicherer verfielen menschliche Gesellschaften mit schwacher oder ungeeigneter oder auch nur relativ rückständiger Sittenordnung der Ausmerzung. Dadurch war aber (und ist auch für die Zukunft) eine unablässige Vervollkommnung von Sitte und Recht gesichert im Sinne einer Steigerung ihrer Zweckmäßigkeit zur Erhaltung der gesellschaftlichen Organismen nach innen und außen. Natürlich besteht diese Sicherung nicht für das einzelne Gemeinwesen, wie von naturwissenschaftscheuen Soziologen sehr mißverständlich angegeben wird, sondern nur für die Menschheit als Ganzes; davon war hier schon bei anderer Gelegenheit die Rede.

Daß die sozialen Anlagen beim Menschen in einem gewissen Sinn als rudimentär anzusehen sind, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen. Die Entwicklung des menschlichen Sprachvermögens setzt ein Zusammenleben in Gruppen voraus, und dieses wieder war nicht möglich ohne soziale Instinkte, die unseren vormenschlichen Ahnen mit einem solchen Grad von Vollkommenheit und Stärke angeboren sein mußten, daß sie für sich allein — d. h. ohne Beihilfe einer äußeren Regelung durch bindende Sitte und Erziehung — stark genug waren, um ihnen ein soziales Leben zu ermöglichen. Denn eine äußere Ordnung des Zusammenlebens durch bindende Sitte oder sonstigen äußeren Zwang setzt ja ihrerseits schon einen gewissen Entwicklungsgrad des Sprachvermögens voraus, woraus folgt, daß die Vormenschen durch einen Zustand hindurchgegangen sind, in welchem das Zusammenleben ausschließlich durch soziale Instinkte geordnet war, die sich seitdem zu relativ schwachen und unbestimmten sozialen Anlagen rückgebildet haben. Diese sozialen Anlagen müssen durch die natürliche Auslese unter den sich darbietenden Varianten allmählich in der Richtung

---

wird. Hinsichtlich dieses Weismann'schen Begriffes verweise ich auf die Darstellung der Weismann'schen Lehre in meiner „Vererbung und Auslese“, Jena 1903.

umgemodelt worden sein, daß sich eine zunehmende Beeinflußbarkeit des menschlichen Handelns durch äußere Gebote ergab, und in dieser Richtung wird die natürliche Auslese unter den Völkern wohl auch künftig noch wirken.

Ich fasse das Gesagte zusammen: Während bei den sozial lebenden Tieren die soziale Ordnung fast ausschließlich auf die sozialen Instinkte oder, genauer, auf das Stärkeverhältnis der sozialen Instinkte zu den individualistischen Instinkten, sich gründet, beruht die soziale Ordnung beim Menschen nur zumteil auf sozialen Anlagen, die als rückgebildete soziale Instinkte anzusehen sind, zum andern Teil hingegen auf der Wirksamkeit von Sitte und Recht. Es muß jedoch eine Zeit gegeben haben, wo das menschliche, oder richtiger vormenschliche, Zusammenleben, ebenso wie das der sozial lebenden Tiere, so gut wie ausschließlich durch spezielle soziale Instinkte bedingt und geregelt war. Der Übergang kann nur ein allmähliger gewesen sein.

Aus diesen Erwägungen erhellt, daß es nicht zutreffend sein kann, was Huxley[1]) behauptet hat, daß „das Walten der Natur keinerlei Beziehung habe zur Sittlichkeit". Dem ist entgegenzuhalten, was insbesondere von Alb. Schäffle und von H. Spencer dargetan wurde, daß die bestethisirten Gemeinwesen ceteris paribus die stärksten sind, daß die Sitten- und Rechtsordnungen der verschiedenen Völker und Zeiten im großen und ganzen den geschichtlich wechselnden Daseinsbedingungen angepaßt waren, daß die Völker, welche den zum Bestehen des intersozialen Daseinskampfes jeweilig nötigen Grad der Anpassung nicht erreicht oder wieder verloren hatten, stets dem Untergang verfielen, während mit den siegreichen Gemeinwesen auch deren vollkommenere (d. h. den jeweiligen Bedingungen der Überlegenheit im intersozialen Daseinskampf besser entsprechende) Sitten- und Rechtsordnungen sich erhielten und ausbreiteten. Diese selektorische oder dynamische Theorie betreffs Entstehung, Ausbildung und Wertung von Sitte und Recht stößt selbstverständlich auf den lebhaften Widerspruch mindestens aller metaphysisch gestimmten Geister, aber stich-

1) „Ethik und Entwicklung" in der „Zukunft" v. 15. und 22. Juli 1893.

haltige Einwände sind bisher von keiner Seite vorgebracht worden, wohl nur deshalb, weil solche nicht möglich sind.

Unleugbar sind die ererbten und vererbbaren sittlichen Anlagen des Menschen als eine unerläßliche Grundbedingung für die Entwicklung der Sittlichkeit anzusehen. Wie im Vorausgehenden schon einmal bemerkt wurde, ist da, wo die sittlichen Anlagen fehlen — ab und zu tritt dieser Defekt auch beim Menschen als angeborene psychische Mißbildung auf — jeder Versuch der Erziehung zur Sittlichkeit erfolglos, genau so wie die Versuche, einem Affen das Sprechen beizubringen, wegen des Fehlens der entsprechenden cerebralen Anlagen keinen Erfolg haben könnten, selbst wenn es an den übrigen leiblichen Bedingungen der Lautbildung nicht fehlen würde.

Nun gibt Huxley zwar zu, es sei „nicht ernstlich zu bezweifeln, daß die moralischen Gefühle auf demselben Weg entstanden sind, wie andere Naturerscheinungen, nämlich durch den Prozeß der Entwicklung". Jedoch er setzt hinzu: „Da sich die unmoralischen Gefühle ebensogut entwickelt haben, so ist für die einen ebensoviel natürliche Berechtigung vorhanden wie für die andern". Eine recht merkwürdige Auffassung bei einem so hervorragenden Vertreter der Entwicklungslehre! Von einem „berechtigt"-sein sollte man vom Standpunkt der Entwicklungstheorie doch nur in einem Sinne sprechen, der gleichbedeutend ist mit angepaßt, und in diesem Sinn können allerdings Anlagen, die wir jetzt als unmoralisch bezeichnen, früher einmal auch beim Menschen eine „natürliche Berechtigung" gehabt haben. Jetzt aber, wo der Daseinskampf des Menschen nicht mehr ausschließlich individuell, sondern auch sozial geführt wird, haben diese Anlagen keine „natürliche Berechtigung" mehr, eben weil die menschlichen Anlagen, entsprechend den veränderten Erfordernissen des menschlichen Daseinskampfes, umgezüchtet werden müssen und in großem Umfang bereits umgezüchtet sind. Huxley läßt bei jener Behauptung die soziale Führung des Daseinskampfes außer Betracht, obwohl es eine solche auch im Tierreich schon gibt. Auch bei den Tiergesellschaften findet unter den Gliedern derselben Gesellschaft ein Wettbewerb ums Dasein statt, der in dem gebräuchlichen Begriffsinhalt „Kampf ums Dasein" mitenthalten ist. Aber dieser Daseinskampf zwischen den individuellen

Gliedern der Tiergesellschaften ist mit Rücksicht auf das Interesse dieser tierischen Gemeinwesen eingeschränkt durch die sozialen Instinkte, und diese Rücksichtnahme des individuellen Verhaltens auf den Vorteil der Gemeinschaft, der man angehört, ist gerade das, was Huxley selbst als das für die Sittlichkeit charakteristische angibt, und womit er sie in einen gründlichen Gegensatz zum Walten der Natur zu stellen meint, während doch seine eigenen Ausführungen folgerichtig zu der Anschauung führen, daß es auch in der Natur, z. B. bei den Ameisen, Bienen usw., zwischen den Individuen einer und derselben Gesellschaft eine ethische Führung des individuellen Daseinskampfes gibt, die sich von der des Menschen nur dadurch unterscheidet, daß bei letzteren im Laufe der Entwicklung die betreffenden sozialen Instinkte allmählich zu bloßen sozialen Anlagen oder Gefühlen ohne spezielle Formung rückgezüchtet worden sind, während, nicht ohne kausalen Zusammenhang damit, eine Regelung des sozialen Lebens durch Sitte und Recht mehr und mehr überhand nahm. „Sobald man zu der Einsicht gelangt, daß die menschlichen Daseinskämpfe in immer höherem Maße kollektiv geführt werden müssen, ist auch die Tatsache der Befestigung moralischer Gefühle, welche der Selbstsucht entgegenarbeiten, erklärlich" (Schäffle).

Jedoch die Instinkte der sozial lebenden Tiere haben nicht nur sozialdienstliche, sondern auch gattungsdienstliche Funktionen. Die bisherige Entwicklung von Sitte und Recht hingegen bietet wenigstens bei uns, und bot, soweit wir aus dem historisch Bekannten schließen dürfen, auch bei den untergegangenen Kulturvölkern nur einen Ersatz für die sozialdienstliche Funktion der Instinkte, nicht auch für deren gattungs- oder rassedienstliche Funktion. Beide Funktionen scheinen aber in der tierischen Hirnorganisation auf irgend eine Weise so mit einander verknüpft zu sein, daß die Verkümmerung der sozialdienstlichen Instinkte, die beim Menschen mit der Entwicklung von Sitte und Recht einhergehen konnte, und infolge der diesbezüglichen Panmixie (vergl. S. 57 Fußnote) eintreten mußte, mit einer gleichzeitigen Verkümmerung der rassedienstlichen Funktion Hand in Hand geht, auch da, wo die sittliche Entwicklung in dieser Hinsicht noch keinen Ersatz geliefert hat. Die notwendige Folge davon ist, daß viele Völker, eben

infolge der Schwäche jener sonst das Interesse der Gattung wahrenden Instinkte, der natürlichen Auslese zum Opfer fallen. Hauptsächlich sind es kulturell hochstehende Völker, welche von diesem Los betroffen werden, nicht nur weil bei diesen die Panmixie stärker waltet, als bei Naturvölkern, sondern auch weil jene, an Stärke recht erheblich rückgebildeten Instinkte, die beim Menschen noch dem Gattungsinteresse dienen, gerade der gefährlichen Konkurrenz mit den mancherlei neuen individuellen Bestrebungen, welche eine Kultur mit ihren manigfachen neuen Werten mit sich bringt, nicht gewachsen sind. Diese Tatsache, welche die Geschichte uns zeigt, wird sich unerbittlich auch in Zukunft bei allen Völkern und Rassen widerholen, deren sittliche Entwicklung nicht von der Art ist, daß sie nicht nur für die sozialdienstliche, sondern auch für die rassedienstliche Funktion der beim Menschen verkümmernden Instinkte in genügendem Maße ersetzend eintritt. Wie es scheint, ist letzteres bei den Chinesen der Fall, die unter den hochkultivirten Völkern in dieser Hinsicht wohl einzig dastehen.

In neuerer Zeit wächst die Zahl der Soziologen und Sozialökonomen, welche die große soziologische Bedeutung der ererbten und vererbbaren cerebro-physiologischen Faktoren der sozialen Entwicklung mehr oder weniger anerkennen und dementsprechend sich mit anthropologischen und sozialbiologischen Erörterungen befassen, wobei sich freilich nicht selten, wie es ja kaum anders sein kann, der Mangel einer etwas tiefer gehenden biologischen Vorbildung bemerklich macht. Daneben aber gibt es unter den Soziologen auch heute noch eine, nicht einmal schwach vertretene naturwissenschaftsscheue Richtung, die den psycho-physiologischen Erbwerten mit größter Entschiedenheit jede Bedeutung für die theoretische und die praktische Sozialwissenschaft absprechen zu können meint. Ihre Argumente sollen im vierten Kapitel gewürdigt werden.

III. Kapitel.

Biologische Politik.



III. Kapitel.

Biologische Politik.

Inhalt: 1. Allgemeine Gesichtspunkte, S. 65—73. 2. Sozialbiologische Probleme in bezug auf Volkswirtschaftspolitik, S. 73—85. 3. Biologische Gesichtspunkte in bezug auf den Heeres- und Kriegsdienst, S. 85—87. 4. Sozialhygienische und rassehygienische Ziele, S. 87—115. 5. Naturwissenschaftliche Betrachtungen und Wertungen auf den Gebieten der Rechtsbildung und der Rechtspflege, S. 115—122. 6. Naturwissenschaftliche Gesichtspunkte und Bestrebungen auf dem Gebiet der ethischen Kultur, S. 123—133. 7. Naturwissenschaftliche Gesichtspunkte und Forderungen auf dem Gebiet der intellektuellen Kultur, S. 133—149.

1.

Die verschiedenen Ideale, die man als Selbstzweck und als Ziel der Politik aufgestellt hat, z. B. das ethische, haben in Wirklichkeit nur als Anpassungen an die wechselnden und im allgemeinen wachsenden Anforderungen des Daseinskampfes zwischen den Gemeinwesen, nicht aber als letzte Ziele der Politik zu gelten. Auch die hedonistischen Ideale, z. B. „das größte Glück der größten Zahl" oder irgend eines Teils der Personen, aus denen ein Gemeinwesen besteht, oder die möglichste Vermeidung von Unlustgefühlen, sind als letztes Ziel der Politik unhaltbar, wie ich in meiner „Vererbung und Auslese" (S. 235 ff.) unter naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten auseinandergesetzt habe.

Bei naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise der Politik erscheint als deren letztes Ziel die Schaffung der Bedingungen möglichst dauerhafter Erhaltung und womöglich auch eines gedeihlichen Wachstums des Volkskörpers. Nun hängt die Konkurrenzfähigkeit der Völker und Staaten einesteils von ihren ererbten Qualitäten ab, anderenteils von der Verfügung über jene

nur durch Tradition von Generation zu Generation übertragbare Machtmittel, welche die Kultur liefert. Daraus folgt offenbar, daß nicht nur die letzteren, die Kulturgüter, sondern auch die generativen menschlichen Erbwerte Gegenstand der Politik sind, wenigstens einer um- und weitsichtigen Politik.

Bei der Höhe, die unsere Kultur, insbesondere in technischer Hinsicht, erreicht hat, ist freilich auf dem Gebiet der Kulturgüter oder der Traditionswerte — und dazu gehört natürlich auch die Intensität und Extensität der gesellschaftlichen und staatlichen Organisation — eine verhältnismäßig sehr rasche Machtsteigerung, bezw. ein entsprechend rasches Zurückbleiben an Macht gegenüber andern Staaten (oder niedrigeren rivalisirenden Gemeinschaften) möglich. Die erbliche Volksqualität hingegen ist nur einer sehr langsamen Änderung fähig, besonders in der Richtung zu einer durchschnittlich größeren Tüchtigkeit; und wenn es auch in umgekehrter Richtung sehr viel rascher geht, so verschwinden doch, wenigstens für den Augenblick, sogar besonders rasche Änderungen der erblichen Durchschnittstüchtigkeit der Völker neben der Raschheit, mit der ein Volk oder ein Staat auf dem Gebiet der Traditionswerte an Macht überholt werden kann. Kein Wunder, daß sich das Augenmerk fast aller Politiker bisher beinahe ausschließlich auf die Pflege der Traditionswerte gerichtet hat!

Da jedoch die Fähigkeit zur Schaffung, Anhäufung und auch zur Aneignung von Traditionswerten, wie Wissenschaft und Technik, wirtschaftliche und kriegerische Ausrüstung, ethische Kultur, politische Organisation usw., sich in einem Abhängigkeitsverhältnis von der Qualität der generativen Erbwerte der Bevölkerungen befindet, so wird ein Rückgang dieser Qualität bei längerer Dauer einem Volk verhängnisvoll. Eine je grössere Zeitspanne der soziologische Blick umfaßt, sei es nach vorwärts oder nach rückwärts, desto mehr findet er das Wertverhältnis zwischen Tradition und biologischer Vererbung zu Ungunsten der blos kulturellen und zu Gunsten der erblichen Vorzüge und Fortschritte sich verschieben, wie ich schon an anderer Stelle („Vererbung und Auslese", insbes. im 10. Kapitel) ausgeführt habe.

Daß überhaupt eine durchschnittliche Besserung oder Verschlechterung der erblichen Volksqualitäten möglich ist, darauf

ist unsere Aufmerksamkeit erst durch die Darwinsche Entwicklungs- und Selektionstheorie gerichtet worden. Unsere Staatsmänner freilich wissen davon noch nichts, dank ihrer naturwissenschaftslosen Vorbildung, die jedoch ihnen selbst so vollkommen erscheint, daß sie die Größe der Lücke ihrer „Allgemeinbildung" kaum bemerken, geschweige darauf ausgehen, sie auszufüllen oder ihr wenigstens dadurch Rechnung zu tragen, daß sie den Stimmen Sachverständiger Gehör und Beachtung schenken würden.

Nun ist aber das Rasseinteresse nicht identisch mit dem Sozialinteresse, sofern bei letzterem nur an die gleichzeitig lebenden Generationen eines Gemeinwesens gedacht wird, also höchstens an 3 bis 4 Generationen. In manchen Punkten besteht sogar ein direkter Antagonismus zwischen den Rasseinteressen und den Sozialinteressen, d. i. den Interessen der jeweils lebenden Gesellschaftsgenerationen; und auch wo das nicht der Fall ist, kommen die Früchte einer praktischen Berücksichtigung der erblichen Volksentwicklung fast gar nicht d e r Gesellschaftsgeneration, welche sie ausübt, sondern hauptsächlich nur den künftigen Generationen zugute; und nicht immer ist dieselbe Einrichtung oder Maßnahme sowohl den gegenwärtig lebenden Generationen als auch dem Rassedienste nützlich. Es ist also jede politische und gesellschaftliche Einrichtung und Maßregel nach diesen zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu betrachten, nämlich erstens nach ihrem Wert für den Sozialdienst und zweitens nach ihrem Wert für den Rassedienst. Stellt sich bei dieser Betrachtung heraus, daß z. B. eine Maßregel zwar für das Sozialinteresse hohen Wert hat, hingegen von geringem oder gar von negativem Wert für das Rasseinteresse ist, so wird die Entscheidung zu Gunsten des einen oder des andern nur nach allseitiger sachverständiger Betrachtung und Abwägung zu treffen sein; und wenn sie auch dann sehr oft, wie jetzt immer, nicht zu Gunsten des Rasseinteresses auffallen darf, so wird das letztere doch in den ziemlich vielen Fällen berücksichtigt werden, wo es geschehen kann, ohne den gegenwärtigen Generationen erhebliche Opfer aufzuerlegen, während bis jetzt das Rasseinteresse von den Staatslenkern und Politikern, mit verschwindenden Ausnahmen, überhaupt gar nicht gesehen und schon deswegen immer und überall hintangesetzt wird.

Jener Interessengegensatz tritt bei der Betrachtung mancher konkreter Fälle leicht faßlich hervor. Schon vor 25 Jahren stellte z. B. R. Kossmann, damals Professor der Zoologie in Heidelberg, im Rassedienst die Forderung, daß nicht der Kern der jungen Generation im Krieg für das Vaterland geopfert werde, sondern in erster Linie das reifere Mannesalter, also die Väter, zum Kriegsdienst herangezogen werde, eine Forderung, deren Erfüllung offenbar beträchtlich größere Störungen des wirtschaftlichen und des Familienlebens im Gefolge hätte, als die Verwendung der eben erst erwachsenen Männer zum Kriegsdienst. Rein vom Standpunkt des Sozialdienstes, d. h. der Interessen der jeweils lebenden sozialen Gesamtheit, würde sich also die Forderung gewiß nicht empfehlen; hingegen rein vom Standpunkt des Rassedienstes, ein Standpunkt, von dessen Existenz naturwissenschaftsfreie Soziologen, Staatsmänner und Politiker — und andere gibt es bis jetzt nur sehr wenige — nicht einmal eine Ahnung haben, erscheint die Forderung wohl begründet. R. Kossmann schreibt[1]: „Eine höchst gefährliche Begünstigung des Mindervorzüglichen liegt auch in der modernen Kriegführung, welche die in der Heimat zurückbleibenden Schwächlinge von jeder Gefahr befreit, dagegen den Kern des Volkes auf das Schlachtfeld führt. Eine Änderung dieses Verhältnisses im großen ist natürlich nicht herbeizuführen, denn man kann die Schwächlinge nicht in die Schlacht senden .... Aber die Gefahr in dem jetzigen System ist, wenn die Darwinsche Theorie nicht Unsinn ist, so groß, daß wenigstens das vermieden werden sollte, was zu vermeiden ist: die Hinopferung des Kerns der heranwachsenden Jugend, welche, wenn sie fällt, dem Vaterland keine Repräsentanten ihrer Kraft und Tüchtigkeit hinterläßt. Die Väter müssen den Kern des Heeres bilden, für ihren Verlust ist dem Staat in den Söhnen ein Ersatz geboten. Was dem an Hindernissen entgegensteht, und es gibt deren wohl berechtigte, kann nicht entscheidend sein in einer Lebensfrage. Und um eine solche dreht es sich hier, denn mit dem heutigen System muß ein Staat durch ein halbes Dutzend selbst siegreicher Kriege der Vernichtung anheimfallen".

1) „Die Bedeutung des Einzellebens in der Darwinistischen Weltanschauung", Vortrag, abgedruckt in „Nord und Süd", 12. Bd. 1880, S. 421.

Aber für dieses Gebot des Rassedienstes besteht selbst unter der Voraussetzung, daß sich aus reiferen Männern ein ebenso tüchtiges oder noch tüchtigeres Heer bilden lasse, wie aus jüngeren — eine Voraussetzung, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit hier dahingestellt bleiben mag — in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Berücksichtigung, weil sie den Sozialdienst, der nur auf das Interesse der gegenwärtig lebenden Generationen der sozialen Gesamtheit sieht, nicht unerheblich beeinträchtigen würde. Die Rasseinteressen müssen in der Wertung seitens der Politiker an Gewicht gewaltig zunehmen, wenn es einmal nur soweit kommen soll, daß diese in den Fällen, wo der Sozialdienst etwas anderes verlangt als der Rassedienst, den Konflikt wenigstens wahrnehmen, anerkennen und eine vergleichende Abwägung der in Frage kommenden beiderseitigen Werte für geboten halten.

Aber mit dem Fortschreiten blos der Einsicht in bezug auf diese sozialbiologischen Probleme, welches ja von einer künftigen Ausbreitung naturwissenschaftlicher Bildung unter den Soziologen wohl zu erwarten ist, wird auf diesem Gebiet für die Praxis noch lange nicht alles gewonnen sein, sondern es wird auch unsere ethische Kultur starke Fortschritte machen müssen in der Richtung, daß eine Ausdehnung des Pflichtenbereiches und der ethischen Rücksichtnahme auch auf die künftigen Generationen unserer gesellschaftlichen Gesamtheit allgemeine Anerkennung finden wird, also in der Richtung zu einer praktischen Entwicklungsethik. Der patriotische Opfersinn, zu welchem jeder gut geleitete Staat seine Bevölkerung von Jugend auf in der Schule und im Heere, durch Vereine, Presse, Literatur usw. zu erziehen bestrebt ist, ließe sich, sobald man nur wollte, ebenso gut auch einem noch größeren Objekt anpassen, eben indem er auch auf die künftigen Generationen des eigenen Volkes ausgedehnt würde. An und für sich sind uns ja diese künftigen Generationen, zumal soweit es sich um unsere leibliche Deszendenz handelt, nicht fremder oder fernerstehend als die große Mehrzahl von der gegenwärtig lebenden Bevölkerung unserer Großstaaten. Erwies sich nun der ursprünglich viel engere Gemeinsinn so ungeheuer ausdehnbar in der Richtung auf gleichzeitig lebende, jedoch uns völlig fremde Mitmenschen, so wird sich diese wunderbare Ausdehnbarkeit des

Gemeinsinnes auch zu Gunsten der praktischen Entwicklungsethik bewähren, zumal ja deren Wirksamkeit unseren direkten leiblichen Nachfahren zugute kommt. Aber wie die sozialethischen Ideale, die man der Jugend einpflanzt, nur dadurch wirksam werden, daß sie mit dem Gefühlsgrund der so empfänglichen Seelen der Jugend verwachsen und Gefühlswert erlangen, so auch die entwicklungsethischen Ideale. Nur unter dieser Bedingung wird die kommende soziologische Einsicht in die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Rassedienstes auch ein entsprechendes Wollen zur Folge haben. Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß die Weiterentwicklung unserer Ethik mit Notwendigkeit zu einer praktischen Entwicklungsethik führt, mit folgenden Worten: „Die natürliche Auslese unter den Völkern wird dafür sorgen, daß diese neue Ethik kommt und sich ausbreitet; denn das Volk, das sie zuerst pflegt, wird sich dadurch für die Zukunft einen großen Vorsprung vor den anderen Völkern verschaffen."

Um das zu begreifen, bedarf es aber naturwissenschaftlicher Bildung; diese ist deshalb, wie auch wegen zahlreicher anderer soziologischer Probleme, meines Erachtens für jeden selbständigen Soziologen schlechthin unerläßlich. Dieser Refrain drängt sich unwillkürlich wieder und wieder auf. Schwerlich ist mir jemals eine oberflächlichere, kühnere und dabei mit einem so großen Aufwand von Scheingelehrsamkeit aufgeputzte Behauptung vorgekommen wie die, daß die Soziologie von der Naturwissenschaft nichts zu lernen habe. Waren es nicht auch naturwissenschaftliche Gesichtspunkte, deren sich z. B. Malthus bei Aufstellung seiner Lehre bediente, die eine so große Rolle in der Soziologie gespielt hat und trotz ihrer Fehler noch spielt, und ist nicht das Fundament dieser Lehre naturwissenschaftlich? Auch die Grundanschauungen und Ideale unserer Sozialdemokratie beruhen zumteil auf naturwissenschaftlichen Irrtümern. Das ist schon von manchen naturwissenschaftlichen Autoren aufgrund der Darwinschen Theorie nachgewiesen worden, so insbesondere von H. E. Ziegler in der bekannten Schrift: „Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie" (Stuttgart 1894), die auch Freunden des Sozialismus in zahlreichen Punkten als zutreffend und in den übrigen jedenfalls als beachtenswert gelten darf. Wenn man gewisse

sozialistische Irrlehren — der gute Kern des Sozialismus bleibt freilich davon unberührt — mit Erfolg bekämpfen will, so gibt es hiefür kein besseres Mittel als die möglichste Ausbreitung naturwissenschaftlicher Denkweise. Von dieser sind die sozialistischen Autoren einstweilen in der Regel ebenso frei wie im allgemeinen die bürgerlichen Sozialökonomen, weil eben unsere wichtigsten Staatsschulen naturwissenschaftliches Denken beinahe gar nicht lehren und pflegen. So widerlegt z. B. die Deszendenzlehre die praktisch so bedeutungsvolle Annahme, daß jedes Individuum von Anfang an in völlig gleichem Maß entwicklungsfähig sei. Wäre diese Behauptung richtig, so wäre die vom Darwinismus aufgedeckte Entwicklung der organischen Welt schlechthin unmöglich gewesen. Nun kann aber die Deszendenzlehre für sich, d. h. abgesehen von der Selektionstheorie, heutzutage nicht mehr ernstlich bezweifelt werden, und so ergibt sich die Unhaltbarkeit jener Annahme.

Und daraus folgt wiederum, daß unser Gerechtigkeitsideal, insofern es die Voraussetzung der natürlichen Gleichheit in sich schließt, unnatürlich und undurchführbar ist, eben weil die ererbten Ungleichheiten der Individuen gegen dieses Gerechtigkeitsideal verstoßen; denn die Natur hat Talente und Rüstigkeit sehr „ungerecht" verteilt, und dieser ungleichen Verteilung entsprechen im allgemeinen die Leistungen, nach denen wir unsere Mitmenschen bewerten und behandeln. Merkwürdigerweise sind sich die wenigsten bewußt, daß wir dadurch gegen das geltende Gerechtigkeitsideal verstoßen. Wir müssen aber fortwährend dagegen verstoßen. Man wird z. B. eine mit Gemüt, Verstand, Schönheit, Rüstigkeit und Tüchtigkeit besser begabte Frau stets höher schätzen als eine reizlose, kränkliche oder blöde, und man wird ceteris paribus immer erstere für die Ehe vorziehen. Das ist ebenso naturgemäß wie „ungerecht", und dasselbe gilt betreffs der ererbten Vorzüge der Männer, die ihnen sowohl den Frauen gegenüber als auch im sonstigen sozialen Wettbewerb Vorteile verschaffen. Die naturwissenschaftliche Lehre der natürlichen Ungleichheit der Menschen führt also zu einer Korrektur unseres Gerechtigkeitsideals, wie auch der, fast durchwegs naturwissenschaftlich denkende Nietzsche predigt. — Die naturwissenschaftliche Tatsache der erblichen Ungleichheit der Menschen läßt sich

von uns nicht ändern; unser Gerechtigkeitsideal hingegen ist ein wandelbares Produkt der menschlichen Wertungstätigkeit und zwar ein so unvollkommenes, daß wir, wie gesagt, gar nicht umhin können, ihm fortwährend zuwiderzuhandeln, indem wir eben unsere Mitmenschen wegen Eigenschaften, die ihnen von Natur aus, ohne eigenes Verdienst oder Verschulden, gegeben sind, verschieden schätzen, ehren und behandeln. Beiläufig bemerkt, sind uns nicht nur die angeborenen Faktoren unserer Eigenschaften aufgezwungen, sondern wir sind auch den äußeren Faktoren, welche die Entwicklung unserer Anlagen beeinflussen, und die man mit einem Wort als Milieu bezeichnet, in der Hauptsache unfreiwillig ausgesetzt. Gegenüber diesen offenbaren Tatsachen verschließen wir die Augen, nur um unser fortwährendes Verstoßen gegen jenen unnatürlichen Gerechtigkeitsbegriff nicht sehen und nicht zugeben zu müssen. Es ist aber wichtig, sich der tatsächlichen Undurchführbarkeit dieses Gerechtigkeitsbegriffes auch bewußt zu werden und sie sich theoretisch klar zu machen; denn nur auf diese Weise wird für ein konsequentes, natürliches Gerechtigkeitsideal Platz gemacht. Nach dem naturwissenschaftlich korrigirten Gerechtigkeitsideal gilt nicht jeder gleich, sondern verschieden je nach seinem Wert für das Gemeinwesen, wobei nicht nur seine soziale Brauchbarkeit, sondern auch sein Erbwert in Betracht kommt. Daß mindestens letzteres mit dem herrschenden Gerechtigkeitsideal nicht in Einklang zu bringen ist, liegt ja ganz offen auf der Hand, und dieser Umstand steht der Beachtung, Erhaltung und Pflege der Keimwerte einer Bevölkerung im Wege. Wir müssen aber auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens Einrichtungen erstreben, welche die Wirkung haben, statt einer fortwährenden Ausmerzung der begabteren Individuen umgekehrt eine relativ stärkere Vermehrung dieser und dadurch eine weitere Steigerung der durchschnittlichen kulturellen Volksbegabung zu erzielen. Die naturwissenschaftlich begründete Korrektur unseres Gerechtigkeitsbegriffes hat also praktisches Interesse.

Es soll nun auf verschiedenen Gebieten der Sozial- und Staatsverwaltung auf Probleme hingewiesen werden, die zumteil nur unter naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten gestellt werden konnten, andernteils ohne entsprechende naturwissen-

schaftliche Kenntnisse nicht richtig erfaßt und behandelt werden können.

2.

Wer mit entwicklungsbiologischen Gesichtspunkten an die Beurteilung unserer **volkswirtschaftlichen Organisation** und insbesondere der Einkommenverteilung herantritt, und sich die Aufgabe stellt, ein diesen Gesichtspunkten Rechnung tragendes volkswirtschaftliches Ideal, dem wir näher zu kommen trachten müssen, zu konstruiren, der wird nicht nur die sozialdienstliche Funktion der Volkswirtschaft ins Auge fassen, sondern auch ihre rassedienstliche Wirksamkeit in Betracht ziehen; nicht so sehr deshalb, weil es wünschenswert ist, daß alle unsere Einrichtungen darauf hinzielen, der erblichen Entwicklung der Bevölkerung die Richtung nach oben zu geben, als vielmehr und vor allem, weil es gilt, der ebenso ernsten wie reellen Gefahr einer abwärts gerichteten erblichen Entwicklung entgegen zu treten. Naturwissenschaftlich nicht gebildete Soziologen wissen die ungeheure Wichtigkeit des Entartungsproblems nicht zu würdigen, und es konnte ihnen demgemäß gar nicht in den Sinn kommen, die Volkswirtschaft auch von der rassedienstlichen Seite zu betrachten. Wie wenig die große Mehrzahl von ihnen Augen für dieses Problem hat, zeigt die Tatsache, daß sie auch jetzt noch, nachdem von naturwissenschaftlich sehenden Soziologen darauf hingewiesen worden ist — so vor allen von H. Spencer, außerdem auch von manchen, die nicht von der Naturwissenschaft ausgingen, wohl aber deren Gesichtspunkte sich anzueignen vermochten, wie besonders Alb. Schäffle — trotzdem es noch immer nicht sehen; zumteil freilich schon deswegen, weil sie es nicht zu sehen wünschen, sei es infolge einer Abneigung gegen alles Neue, das ein Umlernen erfordern würde — eine Geistesverfassung, die ja nicht nur bei Greisen, sondern auch bei jüngeren Gelehrten sehr verbreitet und nach der systematischen Mißhandlung der jugendlichen Gehirne in unseren Gymnasien etc. nur allzubegreiflich ist — sei es infolge einer zunftmäßigen Eifersucht gegen die um sich greifende Naturwissenschaft, eine Schwäche, die man bei Gelehrten zwar nicht anzutreffen erwartet, die aber, wie wir sehen werden, tatsächlich von manchen geisteswissenschaftlichen Soziologen

der Gegenwart sogar ganz ungescheut bekundet wird. Aber auch wo es weder an Energie des Geistes noch an dem Wunsch fehlt, alles zu erkennen, was das individuelle Erkenntnisvermögen zuläßt, wird sich doch der Mangel einer hinreichenden naturwissenschaftlichen Schulung allzuhäufig als ein Hemmnis der richtigen Erfassung und Würdigung derartiger naturwissenschaftlich-soziologischer Probleme erweisen. Die einseitige, nahezu naturwissenschaftslose Schulung der großen Mehrzahl unserer Soziologen scheint mir ein ungemein starker Hemmschuh für einen harmonischen Ausbau der Soziologie sowie für ihre daraus entspringende praktische Verwertung zu sein.

Das Problem des volkswirtschaftlichen Ideals erledigt sich also nicht, wie z. B. von W. Sombart gelehrt wird, mit der Beantwortung der Frage: Welches ist das Wirtschaftssystem höchster Produktivität? Selbst wenn man davon absieht, dem Ideal einer volkswirtschaftlichen Organisation auch eine rassedienstliche Funktion zuzuweisen, also ausschließlich vom Standpunkt des Sozialdienstes gesehen, würde sich die angeführte Auffassung doch als zu eng erweisen. Es wäre z. B. sehr wohl denkbar, daß das System höchster wirtschaftlicher Produktivität den militärischen Interessen der Gemeinschaft abträglich wäre, nicht zu reden von mancherlei innerpolitischen Gesichtspunkten, die bei der Konstruktion des volkswirtschaftlichen oder gar „sozialpolitischen" Ideals berücksichtigt werden müssen, sofern das Ideal praktischen Wert beansprucht. Beiläufig bemerkt, stiftet es nur Verwirrung, wenn viele Sozialökonomen den Ausdruck Sozialpolitik einfach als gleichbedeutend mit ökonomischer Politik gebrauchen. Die ökonomische Politik ist doch nur ein Teil der möglichen inneren oder Sozialpolitik, wenn auch gegenwärtig der weitaus am meisten und beinahe ausschließlich beachtete Teil.

Eine von der Sombartschen Auffassung, die der Marxistischen innerlich sehr nahe steht, abweichende Auffassung bekundete in der letzten Sitzung der volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin Lujo Brentano, indem er erklärte, daß für die Beurteilung volkswirtschaftlicher Fragen kein lediglich wirtschaftlicher Maßstab anwendbar sei; daß vielmehr das, als das Ziel aller Kultur geltende, Ideal der höchsten Vollendung aller Individuen den Maßstab für den Wert volkswirtschaftlicher Ein-

richtungen gebe. Diese Auffassung kommt der folgenden wesentlich näher, ohne sich ganz mit ihr zu decken.

Für einen mit naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten an diese Frage herantretenden Soziologen kommt, wie schon gesagt, bei der Konstruktion des volkswirtschaftlichen Ideals außer den verschiedenen sozialdienstlichen Funktionen dieses Ideals auch eine rassedienstliche in Betracht. Das von Brentano aufgestellte Ideal der höchsten Vollendung aller Individuen schließt wohl, wenn auch nicht ausdrücklich, beides in sich ein. Eine Abweichung aber liegt darin, daß wir vom Standpunkt der Selektionstheorie eine höchste Vollendung im absoluten Sinne als Ideal nicht kennen und dem Begriff Vollkommenheit nur eine relative Bedeutung zu geben vermögen, in dem Sinne von vorzüglich geeignet zur individuellen oder sozialen Selbsterhaltung, Überlegenheit schaffend im individualistischen oder intersozialen Daseinskampf, kurz, daß der Begriff Vollkommenheit für uns stets einen dynamischen Sinn haben muß. Darum lautet die Frage bei uns: Wie muß die volkswirtschaftliche Organisation beschaffen sein, um die größte soziale Machtsteigerung (einschließlich des ersprießlichsten Maßes in bezug auf das Wachstum des Volkskörpers) mit dem günstigsten Einfluß auf die qualitative Entwicklung der Keimwerte der Bevölkerung zu verbinden? Gewiß ein ungeheuer komplizirtes Problem, dessen Lösung stets nur provisorisch und unvollkommen möglich sein wird; aber es muß ins Auge gefaßt werden, und wir dürfen es nie aus den Augen verlieren, wenn wir seiner Lösung näher kommen wollen.

Was speziell die ideale Einkommenverteilung anlangt, so müßte sie von der Art sein, daß sie nicht nur für jeden den größten Sporn zu möglichst wertvollen sozialen Leistungen, sondern auch für die erblich Tüchtigsten den größten Vermehrungsantrieb und die größte Vermehrungsmöglichkeit bilden würde. Unser heutiges privatkapitalistisches System vermag das nicht zu leisten. Denn dazu wäre nötig, daß alle Ungleichheiten der Ausrüstung zum wirtschaftlichen Wettbewerb, soweit sie nicht aus individuellen Keimverschiedenheiten hervorgegangen sind, beseitigt würden, um den erblich Tüchtigeren die Möglichkeit entsprechender Entfaltung und entsprechenden wirtschaftlichen Erfolges tunlichst zu sichern. Unter dieser Voraus-

setzung aber müßte das individuelle Einkommen verschieden sein, je nach der Leistung des Individuums; denn nur gleiche äußere Wettbewerbsbedingungen für jeden, nicht aber gleiche Verteilung dessen, was den Preis des Wettbewerbes bilden soll, verlangt das natürliche Gerechtigkeitsideal.

Selbstverständlich können die sozialen Leistungen der Individuen nicht den einzigen Faktor der Einkommenbemessung bilden, sondern es müssen daneben auch Rücksichten anderer Art mit maßgebend sein. Kinder und Greise können nicht nach ihren sozialen Leistungen beteiligt werden, und auch Kranke und andere Arbeitsunfähige erheischen humane Fürsorge. Betreffs der von Natur aus unzulänglich Arbeitsfähigen wäre es jedoch, wie R. Kossmann[1]) schon 1880 hervorgehoben hat, „ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß der Staat in dergleichen nicht . . . . . zu weit gehen könnte.“ Sie darf nicht zu einer Ausgleichung der natürlichen Ungleichheit führen; sonst werden die Bedingungen der Vervollkommnung und auch der Erhaltung der schon erreichten Vollkommenheit beseitigt.[2])

Dem oben bezeichneten Ideal der Einkommenverteilung entsprechen also gewisse vulgäre sozialistische Bestrebungen ebensowenig, wie unser privatkapitalistisches Verteilungssystem.

Bei den Frauen sind natürlich neben ihren sozialen Leistungen auch ihre generativen (während der Schwangerschaft, im Wochenbett und beim Aufziehen der Kinder) mit in Rechnung zu ziehen. Nun ist allerdings der Wert dieser generativen Leistungen für das Gemeinwesen verschieden je nach dem individuellen Fortpflanzungs- oder Keimwert der Mütter, der in erster Linie von der Abstammung abhängt, in zweiter Linie allerdings auch von den individuellen Lebensschicksalen, soweit sie die Fortpflanzungskeime zu beeinflussen vermochten (Alkoholismus, Syphilis, Malaria u. a.). Dem rassedienstlichen Ideal würde es entsprechen, die generativen Leistungen der Frauen entsprechend ihren individuell verschiedenen Keimwerten mit verschiedenen Rationen vom Gesellschaftseinkommen zu be-

---

1) „Die Bedeutung des Einzellebens in der Darwinistischen Weltanschauung“, l. c. S. 421.

2) Eine ausführliche und gediegene Darstellung des Konflikts findet sich bei A. Plötz „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“, Berlin 1895, S. 196 ff.

denken. Darauf muß aber einstweilen, mindestens bis zum Ablauf mehrerer Generationen, verzichtet werden. Denn zu einer verlässigen Schätzung des individuellen Keimwertes der einzelnen Personen (sowohl in Hinsicht auf einzelne Eigenschaften als auch hinsichtlich des resultirenden Gesamtwertes) fehlen uns einstweilen die Grundlagen, die erst im Laufe mehrerer Generationen allmählich zu beschaffen wären durch Anlage keimwertender Ahnentafeln.[1]) Zur Schaffung dieser Grundlagen ist aber noch nicht einmal der Anfang gemacht. Solange man hierin nicht hinlänglich weit vorgeschritten sein wird, könnte eine Verschiedenheit der Einkommenzuwendungen an die Frauen für ihre generativen Leistungen nur entsprechend der Verschiedenheit ihrer sozialen Tüchtigkeit bemessen werden, für welche freilich bei unseren gegenwärtigen Zuständen vielfach jeder Maßstab fehlt. Allein von dem Ideal der Verteilung des National- oder Gesellschaftseinkommens ist allerdings zu verlangen, daß der Anteil, der auf jedes Glied der Gemeinschaft entfällt, soweit als irgend möglich in geradem Verhältnis stehe zu dem Wert, den es für das Gemeinwesen hat, daß also auch die rassedienstlich wertvolleren Frauen mit einem verhältnismäßig größeren Einkommen ausgestattet seien, teils um sie begehrenswerter zu machen, teils zu dem Zweck, um durch diese Auszeichnung das Ansehen der Keimwerte in der öffentlichen Meinung zu heben.

Mit der Erwähnung dieses letzteren Zieles kommen wir zu einem anderen Gesichtspunkt. Denn mit der Verwirklichung unseres Ideals der Verteilung des Nationaleinkommens wäre doch nur eine der verschiedenen Bedingungen zu einer stärkeren Vermehrung der Träger der wertvolleren und wertvollsten Keime gegeben. Es müßte außerdem das heute bestehende antagonistische Verhältnis zwischen dem Maße des wirtschaftlichen Erfolges und dem Maße der Fortpflanzung beseitigt werden. Die Beseitigung dieses Antagonismus gehört zu den wichtigsten sozialökonomischen und sozialbiologischen Problemen, das allerdings nur mit Hilfe einer ebendahinzielenden Sozialpädagogik praktisch lösbar sein wird.

1) In welcher Weise solche angelegt werden könnten, ist in meiner Schrift „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit", Neuwied-Berlin 1891, ausgeführt.

Man hat zum gleichen Zweck einer gründlichen Änderung der heute bestehenden Sexualordnung das Wort geredet. In dieser Hinsicht ist besonders Chr. v. Ehrenfels zu nennen. Dieser nimmt an, daß beim Menschen beide Geschlechter polygamisch beanlagt seien. Betreffs des normal beanlagten Weibes dürfte diese Annahme unzutreffend sein. Offenbar ist das eine der Fragen, welche ebensowohl in das Gebiet der Naturwissenschaft wie der Sozialwissenschaft gehören, allen „scharfen" und „reinlichen" Scheidungen zwischen diesen beiden Wissenschaften zum Trotz. Unzweifelhaft erscheint es mir, daß der männliche Geschlechtstrieb — abgesehen von den zwar nicht seltenen, aber doch nicht als normal zu betrachtenden Fällen einer schwachen oder sonst mangelhaften Anlage dieses Triebes — von Natur aus entschieden polygynisch gerichtet ist, und insofern kann die Monogamie nicht als eine ganz natürliche Einrichtung gelten. Sie ist offenbar kulturell entstanden, dennoch ist sie, wenn nicht der Schein trügt, ein Ausleseprodukt, nämlich ein Produkt der indirekten natürlichen Auslese, insofern die Völker, die infolge ihrer innerpolitischen Entwicklung zur Monogamie gelangten, im Daseinskampf der Völker sich den anderen als überlegen erwiesen haben, wodurch die Monogamie ihre heutige große Verbreitung erlangte. Hierbei ist es durchaus nicht sicher, daß die Überlegenheit der monogamischen Völker wirklich hauptsächlich gerade auf dieser Einrichtung beruht und nicht vielmehr auf den Bedingungen, die zur Monogamie führten; und zu diesen gehörte ohne Zweifel ein gewisses, ziemlich großes Maß von Gleichberechtigung unter den Gliedern des Gemeinwesens. Doch wie sich das sonst verhalten mag, von einer Beseitigung der Monogamie kann im Ernst einstweilen und für absehbare Zeiten keine Rede sein. Sitte, Recht und Religion haben zusammengeholfen, um diese Einrichtung im Laufe von Jahrtausenden so tiefe Wurzeln in der öffentlichen Wertschätzung der monogamischen Völker treiben zu lassen, daß irgendwelche Reformvorschläge, welche die Beseitigung dieser Einrichtung zur Voraussetzung haben, höchstens akademisches, nicht aber praktisches Interesse haben können.

Unter den Mitteln zur Minderung jenes Antagonismus ist auch eine Verringerung der Differenz im Heiratsalter der auf der sozialen Stufenleiter höher und tiefer stehenden Volks-

schichten ins Auge zu fassen. An und für sich scheint mir eine Verringerung dieser Differenz durch ein Herabgehen des durchschnittlichen Heiratsalters der oberen Stände viel wünschenswerter als durch dessen Hinaufrücken bei den unteren. Aber während auf Erreichung des ersteren Zieles wenigstens vorläufig kaum eine Aussicht besteht, gäbe es einen ziemlich zuverlässigen Weg zum letzteren: Würde man z. B. von jedem Heiratskandidaten bei Eingehung der Ehe eine gewisse Geldsumme als Versicherungsbeitrag zu einer staatlichen Wittwen- und Waisenversorgung verlangen, so würde diese Einrichtung sicher die Wirkung haben, das Heiratsalter der untersten Schichten behufs Ersparung dieser Geldsumme im allgemeinen etwas zu erhöhen.

Ein wesentlich anderes Mittel zur Beseitigung jenes Antagonismus bestünde in der direkten Beeinflussung der öffentlichen Meinung oder Wertung durch alle Faktoren, die besonders der Staatsverwaltung, zumteil aber auch privaten Kreisen, zu Gebote stehen. Man sage nicht, das sei unmöglich oder aussichtslos! Ist doch der besondere Inhalt des Patriotismus einer Bevölkerung zweifellos das Produkt einer systematischen Einwirkung auf die öffentliche Meinung, ebenso wie die besondere Gestaltung des kirchlichen Sinnes ein solches Produkt ist. Die Formung, Erhaltung und unter Umständen die Umänderung dieser Traditionswerte ist ja eine schon sehr lang geübte und anerkannte Aufgabe der inneren Politik. Sobald man es als notwendig erkennen und ernstlich wollen würde, ließe sich der Ehrgeiz und das Streben tüchtiger Männer und Frauen ebenso leicht, ja sogar viel leichter, auf die Erzeugung und Aufziehung zahlreicher Nachkommenschaft hinlenken, besonders wenn daneben auch durch besondere Einrichtungen dafür gesorgt würde, daß denjenigen, von denen im Interesse der qualitativen Entwicklung der Keimwerte der Bevölkerung eine zahlreiche Nachkommenschaft wünschenswert erschiene, keine wirtschaftliche Belastung aus der Schaffung großer Familien erwüchse. Wie lenksam übrigens der Ehrgeiz ist, und zwar auch ohne Zuhilfenahme wirtschaftlicher Lockmittel, zeigt unsere nahezu kindische und doch fast allgemeine Titel- und Ordensucht. Mir scheint, wenn sich das Streben der Ehrgeizigen mit so wirksamer Lebhaftigkeit nach dieser wunderlichen Richtung

lenken ließ, so könnte es noch leichter nach jener natürlichen Richtung hingeleitet werden, nach der Richtung, daß der Besitz einer großen Familie ein wichtiger Faktor für das Ansehen eines jeden ehrgeizigen Mannes, sowie der ehrgeizigen Frauen würde.

Dazu würde es beitragen, wenn der Staat solche Personen, die sich im Sozialdienst als besonders wertvoll erweisen, unter anderem auch in der Weise belohnen und auszeichnen würde, daß er ihnen die vollen Verpflegungskosten für jedes ihrer Kinder bis zu deren selbständiger Erwerbsfähigkeit zu vergüten verspräche bezw. nachvergüten würde. Dies müßte als eine der höchsten Auszeichnungen gelten, die einem Bürger zuteil werden können. Hierbei ist freilich vorausgesetzt, daß der sozialdienstliche Wert der Männer im großen und ganzen mit ihrem Keimwert parallel gehe, eine Voraussetzung, die zweifellos in sehr vielen Einzelfällen nicht zutrifft. Selbstverständlich wäre in allen den Fällen von jener Auszeichnung abzusehen, in denen rassedienstliche Bedenken gegen sie sprechen würden. Aber je mehr Anhaltspunkte und Kenntnisse über die Keimwerte der einzelnen Personen uns durch die anzulegenden diesbezüglichen Ahnentafeln in Zukunft geliefert würden, desto besser würde der, für sich allein recht unzuverlässige Maßstab, auf den wir einstweilen zur Schätzung der Keimwerte der Personen überwiegend angewiesen sind, nämlich die soziale Tüchtigkeit, kontrollirt und berichtigt werden können. Jene Auszeichnung ließe sich übrigens auch abstufen bis herunter zur Vergütung der Erziehungs- oder Verpflegungskosten für nur ein Kind, womit jedoch dem so Ausgezeichneten natürlich keine Schranken hinsichtlich der Größe seiner Familie auferlegt würden; nur hätte er im übrigen hinsichtlich der Erziehungskosten keinen Vorzug vor andern Vätern. Jene besonderen Zuwendungen und Vergütungen würden also immer nur als Auszeichnungen für etwas überdurchschnittliche bis hervorragende soziale Tüchtigkeit zu gewähren sein; die übrigen Eltern hätten aus ihrem Einkommenanteil den Unterhalt für ihre Kinder selbst zu bestreiten, abgesehen von dem kleinen Zuschuß, der den Müttern für Schwangerschaft, Wochenbett und Erziehungsarbeit billigerweise zukäme. Der wirtschaftliche Effekt der Maßregel wäre also, daß das (nach dem Wert ihrer

sozialdienstlichen Leistungen bemessene) sonstige Einkommen der Personen, denen jene Auszeichnung gewährt würde, durch das Aufziehen von Kindern entweder gar nicht oder doch weniger als bei andern in Anspruch genommen würde. Der Hauptwert einer solchen Einrichtung läge jedoch in der öffentlichen Auszeichnung, die solche Dotationen bedeuten würden.

Unerläßlich wäre, daß der Einkommenanteil (die Besoldung) begabter Personen schon frühzeitig die zur Gründung einer Ehe erforderliche Höhe erreiche, da nach statistischer Erfahrung die Zahl der auf eine Ehe treffenden Kinder mit zunehmenden Heiratsaltern stetig abnimmt.[1])

Daß u. a. auch die Grundbesitzverteilung, die Regelung des Erbrechts, die Sitte in bezug auf Mitgift und dergl. sowohl die quantitative als auch die qualitative Entwicklung des Volkskörpers stark beeinflussen, soll hier nicht näher ausgeführt werden. Doch möchte ich nicht unterlassen, kurz darauf hinzuweisen, daß z. B. in China die Grundbesitzverteilung von altersher durch Gesetze in sozialbiologischer Hinsicht weit günstiger geregelt ist als bei uns, indem die Entwicklung eines Großgrundbesitzes verhindert und für die Hauptmasse der Bevölkerung je ein kleiner unveräußerlicher Grundbesitz gesichert wurde; daß dort die Töchter weder erbberechtigt sind noch Mitgift erhalten und dennoch mit verschwindenden Ausnahmen alle rechtzeitig geheiratet werden, eben weil dort auch bei den oberen Gesellschaftsschichten, obwohl sie an

---

1) Wesentlich verschieden von derartigen Vorschlägen oder Ideen zu Gunsten einer qualitativen Bevölkerungspolitik sind ihrem Ziele nach, und natürlich auch hinsichtlich der Mittel, gewisse, vom Standpunkt der quantitativen Bevölkerungspolitik erhobene Forderungen und bereits getroffene Maßnahmen. So erwähnt z. B. A. Grotjahn („Soziale Hygiene und Entartungsproblem“, Jena 1904, S. 743) die auf dem Programm des nationalen Bundes für das Wachstum der französischen Bevölkerung stehende Forderung, daß die Steuerlast nicht ohne Rücksicht auf die Kinderzahl bemessen werde, ferner gewisse Vorschläge, die in Frankreich zur Diskussion gestellt wurden, um mittels Änderungen des Erbrechtes frühzeitiges Heiraten und eine größere Kinderzahl zu begünstigen, sodann die Erteilung von Geldprämien an vielgebärende Frauen, die in einigen Departements Frankreichs eingeführt ist, und die Gewährung einer Gehaltszulage für jedes auf die beiden ersten folgende weitere Kind, die ebenfalls in Frankreich seitens der Nordbahngesellschaft bei ihren Unterbeamten in der Höhe von jährlich je 24 Francs stattfindet.

Lebensansprüchen nicht gar weit, und an Bildung überhaupt nicht, hinter unseren oberen Bevölkerungsschichten zurückstehen, die frühzeitige Gründung einer Familie und der Besitz einer namhaften Anzahl von Nachkommen zu den obersten aller Lebensansprüche gehört.

Betreffs der idealen Einkommenverteilung möge noch die Bemerkung gestattet werden, daß auch unter der Voraussetzung, die sozial und germinal wertvollsten Personen erhielten künftig die größten Einkommen, dennoch so exzessive Unterschiede der individuellen Einkommen, wie sie die privatkapitalistische Entwicklung mit sich gebracht hat und in immer stärkerem Maße noch schafft, weder im Interesse des sozialen noch des Keim- oder Rassedienstes wünschenswert wären. Die gegenwärtige Einkommenverteilung in Handels- und Industrieländern, dieses monströse Entwicklungsprodukt des Privatkapitalismus, hat u. a. die höchst verderbliche Wirkung, daß der Sinn der Strebsamen größerenteils nicht auf hohe soziale Leistungen, sondern auf hohen Gelderwerb gerichtet ist, durch den man ja auch ohne erhebliche soziale Leistungen zu Ansehen und zu Macht gelangen kann. Männer, deren patriotischer Blick einigermaßen in die Ferne reicht, sehen unter diesem und anderen Gesichtspunkten in dem Überhandnehmen des Mammonismus eine ernste Gefahr für unsere geistige und ethische Kultur. Deswegen und mit Rücksicht auf die zu erstrebende Besserung der (freiwilligen) menschlichen Zuchtwahl verlangt z. B. A. Forel[1]) Beseitigung der alles korrumpirenden Versuchung zur Geldsucht und zur ausschließlichen Anbetung des Mammon, welche die moderne kapitalistische Entwicklung mit sich gebracht hat. Andere, wie Th. Duimchen[2]), Lehmann-Hohenberg[3]), Max Henning[4]) usw. weisen mit beredten Worten auf die Schädigung unserer Kultur hin, welche das Überhandnehmen solchen Wertens und Trachtens, auch Amerika-

---

1) „Die Zurechnungsfähigkeit des normalen Menschen,“ München 1901, S. 23.

2) „Die Trusts und die Zukunft der Kulturmenschheit,“ Berlin 1903, S. 156 ff.

3) „Naturwissenschaft und Bibel,“ Jena 1904.

4) „Wie das deutsche Volk Schillers 100. Todestag feiern müßte,“ in „Das deutsche Wort“, IV, 21 (Febr. 1905).

nismus genannt, mit sich gebracht hat und noch mehr zu bringen droht. Es ist kein Zweifel, daß die moderne kapitalistische Entwicklung in den oberen Schichten des westlichen Kulturkreises eine „Umwertung der Werte“ zur Folge gehabt hat, indem schrankenlose Erwerbssucht und in ihrem Gefolge materielle Genußsucht und die (gegen feinere Ethik und Ästhetik verstoßende) alberne Repräsentationssucht mehr und mehr das natürliche Interesse an der Familie überwucherten und außerdem auch die Keime zu höheren ethischen Anschauungen zerstörten, die insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei uns aufzukommen schienen. Der heute herrschenden öden Sinnesrichtung würde aber der Boden entzogen, wenn es durch Beseitigung des Privatkapitalismus unmöglich würde, besonders große Einkommen anders als durch besonders hohe soziale Leistungen zu erlangen. — Übrigens würden selbst überflüssig große Differenzen zwischen den Einkommen der Einzelnen nach der Beseitigung des Privatkapitalismus nicht mehr so nachteilig sein wie jetzt, weil dann die Einkommenüberschüsse nicht mehr rentetragend angelegt werden könnten. Auch unser heutiges Erbrecht würde unter solchen Umständen ruhig beibehalten werden können. — Jedoch für extrem hohe Differenzen der individuellen Einkommen spricht so verschwindend wenig, und gegen sie soviel, daß für sie bei unserm idealen Einkommensystem kein Platz sein kann.

Also für die beiden erwähnten Aufgaben, einmal die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen den sozialen Leistungen und den wirtschaftlichen und sonstigen sozialen Erfolgen und zweitens die Überwindung des Antagonismus zwischen den sozialen Erfolgen und dem Maß der Fortpflanzung, dürfte die Ablösung unseres privatkapitalistischen Wirtschaftssystems durch ein den hier angegebenen Grundsätzen entsprechendes sozialistisches System förderlich sein. Sie würde insbesondere die Aufgabe, das Streben tüchtiger und energischer Männer in die natürliche Richtung auf reichliche Fortpflanzung zu leiten, wesentlich erleichtern, und zwar ohne daß auf eine Verschiedenheit der Einkommen, und damit auf einen unentbehrlichen Sporn für jeden zur besten sozialen Verwertung seiner Kräfte, verzichtet zu werden bräuchte. Leichter als in einer Gesellschaft, deren Sinn beinahe ganz vom Hasten

nach Besitz, Genuß und Prunk eingenommen und so für anderes verschlossen ist, ließe sich in einer von diesem Bann wenigstens halbwegs erlösten Gesellschaft auch durch systematische Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Wertungen der Besitz einer dem Einkommen entsprechenden Kinderzahl allmählich zu einer allgemein anerkannten Ehrensache machen. Andrerseits ist unter der Herrschaft des Privatkapitalismus nur wenig Aussicht vorhanden für eine Verwirklichung solcher, zur Erhaltung und Erhöhung der erblichen Volksqualität dienlichen Maßregeln, wie die hier erörterte, derzufolge der Staat den sozial (und germinal) wertvolleren Personen die durch das Aufziehen von Kindern bedingten wirtschaftlichen Lasten teilweise oder vollständig, je nach der Größe der zugedachten Ehrung, vergüten würde. Nach Beseitigung des privatkapitalistischen Systems wäre von den Schwierigkeiten wenigstens eine weniger da. — Bei Verwirklichung der hier erörterten Bedingungen wäre wohl zu hoffen, daß das Maß der individuellen Fortpflanzung nicht mehr im umgekehrten Verhältnis zur Größe des Einkommens stehen würde, wie jetzt, sondern daß sie einander annähernd entsprächen.

Wenn Soziologen, denen eine naturwissenschaftliche Denkweise fremd ist, für derartige Probleme kein Verständnis haben, so spricht das nicht gegen die Bedeutung dieser Probleme, sondern nur für die Notwendigkeit einer einigermaßen gründlichen biologischen Vorbildung der Soziologen.

Nur wenn die Bedingungen des wirtschaftlichen Wettbewerbes so gestaltet sind, daß die aus den tüchtigeren Keimen hervorgegangenen Personen ihre natürlichen Vorzüge möglichst voll entfalten und zur Geltung bringen können, und außerdem die wirtschaftlich erfolgreicheren im großen und ganzen auch mehr Nachkommen hinterlassen als die übrigen, nur dann kann man sich zu Gunsten der freien wirtschaftlichen Konkurrenz — aber eben nur einer so beschaffenen, gewiß nicht der gegenwärtigen privatkapitalistischen — auf den Darwinismus berufen, der ja die Höherentwicklung der Organismen dadurch erklärt, daß die tüchtigeren Individuen im großen und ganzen mehr Chancen haben, ihre erblichen Eigenschaften entweder auf Nachkommenschaft überhaupt, oder doch auf eine größere Anzahl von Nachkommen zu übertragen als die weniger tüchtigen. Hin-

gegen die durch unsere heutige Wirtschaftsorganisation bewirkte „soziale Auslese" arbeitet nicht im Sinn der natürlichen Auslese, sondern eher umgekehrt. Wohl aber würde das hier angedeutete volkswirtschaftliche Ideal, wenn verwirklicht, obige Bedingungen erfüllen, und würde hiedurch nicht nur auf die Vermehrung der erblichen Tüchtigkeit der Bevölkerung möglichst fördernd einwirken, sondern, wie mir scheint, zugleich auch die besten Bedingungen für die größtmögliche sozialdienstliche Leistung der Volkswirtschaft liefern, nämlich die besten Bedingungen für möglichst große wirtschaftliche Produktivität, verbunden mit einer solchen wirtschaftlichen Beeinflussung der Volksvermehrung, daß der Anreiz zur Fortpflanzung nicht nur im allgemeinen erhöht würde, sondern vorwiegend bei den an sozialer Leistungsfähigkeit (und germinaler Tüchtigkeit) über dem Durchschnitt stehenden Personen. Und die günstige Beeinflussung der durchschnittlichen erblichen Tüchtigkeit der Bevölkerung würde, wenn auch langsam, rückwirkend wieder deren sozialdienstliche Leistungsfähigkeit erhöhen, nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern in bezug auf kulturelle Entwicklung überhaupt. Die Sozialökonomen, insbesondere die Marxisten, verkennen gewöhnlich, daß der Besitz eines Volkes an Keimwerten, d. i. die Zahl und der Tüchtigkeitsgrad der zur Schaffung und Erhaltung von Kulturgütern von Natur aus begabten Personen, als ein wichtiger, variabler Faktor bei seiner kulturellen Entwicklung mitwirkt.[1])

Eine Regelung der Volkswirtschaft nach obigen Grundsätzen würde also dem höchsten Ziel der Politik, das Gemeinwesen zum friedlichen und kriegerischen Daseinskampf der Völker möglichst stark zu machen, in jeder Hinsicht gerecht werden.

3.

Was den **Heeres- und Kriegsdienst** anlangt, so ist schon im 1. Abschnitt dieses Kapitels (S. 68 f.) darauf hingewiesen worden, daß neben seiner sozialdienstlichen Funktion auch die Wirkung, die er je nach der Art seiner Organisation auf die Ent-

1) Vergl. meine Abhandlung „Die soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren" im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", II, 1, S. 36 ff.

wicklung der erblichen Volkskonstitution ausübt, in Betracht zu ziehen ist, ein Gesichtspunkt von großer Wichtigkeit und Tragweite, den jedoch Soziologen, welchen die selektorisch-biologische Anschauungsweise fremd ist, gar nicht ins Auge fassen, weil sie eben von seiner Existenz keine Ahnung haben. Werden sie dann von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht, so sind sie doch nicht in der Lage, seine Wichtigkeit zu erfassen.

Bei der Würdigung der rassedienstlichen, bezw. rasseschädigenden, Wirkung unserer Organisation des Heer- und Kriegsdienstes spielt die Frage der Vererbung oder Nichtvererbung der funktionellen Veränderungen, welche die militärische Ausbildung auch an der Gesamtkonstitution des Körpers hervorbringt, eine große Rolle. Wer mit der Weismannschen Schule die wissenschaftliche Überzeugung hat, daß der aus einem Teil des Keimplasmas, d. i. der Vererbungssubstanz, hervorgegangene Körper des Individuums nicht neues Keimplasma aus sich erzeugt, sondern nur ein zur individuellen Entwicklung nicht nötiges Teilquantum des von den Erzeugern überkommenen Keimplasmas ernährt, vermehrt und mittels der Keimzellen auf die nachfolgende Generation überträgt, wer demzufolge die Annahme der Vererbung funktionell entstandener Veränderungen des Körpers trotz ihrer überwiegenden Verbreitung für unzulässig und unhaltbar ansieht, der wird nicht umhin können, unsere gegenwärtige militärische Organisation nicht nur im Krieg, sondern auch im Frieden, für rasseschädigend zu halten, weil sie die Militärdiensttauglichen in bezug auf frühzeitige Gründung einer Familie in Nachteil setzt gegenüber den Untauglichen.

Zur teilweisen Beseitigung dieser Wirkung habe ich in meiner „Vererbung und Auslese“ (S. 111 ff., 298 ff. u. 326) die Einführung einer, die Vorteile der Militäruntauglichkeit möglichst ausgleichenden Wehrsteuer befürwortet. Die rassedienstliche Seite einer solchen Maßregel kommt und will natürlich Soziologen ohne selektorisch-biologische Kenntnisse gar nicht in den Sinn, was wiederum zu dem Refrain führt, daß eine Erweiterung des soziologischen Gesichtsfeldes durch Aufnahme naturwissenschaftlicher, besonders entwicklungsbiologischer und selektorischer, Gesichtspunkte dringend notwendig ist, weil eben den Soziologen, denen diese Gesichtspunkte fehlen, ein wesent-

liches Stück mangelt zu der allseitigen Übersicht über ihr Fach und damit zu dessen Beherrschung.

Beiläufig bemerkt, wäre auch dem Offizirsstande eine Vermehrung seines biologischen Wissens zu wünschen. Manche unsinnige Übertreibungen und Übereilungen im Training und Abhärten, die statt des beabsichtigten Erfolges nur eine Schwächung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Betroffenen bewirken können, aber auch manche sonstige Soldatenschinderei, würde dann als nachteilig anerkannt werden und unterbleiben.

4.

Die Schlußbemerkung des vorigen Abschnittes gehört eigentlich schon zum Gebiet der **Sozialhygiene,** eines Verwaltungsgebietes, das seit relativ kurzer Zeit erst größere Ausdehnung erlangt hat, und dessen Bedeutung in rapidem Wachstum begriffen ist. Staatsmänner wie Disraeli und Gladstone — nicht zu reden von hervorragenden Ärzten und Biologen, die ebenso dachten — haben der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß vonseite der medizinischen Wissenschaft und ihrer Sprößlinge Großes für die Zukunft der Menschheit zu erwarten sei. Sie dachten dabei natürlich nicht so sehr an die Heilkunde, als vielmehr an die Erhaltung und Steigerung der Kraft und Gesundheit des Volkes durch hygienische Fortschritte. Wie wertvoll diese sind, zeigt u. a. das starke Sinken der allgemeinen Sterbeziffer in allen Kulturstaaten seit ca. $^1/_4$ Jahrhundert, welches zweifellos zu einem guten Teil auf Rechnung hygienischer Errungenschaften zu setzen ist.

Dennoch vermöchte ich von allen denkbaren Fortschritten der Hygiene, die sich auf ihren bisherigen Gesichtskreis beschränken, nichts epochemachend Großes für die Zukunft der Menschheit zu erhoffen, wenn nicht die Hygiene einer Erweiterung fähig wäre, kraft deren sie für die Zukunft der Menschheit noch weit mehr, unvergleichlich mehr, zu leisten vermag, als man von der Hygiene in dem heute noch üblichen Sinn je erwarten könnte.

Die Aufgaben, welche die heutige Hygiene kennt, beziehen sich nämlich ausschließlich auf den Sozialdienst und Individualdienst, indem die Hygiene teils die sanitären Bedingungen für

die soziale Leistungsfähigkeit der Bevölkerung möglichst günstig zu gestalten sucht, teils, als individualistische Hygiene, nur individuelles Behagen und eine Leistungsfähigkeit mit nur egoistischer, nicht sozialdienstlicher, Richtung, bezweckt. Der Rasse- oder Keimdienst hingegen liegt noch nahezu ganz außerhalb ihres Gesichtskreises.[1]) Zur Vorbeugung von Krankheiten gehört aber auch die Vererbungshygiene, d. i. die Fürsorge für eine tüchtige Keimbeschaffenheit. Diese Fürsorge hat zu zielen erstens auf Verhütung von Keimschädigungen und zweitens auf Verhütung der Fortpflanzung und Entwicklung untüchtiger Keime. Gemäß den Grundsätzen der Entwicklungsbiologie ist aber der Begriff untüchtig nicht nur im Sinn von pathologisch zu verstehen, sondern in dem weiteren Sinne von unzulänglich angepaßt an die Erfordernisse des Daseinskampfes, und zwar nicht nur des individualistischen, sondern auch des intersozialen. Mit anderen Worten nicht nur mangelhafte sanitäre Anlagen, sondern auch sonstige schwache Begabungen sind als ungenügende Anpassungen anzusehen. Die Vererbungshygiene, die Verwaltung der erblichen Konstitution des Volkskörpers, müßte das eine wie das andere nach Möglichkeit zu verhüten suchen. Demnach wäre die öffentliche Hygiene zu einer praktischen Nationalbiologie zu erweitern, welche erstens eine sozialdienstliche Funktion, die Verwaltung der Volksgesundheit, und zweitens eine rasse- oder keimdienstliche Funktion (die Vererbungs- oder Fortpflanzungshygiene) umfassen würde. Letztere hätte der erblichen oder Keimentartung der Bevölkerung entgegenzuwirken[2]) und die

---

1) Noch im Jahre 1903 konnte ich mit Recht schreiben, daß man bis jetzt auch in den dickleibigsten hygienischen Kompendien und Sammelwerken nicht einmal eine Andeutung von dem Bewußtsein entdecken könne, daß mindestens das Studium der menschlichen Zuchtwahlverhältnisse zu den Aufgaben einer Wissenschaft gehöre, deren Ziel es ist, Krankheiten nach jeder Richtung hin vorzubeugen. Inzwischen ist das von Th. Weyl (Berlin) herausgegebene „Handbuch der Hygiene“ erschienen, auf welches diese Bemerkung schon nicht mehr zutrifft; denn es bringt als 4. Supplementband die schon erwähnte Arbeit von A. Grotjahn über „Soziale Hygiene und Entartungsproblem“ (Jena, G. Fischer, 1904).

2) Abgesehen von den grundlegenden Werken Darwins, Haeckels und Weismanns, sowie einiger englischer, deutscher und französischer Soziologen, die beiläufig auch Erörterungen über das Entartungsproblem enthalten, wird

erbliche Auslese soviel wie möglich in der Richtung zu größerer Tüchtigkeit zu beeinflussen. Sie bestünde einerseits in Keimpflege (Verhütung von Keimschädigungen durch Alkoholismus und andere Intoxikationen, durch Syphilis, Malaria und andere Infektionen), andererseits in Keimauslese, die entweder nur eine verhütende (Verhinderung der Fortpflanzung und Entwicklung untüchtiger Keime) oder auch eine positive (Sorge für stärkere Vermehrung besonders tüchtiger Keime) sein könnte.

Die zahlreichsten Aufgaben der Nationalbiologie liegen natürlich in dem Bereich ihrer sozialdienstlichen Funktion, das sind die Gebiete der heutigen Hygiene und des Medizinalwesens.

Ein dritter Gegenstand der Nationalbiologie, die quantitative Bevölkerungspolitik, d. i. die Summe der staatlichen oder durch den Staat kontrollirbaren gesellschaftlichen Maßregeln und Bestrebungen, die das Wachstum der Bevölkerung durch irgendwelche Beeinflussung seiner Faktoren (der Geburtenhäufigkeit, der Sterblichkeit, der Heiratsfrequenz, des Heiratsalters, der Ein- und Auswanderung usw.) zu fördern oder zu hemmen vermögen, ist offenbar mit der Sozialhygiene, zumteil auch mit der Rassehygiene, untrennbar verbunden.

Also erstens Sorge für die sanitären Bedingungen sozialer Leistungsfähigeit, zweitens Überwachung und bis zu einem gewissen Grade auch leitende Beeinflussung der quantitativen und drittens der qualitativen Entwicklung des Volkskörpers, das wären die Aufgaben der geforderten Nationalbiologie.

Von ihren dreierlei Funktionen ist eine, die rasse- oder keimdienstliche, bisher nur wenig erkannt und anerkannt und noch weniger geübt. Was die eine der beiden Richtungen

---

letzteres in folgenden (nach ihrer zeitlichen Reihenfolge geordneten) Schriften als Hauptthema behandelt: W. Schallmayer „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit", Neuwied-Berlin 1891. — A. Plötz „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen", Berlin 1895. — J. B. Haycraft „Natürliche Auslese und Rassenverbesserung", deutsch von Kurella, Leipzig 1895. — W. Schallmayer „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker", Jena 1903. — A. Grotjahn in der vorhin genannten Schrift von 1904. — Auch von den modernen Rassetheoretikern wird das Entartungsproblem behandelt, aber in so einseitiger und verschrobener Weise, daß ihre Schriften hier kaum in Betracht kommen.

anlangt, in denen diese ihr Ziel zu verfolgen hat, nämlich die Keimpflege, so befaßt sich diese mit den äußeren Lebensbedingungen, welche die Qualität der Keime zu beeinflussen vermögen. Doch ist betreffs der Möglichkeit solcher Beeinflussungen vieles noch ganz dunkel, anderes zur Zeit noch zweifelhaft, und nur verhältnismäßig weniges kann als feststehend angesehen werden. Aber dieses Wenige ist schon von sehr grosser praktischer Bedeutung.

Als festgestellt darf gelten, daß der im Übermaß genossene Alkohol toxisch auf das Keimplasma (die Vererbungssubstanz) wirkt, und daß eine häufige Widerholung einer solchen Intoxikation, vielleicht auch schon eine besonders starke einmalige Einwirkung des Alkohols, mancherlei, zumteil sehr schlimme Keimschädigungen verursacht. Zwar läßt sich bei vorurteilsloser Würdigung mancher Tatsachen nicht verkennen, daß in manchen Fällen sowohl der Körper des Trinkers selbst, wie auch das Keimplasma, das er beherbergt, eine viel geringere Empfindlichkeit gegenüber der alkoholischen Schädigung besitzt, als sie in anderen Fällen vorhanden ist, so daß man von einer relativen Alkohol-Immunität sprechen kann. Diese Tatsache stimmt ja auch mit den Erfahrungen über die individuell so verschiedenen Wirkungen aller sonstigen das Nervensystem stark beeinflussenden Stoffe überein, so insbesondere auch hinsichtlich des Nikotins. Nichtsdestoweniger dürfte die von vielen umsichtigen Autoren ausgesprochene Überzeugung wohlbegründet sein, daß der bei uns in allen Kreisen mehr und mehr zur Lebensgewohnheit werdende Alkoholkonsum als eine der ergiebigsten Quellen der Keimdegeneration anzusehen sei.

Ähnlich wie der Alkohol wirken Morphium, Kokain, Chloroform und andere Narkotika auf das Nervensystem und wahrscheinlich auch auf das Keimplasma. — Was Quecksilber- und Bleiintoxikationen betrifft, so steht fest, daß sie auf die Entwicklung des Fötus schädigend, bei stärkeren Graden meistens tötlich, einwirken; ob freilich auch das Keimplasma in den Keimzellen davon betroffen wird, ist fraglich, aber wahrscheinlich.

Außer Zweifel steht eine Beeinflussung des Keimplasmas durch die Stoffwechselprodukte jener Mikroben, welche beim Menschen akute und chronische Infektionskrankheiten be-

wirken. Die während der akuten Infektionskrankheiten im Körper des Erkrankten und in seinen Ernährungssäften anwesenden Stoffwechselprodukte der mikroskopischen Krankheitserreger wirken zweifellos auch auf das Keimplasma toxisch, doch ist diese Einwirkung von kurzer Dauer, und wir wissen über ihr Ergebnis nicht viel. Bekannter ist die Einwirkung auf das Keimplasma seitens der immunisirenden Schutzstoffe, die sich im Körper des von einer akuten Infektionskrankheit befallenen Individuums sekundär bilden: sie immunisiren ungefähr in gleichem, beschränkten Maße auch das Keimplasma. — Was die chronischen Infektionskrankheiten anlangt, so ist die keimdegenerirende Wirkung des mit Stoffwechselprodukten des Syphiliserregers behafteten Serums (d. i. die Ernährungsflüssigkeit des ganzen Körpers) infolge ihrer überaus großen Häufigkeit so bekannt, daß ihre bloße Erwähnung genügt. — Wenig klar ist bisher hingegen der Einfluß der Stoffwechselprodukte der Tuberkelbazillen auf die Vererbungssubstanz. Die Anwesenheit dieser Stoffe im Serum scheint nicht zur Bildung von antituberkulösen Schutzstoffen im Serum zu führen, und demgemäß ist auch keine immunisirende Wirkung auf das Keimplasma zu beobachten; es scheint vielmehr, daß bei den Individuen, die aus einem von solchem Serum ernährten Keimplasma hervorgehen, die Widerstandskraft gegenüber der tuberkulösen Infektion sogar abgeschwächt ist, und zwar, wie es scheint, dadurch, daß die Intoxikation mit den Stoffwechselprodukten der Tuberkelbazillen die Assimilationskraft des Organismus (d. i. seine Fähigkeit, die in der Ernährungsflüssigkeit enthaltenen Stoffe zum Ersatz der verbrauchten Körpersubstanzen, sowie zum Wachstum des Körpers, zu verwenden) herabsetzt. Auf diese Weise läßt sich auch die Vererbung einer nur somatogenen (d. i. durch die Ungunst der äußeren Lebensbedingungen erworbenen) Schwäche der Widerstandskraft gegen den Tuberkelbazillus annehmen und erklären. Die Tatsache, daß die angeborene (ererbte) tuberkulöse Disposition (d. i. eine schon von Haus aus abnorm schwache Widerstandskraft des Organismus gegen Tuberkelinvasionen) durch die natürliche Auslese bisher nicht ausgemerzt werden konnte, spricht sehr zu Gunsten dieser Erklärung: denn sie macht uns die Neuentstehung von Keimqualitäten, aus denen Personen mit starker Disposition zur

Tuberkulose hervorgehen, verständlich. — Bekannter ist die keimschädigende Wirkung der Malaria-Toxine. Ich verweise auf die diesbezüglichen Ausführungen bei A. Grotjahn.[1])

Außer durch die bisher genannten Einwirkungen kann die Qualität der in den Keimzellen enthaltenen Vererbungssubstanz in gewisser Weise beeinflußt werden durch alle die Faktoren, von denen die Ernährung des Körpers in quantitativer oder qualitativer Hinsicht abhängt: durch die Quantität und die Qualität der aufgenommenen Nahrung, durch die Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit der Nahrungsaufnahme, durch die Gesundheit der Ernährungsorgane, durch den Kräfteverbrauch, überhaupt durch das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben des Körpers, durch die äußere Temperatur und sonstige klimatische Einflüsse usw. Die dadurch bewirkten Änderungen sind bis jetzt nur wenig studirt. Jedenfalls können sie, wie sämtliche durch äußere Einflüsse bewirkte Änderungen der Beschaffenheit der Vererbungssubstanz, nur von relativ grober und allgemeiner Art sein, im Unterschied von den viel feineren und detaillirten Variationen, die einerseits von der Amphimixis (d. i. die Vermischung je einer Hälfte der Vererbungssubstanzen zweier Individuen) und andererseits von den Reifungsvorgängen der Keimzellen abhängen, bei denen jedesmal andere Teile der Vererbungssubstanz zur Ausscheidung zu kommen scheinen („Reduktionsteilungen"). Diese Reduktionsteilungen bewirken, daß die zur Entwicklung bestimmte individuelle Vererbungssubstanz einer jeden Keimzelle nicht ausschließlich aus den gleichen Erbelementen zusammengesetzt ist wie die anderer Keimzellen desselben Individuums, und daß auch die identischen Erbelemente in den verschiedenen Keimzellen nicht in den gleichen Mengenverhältnissen und in der gleichen Gruppirung vorhanden sind. Nun wird nicht nur das Ergebnis der Amphimixis, sondern vermutlich auch das der Reduktionsteilungen durch die Keimauslese oder Zuchtwahl bestimmt. Deshalb ist für die individuellen Keimqualitäten und für die Rasseentwicklung die Keimauslese zweifellos unvergleichlich wichtiger als eine treibhausartige Keimpflege, bestehend in regelmäßiger, guter Ernährung der die Keime beherbergenden Personen, gutem Schutz gegen Kälte, Hitze und sonstige Strapazen, insbesondere

1) „Soziale Hygiene und Entartungsproblem" (l. c.), S. 776 ff.

Verschonung von übermäßigen Anstrengungen, zumal da es fraglich ist, ob die Sprößlinge solcher Keimpflege den Anforderungen bezüglich der Widerstandsfähigkeit gegenüber mindergünstigen Lebensbedingungen entsprechen würden. Offenbar würde sich diese Widerstandsfähigkeit als eine Eigenschaft von entscheidender Wichtigkeit erweisen, so bald und so oft die besonders günstigen äußeren Lebensbedingungen, welche eine besonders gute Ernährung des Keimplasmas ermöglichen, unterbrochen würden, und es ist anzunehmen, daß die aus minder gepflegten Keimen entsprossenen Individuen, d. h. aus Keimen, die sich unter weniger günstigen Bedingungen entwickelten, diese Widerstandsfähigkeit in höherem Maße besäßen, als die in dieser Hinsicht mindestens weniger selektirten und ohne jeden Druck entwickelten Individuen. Als vollständig irrig aber muß es bezeichnet werden, wenn einzelne Soziologen, besonders marxistisch angehauchte, das „wirtschaftliche Elend" der Bevölkerungen als die Hauptquelle aller Degeneration bezeichnen. Denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die äußeren Lebensbedingungen in wirtschaftlicher Hinsicht beim Menschen und seinen tierischen Vorfahren jemals längere Zeit günstiger oder auch nur ebenso günstig waren wie gegenwärtig. Und trotzdem, sogar trotz immerwiederkehrender Hungersperioden, ja einigermaßen gerade infolge dieser, ist eine Aufwärtsentwicklung bis zum kulturfähigen Menschen eingetreten.

Die Keimernährung kann also offenbar keinen sehr großen Einfluß auf den Rasseprozeß haben. Beträchtlich größeren Wert hat die auf Verhinderung oder Einschränkung direkter Keimschädigungen (wie z. B. der durch den Alkoholismus oder die Syphilis bewirkten) gerichtete Keimpflege. Ganz unhaltbar ist die z. B. von F. Tönnies als Kritiker[1]) vorgebrachte Behauptung, daß die Wirkungen derartiger Keimschädigungen, insbesondere die von der Syphilis herrührenden, den Rasseprozeß gar nicht beeinträchtigen, da die den geschädigten Keimen entsprossenen Individuen samt ihren Nachkommen sehr bald durch die natürliche Auslese ausgemerzt würden. Abgesehen davon, daß die Behauptung baldiger Ausmerzung an und für sich nicht hinsichtlich aller Grade der von Syphilis herrührenden Degenerationen zutrifft, und noch viel weniger hinsichtlich aller Grade

1) Schmoller's Jahrbuch 1905, 1. Heft, S. 56 f.

der durch Alkoholismus bewirkten Degenerationen, die zumteil mit normaler Fruchtbarkeit einhergehen, ist zu bedenken, daß das Ergebnis der natürlichen Auslese der Wahrscheinlichkeit nach um so besser ausfallen wird, je größer und besser das Auslesematerial im Durchschnitte ist. Offenbar wäre die Annahme, daß die von direkten Keimschädigungen, z. B. seitens der Syphilis, betroffenen Keime sämtlich auch ohne diese Schädigung schon zu den unter Durchschnittswert[1]) stehenden gehörten, ganz unbegründet und willkürlich. Befinden sich aber unter ihnen auch nur einzelne wertvolle, die nur infolge der erlittenen Keimschädigung der Ausmerzung verfallen, so ist offenbar das Durchschnittsergebnis der Auslese geringwertiger als ohne jene Schädigungen; und noch mehr ist das der Fall, wenn die Keimschädigungen, wie es hinsichtlich der Syphilis der Fall ist, sogar vorwiegend wertvollere Keime betreffen. Man denke nur an die von A. Blaschko festgestellte besonders große Beteiligung der Studenten an den sexuellen Infektionskrankheiten.[2])

Dennoch bleibt die Keimpflege aus den oben vorgeführten Gründen an Wichtigkeit für den Rasseprozeß wohl zweifellos weit hinter der Keimauslese zurück. Die Notwendigkeit

---

1) Man hat eingewendet, Durchschnittswerte hätten hier keinen Sinn, da die in Betracht kommenden Typen allzuverschieden seien. Der Einwand ist jedenfalls bequemer als der Versuch, sich eine konkrete Vorstellung von dem Sinn des Wortes zu machen. Die Vorstellung, die ich damit verbinde, ist folgende: Nachdem eine Aufstellung aller der Einzelqualitäten vorgenommen worden ist, die überhaupt als in Betracht kommend angesehen werden, wird für jede derselben ein Mittelwert angenommen. Den Grad des individuellen Überragens über diesen Mittelwert oder des Zurückbleibens unter ihm kann man betreffs jeder einzelnen aller jener Qualitäten, die man überhaupt in Betracht gezogen hat, durch eine entsprechende Anzahl positiver, bezw. negativer, Points ausdrücken. In bezug auf die Mehrzahl der Qualitäten wird sich dieser Grad nur schätzen, nicht messen lassen. Durch Addition und Subtraktion aller dieser, die Einzelqualitäten einer Person betreffenden, positiven und negativen Points, wobei man die besonders wichtige Qualitäten betreffenden Points doppelt oder mehrfach zählen kann, bekommt man eine Ziffer, die den Gesamtwert der bei der betreffenden Person vorliegenden Kombination der in Betracht gezogenen Qualitäten angibt. Auf diese Weise ließe sich dann leicht auch die Durchschnittsziffer der Points für eine bestimmte Gruppe von Personen berechnen.

2) Vergl. W. Schallmayer „Infektion als Morgengabe" in der „Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten", Bd. II, Heft 10.

der letzteren beruht darauf, daß (wie schon in dem der theoretischen Sozialwissenschaft gewidmeten II. Kapitel dargelegt wurde) auch beim Menschen, ganz wie bei jedem anderen Lebewesen, die Tüchtigkeit seiner erblichen Anlagen nur dadurch erhalten werden kann, daß die schlechter geratenen, aus Keimen mit minder günstiger Kombination der Erbwerte hervorgegangenen Individuen sich nicht in gleichem Maße fortpflanzen wie die besser geratenen. Von dem Stärkeverhältnis der Fortpflanzung der über und der unter Durchschnittswert Beanlagten hängt es ab, ob die erbliche Tüchtigkeit einer Bevölkerung im ganzen zu- oder abnimmt. Bei gleich starker Fortpflanzung der oberen und der unteren Hälfte würde, wie schon im II. Kapitel auseinandergesetzt wurde, nicht ein Gleichbleiben, sondern ein Sinken der durchschnittlichen Tüchtigkeit eintreten. Unsere kulturelle Entwicklung schränkt aber, je höher sie steigt, desto mehr die natürliche Auslese ein. Daran kann nichts geändert werden, und es ist auch gar nicht nötig oder wünschenswert, zu verhindern, daß die Entwicklung in dieser Richtung weiterschreite. Denn es gibt einen mehr als gleichwertigen Ersatz für die natürliche Auslese, eben die geschlechtliche oder Keimauslese. Nötig ist aber die Einsicht, erstens, daß in bezug auf Fortpflanzung eine Begünstigung der tüchtigeren Keime unerläßlich ist, zweitens daß die natürliche Keimauslese, die mit durchschnittlich vorzeitiger Vernichtung minder angepaßter Keimträger (Personen) arbeitet, unter unseren kulturellen Verhältnissen unzulänglich geworden ist, und drittens, daß ein Ersatz für sie möglich ist durch die oben erwähnte geschlechtliche Zuchtwahl.

Der Verwirklichung eines solchen Ersatzes stehen jedoch einstweilen zwei schwere Hindernisse im Wege, erstens die noch allzugeringe Verbreitung des Verständnisses für ihre Notwendigkeit und zweitens die unzulängliche Kenntnis des Keimwertes der einzelnen Personen. Wie schon bei der Erörterung der keimdienstlichen Funktion einer idealen volkswirtschaftlichen Organisation erklärt wurde, setzt das Verständnis der Notwendigkeit einer Keimauslese und des Keim- oder Rassedienstes überhaupt die Anerkennung sittlicher Pflichten gegenüber den künftigen Generationen unserer Bevölkerung, also eine Höherentwicklung des allgemeinen sittlichen Bewußtseins, vor-

aus, die jedoch, wie ebenfalls schon ausgeführt wurde, durch dieselben Mittel, und jedenfalls nicht schwerer, zu erreichen ist, als irgend eine bestimmte Richtung der patriotischen oder der kirchlichen Gesinnung. Also der Sinn der Bevölkerung müßte mehr als bisher auf die Keimwerte hingelenkt werden.

Die Erreichung dieses Zieles würde meines Erachtens in wirksamster Weise unterstützt durch eine Einrichtung, die eigentlich dazu dienen würde, den Keimwert der einzelnen Personen kennen zu lernen und dadurch dem anderen erwähnten Mangel abzuhelfen, nämlich die offizielle Anlegung von Individualstammbäumen, welche Angaben nicht nur über wichtige, direkt feststellbare Erbqualitäten jeder einzelnen Person, sondern auch über alle die Tatsachen enthalten würden, welche indirekt zur wissenschaftlichen Erkenntnis erblicher Anlagen geeignet erscheinen. Natürlich kämen dabei nicht nur pathologische und sanitäre Anlagen in Betracht, sondern auch die besondere Höhe oder der besondere Mangel spezieller psychischer Begabungen, die Temperament- und Charakteranlagen usw. Je länger die Einrichtung schon bestünde, desto sicherer würden unsere Kenntnisse nicht nur bezüglich der Vererbungslehre im allgemeinen, sondern auch bezüglich des Erbwertes der einzelnen Personen. Hand in Hand damit würde aber auch das Interesse für diese Erbwerte sich mehr und mehr im Volk verbreiten, und es scheint mir nicht zweifelhaft, daß hiedurch die Keimauslese günstig beeinflußt würde, ganz abgesehen von der schon besprochenen sonstigen systematischen Erziehung der Bevölkerung zur Beachtung, Schätzung und praktischen Berücksichtigung der Keimwerte, insbesondere bei der Eheschließung — einer Erziehung, die natürlich auch auf Verhütung von direkten Keimschädigungen zu richten wäre.

Man könnte sich nun mit der auf solche Weise zu erzielenden Besserung der freiwilligen menschlichen Zuchtwahl begnügen und auf die Schaffung gesetzlicher Ehehindernisse für diejenigen Krankheiten oder Krankheitsanlagen, deren Vererbung nach den sicheren Ergebnissen dieser künftigen Forschung die Nachkommenschaft am allermeisten schädigt, auch künftig verzichten. Der hiedurch erreichbare Fortschritt würde aber dadurch stark beeinträchtigt, daß gerade die geringwertigsten Individuen, deren Nichtfortpflanzung am dringendsten

zu wünschen ist, den keimdienstlichen Interessen entweder gar keine oder doch nur geringere Beachtung schenken würden als die intellektuell und ethisch höher stehenden. Solange also rassedienstliche Grundsätze sich nicht ziemlich allgemeiner Anerkennung und Berücksichtigung erfreuen, und freiwilliger Verzicht auf Fortpflanzung aus rassedienstlichen Rücksichten nur unter den ethisch und intellektuell Hochstehenden vorkäme, vielleicht sehr oft unter Anlegung eines viel zu strengen Maßstabes, solange könnte eine derartige Betätigung freiwilliger Zuchtwahl sehr leicht in Hinsicht auf die Gesamtheit mehr Schaden als Nutzen stiften. Aber auch wenn die freiwillig geübte menschliche Zuchtwahl von solcher Art wäre, daß sie die Rasseentwicklung im ganzen günstig beeinflussen würde, so wäre doch meines Erachtens mindestens ein rascherer Fortschritt zu erzielen, wenn für die schlimmsten Fälle auch gesetzliche Ehehindernisse eingeführt würden, natürlich nur auf Grundlage hinlänglich fortgeschrittener Kenntnisse betreffs der Vererbungsaussichten. Dieser Überzeugung habe ich schon in einer 1891 veröffentlichten Schrift[1]) und vor ein paar Jahren in meiner „Vererbung und Auslese“ Ausdruck gegeben. Verschiedene allzuoberflächliche Kritiker der letztgenannten Schrift[2]) erlaube ich mir auf folgenden Satz derselben (S. 358) hinzuweisen: „Die Gesetzgebung würde nie weiter zu gehen brauchen, als es das allgemeine sittliche Bewußtsein verlangt, würde aber rückwirkend die öffentliche Meinung befestigen. Das Gesetz würde dann nicht allzuoft in Anwendung zu kommen brauchen, jedenfalls nicht gegen Menschen, die auf Ehre halten. Denn Eheschließungen, die dem generativen Interesse offenbar schädlich wären, würden von letzteren schon aus Furcht vor der öffentlichen Meinung gar nicht mehr gewünscht werden.“

---

1) „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit“ etc., Neuwied-Berlin 1891.

2) Neulich hat sich zu diesen auch Prof. F. Tönnies (vergl. S. 93) gesellt, der ebenso wie ein paar andere — Oberpreisrichter ebenfalls verschwieg, daß er an der Preisbewerbung, aus welcher die von ihm kritisirten Schriften mit besserem Erfolge hervorgingen, selbst beteiligt war. Von seiner durchwegs einfach verständnislosen Kritik meiner „Vererbung und Auslese“ kommen hier speziell seine a. a. O. S. 53 gemachten, in Wahrheit ganz gegenstandslosen Einwände in Betracht.

Niemand wird behaupten können, daß gesetzliche Ehehindernisse zur Verhütung der erblichen Übertragung gewisser Krankheitsanlagen mit dem moralischen oder rechtlichen Gefühl des Volkes niemals in Einklang zu bringen wären. Mindestens der Gedanke, daß Männer mit ungeheilten Geschlechtskrankheiten in die Ehe treten, hat schon jetzt für jeden normal Fühlenden etwas empörendes. Aber auch wenn eine Person mit zweifelloser Lungenphthise heiratet, was bekanntlich gar nicht selten geschieht, wird dies schon gegenwärtig ziemlich einhellig verurteilt. Nicht so verständig pflegt man leider über die Verheiratung scharfer Alkoholisten zu urteilen. Vereinzelt werden jedoch sogar in unserer schönen Literatur dem Rasseinteresse dienende sittliche Forderungen vertreten. Das fördert ihre Ausbreitung vielleicht wirksamer als ihre Verfechtung in wissenschaftlichen Schriften. Freilich tritt bei diesen belletristischen Autoren, so z. B. bei G. Hauptmann in seinem Drama „Vor Sonnenaufgang", vielfach ein Mangel an Sachkenntnis zutage, wie es sich ja bei der heute herrschenden geringen Verbreitung biologischer Kenntnisse nicht anders erwarten läßt. Leider beeinträchtigt dies einigermaßen den Wert dieser belletristischen Dienste für jenes hohe Ideal.[1])

Größere Wirksamkeit darf man sich wohl von der günstigen Haltung versprechen, welche der Klerus zu diesem Ideal anzunehmen beginnt. Ich freue mich, in dieser Hinsicht auf ein sehr merkwürdiges populärwissenschaftliches Büchlein verweisen zu können, das mit dem „oberhirtlichen Imprimatur" des Bistums Augsburg versehen ist und den Titel führt: „Die Ehe".[2]) Die Verfasser, deren es mehrere sind, darunter Priester und Ärzte, sind nicht genannt. In diesem „von katholischer Warte" verfaßten Schriftchen wird dem katholischen Volk gesagt (ich zitire nach der 1904 erschienenen 2. Auflage): „Es ist von

---

1) Wie ich aus einem Referat ersehe, ist nun auch F. A. Beyerlein in seinem neuen Roman „Similde Hegewalt" (Berlin, Vita, Deutsches Verlagshaus) für die Forderung eingetreten, daß nur gesunde Eltern Kinder erzeugen dürften, freilich nicht ohne die bange Frage daran zu knüpfen, wer hier Richter zu sein hätte, und wie zwischen Wünschen und Begierden der rechte Weg und die Kraft dazu gefunden werden könne.

2) Verlag von L. Auer, Donauwörth. Das Buch soll jetzt, im April 1905, schon in mehr als 25000 Exemplaren verbreitet sein.

großem Interesse für die ganze Welt, daß nur solche Menschen zur Ehe schreiten und die Menschheit fortpflanzen, welche alle Bedingungen der Natur erfüllen" (S. 61). „Die Gesetze der Natur sind in der weltlichen oder kirchlichen Gesetzgebung nicht enthalten, jedoch sind sie so wichtig wie diese" (S. 62 — Ein bemerkenswertes Zugeständnis!). „Der kranke Mensch muß seine Neigungen eben unterdrücken, wenn die Natur es ihm versagt, gesunde, glückliche Nachkommen zu erzeugen" (S. 63). „Nur wenn alle Voraussetzungen gegeben sind, daß die zu erwartenden Kinder an Körper und Geist gesund sein werden, erlaubt das Naturgesetz die Eingehung der Ehe und die Erzeugung einer Nachkommenschaft" (S. 63). „Schwere Nervenleiden sind auf Kinder vererblich, man würde also nur den Grund zu einer höchst bemitleidenswerten Gesellschaft menschlicher Wesen legen" (S. 74). — Freilich enthält dieses für breite Volksschichten bestimmte Buch vielfach auch recht laienhafte Ansichten. Aber hinsichtlich seines sittlichen Niveaus steht es doch unendlich höher als die literarischen Erzeugnisse mancher gelehrter Autoren.

Vor mir liegt z. B. ein Artikel des „Ärztlichen Centralanzeigers" (Hamburg) vom 22. Febr. 1904, „Die Grenzen der Prophylaxe" von Dr. Hamburger (in Straußberg), welcher schreibt: „Es ist eines Arztes nicht würdig, durch schreckliches Ausmalen der eventuellen Folgen (Infektion) den geschlechtlichen Verkehr (der außereheliche ist gemeint) zu verleiden." „Wir Ärzte müssen (aus der Geschichte) lernen, daß die Geschlechtskrankheiten ein notwendiges Übel darstellen, wie leider auch soviele andere Krankheiten." .... „Ich wage sogar zu behaupten, daß wir in vielen Fällen dazu berechtigt sind, Nerven- und leichten Geisteskranken unter den nötigen Kautelen (was für Kautelen?) das Heiraten rein aus therapeutischen Gründen anzuempfehlen. Unter dem Einfluß der Darwinschen Anschauungen halten sich viele Ärzte leider für verpflichtet, mehr für das Wohl der Rasse als für das Wohl des Kranken zu sorgen. Die Rasse sorgt aber für sich allein und hat es schon getan, bevor es wissenschaftliche Ärzte gab." — Mit dem analogen und gleichwertigen Argument könnte man auch die Überflüssigkeit der ärztlichen Bemühungen um die Gesundheit der Individuen behaupten; ja sogar mit mehr Recht; denn bei

den Individuen ist der Tod innerhalb eines gewissen Zeitraumes doch unvermeidlich, nicht aber bei den Rassen und Arten, die stets nur infolge ungünstiger äußerer Verhältnisse zugrunde gehen. Solche ungünstige äußere Verhältnisse vermag aber der Mensch im Unterschied vom Tier zu Gunsten der Rasseentwicklung umzugestalten — das ist die Aufgabe, die sich die Rassehygiene gesetzt hat. Nur Unkenntnis der Selektionslehre, insbesondere Unkenntnis oder gedankenlose Außerachtlassung der Tatsache, dass es unendlich mehr ausgestorbene als existirende Arten gibt, dass sogar unsere kurze „Weltgeschichte" von manchen zugrundegegangenen Völkern berichtet, und daß zur Zeit ganze Menschenrassen im Verschwinden begriffen sind, befähigt zu solchen leichtfertigen Behauptungen, wie sie in sämtlichen obigen Sätzen Hamburgers, besonders aber im letztangeführten, enthalten sind.

Leider steht er, was den Mangel an Sinn für Auslese anlangt, unter den heutigen Ärzten keineswegs allein. Das kann uns nicht wundern, wenn wir den schon besprochenen Umstand bedenken, daß nur relativ wenige Ärzte eine hinlänglich gründliche Kenntnis der Selektionstheorie besitzen, und daß sogar medizinische Autoritäten oft keine Ausnahme von dieser Regel machen. Darum findet man auch bei ärztlichen Autoritäten in praktischer Hinsicht häufig ähnliche Anschauungen wie die vorgeführten, wenn auch nicht mit solcher theoretischer Begründung, sondern einfach, weil es herkömmlich ist, ausschließlich das Interesse der kranken Individuen zu berücksichtigen, das der Nachkommenschaft hingegen völlig außer Acht zu lassen. Bei solcher individualistischer Gesinnung könnte man ja auch die Zulassung der Ehen zwischen Geschwistern oder zwischen Eltern und Kindern befürworten, wodurch man zweifellos sehr oft individuellen Interessen dienen würde. Glücklicherweise ist in dieser Hinsicht, wenn auch ohne keimdienstliche Absicht, eine, dem Rasseinteresse günstige, strengere Anschauung zur Geltung gekommen.

Der Tatsache, daß unter den Ärzten Verständnislosigkeit und Gleichgiltigkeit bezüglich keimdienstlicher Interessen noch sehr verbreitet sind, steht jedoch die hocherfreuliche Erscheinung gegenüber, dass seit einem Jahrzehnt und etwas darüber die Zahl der Ärzte und Biologen, die für die grosse Bedeutung

der ererbten leiblichen und geistigen Konstitution und für den unschätzbar hohen Wert einer günstigen Beeinflussung der menschlichen Zuchtwahl Verständnis zeigen, in steigender Progression sich mehrt. Ihrer Auffassung gab Schiller-Tietz, ein Autor, der nicht einmal vorwiegend auf dem Gebiet des speziell menschlichen Entartungsproblems gearbeitet hat, folgenden schönen Ausdruck[1]: „Während der Mensch mit skrupulöser Sorgfalt den Charakter und Stammbaum seiner Pferde, Rinder und Hunde prüft, ehe er sie paart, müssen wir die traurige Erfahrung machen, dass er bei seinem eigenen Geschlecht darauf gar keine Rücksicht nimmt. Es würde in der Welt manches besser gehen, wenn auch das Menschengeschlecht mehr geschlechtliche Zuchtwahl treiben würde, viel Familienunglück würde dadurch vermieden, und das Heer der unglücklichen und erbarmungswürdigen Jammergestalten würde sicher sehr klein werden; denn diese sind die sichtliche Verkörperung des Fluches, der auf der Nichtachtung eherner Naturgesetze ruht. Alle die so wenig gelungenen Ebenbilder Gottes, die Legion der Blinden, Tauben, Lahmen, Krüppel, Kretine, Idioten, welche in die anthropologische Bildfläche eine wenig anmutige und ergötzliche Abwechslung bringen, und durch welche auch die Welt weder schöner noch besser wird, würden uns nicht mehr zur Last fallen, wenn die Gesetze der Vererbung mehr erkannt und beachtet würden.“ In ganz demselben Sinn schrieb ich schon 1891[2]: „Durch eine vernünftige Beeinflussung der menschlichen Zuchtwahl die Zahl der rüstigen Menschen allmählich und stetig zu vergrößern, die der kränklichen und schwachen zu vermindern, das wäre doch gewiss ein dankbareres Bestreben als die Sisyphusarbeit der Medizin, welche nicht bewirken kann, daß die Menschen allmählich seltener erkranken, sondern, dem Gesagten zufolge, eher das Gegenteil. Es ist doch wohl unendlich viel leichter, gesunde und widerstandsfähige Nach-

1) Im Schlusswort seiner Schrift: „Folgen, Bedeutung und Wesen der Blutsverwandtschaft (Inzucht) im Menschen-, Tier- und Pflanzenleben“, 3. Aufl. Leipzig. Ich zitire nach einem Referat Grotjahns in dessen „Jahresbericht über soziale Hygiene und Demographie“, Bd. I. Jena 1902, S. 275.

2) „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit“ etc. Neuwied 1891, S. 9—11 und 22.

kommen erzeugen zu lassen, als einen erblich belasteten, siechen Menschen gesund und rüstig zu machen. Und auch die Vervollkommnung der geistigen und körperlichen Anlagen, welche durch die fortschreitende Kultur nötig geworden ist — das moderne Anwachsen der Nervenerkrankungen ist eine Folge des Mißverhältnisses zwischen den Anforderungen, die an das Nervensystem gestellt werden und der (hauptsächlich angeborenen) Leistungsfähigkeit desselben — können wir den folgenden Generationen auf keine so erfolgreiche Art verschaffen, wie durch Anwendung menschlicher Vernunft auf die menschliche Zuchtwahl. Die Vervollkommnung der menschlichen Nachkommenschaft ist doch wohl nicht weniger erstrebenswert als die Vervollkommnung unserer Haustierrassen, die von altersher erfolgreich betrieben wird. Und wenn auch die raschen und glänzenden Resultate der letzteren beim Menschen ausgeschlossen sind, weil unsere stark individualistischen sittlichen und rechtlichen Grundsätze nur eine sehr eingeschränkte und hauptsächlich freiwillige Beeinflussung der menschlichen Zuchtwahl zulassen, so könnte man doch auch auf diese Weise der Entartungsgefahr entgegenwirken und vielleicht auch eine, wenn auch langsame, Vervollkommnung der erblichen Volksqualität erreichen . . . Vielleicht kann eine solche menschliche Zuchtwahl nach Schaffung einer gründlichen Erblichkeitslehre sogar zu einer höheren Leistungsfähigkeit emporgehoben werden, als die der natürlichen und geschlechtlichen Auslese unter den Menschen vor Beginn der menschlichen Kultur."[1])

Eine besondere Art der Keimauslese, auf die A. Plötz[2]) hingewiesen hat, besteht darin, daß die Individuen die Zeugung oder Konzeption willkürlich auf einen Zeitpunkt verlegen, der zur „Hervorbringung günstiger Devarianten" geeignet erscheint.

1) Wie mir erst kürzlich bekannt wurde, hat A. Forel schon 1890 in dem Jahresbericht für 1889 des Züricher Hilfsvereins für Geisteskranke sich in folgender Weise geäußert: „Unsere Generation kann von ihrer Nachfolgerin nur sehnlichst wünschen, sie möge endlich in der Erzeugung ihrer Nachkommenschaft die Einsicht und die Zuchtwahl in Anwendung bringen, an deren Mangel wir so schwer leiden, während wir sie so gut bei anderen Geschöpfen anzuwenden verstehen."

2) „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen", Berlin 1895, S. 235, 224, 58 und 115.

Plötz nennt dies eine Beherrschung der Variation. Da nun bei den Massen nicht auf eine Überwindung der sinnlichen Bedürfnisse des Augenblicks gerechnet werden kann, so soll nach Plötz die unleugbar zunehmende Präventivpraxis zugunsten dieser Art von Keimauslese ausgebeutet werden. Der präventive Geschlechtsverkehr ist ihm folglich das Alpha und Omega der Fortpflanzungshygiene. Er weist insbesondere auf die statistischen Untersuchungen von Geißler hin, aus denen hervorgeht, dass bei rascher Aufeinanderfolge der Geburten die Aussichten der Geborenen, den ersten Lebensmonat oder das erste Lebensjahr zu überdauern, beträchtlich abnehmen, und daß diese Aussicht auch mit der Größe der auf eine Familie treffenden Kinderzahl abnimmt, und zwar, was ja sehr leicht verständlich ist, bei den später Geborenen mehr als bei den früher Geborenen. Plötz schließt daraus, meines Erachtens mit Unrecht, daß hohe Geburtenzahlen der Familien „die Qualität der Rasse gefährden", und bezeichnet die hohen Nummern in der Geburtenfolge als minderwertig, wobei er, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, an erbliche Minderwertigkeit denkt. Dieser Annahme, die ich für gänzlich unbegründet halte, verlieh er auch kürzlich wieder Ausdruck: „Alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß durchschnittlich die ersten vier bis höchstens fünf Kinder eine bedeutend bessere Konstitution haben als die später geborenen, bei denen die Mutter nicht mehr die anfängliche Jugendkraft besitzt." [1]) Wie mir scheint, unterscheidet Plötz hier nicht zwischen der ererbten und der von den äußeren Lebensbedingungen beeinflußten Konstitution; eine unerläßliche Unterscheidung, da die Vererbung der ererbten Keimqualitäten mindestens viel sicherer ist als die Vererbung der durch äußere Einflüsse erworbenen Keimqualitäten. Hierbei ist schon vorausgesetzt, dass die äußeren Lebensbedingungen auch die Vererbungssubstanzen irgendwie beeinflussen. Doch ist über den Grad, die Art und die Nachhaltigkeit dieses Einflusses bisher wenig bekannt. Daß er im allgemeinen schwerlich hoch anzuschlagen ist, wurde im Vorstehenden bereits ausgeführt. Zu der Annahme aber, daß die

1) „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", II, 2 (März-April 1905), S. 272.

erbliche Tüchtigkeit der später geborenen Kinder durchschnittlich geringer sei, als die der ersten vier oder fünf, zu dieser Annahme berechtigt nichts. Sie würde übrigens, beiläufig bemerkt, mit der Weismannschen Lehre unvereinbar sein. Die grössere Säuglingssterblichkeit der höheren Kindernummern läßt sich ja leicht auf andere Weise erklären. Vor allem ist zu bedenken, daß die Kinder der günstigen vorderen Nummern zumteil Familien angehören, deren Kinderzahl überhaupt klein blieb, die also schon dadurch den Vorzug besserer sozialer Verhältnisse, vor allem besserer Pflege, genossen. Aber auch soweit jene ersten Nummern kinderreichen Familien angehörten, erfuhren sie naturgemäß eine aufmerksamere Pflege als ihre später noch geborenen Geschwister, durch deren Hinzutritt die Familien allzusehr vergrößert und deren wirtschaftliche Lage verschlechtert wurde, und die darum nicht nur der bekannten mörderischen Wirkung dieses Umstandes ausgesetzt waren, sondern sehr oft auch ein geringeres Maß mütterlicher Zärtlichkeit und Fürsorge genossen, eben weil sie auch den Müttern im allgemeinen nicht mehr willkommen zu sein pflegen. Plötz selbst sagt S. 168 seines anregungsreichen Buches: „Die Kindersterblichkeit fällt regelmäßig, wenn das Einkommen der Eltern steigt." Da sich nun bei der Hauptmasse der Bevölkerung, d. h. bei den unteren Ständen, das Familieneinkommen nicht mit jeder Geburt erhöht, sondern im allgemeinen gleich bleibt, so verschlechtert sich durch die Zunahme des Kindersegens das Familieneinkommen im Verhältnis zur Kopfzahl.

Was an dem Plötz'chen Gedanken richtig ist, hat mit Variationsbeherrschung nichts zu tun. Gewiß ist es wertvoll, die Konzeptionen so zu regeln, dass die Geburten nicht zu rasch aufeinanderfolgen, und ihre Zahl nicht größer wird, als es der physiologischen Leistungsfähigkeit der Mutter und der wirtschaftlichen Kraft der Familie entspricht. Nur nebenbei sei bemerkt, daß das angegebene Mittel, die Empfehlung und vermehrte Einbürgerung des Präventivverkehrs, infolge seiner sonstigen Wirkungen viel schlimmer ist als die mit seiner Hilfe zu verhütenden Übel! Hohen Wert hat der Präventivverkehr natürlich auch in den Fällen, wo ein Teil der Gatten und der sonst sexuell Verkehrenden vorübergehend oder dauernd an einer das Keimplasma schädigenden oder an einer ererbten

Krankheit leidet oder pathologische oder sonst untüchtige Erbanlagen besitzt. Hier vermag der Präventivverkehr offenbar manches Unheil zu verhüten, das bei unserer so unzulänglichen geschlechtlichen Zuchtwahl sonst nicht vermieden würde. Aber mit Variationsbeherrschung hat auch das nichts zu tun. Variationen entstehen nur bei den Reduktionsteilungen der Keimzellen und bei der Amphimixis. Sie lassen sich also durch unseren Willen offenbar nur in der Form der geschlechtlichen Zuchtwahl beeinflussen. Von einer Beherrschung der Variation oder der Variabilität, mittels welcher Plötz den Konflikt zwischen dem Rasse- und dem Individualinterresse lösen will, kann meines Erachtens nicht nur vorläufig, sondern wohl auch in Zukunft nicht die Rede sein. Denn auch eine weitere Erforschung der Gesetze der Variation und eine genaue Kenntnis derselben würde uns noch lange nicht die Möglichkeit ihrer Beherrschung sichern, es sei denn durch geschlechtliche Personal-Zuchtwahl.

Wir verlassen das Gebiet der keimdienstlichen Funktion der Hygiene und wenden uns ihren sozialdienstlichen Aufgaben zu. Dabei ist vor allem darauf hinzuweisen, daß es die Staats- und Kommunalverwaltung bei jedem Schritt und Tritt mit Angelegenheiten zu tun hat, die in irgend einer Weise die Interessen der Volksgesundheit berühren. In der großen Mehrzahl der Fälle bleibt jedoch diese Seite der betreffenden Fragen vollständig unbeachtet, da es den Beamten, in deren Händen die Staats- und Kommunalverwaltung liegt, an biologischen Kenntnissen gebricht, und den Ärzten bis jetzt nur ein sehr geringer Einfluß bei Behandlung öffentlicher Angelegenheiten eingeräumt ist, auch bei gesundheitlichen Maßregeln des Staates oder der Gemeinde! Soweit sie Einfluß haben, besteht er darin, daß sie Auskunft geben dürfen, wenn sie gefragt werden. Initiative will man von ihrer Seite nicht, und auch die letzte Entscheidung ist überall Sache biologisch unwissender Juristen, die gewöhnlich mehr dem Formalismus als dem Fortschritt huldigen. Es liegt auf der Hand, daß dieser Zustand einer Förderung der volkshygienischen Interessen nicht besonders günstig ist. In dieser Erkenntnis war gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein ministerieller Gesetzentwurf zu einer Medizinalreform für Preußen, als Frucht jahrzehntelanger ärztlicher Bestrebungen, zustandegekommen,

der den Medizinalbeamten ein größeres Maß von Selbständigkeit und ein gewisses Maß von Initiative für sozialhygienische Maßnahmen einräumen wollte. Die Medizinalbeamten sollten, um ihren sozialhygienischen Aufgaben in ersprießlicher Weise obliegen zu können, eine reine Beamtenstellung erhalten, also keine Privatpraxis ausüben dürfen, ausgenommen Konsiliarpraxis, und sollten auch ohne besonderen Auftrag ihren Amtsbezirk periodisch bereisen. Aber die konservative Partei des preußischen Landtages fürchtete von einer reinen Beamtenstellung der Kreisärzte ein „lästiges bureaukratisches Eingreifen", d. h. ein größeres Maß sozialhygienischer Fortschritte auf dem Lande, als es ihren wirtschaftlichen Sonderinteressen dienlich erschien; und vielleicht war es ihr auch darum zu tun, die Einführung eines neuen, mächtigen Verwaltungsfaktors neben dem landrätlichen, der ihrem beherrschenden Einfluß möglicherweise nicht mit der gleichen Zuverlässigkeit unterstände wie dieser, zu verhindern. Und da der Vertreter des preußischen Medizinalwesens, nämlich der Kultusminister — natürlich ein biologisch ganz unbewanderter Jurist — für die Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege naturgemäß nicht so viel Sinn hatte, wie ein ärztlich oder sonst biologisch gebildeter Minister, so legte er sich für den ministeriellen Entwurf nur wenig ins Zeug und ersetzte ihn leichten Herzens durch einen neuen, die frühere Ohnmacht der Medizinalbeamten bestätigenden, der Gesetzeskraft erlangte und seit dem 1. April 1901 („Gesetz betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen") in Wirksamkeit ist. So wurde die der Verwirklichung scheinbar so nahe gewesene Hoffnung, daß ein biologisch geschulter Stand endlich einmal einigen Einfluß auf die Staatsverwaltung erlange, wieder auf geraume Zeit vereitelt.

Allerdings erlangen trotzdem hygienische Rücksichten auf manchen Gebieten, insbesondere in der Verwaltung großstädtischer Gemeinden, wachsende Beachtung, wie z. B. die Ausbreitung des Instituts der Schulärzte[1]) zeigt. Bis jetzt erstreckt

1) Im Zusammenhang mit der Entfaltung einer Schulhygiene dürften sich wohl auch bessere hygienische Rücksichten auf die Besucher der Kirchen einbürgern, insbesondere auf die zwangsweise zum Kirchenbesuch angehaltene Schuljugend. Mir sind die qualvollen Stunden unvergeßlich geblieben, die

sich deren Wirksamkeit jedoch nur auf das, was man herkömmlicherweise als leibliche Entwicklung bezeichnet, im Gegensatz zu der — eigentlich nicht weniger leiblichen — Entwicklung des Gehirns, und man denkt noch gar nicht daran, daß auch bei der Festsetzung der Schulprogramme, insbesondere bezüglich der zulässigen Zahl der Unterrichtsstunden, des Beginnes des Schulalters usw., die Ärzte ein gewichtiges Wort mitzureden hätten.

Einer Hygiene der geistigen Arbeit bedarf es übrigens, beiläufig gesagt, nicht nur für die Schuljugend, sondern auch für die Beamten. Derartige hygienische Gesichtspunkte scheinen sehr vielen leitenden Staatsbeamten ganz fremd zu sein; sonst würden sie nicht gerade den begabtesten von ihren untergebenen Mitarbeitern ein solches Übermaß von Arbeit zumuten, daß darunter nicht nur die Qualität der Arbeit, sondern bald auch die Rüstigkeit des Nervensystems der Überhetzten und damit eine Grundbedingung ihrer späteren Leistungsfähigkeit Schaden leidet. Erst nach solcher Schädigung, also mit geschwächten Kräften und müde, gelangen gar viele solcher Staatsbeamten zu den höchsten Ämtern, zu denen sie doch erst recht ihre frühere geistige Energie nötig hätten. Auch in dieser Hinsicht läge es im Interesse des Gemeinwesens, wenn eine biologische Anschauungsweise mehr zu Ansehen und Geltung gelangen würde. Dazu ist aber wenig Aussicht vorhanden, solange die Vorbildung der höheren Staatsbeamten eine solche ist, daß ihnen biologisches Denken beinahe ganz fremd bleibt, und andererseits die Vertreter der Biologie nur einen so verschwindend geringen Einfluß auf die Staatsverwaltung haben, wie bisher.

Aus den vorstehenden Ausführungen dürfte schon zur Genüge erhellen, daß die Aufgaben, welche die Verwaltung der Gesundheit und der Keimwerte der Bevölkerung umfaßt, für die Leistungsfähigkeit eines jeden Gemeinwesens mindestens nicht von geringerer Bedeutung sind als die, deren Leitung man gegenwärtig besonderen Ministerien anzuvertrauen pflegt.

---

ich im Alter von weniger als 6 Jahren bei strenger Winterkälte in der ungeheizten Kirche auf dem nackten Steinboden knieend auszuhalten hatte. Älteren Schulkindern und Erwachsenen widerfuhr allerdings nicht die gleiche Rücksichtslosigkeit; sie konnten auf Holz knieen.

Selbst Politiker, die für die Keimwerte und die erbliche Entwicklung der Völker keinen Sinn haben, werden nicht behaupten wollen, daß ein Ministerium mit dem angegebenen Ressort Güter von geringerem Wert verwalten würde als z. B. der Eisenbahn- oder der Handelsminister. Darum kann der Ruf nach einem Ministerium für den nationalbiologischen Dienst, der, wenn auch unter anderen Bezeichnungen und anderen Gesichtspunkten, schon seit Jahren von Zeit zu Zeit erhoben wird, jedoch ohne bisher viel Beachtung zu finden, keinem Einsichtigen als ungerechtfertigt erscheinen. Schon in meinem wiederholt genannten Schriftchen von 1891 hatte ich die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung angedeutet. Ausdrücklicher bin ich dann 1899 für sie eingetreten.[1]) Manche wissenschaftlich gewichtige, aber praktisch leider nicht maßgebende Persönlichkeiten stimmten der Forderung zu. Neulich ist auch Prof. M. Breitung-Coburg für sie eingetreten.[2]) Jedoch an den maßgebenden Stellen[3]) fehlt einstweilen noch die sozial-

1) „Ein Medizinalministerium", in der Wochenschrift „Das neue Jahrhundert", Jahrgang I, Heft 18, Köln, 28. Jan. 1899.

2) „Die sozialpolitische Bedeutung der Volkshygiene", Berlin (A. Dencker) 1904, S. 17 f. Breitung wünscht für das neue Ministerium die offizielle Bezeichnung „Ministerium für Volkswohlfahrt"; aber der Volkswohlfahrt soll doch jedes Ministerium dienen.

3) Einzelne Vorzeichen und Anfänge einer solchen Einsicht an maßgebenden Stellen machen sich erfreulicherweise doch schon jetzt bemerkbar, wie z. B. folgende Äußerung des preußischen Ministers des Innern, von Bethmann-Hollweg, zeigt (Verhandlungen des preußischen Landtages vom 6. April 1905 über die von dem freikonservativen Abgeordneten Graf Douglas beantragte Schaffung eines Volkswohlfahrtsamtes): „Man hat in den letzten Jahrzehnten das Hauptgewicht gelegt auf die Fürsorge für die in irgend einer Beziehung schwachen Personen, auf die Verbesserung der Krankenpflege, auf die Gründung von Heilstätten, auf die Unterbringung von Siechen, Irren, Krüppeln usw. . . . Persönlich will mir scheinen, daß wir bei einzelnen Einrichtungen auf Formen gekommen sind, welche über das Kultur- und Zivilisationsniveau der gesunden Bestandteile der Bevölkerung hinausgehen. Wir werden daraus nicht die Folgerung zu ziehen haben, daß wir in der Fürsorge für die Schwachen nachlassen, wohl aber die Folgerung, daß wir in der Fürsorge für die Gesunden Unterlassenes nachholen. Schließlich steht und fällt die Zukunft unseres Vaterlandes doch mit der Frage, ob es gelingt, ein in der Hygiene nicht verweichlichtes und verzärteltes, sondern ein körperlich derbes, den Unbilden der Natur und der Arbeit gewachsenes Geschlecht heranzuziehen, und ob es möglich ist, in diesem corpus sanum eine sana mens zustande-

biologische Einsicht, die erforderlich ist, um zu erkennen, wie dringend notwendig eine solche Institution ist, und welchen Segen sie bringen würde. Möchte doch jeder, dessen Einsicht weit genug reicht, seine Stimme für diese Forderung erheben, unbekümmert um die Wahrscheinlichkeit, dabei einstweilen wenig Zustimmung zu finden! Dann wird sich mit der Zeit die Zahl der befürwortenden Stimmen sicher stets mehren.

Der Zahl und dem Umfang nach würden unter den Obliegenheiten des zu gründenden nationalbiologischen Ministeriums natürlich die schon bisher anerkannten Aufgaben der Hygiene — die Hygiene ist ja, wie Grotjahn mit Recht sagt, ihrem innersten Wesen nach ein Tun — und des Heilwesens vorwiegen. Außerdem würde ihm obliegen, die sozialhygienische und keimhygienische Seite aller staatlichen Einrichtungen und Maßregeln, auch solcher, die anderen Ministerien unterstehen, bei allen Gelegenheiten hervorzuheben und soweit als tunlich der praktischen Berücksichtigung zu empfehlen. Seine vornehmste Aufgabe aber wäre, neben dem Kampf gegen den Alkoholismus, vor allem die Schaffung der Voraussetzungen für eine Vererbungsstatistik, bestehend in der Anlage von diesbezüglichen offiziellen Stammrollen zur Erforschung der Keimqualitäten jeder einzelnen Person und zur Förderung der Vererbungswissenschaft im allgemeinen.

Betreffs des Verhältnisses zwischen den sozialdienstlichen und keimdienstlichen Zielen der Hygiene begegnet man sehr oft einer ganz unzutreffenden Auffassung. Manche Autoren suchen nämlich den merkwürdigen Irrtum zu verbreiten, die Rasse- oder Keimhygiene verlange den grundsätzlichen Verzicht auf alle Bestrebungen der individualistischen und sozialdienstlichen Hygiene sowie der Heilkunde; sie verlange, daß man die Trinkwasserleitungen verfallen lasse, dass man den Kampf gegen die akuten Infektionskrankheiten, gegen die

---

zubringen. . . . In diesem Zweig der Wohlfahrtspflege, welche positive Werte schafft, indem sie vorhandene gesunde Werte weiter entwickelt, gibt es unendlich viel zu tun. . . . Ich gebe zu, es liegt darin ein gutes Stück Optimismus, aber er beruht ganz nüchtern auf dem Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit menschlicher Art, und ohne dieses Vertrauen und diesen Optimismus möchte ich nicht an dieser Stelle stehen." (Beifall.)

Tuberkulose, ja sogar gegen den Alkoholismus einstelle, daß man die Kranken ihrem Schicksal überlasse, anstatt soviel Sorgfalt auf ihre Heilung zu verwenden, insbesondere die Kindersterblichkeit nicht einschränke.[1]) Auch staatliche Maßnahmen in der Richtung einer Hygiene der Arbeit zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen erscheinen angeblich einer „konsequenten“ Theorie der Rasse- oder Keimhygiene als verwerflich.

Gegen diese „Konsequenzen“, deren angebliche Folgerichtigkeit oder Notwendigkeit nur kraft einer scholastisch einfältigen Logik behauptet werden kann, hat A. Grotjahn schon 1902 protestirt[2]), und nachdem sich inzwischen neue Veranlassung ergeben hatte, wies ich derartige Mißverständnisse und Unterstellungen in einer Abhandlung über „Selektionstheorie, Hygiene und Entartungsfrage“ (insbesondere gegen M. Gruber und W. Kruse) eingehend zurück, wobei ich betonte, daß es meines Wissens nicht einen einzigen Entartungstheoretiker gibt, der nicht dagegen protestiren würde, als Gegner der Hygiene bezeichnet zu werden. „Sollte es irgendwo doch einen solchen geben, so hätte meines Erachtens weniger der Hygieniker, als vielmehr der Psychiater Anlaß, sich mit ihm zu befassen“, fügte ich deutlich genug hinzu.[3]) Ich be-

---

1) Auch die Darstellung, die F. Tönnies als Ref. über meine „Vererbung und Auslese“ (l. c. S. 69) gibt, ist geeignet, den ganz unzutreffenden Eindruck zu erwecken, als ob ich verlangt hätte, daß man dem auslesenden Tod in Form starker Kindersterblichkeit freien Lauf lasse.

2) „Jahresbericht über soziale Hygiene“ etc., Jena 1902, u. a. S. 32.

3) „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, 1. Jahrg., 1. Heft, S. 54, 70 etc. — Kurz nach dem Erscheinen dieser Abhandlung überraschte mich Prof. F. Hueppe (Prag), den ich bis dahin gar nicht kannte, mit seiner brieflichen Zustimmung zu meiner „scharfen Kritik an Gruber und Kruse“. Um so mehr war ich kürzlich verblüfft, als ich in einer Besprechung meiner „Vererbung und Auslese“ durch denselben F. Hueppe (Zeitschr. für Sozialwissenschaft“, 1905, 2. Heft) den Vorwurf las, es sei „unbegreiflich, wie man die moderne Sozialhygiene schon jetzt in einen Gegensatz zur Rassenhygiene der Zukunft bringen kann.“ — Ich bekenne, daß ich es entschieden verwerflich finde, von privaten Mitteilungen oder Zuschriften unbefugt nach Belieben öffentlich Gebrauch zu machen (wie dieses gerade seitens L. Woltmann's, für den ja Hueppe so warm eintritt, in ganz unentschuldbarer Weise für seine recht häßlichen Privatzwecke vielfach geschehen ist). Hier aber verlangt es das Gemeininteresse, daß ein Mißbrauch

tonte, daß die natürliche Auslese doch nicht unersetzlich sei, sie könne durch geschlechtliche Zuchtwahl (im Sinne von Keimauslese, also in einem weiteren Sinne, als Darwin jenen Ausdruck gebraucht) leicht und reichlich ersetzt und sogar mehr als nur ausgeglichen werden. Es sei also ganz unnötig, im Interesse der erblichen Volksentwicklung irgend eine Einschränkung der sozialdienstlichen Funktion der Hygiene oder eine Einschränkung der Heilkunst zu verlangen. Das hielt jedoch z. B. den Referenten der „Preuß. Jahrbücher“ über meine „Vererbung und Auslese“, E. Daniels, aber auch andere mit ähnlicher Logik ausgestattete Köpfe, nicht ab, zu behaupten, ich hätte bei folgerichtigem „zu Ende Denken“ zu jenen Konsequenzen kommen müssen. Es wirft kein günstiges Licht auf das logische Bildungsvermögen unserer Schulen und der von ihnen gepflegten formalen Logik, daß soviele Autoren meinen, der oben dargelegte Gedankengang verstoße gegen folgerichtiges zu Ende Denken, die logische Konsequenz der Rassehygiene sei die Forderung des Verzichtes auf die Wohltaten der Hygiene und der Heilkunde. Die logische Tugend der Konsequenz in allen Ehren! Was aber jene Logiker unter Konsequenz verstehen, ist etwas so eigentümliches, daß man es nur in Irrenhäusern zu finden erwarten sollte, nämlich krampfhaftes Hinstarren auf einen einzigen Punkt, Blindheit für die Zusammenhänge dieses Punktes mit anderen, vollständige Gleichgiltigkeit gegen alle anderen Gesichtspunkte und Werte, ausschließliches Geltenlassen des gerade ins Auge gefaßten Gesichtspunktes und Wertes, also abnorme Beschränktheit, Gedankenlosigkeit und Fanatismus! Solche „Konsequenz“ geht allerdings den Rassehygienikern, die sämtlich nur neben den bis jetzt üblichen hygienischen Gesichtspunkten auch einem bisher vernachlässigten, dem keimdienstlichen, Beachtung verschaffen möchten, erfreulicherweise ab, und so müssen sie sichs eben gefallen lassen, daß ihnen von jenen Formallogikern Mangel an folgerichtigem zu Ende Denken vorgeworfen wird.

---

des Kritikeramtes hinreichend klar und scharf beleuchtet werde. Auch die Kritik der übrigen Preisschriften durch Hueppe an derselben Stelle läßt erkennen, daß er zwar nicht über so viel Zeit verfügte, als zu seiner beabsichtigten kritischen Betätigung nötig gewesen wäre, aber dennoch dem (inneren oder äußeren?) Drang dazu nicht widerstehen konnte. Darüber später

Vom Gesichtspunkt des Daseinskampfes der Völker, der weit mehr in Form friedlichen Ringens und Verdrängens als in der Form kriegerischen Streites unablässig stattfindet, ist selbstverständlich auch die sozialdienstliche Funktion der Hygiene von so hohem Wert, daß von ihrer Unterdrückung zu Gunsten ihrer rassedienstlichen Funktion gar nicht die Rede sein kann.[1]) Nicht um ein „entweder oder" kann es sich da handeln, sondern um abwägende Würdigung sowohl des einen wie des anderen Interesses. In den Fällen, in welchen ein Konflikt zwischen ihnen besteht, ist vom nationalbiologischen Standpunkt, der ja auch zu einigem Fernblick auffordert, jedesmal gesondert zu entscheiden, ob hier dem sozialdienstlichen oder dem keimdienstlichen Interesse mehr Gewicht und praktische Rücksicht zuzuerkennen ist. Weitaus zum größten Teil befinden sich aber die sozialdienstlichen Funktionen der Hygiene nicht im Konflikt mit der keimdienstlichen, ja in mancher Hinsicht gehen sie sogar Hand in Hand. Letzteres ist u. a. der Fall bei Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten[2]), der Malaria und ganz besonders des Alkoholismus[3]), sowie aller direkt keimschädigenden Einflüsse, da alle diese zugleich die Keimträger, die Personen, schädigen.

---

1) Hierüber hat sich A. Grotjahn neuerdings (am Schluß seiner Schrift „Soziale Hygiene und Entartungsproblem", l. c. S. 790) in folgender Weise geäußert: „Jedenfalls kann nur Unkenntnis entartungstheoretischer Erwägungen und der aus ihnen sich ableitenden Bestrebungen diese mit der sozialhygienischen und humanitären Betätigung unserer Zeit in einen feindlichen Gegensatz bringen. Die Prophylaxe der Entartung erfordert keineswegs die Eindämmung der so erfreulichen Fürsorge für die Armen, Kranken und Siechen. Sie will vielmehr einige für das Wohl der Gattung gefährliche Seiten der sozialen Hygiene und anderer humaner Bestrebungen paralysiren und so diese erst für eine allgemeine Wirksamkeit frei machen. — Das entspricht vollkommen auch meiner Auffassung, und keine andere habe ich auch in meiner „Vererbung und Auslese" bekundet. Die erwähnte diesbezügliche Kritik von F. Hueppe ist also einfach gegenstandslos und nicht leicht zu erklären.

2) Vergl. meine Abhandlung „Infektion als Morgengabe" in der „Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten." Bd. II, Heft 10.

3) Vergl. A. Grotjahn, „Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung," 1898. — A. Plötz, „Die Bedeutung des Alkohols für Leben und Entwicklung der Rasse," im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", 1. Jahrg., 2. Heft, März 1904, S. 229 ff.

Hingegen ist es bei gewissen hygienischen Bestrebungen und Errungenschaften fraglich, ob und wie sie neben den günstigen Wirkungen auf den entwickelten Organismus der betreffenden Personen außerdem auch deren Keimplasma oder Vererbungssubstanz direkt beeinflussen, ferner ob, innerhalb welcher Grenzen und in welcher Weise die hiedurch bewirkten Änderungen der Keimplasmen den aus diesen hervorgehenden Generationen zugute kommen, d. h. ob wieweit und wie sie vererbbar sind. Diese Frage betrifft z. B. die hygienischen Fortschritte in der Volksernährung, in der Beschaffung guten Trinkwassers, guter Luft und gesunder Wohnungen, in der Einschränkung jener Gesundheitsgefahren, die von einem Übermaß der Berufsarbeit, besonders der industriellen Beschäftigung, drohen, desgleichen in der Verringerung der unserem Schulwesen anhaftenden sanitären Übelstände, in der Ausbreitung des Bewegungssports unter jenen Volksklassen, deren Berufsarten nicht genug Muskeltätigkeit mit sich bringen, in der Einbürgerung häufigeren Badens usw. Ob diese Bestrebungen und Errungenschaften, die ja zweifellos von segensreichster Wirkung auf die leibliche und geistige Entwicklung und auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung sind, auch den Rasseprozeß nachhaltig beeinflussen, darüber vermag uns die Keimbiologie einstweilen keine bestimmte Antwort und überhaupt nur wenig Aufschluß zu geben. Doch ist in Anbetracht der über Erwarten reichen Ergebnisse, welche diese junge Wissenschaft im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte geliefert hat, mit einiger Zuversicht zu hoffen, daß die Soziologie auf die Beantwortung jener für sie so bedeutungsvollen Fragen nicht mehr sehr lange zu warten haben wird. Die meisten Vertreter der Soziologie sind allerdings weit davon entfernt, darauf zu warten, und predigen sogar im Namen der Sozialwissenschaft — etwas unbedacht — spröde Ablehnung naturwissenschaftlicher Gaben überhaupt, was aber kaum im Interesse der Wissenschaft liegt, in deren Namen sie ablehnen. Ganz anders wird das Verhältnis zwischen der Soziologie und der Naturwissenschaft von solchen Soziologen aufgefaßt, denen es um einen wirklichen Fortschritt ihres Faches zu tun ist, so z. B. von S. R. Steinmetz,[1]) welcher schreibt:

1) Die Bedeutung der Ethnologie für die Soziologie, Vierteljahrschrift für Philosophie und Soziologie 1902, S. 431.

„Das Band der Soziologie mit den Grundwissenschaften: Biologie und Psychologie, muß fester geknüpft werden ... Die Soziologie erwartet mit lebhafter Ungeduld eine Vermehrung unserer Kenntnisse in den großen Fragen der psychischen Erblichkeit, des erblichen Rasse- und Volkscharakters und ganz speziell in denen der Charakterologie.“

Ein Konflikt, aber gewiß kein unlöslicher, besteht zwischen der sozialdienstlichen und der keimdienstlichen Funktion der Hygiene nur insofern, als durch erstere die Schärfe der natürlichen Auslese gemildert wird, so daß auch mit ererbten Schwächen in bezug auf die sanitäre Widerstandskraft ihrer Konstitutionen behaftete Personen existenzfähig bleiben. Wird dieser Nachlaß in der Schärfe der natürlichen Auslese nicht sonst irgendwie ausgeglichen, wird also bezüglich der Erbtüchtigkeit der sanitären Konstitutionen Panmixie begünstigt, so ist allerdings ein Sinken des Durchschnitts der erblichen Konstitutionskraft die Folge. Da aber die natürliche Auslese, wie gesagt, durch die geschlechtliche oder Keimauslese vollständig ersetzt werden kann, und letztere sogar unvergleichlich leistungsfähiger ist als erstere, so ist vom Standpunkt des Keimdienstes nichts dagegen einzuwenden, daß kranken und schwächlichen Personen auch dann, wenn ihre Vererbungssubstanz primär (als Ursache) oder sekundär (als Folge) als beteiligt anzusehen ist, das Leben in jeder Weise erleichtert und verlängert werde, soweit es die Rücksicht auf das sozialdienstliche Interesse irgend zuläßt. Auch eine Vermehrung der Volksheilstätten für Tuberkulöse kann der Rassehygieniker bei entsprechender Übung einer Keimauslese, und sei es auch nur einer freiwilligen, ohne Inkonsequenz billigen, vielleicht nicht ohne das Bedauern, daß mit den hiefür aufgewandten reichen Mitteln nicht mehr Dauererfolge erzielt werden.

Nur das verlangt das rassedienstliche Interesse, daß die Fortpflanzung und Entwicklung solcher Keime, die als zu untüchtig erkannt sind, auf keine Weise begünstigt werde. Die natürliche Auslese bezieht sich auf Leben und Tod von Personen; für das Rasseinteresse hingegen kommt es nur auf die Entwicklung oder Nichtentwicklung ihrer Keime, auf ihre Auslese zur Fortpflanzung, an. Durch die Betätigung einer solchen Auslese im Interesse der erblichen Volksentwicklung

oder des Keimdienstes würde die sozialdienstliche Funktion der Hygiene nicht im geringsten eingeschränkt, gleichgiltig ob man sich die Keimauslese nur durch freiwilligen Verzicht auf Fortpflanzung seitens der Personen, deren Fortpflanzung im Interesse des Keimdienstes nicht wünschenswert erscheint, oder durch Verweigerung der staatlichen Ehebewilligung ausgeübt denkt.

5.

Die Rechtsbildung und die Rechtspflege sind vom selektorischen Standpunkt als Bedingungen der Selbsterhaltung und Machtsteigerung der Gemeinwesen zu betrachten, wie besonders H. Spencer und A. Schäffle dargetan haben. Wer dieser Auffassung huldigt, der erhält durch sie wohl den besten Maßstab zur Bewertung bestehender oder empfohlener Rechtsnormen, während sich nur allzuoft zeigt, daß jenes Ideal von Gerechtigkeit, welches auf der Illusion menschlicher Willensfreiheit aufgebaut ist, praktisch unbrauchbar und in solchem Maße irreführend ist, daß die Strafbarkeit der Individuen für die gleiche Tat im umgekehrten Verhältnis zu der Schlechtigkeit ihrer moralischen Anlagen steht, ein Zustand dessen Absurdität bisher nur deswegen nicht so kraß, wie sie ist, zutage getreten ist, weil die erblichen Faktoren der Willensbestimmung bisher immer noch sehr wenig Beachtung fanden, und die fortgeschrittene Erkenntnis derselben erst in neuerer Zeit angefangen hat, einigen Einfluß auf die Rechtsprechung zu gewinnen. Aber schon jetzt zeigen die Richter sehr oft, ja meistens, eine instinktive, im Grund ganz richtige Abneigung, die praktischen Konsequenzen der auf dem Dogma der Willensfreiheit beruhenden Gerechtigkeitstheorie zu ziehen. Würde der Strafrichter sowohl die ererbten Faktoren der Willensbestimmung als auch das ganze Milieu der Kriminellen genau kennen und vollständig bedenken, und zwar nicht nur das gegenwärtige Milieu, sondern auch das ihrer Vergangenheit, insbesondere ihrer Jugend, so müßte er unbedingt in jedem Fall zu dem Schluß kommen, daß die Angeklagten gerade so handelten, wie sie unter den bei ihnen gegebenen Willensfaktoren handeln mußten. Wenn er nun trotzdem die Verbrecher verurteilt und bestraft, so handelt er zweifellos dem anerkannten Gerechtigkeitsideal zuwider, aber

er tut sehr gut daran; denn die Pflege jener Gerechtigkeit verträgt sich eben nicht mit dem Zweck der Strafrechts pflege. Würden wir jene Gerechtigkeitstheorie, wie es eigentlich möglich sein sollte, auch den Tieren gegenüber anwenden, und zwar unter der üblichen und ganz richtigen Voraussetzung, daß deren Wille nicht frei ist, so wäre es offenbar eine Ungerechtigkeit, einen Tiger zu töten, da er doch nur tut, was er seiner Natur gemäß tun muß. In der Praxis freilich haben wir ja zahlreiche Strafbestimmungen, die weit weniger jenem unhaltbaren Gerechtigkeitsideal, als vielmehr dem soziologischen Nützlichkeitsprinzip entsprechen.

In neueren rechtsphilosophischen Arbeiten wird die Unhaltbarkeit des in unserem Strafrecht noch herrschenden Gerechtigkeitsbegriffes jetzt schon öfter zugegeben. So bekennt z. B. Prof. J. Heimberger[1]), die Verwaltung der Gerechtigkeit sei mit menschlichem Wissen und Können nicht erreichbar, das Strafgesetz sei nur ein Erzeugnis der Notwendigkeit, nicht der abstrakten Gerechtigkeit. Als Zweck der staatlichen Gerechtigkeitspflege dürfe nur die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung angesehen werden. Gerecht ist nach ihm die notwendige Strafe. Dementsprechend erklärt er: „Gerecht ist, was zur Aufrechterhaltung der Ordnung geschehen muß," eine Definition, die mir nur an dem Mangel zu leiden scheint, daß sie dem Entwicklungsbedürfnis nicht genug Rechnung trägt; die Aufrechterhaltung der gegebenen Ordnung kann diesem Bedürfnis nicht immer genügen; denn dieses verlangt unter Umständen auch eine Umordnung. Darum würde ich lieber sagen: „Dem Gesetzgeber hat als gerecht zu gelten, was zur Kräftigung des Gemeinwesens dient."

Die natürliche, wirklich durchführbare Gerechtigkeit verlangt sowohl im Strafrecht als im sonstigen sozialen Leben eine möglichst richtige Würdigung und praktische Berücksichtigung der Höhe des sozialen Wertes oder Unwertes der Handlungen und der Personen. Unser Strafrecht bekennt sich nicht zu diesem Grundsatz, während er in unserem sonstigen sozialen Leben im allgemeinen tatsächlich geübt wird, indem sozial schlecht veranlagte Personen minder günstig gestellt

---

1) „Der Begriff der Gerechtigkeit im Strafrecht", Leipzig 1903.

werden als die mit guten sozialen Anlagen ausgestatteten, obwohl die einen wie die anderen sich ihre Anlagen nicht selbst gegeben haben. Das entspricht eben dem Gemeininteresse und dem natürlichen Gerechtigkeitsbegriff, nicht aber dem in der Theorie herrschenden Gerechtigkeitsideal.

Letzterem hingegen, dafür aber nicht dem natürlichen Gerechtigkeitsbegriff und dem Gemeininteresse, entspricht es, wenn in unserem Strafrecht z. B. Betrunkenheit als Strafmilderungsgrund gilt. Offenbar würde dem Gemeininteresse besser gedient, wenn außer der ungemilderten Ahndung der in der Betrunkenheit begangenen Straftat auch noch für die Trunkenheit selbst eine besondere Strafe angeordnet wäre. Der hiedurch gestiftete Nutzen wäre nicht nur sozialdienstlicher, sondern auch keimdienstlicher Art. — Überhaupt, je schädlicher eine Handlung für das Gemeininteresse ist, und je größer die Versuchung, sie zu begehen, desto schärfer müßte die darauf gesetzte Strafe sein, um bei dem Wettstreit der Willensmotive die Kraft der hemmenden entsprechend zu verstärken. Zu dieser Forderung, der ja, wie schon angedeutet, unser Strafrecht im unversöhnlichen Widerstreit zur herrschenden Gerechtigkeitstheorie tatsächlich vielfach entspricht, kommt man auf Grund des Eingangs erwähnten Auffassung vom Zweck und vom Wertmaßstab des Rechts.

Unser Strafrecht läßt nur a n o r m a l e Aufhebung oder Einschränkung der Willensfreiheit gelten und rechnet also mit einer vollen Willensfreiheit des normalen Menschen. Tatsächlich wird aber, wie schon S. 32 f. und 115 ausgeführt ist, unser Wille s t e t s durch bereits gegebene Faktoren genau bestimmt, zumteil durch die ererbte Organisation, insbesondere der Psyche, aber auch des Leibes, anderenteils durch das Heer äußerer Einflüsse auf die leibliche und geistige Verfassung, nicht nur solcher Einflüsse, die im Moment des Entschließens einwirken, sondern auch früherer, nach Maßgabe der Wirkungen, die sie hinterließen. Von Gerechtigkeit im landläufigen Sinn, die ja Willensfreiheit zur Voraussetzung hat, sollte also bei der Ausübung des Strafrechtes gar nicht die Rede sein. Aber Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit kennt natürlich auch der Determinismus: Strafrechtliche Verantwortlichkeit besteht soweit, als eine Person im Moment der Handlung durch

das Bewußtsein der Strafbarkeit beeinflußt werden konnte. Fällt dieser Einfluß schwächer aus als die in entgegengesetzter Richtung wirkenden Einflüsse oder Motive, so kommt eine stafbare Handlung zustande, obgleich der Wille dieser Person nicht frei war. Demgemäß ist auch bei Personen mit anormalen moralischen Anlagen die Strafbarkeit nicht ausgeschlossen, sofern nur überhaupt eine Beeinflußbarkeit ihres Willens durch das Bewußtsein der Strafbarkeit der betreffenden Handlung anzunehmen ist. Tatsächlich aber wird infolge der grundverfehlten geltenden Anschauungen von Willensfreiheit und Gerechtigkeit in neuerer Zeit die Strafrechtspflege halb lahmgelegt zu Gunsten psychopathisch minderwertiger Verbrecher, und zwar oft auf Grund ganz richtiger und unanfechtbarer Gutachten psychiatrischer Sachverständiger.

Mindestens in Hinsicht auf die ererbten Faktoren der Willensbestimmung, aber auch in mancher anderen Hinsicht, ist das Problem des Determinismus ein naturwissenschaftliches. Das offenbart sich besonders deutlich bei der von Lombroso begründeten Lehre vom „geborenen Verbrecher“, die zwar an mancherlei Übertreibungen und anderen wissenschaftlichen Schwächen leidet, eines richtigen Kernes aber nicht entbehrt. Daß unter den verschiedenen Faktoren, die bei dem Zustandekommen der strafbaren Handlungen zusammwirken, die angeborenen individuellen Anlagen eine bedeutende Rolle spielen, wird heute kein Verständiger noch zu bestreiten wagen. Unsere Strafpraxis aber nimmt auf diese Tatsache bis jetzt nur wenig Rücksicht, obgleich schon sehr viele Autoren, Juristen und Nichtjuristen[1]), auf diesen Mißstand hingewiesen haben,

---

1) So sagt z. B. der Zoologe H. E. Ziegler in seiner Schrift „Die Naturwissenschaft und die sozialdemokratische Theorie“ (Stuttgart 1894, S. 229): „Mit Recht haben neuere Schriftsteller es für richtiger erklärt, die sogenannten Gewohnheitsverbrecher wie Geisteskranke oder Schwachsinnige auf lange Zeit oder zeitlebens in besonderen (möglichst human eingerichteten) Pflegeanstalten unterzubringen und sie so von der Gesellschaft fern zu halten; es würde sich dies um so mehr rechtfertigen, als bekanntlich bei einem beträchtlichen Teil der Gewohnheitsverbrecher eine anormale Geistesbeschaffenheit vorliegt. Soweit eine angeborene (ererbte oder auf individueller Variation beruhende) anormale Geistesbeschaffenheit anzunehmen ist, muß auch die erbliche Übertragung auf die Nachkommen für wahrscheinlich gehalten werden, und erscheint es also im Interesse der Gesellschaft erwünscht,

und obgleich die Erfolglosigkeit der üblichen strafrechtlichen Behandlung der Gewohnheitsverbrecher so augenfällig, um nicht zu sagen handgreiflich, ist, daß sie fast allgemein zugegeben wird. — Sicher würde eine naturwissenschaftliche, insbesondere biologische, Vorbildung der Juristen (durch die Mittelschulen) einen sehr ersprießlichen Einfluß auf die Weiterentwicklung des Strafrechts ausüben.

Über den förderlichen Einfluß, den die Verbreitung und der Sieg naturwissenschaftlicher Anschauungen auf die Rechtsbildung in der Vergangenheit hatte und künftig haben könnte, hat Prof. H. Fick (Zürich) schon im Jahre 1872 eine interessante kleine Abhandlung[1]) geschrieben, worin er ausführt, daß z. B. der Rechtsbegriff der Hexerei und das Rechtsinstitut der Folterung sich nur infolge eines krassen Mangels physiologischer Kenntnisse beim Richterstand so auffallend lange, nämlich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, erhalten konnten. Hinsichtlich der künftigen Rechtsentwicklung befürwortet er in verschiedener Hinsicht die Berücksichtigung des rassedienstlichen Interesses. Ich beschränke mich darauf, seine Schlußworte hier wiederzugeben: „Es ist meines Erachtens die Aufgabe der Vernunft und einer weisen Gesetzgebung, nicht den Kampf ums Dasein aufzuheben, sondern ihn so zu regeln, daß immer mehr und mehr nur . . . . wahre physische, intellektuelle und moralische Tugenden als Waffen im Kampf ums Dasein zur Wirksamkeit kommen, und daß von den Siegern auch im unterliegenden Bruder der Mensch geachtet, geliebt und getröstet, nicht mit den Mitteln zur Hegung und Vererbung seiner Schwächen, aber doch soweit als möglich mit den Mitteln zur Führung eines menschenwürdigen Einzeldaseins ausgerüstet werde.“ Diese Abhandlung fand wenig Anklang, was uns nicht wundern kann, wenn wir bedenken, wie wenige unter den Juristen und Soziologen genügende naturwissenschaftliche Kenntnisse hatten, um solchen Gedankengängen mit wirklichem Verständnis folgen zu können.

---

solche Individuen nicht allein an weiteren Verbrechen zu verhindern, sondern sie auch durch die erwähnte Internirung von der Möglichkeit der Fortpflanzung abzuhalten.“

1) Über den Einfluß der Naturwissenschaft auf das Recht“ in den „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“, 18. Bd., Jena 1872, S. 248—277.

Sehr viel besser steht es zwar, dank unserem Unterrichtsystem, auch jetzt nicht bezüglich der Verbreitung naturwissenschaftlicher Bildung unter den Juristen und nationalökonomischen Berufssoziologen; die vorkommenden Ausnahmen sind darum um so höher zu schätzen. Größer geworden ist aber seitdem die Zahl solcher, vorwiegend naturwissenschaftlich geschulter, Autoren, die sich mit derartigen Problemen nicht von Berufs wegen, sondern als Outsiders oder „Dilettanten" befaßten. Dieser Umstand zwingt nun allmählich, wie es scheint, auch die Fachsoziologen, derartigen naturwissenschaftlichen Anschauungen, wenn auch widerwillig und soviel als möglich ablehnend, einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Also auch zur Beurteilung der Rechtsentwicklung bedarf der Soziologe, um der herrschenden Einseitigkeit zu entgehen, einer naturwissenschaftlichen Erweiterung seines Gesichtsfeldes. Auch hier, wie bei allen sozialen Einrichtungen, ist außer der sozialdienstlichen Wirkung auch die rasse- oder keimdienstliche ins Auge zu fassen. Aber nicht nur in letzterer Hinsicht, sondern auch zur Würdigung der sozialdienstlichen Wirkung des Rechts, bedarf es sozialbiologischer Gesichtspunkte, die eine entsprechende naturwissenschaftliche Vorbildung voraussetzen.

Dem naturwissenschaftslosen Juristen und Soziologen fällt es begreiflicherweise nicht so leicht auf, und er findet gewöhnlich nichts bedenkliches darin, daß unserem gegenwärtigen Privatrecht eine unnatürliche Gleichgiltigkeit gegen biologische Verhältnisse und Werte und eine übermäßige Berücksichtigung wirtschaftlicher Verhältnisse und Werte zugrunde liegt. Hauptsächlich infolge der Rezeption des römischen Rechtes hat bei uns die Entwicklung des Familien- und des Eigentumsrechtes eine Richtung eingeschlagen, durch welche die Bande der Familie mehr und mehr gelockert werden. Überhaupt ist es, mindestens zu einem guten Teil, dem Einfluß des römischen Rechts auf den Sinn unserer gesetzgebenden Faktoren zuzuschreiben, wenn das wirtschaftliche Leben der vorwiegende Gesichtspunkt unserer Gesetzgebung geworden ist, als ob es in der Hauptsache nur da Güter des Volkes zu verwalten gäbe! Es verdient Beachtung, was Lehmann-Hohenberg[1])

---

1) „Naturwissenschaft und Bibel", Jena 1904, S. 127.

im Anschluß an K. W. Nitzsch und B. Bleicken sagt: „Das römische Recht kam auf einer Stufe seiner Entwicklung zu uns, die bestimmt war durch die Anschauungen der antiken Kulturwelt, als diese unrettbar dem Untergang verfallen war, als sie im sittlichen Niedergange begriffen war, wie es sich insbesondere darstellte in der furchtbaren Zerrüttung des ehelichen Lebens, während die Reinheit und Heiligkeit der Ehe die ungebrochene Grundlage des Lebens der germanischen Stämme bildete." Es entspricht, wie ja schon von manchen Autoren bemerkt wurde, dem Geist dieses römischen Rechts, wenn in unserem bürgerlichen Gesetzbuch nicht die Ehe, sondern das Eigentum das grundlegende Rechtsverhältnis ist, und die Menschen fast nur „als die Besitzer von Sachen, als Anhängsel an das Eigentum" behandelt sind. Hand in Hand damit geht, wie gesagt, eine rechtliche Lockerung des Familienverbandes und der verwandtschaftlichen Verhältnisse, überhaupt eine fortschreitende Atomisirung unserer Gesellschaft, eine Erscheinung, die in Anbetracht der ungeheuren sozialen Bedeutung des Familiensinnes als sehr bedenklich angesehen werden muß, wenn auch die modernen Schwärmer für den Individualismus sie rühmenswert finden. Jene Lockerung des rechtlichen Familienverbandes zeigt sich z. B. in der von Lehmann-Hohenberg (l. c. S. 131) beklagten Tatsache, daß „jetzt die nächsten Angehörigen, selbst Eheleute, nicht mehr für die Schulden eines der Ihrigen — und mögen die Schulden auch in deren Interesse entstanden sein — aufzukommen brauchen."

Grundverschieden war in dieser Hinsicht die Rechtsentwicklung bei den Chinesen, diesem alten Kulturvolk, von dem wir so vieles lernen könnten, weit mehr, als unser junger Kultur- und Rassehochmut einstweilen zuläßt. Bei den Chinesen geht die vermögensrechtliche und sogar die strafrechtliche Solidarität der Familie sehr weit. Für besonders schwere Verbrechen eines Einzelnen können auch weitere Verbände, sogar seine ganze Gemeinde, mit bestraft werden.[1]) Dieser

1) So berichtet z. B. M. v. Brandt (in Hellwald's Kulturgeschichte, 4. Aufl., 1. Bd., Leipzig 1896, S. 221), daß bei einem Elternmord nicht nur der Täter und seine ganze Familie, sondern auch die Nachbarn, ja sogar die ganze Gemeinde (durch Niederreißen eines Teils der Stadtmauern), bestraft werden.

starke Korporationssinn sowohl bezüglich der Familie als auch anderer Verbände erweist sich im allgemeinen als sehr ersprießlich für die moralische Verfassung der Gesellschaft.[1])

Die von verschiedenen Autoren und durch den „Deutschen Rechtsbund" vertretene Forderung, daß an die Stelle unseres „sogenannten Privatrechts", das Lehmann-Hohenberg ein Raubrecht nennt, ein „soziales, auf der Familie begründetes Recht" trete, scheint mir zwar an und für sich die wärmste Sympathie zu verdienen; aber ihre Verwirklichung könnte nur die Frucht einer gründlichen Änderung der herrschenden Wertanschauungen sein, in einer Richtung, die der gegenwärtigen, schon Jahrhunderte lang währenden, großenteils auch durch die wirtschaftliche Entwicklung bedingten, Strömung entgegengesetzt ist. Allerdings beeinflußt auch umgekehrt das geltende Recht die Anschauungen des Volkes. Aber etwas, was diesen noch gar nicht entspricht, kann — und bis zu einem gewissen Grade kann man auch sagen: soll — nicht geltendes Recht werden. Wäre bei uns der angestrebte Rechtszustand zu verwirklichen, so würden wir uns dadurch in sehr ersprießlicher Weise einem Rechtszustand nähern, durch welchen China uns überlegen ist. Aber Voraussetzung hiefür wäre, wie gesagt, eine mächtige Stärkung des Familiensinnes in jeder Hinsicht, und um diese zu erreichen, bedarf es, neben und vor der Rechtsänderung, anderer Einwirkungen auf die öffentlichen Wertungen, wovon bereits die Rede war.

Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem Verlangen nach einer „soziologischen Rechtswissenschaft", welchem Professor R. Frank[2]) einmal Ausdruck gegeben hat: Um eine, auf gründlichen soziologischen Kenntnissen aufgebaute Rechtswissenschaft zustande zu bringen, müßten die Juristen erst mit einer genügenden naturwissenschaftlichen Vorbildung ausgestattet sein. In erster Linie ist also dieses zu erstreben. Das würde vielleicht nebenbei auch zu einer Auftauung des mit Recht unpopulären, starren juristischen Formalismus führen, der mit dem Zweck der Rechtspflege so oft im Widerspruch steht.

---

1) Ich verweise hinsichtlich der letzteren auf das interessante und wertvolle Buch von H. v. Samson-Himmelstjerna „Die gelbe Gefahr als Moralproblem", Berlin 1902.

2) „Naturrecht, geschichtliches Recht u. soziales Recht", Leipzig. 1891.

6.

Wie die Rechtsbildung und die Rechtspflege, so sind (zufolge den Ausführungen S. 50 und 58 ff.) auch die — den örtlichen und zeitlichen Umständen gemäß verschiedenen — Gestaltungen des sittlichen Inhalts der öffentlichen Meinung und die subjektiven sittlichen Bildungen aller Einzelnen, als Faktoren der gesellschaftlichen Selbsterhaltung und der gesellschaftlichen Ausrüstung zum intersozialen Daseinskampf zu betrachten. Diese selektorische Auffassung der **ethischen Entwicklung** verleiht der Ethik eine dynamische Begründung und liefert uns dadurch auch einen Wertmaßstab für die Beurteilung ihres gegenwärtigen Entwicklungsstadiums und einen Wegweiser für die Richtung, die bei ihrer Fortbildung erstrebenswert ist. Wie aus den Ausführungen S. 54 ff. hervorgeht, haben mit den sozialen Instinkten unserer vormenschlichen Ahnen auch deren dem Gattungsinteresse dienende Instinkte im Laufe der allmählichen Menschwerdung — in Wechselwirkung mit der Entwicklung einer äußeren Ordnung, der Sittenordnung, die mehr und mehr Einfluß auf die Regelung des sozialen Lebens gewann — eine starke Rückbildung erfahren. Nun bietet unsere ethische Kultur für die erörterte Rückbildung der sozialen Instinkte nicht nur einen vollen Ersatz, sondern auch darüber hinaus eine großartige Ergänzung. Weit weniger aber sind im allgemeinen die manigfachen Gestaltungen der Ethik bei den verschiedenen Völkern auch für die rassedienstliche Funktion der jetzt geschwächten vormenschlichen Instinkte vikariirend eingetreten; diese Funktion hat durch die ethische Entwicklung nirgends einen Ausgleich, geschweige eine Überkompensation, erfahren. Der Umstand, daß eine Steigerung oder Verringerung in der Vollkommenheit (d. h. Angepaßtheit) entweder der Instinkte oder der sittlichen Kultur in bezug auf ihre sozialdienstliche Funktionen fast unvergleichlich rascher zu einer Stärkung, bezw. Schwächung, der betreffenden Gesellschaften führt als eine Vervollkommnung, bezw. Verschlechterung, der Instinkte oder der Sitten in bezug auf ihre rassedienstliche Funktionen, machte die Vernachlässigung der letzteren möglich, wenn auch nur für eine Zeit lang. Infolge jenes Umstandes vermag nämlich die natürliche Auslese zunächst und auf lange Zeit nur auf die

Entwicklung der sozialdienstlichen Funktionen Kontrolle und Einfluß auszuüben;[1]) schließlich aber, wenn auch erst im Laufe verhältnismäßig langer Zeiträume, muß eine Unzulänglichkeit der rassedienstlichen Funktionen mit unfehlbarer Sicherheit Wirkungen herbeiführen, die der natürlichen Auslese eine Handhabe zum Eingreifen bieten, indem die betreffenden Gesellschaften infolge teils quantitativer, teils qualitativer Schwächung des Volkskörpers dem Untergang verfallen, eine Erscheinung, die ja die Geschichte wieder und wieder aufweist, ohne freilich von den Historikern bei ihrem Mangel an biologischer Einsicht so verstanden zu werden.

Die selektorische Betrachtung der ethischen Kultur lehrt uns also, daß ihr nicht nur eine sozialdienstliche, sondern auch eine gattungs- oder rassedienstliche Funktion zukommt, und daß der letzteren bei fast allen Völkern bisher nur in ungenügendem Maße Rechnung getragen ist. Daraus ergibt sich, daß mit allen Mitteln danach zu streben ist, das Interesse für die generative Volksentwicklung, und für Keimwerte überhaupt, zu wecken und zur sittlichen Anerkennung zu bringen. Mit anderen Worten, die selektorische Betrachtung führt zu der Einsicht der Notwendigkeit einer Entwicklungsethik in dem Sinn, daß einerseits die sittlichen Normen der öffentlichen Meinung, andererseits die sittlichen Gefühle der Einzelnen, dem Bedürfnis einer gedeihlichen generativen Volksentwicklung angepaßt werden; kurz, es ist nötig, daß die sittliche Macht der öffentlichen Meinung oder Anschauungsweise und die sittlichen Gefühle der Individuen in den Dienst der generativen Volksentwicklung gestellt werden.

Das würde in mancher Hinsicht zu sehr beträchtlichen Änderungen unseres Urteils über den sittlichen Wert oder Unwert von Handlungen führen. Schädigungen der eigenen Vererbungssubstanz, z. B. durch Trunksucht, oder Betätigungen vermutlich rasseschädigender Fortpflanzungen würden dann zu den größten Verbrechen gezählt werden, die ein Mensch begehen kann, gleichgiltig, ob dabei in Hinsicht auf die Beschaffenheit der eigenen Vererbungssubstanz oder auf die des Partners

1) Schon daraus erhellt, wie verfehlt die Behauptung mancher „geisteswissenschaftlicher“ Autoren ist, daß die Darwinistische Gesellschaftsauffassung zu „absolutem Optimismus“ und infolgedessen praktisch zu einem vollständigen „Quietismus“ oder „Nihilismus“ führe. Darüber mehr im nächsten Kapitel!

eine Rasseschädigung zu erwarten ist, und gleichgiltig, ob es sich nur um eine vorübergehende, erworbene (z. B. durch Syphilis) oder um eine dauernde, ererbte Untüchtigkeit des Keimplasmas handelt. Eine dahin zielende Beeinflussung der öffentlichen Meinung mit allen den manigfachen Mitteln, welche dem Staat und der Gesellschaft hiefür überhaupt zugebotestehen, wäre eine der vornehmsten Aufgaben einer von biologischer Einsicht geleiteten Politik. Und hiezu wäre, wie gesagt, in erster Linie eine Verknüpfung des generativen Interesses mit dem sittlichen Gefühl dienlich und förderlich, eine Verknüpfung, die am ehesten bei der Jugend in wirksamer und nachhaltiger Weise gelingt. Überhaupt hängt ja die Haltbarkeit und praktische Wirksamkeit sittlicher Normen weit mehr von ihrer Verankerung im Gefühlsgrund der Personen ab, als von ihrer logischen Begründung.

Darum bedarf es eigentlich auch bei der sozialdienstlichen Sittenlehre und der ihr entsprechenden sittlichen Erziehung keinerlei metaphysischer Begründung. Letztere kann nur von Nachteil sein, weil sie die moralischen Grundsätze von der individuellen Anerkennung jener metaphysischen Grundlage abhängig macht. Da nun diese Anerkennung bei sehr vielen Personen — und besonders häufig bei solchen, denen später leitende Stellungen in Staat und Gesellschaft beschieden sind — nicht standhält, so erleiden die sittlichen Anschauungen dieser Personen, die ihnen in ihrer Jugend mit metaphysischer Begründung eingepflanzt wurden, eine, stets gefährliche, Erschütterung, die wohl nur selten ganz ohne Schaden für den sittlichen Wert dieser Personen bleiben dürfte. Denn in reiferen Jahren lassen sich die sittlichen Anschauungen nicht mehr so leicht und so zuverläßig von neuem mit sittlichen Gefühlen verknüpfen, wie in der Jugend. — In China wie in Japan hat man von jeher darauf verzichtet, den sittlichen Geboten eine übernatürliche Herkunft zuzuschreiben; die Sittenlehre und die sittliche Erziehung entbehren dort völlig einer metaphysischen Begründung und Weihe, und erfreuen sich nichts destoweniger einer sehr hohen Entwicklung, die insbesondere durch den viertausendjährigen Bestand des chinesischen Staatswesens einen Beweis für ihre Leistungsfähigkeit abgelegt hat, wie er der ethischen Kultur keines anderen Volkes zur Verfügung steht.

Die mit unseren Vorstellungen verbundenen Gefühle sind das bestimmende für unser Wollen und Handeln, so daß wir zuweilen geradezu im Widerspruch zu unserer eigenen kühlen Einsicht handeln. Aber nicht nur der Wille, sondern auch die Einsicht ist bekanntlich von den jeweilig herrschenden Gefühlen nicht unabhängig. So sind z. B. bei der Entwicklung des Krankheitsbildes der Melancholie, wie jeder Psychiater weiß und nur allzuhäufig zu beobachten Gelegenheit hat, Depressionszustände des Gefühles, des Gemütes, das primäre, und erst sekundär stellen sich die ihnen entsprechenden Wahnvorstellungen allmählich ein, als Erzeugnisse der Einwirkung eines kranken Empfindens auf den — in gesunden Tagen erworbenen — intellektuellen Besitz. Aber auch psychisch normale Menschen lassen sich bekanntlich in ihren Meinungen und Urteilen fortwährend von gewissen Gefühlen leiten, die zwar eine angeborene Gefühlsanlage voraussetzen, deren Ausbildung aber zumteil durch eine absichtlich darauf gerichtete Erziehung, zum anderen Teil durch sonstige (also „zufällige“) Einflüsse des Lebens bedingt ist. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß es für unser Erziehungswesen sowohl in ethischer wie in intellektueller Hinsicht von großem Nutzen wäre, wenn unsere Pädagogen möglichst zutreffende Vorstellungen von der angeborenen psychischen Konstitution des Menschen hätten, deren Entwicklung und Ausbildung sie beeinflussen sollen, und besonders wichtig wäre das hinsichtlich der sittlichen Erziehung; denn der ganze kulturelle Fortschritt der Menschheit hängt weit mehr von ihren sittlichen als von ihren intellektuellen Qualitäen ab. Ein tiefsinniges Wort von P. K. Rosegger lautet: „Weisheit entspringt nicht so sehr aus dem Verstande, als aus dem Herzen.“ Es findet seine Erläuterung an folgendem Ausspruch eines anderen (mir nicht bekannten) Autors: „Neue, kühne, begeisternde Ideen erzeugt nur ein heller Kopf, der über einem glühenden Herzen steht. Der köstlichste Wein gedeiht auf Vulkanen.“

Darum erscheint es als eine höchst beklagenswerte Verkehrtheit, daß unsere herkömmliche Schulerziehung allzueinseitig auf die intellektuelle Ausbildung und allzuwenig auf die Ausbildung der sittlichen Charaktere bedacht ist. Eine sorgsame erzieherische Pflege der vorhandenen moralischen Anlagen,

insbesondere durch anhaltende ethische Übung, würde die allersegensreichsten Früchte tragen. Bei der Erziehung der Soldaten zur militärischen Ethik weiß man sich der großen Wirksamkeit der Übung mit fast staunenswertem Erfolg zu bedienen. An dem noch bildsameren Material, das unseren Schulpädagogen zur Erziehung anvertraut wird, ließen sich bei gleich eifriger Pflege der ethischen Übung auf den übrigen Gebieten der Ethik sicher nicht minder große Erfolge erzielen. Tatsächlich aber wird die ethische Schulpädagogik praktisch in einer Weise vernachlässigt, daß man — wenigstens im Vergleich mit der intellektuellen Jugenderziehung — von einer stiefmütterlichen Behandlung zu sprechen berechtigt ist; und nicht besser steht es vielfach mit der in der Familie geübten sittlichen Erziehung. Die Ergebnisse sind ganz dementsprechend: Ausgeprägter sittlicher Idealismus und unbeugsame Verfechtung sittlicher Ideale sind beinahe schon Anomalien und gelten infolgedessen den meisten wirklich nur als närrisch.

In unseren leitenden Kreisen scheint man sogar überzeugt zu sein, daß wirklich gute Charaktere für den Staatsdienst weniger brauchbar sind als mittelmäßige. Nicht nur die Laufbahn der Offizire, sondern auch die der meisten höheren Staatsbeamten hängt sehr wesentlich davon ab, daß sie stets, amtlich und außeramtlich, für die Anschauungen und Tendenzen der Regirung eintreten, auch da, wo dies nur mit Unterdrückung der eigenen Überzeugung geschehen kann. Darauf ist auch von W. Uhde, Lehmann-Hohenberg und vielen anderen schon hingewiesen worden, von letzterem (mit berechtigter Bitterkeit) besonders auch darauf, daß in neuerer Zeit auch den Universitätsprofessoren und Dozenten diese Staatsdienerpflicht durch Statuirung einiger Exempel klar gemacht worden ist. — Dieser Praxis gegenüber mag an folgende Äußerungen Gustav Ratzenhofers in einer seiner letzten Publikationen[1]) erinnert werden: (Für den Fortschritt der Zivilisation) „ist nichts wichtiger als das Entstehen von charaktervollen Persönlichkeiten, d. h. von Individuen, welche unangesehen alles Vorteils niemandem zu Liebe reden und handeln als ihrer sittlichen

1) „Die Rassenfrage vom ethischen Standpunkt", im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", I, 5, S. 748.

Überzeugung; es müssen wieder Helden der Wahrheit erstehen, ... die von körperlichem Mut bis zur völligen Hingabe an den Gemeinnutz beseelt, Vorbilder an Sittlichkeit sind.“ Den Mangel an sittlichem Idealismus bei den Massen charakterisirt R. mit folgenden Worten: „Die Devise, welche heute den Zuhörern Beifall entlockt: „Andere sollen verzichten, damit wir gewinnen können“ — diese Devise, welche heute in allen politischen Versammlungen regirt, schließt die Ethik grundsätzlich aus.“ [Diese Ansicht Ratzenhofers deckt sich vollständig mit jener, der ich in meiner „Vererbung und Auslese“ (S. 368 und passim) Ausdruck gegeben hatte.] — Bei den ostasiatischen Völkern ist der soziale Sinn viel stärker entwickelt als bei uns. Die Familie und der Staat gelten dort als der Lebenszweck des Einzelnen, während unser Kulturideal gegenwärtig die Souveränität des Individuums ist.

Nichts aber ist mehr geeignet, den überspannten, antisozialen Individualismus, an dem das gegenwärtige Stadium unserer Zivilisation krankt, zu überwinden, als eine naturwissenschaftsgemäße Lebens- und Gesellschaftsauffassung. Denn die Biologie zeigt, daß überall in der Natur die Interessen des Individuums nur soweit Berücksichtigung finden, als dies für die Gesamtheit von Wert ist. Überall erscheint das Individuum nur als ein Werkzeug des Ganzen. Für dieses Verhältnis ist die Organisation des Bienenstaates nur ein, uns besonders auffallendes und besonders bekanntes, aber durchaus nicht ein vereinzeltes Beispiel. Bekanntlich verbrauchen die Arbeiterinnen des Bienenstaates von dem Ertrag ihrer Arbeit nur einen zur Fristung ihres Lebens und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit unentbehrlichen Teil für sich selbst, und im Notfall nicht einmal das. Für die Erhaltung des Bienenstockes ist nämlich die Erhaltung der Königin das allerwichtigste, und dementsprechend haben die Arbeiterbienen den Instinkt, bei Nahrungsmangel auf die Selbsternährung zugunsten der Königiu zu verzichten, so daß, wenn die Nahrung ganz ausgeht, die Königin zuletzt stirbt, da die verhungernden Arbeiterinnen bis zur letzten auf die Ernährung der Königin mehr bedacht sind als auf ihre eigene.[1]) Von unserem menschlichen Standpunkt aus

1) W. Bölsche „Weltblick“, Dresden 1904, S. 267.

sind wir versucht, diese weitgehende Unterordnung des individuellen Interesses unter das soziale, die in diesem Fall zugleich eine Unterordnung unter das generative Interesse bedeutet, besonders rührend zu finden. Diese Unterordnung fällt uns aber nur deshalb hier so besonders auf, weil sie hier nicht an ein sexuelles Verhältnis geknüpft ist. Denn in letzterer Verbindung ist uns die individuelle Selbstaufopferung oder der Altruismus in der Tierwelt eine ganz vertraute Erscheinung. Die Aufopferung der tierischen Mutter für ihre schutzbedürftigen Jungen ist im Grunde auch nichts anderes, sie beruht ebenso auf einem der verschiedenen, dem Interesse der Rasse oder der Gattung dienenden Instinkte, wie die Aufopferung der ungeschlechtlichen Arbeitsbienen für ihre Königin. Man erhält bei eingehender Betrachtung der bezüglichen biologischen Tatsachen fast den Eindruck, als ob die Natur dem Individuum nur soviel Existenzberechtigung zugestehe, als seine Existenz für die Gattung Wert hat. A. Weismann[1]) hat auseinandergesetzt, daß die normale Lebensdauer der Individuen bei jeder Tiergattung gerade so bemessen ist, wie es dem Interesse der Gattung entspricht. Ja die Einrichtung des Todes ist im Grunde überhaupt nichts anderes als eine antiindividualistische Einrichtung zugunsten der Gattung, wie von Weismann an gleicher Stelle überzeugend ausgeführt wird.

Also in der Natur gilt das Individuum wenig, sowohl gegenüber dem Interesse der Gesellschaft, zu der es gehört, als auch gegenüber dem Interesse seiner Gattung. Die Interessen der jeweils lebenden Individuen einer Gattung verhalten sich aber zum Interesse ihrer Gattung genau so, wie die Interessen der jeweils lebenden Generation eines menschlichen (oder tierischen) Gemeinwesens zum Interesse der Gesamtheit der künftigen Generationen dieses Gemeinwesens. Da nun die Fortdauer der Gattung oder Rasse etc. offenbar an die Bedingung geknüpft ist, daß die individuellen Interessen in jeder Hinsicht dem Interesse der Gattung etc. untergeordnet und im Konfliktsfall geopfert werden — daß dieses eine unerläßliche Bedingung für die Fortdauer der Gattung etc. ist, geht mit genügender Sicherheit aus der Erwägung hervor, daß es, soweit

1) „Über Leben und Tod“, Jena 1884, wieder abgedruckt in „Aufsätze über Vererbung“, Jena 1892.

unsere Beobachtung reicht, keine Art von Lebewesen gibt, bei der diese Bedingung nicht erfüllt wäre — so ergibt sich aus dieser biologischen Erkenntnis unter Berücksichtigung des vorhergehenden Satzes einwandfrei die Folgerung für die Soziologie, daß die auf dauernden Bestand des Gemeinwesens gerichtete Politik das Interesse der gegenwärtig lebenden Generationen des Gemeinwesens (oder gar die individuellen Interessen irgend eines Teils derselben) nicht höher stellen darf als die aller seiner künftigen Generationen, sondern daß umgekehrt das generative oder Rasseinteresse jenem überzuordnen ist.[1])

Doch verlangt natürlich dieses generative Interesse selbst ein gewisses Maß von Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Sozialinteresses, ähnlich wie das Sozialinteresse in einem gewissen Umfang die Befriedigung individueller Interessen verlangt; und wie erst jenseits dieser Grenze die Überordnung des Sozialinteresses über die individuellen Interessen durch Opferung der letzteren zugunsten der ersteren im Falle eines Konfliktes praktisch zur Geltung gebracht werden kann, ebenso kann die Überordnung des generativen Interesses über das Sozialinteresse erst nach Erfüllung der den Bestand der jeweiligen Gesellschaft bedingenden sozialdienstlichen Bedürfnisse praktisch betätigt werden. Die richtige Erkennung dieser Grenze erfordert freilich eine Vollkommenheit der soziologischen und biologischen Einsicht, der wir uns nur allmählich nähern können. Als ideales Ziel müssen wir aber die Erkenntnis jener Grenze, deren Einhaltung für das Gemeinwesen auf die Dauer das günstigste ist, ins Auge fassen und nie daraus verlieren.

Daß insbesondere dem generativen Interesse überall der Vorrang vor den Interessen der einzelnen Individuen zukommt, diese Lehre ergibt sich aus den Tatsachen der Biologie so ein-

1) In Übereinstimmung damit sagt A. Forel („Die sexuelle Frage", München 1905, S. 441): „Die höchste Aufgabe der ethischen Tat ist die Arbeit für das Wohl der künftigen Generationen." In einem Aufsatz „Über Ethik" („Zukunft" vom 30. Sept. 1899) erklärt er, die höchste Stufe der Ethik bestehe in der Zuchtwahlfrage, dann folge die Erfüllung der Pflichten, die wir der Erziehung unserer einmal vorhandenen Kinder gegenüber haben, und erst in dritter Linie kommen dann die Pflichten gegen unsere lebenden erwachsenen Mitmenschen, „die jedoch niemals die beiden ersten Stufen gefährden, sondern stets ihnen untergeordnet bleiben sollten."

lich wie aus keiner geisteswissenschaftlichen Disziplin. Schon lange und oft ist von biologischer Seite dieser soziologisch wichtige Schluß gezogen und betont worden. So hat z. B. R. Kossmann schon vor fünfundzwanzig Jahren unter selektorischen Gesichtspunkten ziemlich energisch auf diese Notwendigkeit hingewiesen, indem er schrieb:[1]) „Die Teilung des Gesamtlebens (Gattung) in Einzelleben, die Existenz möglichst gesonderter Einzelleben (Individuen), ist also der Vervollkommnung des Gesamtlebens im höchsten Grade förderlich; jedoch nur aus einem Grunde; nämlich weil damit die Möglichkeit einer ununterbrochenen massenhaften Vernichtung mangelhafter Einzelwesen ohne Schädigung des Gesamtlebens gegeben ist. Und damit sind wir zu einer für den menschlichen Staat äußerst wichtigen Anwendung gelangt. Wir sehen nämlich, daß die Darwinistische Weltanschauung die heutige sentimentale Auffassung vom Wert des menschlichen Einzellebens als eine dem Fortschritt der Menschheit überaus hinderliche Überschätzung ansehen muß.“

Glücklicherweise haben wir in einer Vervollkommnung der sexuellen Zuchtwahl die Möglichkeit, dem gattungs- oder rassedienstlichen Interesse trotz der herrschenden Überwertung der Einzelleben zu genügen, freilich nicht ohne daß manchen Individuen der Verzicht auf Fortpflanzung zugemutet werden muß. Aber der herrschenden individualistischen Sentimentalität erscheint auch dieses Opfer für den Rassedienst zu groß. Solange die sittlichen Anschauungen — nicht nur der Masse, sondern insbesondere der leitenden Schichten — im Bann des Individualismus, d. h. der übermäßigen Bewertung und Berücksichtigung der individuellen Interessen, sich befinden, solange werden rassedienstliche Ideale und Bestrebungen selbstverständlich nur sehr wenig Anerkennung und praktische Berücksichtigung erfahren.

In gewisser Hinsicht ist übrigens die Gewöhnung an Hochschätzung des generativen Interesses, wie sie der naturwissenschaftlichen Lebensauffassung entspricht, auch mit Rücksicht auf das individuelle Glück von Wert. Ich will hier nicht davon sprechen, daß eine der wichtigsten Bedingungen (ich glaube: die wichtigste) dieses Glücks die ist, von Haus aus

---

(1 „Die Bedeutung des Einzellebens“ etc. l. c. S. 419 f.

glücklich beanlagt zu sein, und daß dieses unschätzbare Gut bei dem Walten einer vernünftigen menschlichen Zuchtwahl einem immer größer werdenden Prozentsatz der späteren Generationen zuteil würde; und noch weniger davon, daß z. B. die Aussichten für ein glückliches Eheleben durch bessere Kenntnis und Berücksichtigung der ererbten Anlagen der zu erwählenden Gattin, bezw. des Gatten, um vieles gebessert würden. Solche Betrachtungen gehören nicht hierher, wo wir es mit der ethischen Kultur zu tun haben. Vielmehr habe ich hier nur die naturwissenschaftsgemäße Lebensauffassung im Gegensatz zu der modernen individualistischen im Auge. Erstere vermag nämlich mindestens denen, welche sie im Alter der größten Empfänglichkeit, in der Jugend, in sich aufgenommen haben, einen Ersatz für den Glauben an eine persönliche Fortdauer in einem metaphysischen Jenseits zu geben; für einen Glauben, der sich an das individualistische Interesse wendet, indem er das individuelle Wohl in einem jenseitigen Leben als das oberste Ziel unseres Strebens angibt. Allein, wie man auch über den individualistischen und gesellschaftlichen Wert dieses Glaubens denken mag, es läßt sich jedenfalls nicht leugnen, daß eine mehr und mehr wachsende Zahl von Personen ihn unaufhaltsam verliert, darunter besonders viele Personen mit höherer geistiger Bildung, aber auch sehr viele aus den unteren Klassen. Für Personen die zu individualistischer Lebensauffassung und Wertung erzogen sind, ist aber der Glaube an ein Jenseits schwer entbehrlich. Ohne diesen Glauben muß mindestens das höhere Alter, aber auch sonst jede Lebensphase, die keine Aussicht mehr auf persönliches Wohlsein gewährt, für solche Personen schlechthin trostlos sein. Von solchen Leuten, die zwar den Glauben an eine persönliche Fortdauer nach dem Tode nicht mehr besitzen, aber dennoch von der heutigen individualistischen Lebensauffassung beherrscht sind, hört man nicht selten die trostlose Frage: „Wozu das alles? Wozu?“ Dieser tragischen Situation, in der sich heutzutage gerade feinsinnige Personen in recht großer Zahl befinden, würde vorgebeugt, wenn unsere Jugend, statt in individualistischen und metaphysischen Anschauungen, künftig in einer naturwissenschaftsgemäßen Auffassung des Lebens erzogen würde, und ihr die entsprechenden natürlichen Anschauungen so eingeprägt würden, daß sie nicht

weniger „in Fleisch und Blut“ übergingen, als jetzt die metaphysisch-individualistischen. Schwerer kann das nicht sein. Wer aber sich nur als einen Teil des Ganzen zu betrachten sich gewöhnt hat oder gewöhnt worden ist, dessen Interessen und Zwecke gehen über sein individuelles Leben hinaus, der wird, wenn er an sein persönliches Ende denkt, ohne an die Fortsetzung seiner Persönlichkeit in einem Jenseits glauben zu können, nicht sein ganzes Streben jetzt für wertlos halten müssen; denn sein Sinnen und Streben ist ja nicht bis zum letzten Grunde individualistisch gerichtet, die soziale und die generative Gemeinschaft aber, denen zu dienen er als das eigentliche Ziel seines individuellen Lebens anerkennt, bleiben auch nach seinem Tod bestehen. Vergänglich ist unsere Persönlichkeit; unser Ziel und unsere Hoffnung muß die dauernde Gesamtheit sein: Mit diesen zwei Sätzen lassen sich der Ausgangs- und der Schlußpunkt einer echt naturwissenschaftlichen Lebensauffassung markiren.

Die Verbreitung einer echt naturwissenschaftlichen Lebensauffassung würde also nicht nur den Bedürfnissen des sozialdienstlichen und rassedienstlichen Interesses gerecht werden, sondern würde sich auch mit Rücksicht auf das individuelle Glück empfehlen.

7.

Auch hinsichtlich der **intellektuellen Kultur** kommt wieder in erster Linie die machtbildende Wirkung in Betracht, welche die Entwicklung der Wissenschaften und die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung insbesondere für den internationalen Daseinskampf ausüben. In dieser Hinsicht war schon im I. Kapitel von dem besonders hervorragenden Wert der Naturwissenschaft die Rede, wobei auch ausgeführt wurde, daß demgegenüber die bei uns herrschende offizielle Bewertung der naturwissenschaftlichen Bildung unverhältnismäßig gering ist.

Würde die Einsicht zur Herrschaft gelangen und sich praktische Geltung verschaffen, daß eine gründliche naturwissenschaftliche Schulung, die natürlich nicht eine allzu spezielle zu sein brauchte, als unerläßliche Bedingung einer gründlichen Allgemeinbildung, ohne Rücksicht auf den speziellen

Beruf, anzusehen ist, so würde das nicht nur auf den Fortschritt der Naturwissenschaft selbst fördernd zurückwirken, sondern auch auf fast allen Gebieten unserer Kultur sich segensreich erweisen; es würde uns, wie O. Hertwig[1]) sagt, „auf eine höhere Stufe intellektueller Einsicht, sowie sozialer und moralischer Lebenshaltung erheben.“ Insbesondere aber wäre von einer Vermehrung, Vertiefung und größeren Verbreitung biologischer Einsicht eine sehr wertvolle Erweiterung, Vertiefung und Verbreitung auch der soziologischen Einsicht zu erhoffen. Die Tatsachen der Biologie vermögen uns über die Grundbedingungen der Gesellschaftsbildung und Gesellschaftserhaltung in einer für die Soziologie so bedeutungsvollen Weise zu unterrichten, daß sie den jetzt vielfach beliebten Versuchen, der Soziologie völlige Unabhängigkeit und Unempfänglichkeit gegenüber der Naturwissenschaft zuzuschreiben, einfach Hohn sprechen. Welch ein Gegensatz zwischen dieser sonderbaren modernen Verirrung, und der unzünftigen Auffassung des Verhältnisses, wie sie z. B. in folgenden Worten G. Ratzenhofer's[2]) zum Ausdruck kommt: „Es ist natürlich, daß die soziologische Erkenntnis erst jetzt erwachen kann, weil ihr eine weit vorgeschrittene Naturwissenschaft vorausgehen mußte“!

Was den allgemeinen Bildungswert der Naturwissenschaften betrifft, so scheint mir eine gründliche naturwissenschaftliche Schulung geeignet, einen viel tiefer gehenden und richtigeren historischen Sinn zu erzeugen, als das Studium der antiken Klassiker und der übliche Geschichtsunterricht dies vermögen. Denn während uns diese nur einen kleinen Abschnitt aus der Menschheitsgeschichte zur Betrachtung und zur Vergleichung mit der Gegenwart vorführen, lehrt uns die Naturwissenschaft, jede Erscheinung sub specie aeterni anzusehen. Sie erweckt uns etwas wie Ehrfurcht gegenüber jedem tierischen oder pflanzlichen Lebewesen als dem Ergebnis einer seit Jahrmillionen fortgesetzten schicksals- und veränderungsreichen . . . Ahnenreihe. Sie lehrt uns jeden Stein als Zeugen uralter, vormenschlicher

---

1) „Die Entwicklung der Biologie im 19. Jahrh.“, Vortrag auf der Naturforscherversammlung in Aachen 1900 (Jena, 1900).

2) „Die soziologische Erkenntnis“, Leipzig 1898, S. 6.

Zeiten und als das einstweilige Produkt eines grenzenlos weit zurückreichenden Werdens betrachten. Der dadurch erzeugte wahrhaft und gründlich geschichtliche Sinn sieht nicht nur alles Seiende zugleich als etwas gewordenes an, sondern betrachtet es überall auch als eine Brücke zu neuen Wandlungen in naher und ferner Zukunft. So hat der Entwicklungsgedanke rückwärts schauend einen geschichtlichen und damit theoretischen Charakter, soweit er sich aber der Gegenwart und der Zukunft zuwendet, tritt er in Beziehung zu unserem Wollen und Handeln. Nichts kann demnach verkehrter sein, als der Anwendung dieses Entwicklungsgedankens auf die Soziologie „quietistische“ Konsequenzen zuzuschreiben. Aber auch was Nietzsche vom Einfluß der Geschichte auf die Sinnesart sagt: „Wir Menschen des 19. Jahrhunderts leiden an einem Übermaß und an Übersättigung von Geschichte ... Geschichte macht subjektlos und schwächt die Persönlichkeit. .... Sie pflanzt und pflegt den Glauben, Epigonen zu sein, ist somit eine greisenhafte Beschäftigung ...“, das trifft zwar den durch die übliche Geschichtswissenschaft gepflegten „historischen Sinn“, aber sicher nicht die naturgeschichtliche Anschauungsweise, die sich aus der Entwicklungslehre ergibt. — Auch ein anderer Vorwurf, den Nietzsche der Geschichtswissenschaft mit gutem Grunde macht: „In der Welt der Geschichte herrscht die Falschmünzerei“,[1] kann die Naturgeschichte nicht treffen, weil hier die Natur selbst die Prägung der Münzen in die Hand genommen hat, während bei der Prägung der geschichtswissenschaftlich kursirenden Münzen sowohl staatliche als auch andere Parteistempel ausgiebig zur Verwendung kommen.

Doch wenn nur die naturwissenschaftliche Vorbildung erst einmal wenigstens Gleichberechtigung und gleiche Pflege neben der „geisteswissenschaftlichen“ erführe! Aber statt dessen und statt des Vorrangs, welcher der ersteren ihrem Werte nach gebührt, ist die Schulung an unseren Gymnasien inbezug auf Naturwissenschaft äußerst dürftig. Und doch wird das Bedürfnis, daß unsere Gymnasien die Grundlage zu einer etwas allgemeineren, nicht so extrem einseitigeren Bildung geben, um so dringender, jeweiter die Arbeitsteilung in der Wissenschaft und

1) „Jenseits von gut und böse“, Leipzig 1886, S. 249.

den wissenschaftlichen Berufen fortschreitet. Die Vorteile dieser Arbeitsteilung werden immer mit schweren Nachteilen erkauft werden müssen, und da erstere noch immer wächst, so wachsen auch letztere. „Die Arbeitsteilung in der Wissenschaft strebt praktisch nach dem gleichen Ziel, nach dem hier und da die Religionen mit Bewußtsein streben: nach einer Verringerung der Bildung, ja nach einer Vernichtung derselben. Was aber für einige Religionen gemäß ihrer Entstehung und Geschichte ein durchaus berechtigtes Verlangen ist, dürfte für die Wissenschaft irgendwann einmal eine Selbstverbrennung herbeiführen. Jetzt sind wir bereits auf dem Punkt, daß in allen allgemeinen Fragen ernster Natur . . . der wissenschaftliche Mensch . . . gar nicht mehr zu Wort kommt, wogegen . . . die Journalistik, d. h. die Taglöhnerei, hier ihre Aufgabe zu erfüllen glaubt.“ [1]) Mit diesen Worten sagt Nietzsche, was vor und nach ihm auch viele andere mit anderen Worten gesagt haben. Das Übel bräuchte aber nicht so groß zu sein, wie es schon ist und künftig noch mehr zu werden droht, wenn unser Gymnasialunterricht nicht so einseitig philologisch-historisch und an Naturwissenschaft so jämmerlich arm wäre. Sobald einmal die Gymnasien eine gründliche naturwissenschaftliche Schulung ihrer Zöglinge (die natürlich nicht durch Philologen erreicht werden kann!) als eine Hauptaufgabe behandeln werden, wird die jetzt grassirende „geisteswissenschaftliche“ Einseitigkeit nicht nur an Verbreitung, sondern auch an naiver Stärke sich erheblich verringern und nicht mehr soviel Schaden anrichten können, wie dies jetzt geschieht.

E. Haeckel beklagt im 1. Kapitel seiner „Welträtsel“ die mangelhafte, weil fast ganz naturwissenschaftslose, Vorbildung unserer Juristen, Staatsmänner und Politiker und fügt hinzu: „Unsere Staatsordnung kann nur dann besser werden, wenn . . . sie die Welt- und Menschenkenntnis der Staatsbürger durch allgemeine naturwissenschaftliche Bildung auf eine bessere Stufe hebt.“ Dieser Satz enthält nach meiner Überzeugung eine tiefe Wahrheit, die freilich von den meisten der heutigen Soziologen nicht zugegeben, weil nicht begriffen

---

1) Fr. Nietzsche, „Über die Zukunft unserer Bildungsanstalten.“ Aus den Schriften von 1869 bis 1872 (Bd. IX), S. 246.

werden dürfte. Anstatt ihn ausführlich im einzelnen zu belegen, möchte ich hier nur beispielshalber einen, nicht einmal besonders naheliegenden, Punkt willkürlich herausgreifen, der mir allerdings nicht unwichtig scheint. Die Biologie lehrt uns, daß beim Mann das Hirngewicht durchschnittlich in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre seinen Höhepunkt inbezug auf Gewicht und Umfang erreicht, um dann allmählich abzunehmen. Im Alter von 50 bis 70 Jahren und darüber ist die Gewichtsabnahme schon bedeutend. Wir wissen auch — und von H. Matiegka[1]) ist das hieher gehörige Material unter Entkräftung der zuweilen vorgebrachten Einwände zusammengestellt worden — daß ein höheres Hirngewicht durchschnittlich mit größerer geistiger Leistungsfähigkeit zusammenfällt, ohne zu verkennen, daß letztere natürlich auch von manchen anderen Faktoren mit beeinflußt wird. Tatsächlich erreicht ja die geistige Leistungsfähigkeit auch der Begabtesten ihren Höhepunkt im früheren Mannesalter, und wenn auch die noch wachsende Erfahrung den nun eintretenden allmählichen Rückgang der geistigen Kraft zunächst noch ausgleicht, so ist das mit zunehmenden Jahren doch in immer geringer werdendem Maße der Fall, und gewisse Qualitäten, die in diesem „reiferen" Alter entschieden nachzulassen pflegen — Ausnahmen gibt es; aber recht selten; sie beruhen eben auf einem ausnahmsweise langsamen Altern — wie die Aufnahmefähigkeit für neue Ideen, die Fähigkeit, umzulernen, die dazu gehörende Unerschrockenheit gegenüber größeren geistigen Anforderungen, der Mut, den die Inangriffnahme etwa nötiger gründlicher Reformen voraussetzt, usw., sind durch den Zuwachs an Erfahrung nicht zu ersetzen. Tatsächlich aber werden die höchsten Staatsämter, die doch eigentlich eine besonders große Kraft der Initiative verlangen, bekanntlich in der Regel solchen Personen übertragen, die dem Greisenalter schon nahe stehen oder dessen Schwelle bereits überschritten haben. Eine allgemeinere Kenntnis der bezüglichen psychobiologischen Tatsachen würde mit der Zeit doch wohl nicht nur zu der Einsicht, sondern auch zu der Praxis

---

1) „Über das Hirngewicht, die Schädelkapazität und die Kopfform, sowie deren Beziehungen zur psychischen Tätigkeit des Menschen". Sitzungsberichte der k. böhm. Ges. der Wiss., Jahrg. 1902. Prag 1903.

führen, hervorragend begabte Männer schon in frühem Mannesalter, nicht erst als mehr oder minder müde Greise, mit den wichtigsten Ämtern zu betrauen.

In Anbetracht der im Vorausgehenden dargelegten tatsächlichen Führerrolle der Naturwissenschaft bei dem Fortschreiten der Wissenschaft überhaupt, kann eine beinahe oder ganz naturwissenschaftslose Bildung heutzutage nur als eine Halbbildung betrachtet werden, mit all den Übelständen, welche einer solchen anhaften, wenn sie von ihren Inhabern als Vollbildung betrachtet wird; geringschätziges urteilen über Dinge, wovon sie keine Ahnung haben, ist nur einer davon. Und wenn naturwissenschaftliche Bildung als ein unerläßlicher Bestandteil einer jeden höheren Bildung angesehen werden sollte, so gilt dies ganz besonders für die Vorbildung der zur Verwaltung höherer Staatsämter Berufenen, wie schon im Vorausgehenden ausgeführt wurde. Insbesondere möchte ich das, was Haeckel (ebenfalls im I. Kapitel der „Welträtsel") über unsere Schule sagt, wortwörtlich unterschreiben: „.... Unsere Jugenderziehung entspricht durchaus nicht den Anforderungen, welche die wissenschaftlichen Fortschritte des 19. Jahrhunderts an die moderne Bildung stellen. Die Naturwissenschaft, die alle anderen Wissenschaften so weit überflügelt, und welche bei Licht betrachtet auch alle sogenannten Geisteswissenschaften in sich aufgenommen hat, wird in unseren Schulen immer noch als Nebensache behandelt und als Aschenbrödel in die Ecke gestellt. Dagegen erscheint unseren meisten Lehrern immer noch als Hauptaufgabe jene tote Gelehrsamkeit, die aus den Klosterschulen des Mittelalters übernommen ist; im Vordergrunde steht der grammatikalische Sport und die zeitraubende „gründliche Kenntnis" der klassischen Sprachen, sowie die äußerliche Völkergeschichte. Die Sittenlehre, der wichtigste Gegenstand der praktischen Philosophie, wird vernachlässigt und an ihre Stelle die kirchliche Konfession gesetzt .... Während die großartigen Erkenntnisse der modernen Kosmologie und Anthropologie, der heutigen Biologie und Entwicklungslehre auf unseren höheren Schulen gar keine oder nur ganz ungenügende Verwertung finden, wird das Gedächtnis mit einer Unmasse von philologischen und historischen Tatsachen überladen, die weder für die theoretische Bildung noch für das praktische Leben von Nutzen sind. Aber

auch die veralteten Einrichtungen und Fakultätsverhältnisse der Universitäten entsprechen der heutigen Entwicklungsstufe der monistischen Weltanschauung ebensowenig als die Unterrichtsleitung in den Gymnasien und in den niederen Schulen."

Wie sehr Haeckel mit diesen Anklagen Recht hatte, konnte kaum besser bewiesen werden als durch den „bedauerlichen Mangel an biologischen Kentnissen" (Haeckels Worte), der sich bald nachher bei den Kritikern seiner „Welträtsel", auch bei den angesehensten von ihnen, bemerklich machte. Daß übrigens Häckel mit dieser Ansicht nicht etwa vereinzelt dasteht, daß vielmehr jetzt ungefähr alle hervorragenden Vertreter der Naturwissenschaften die von unseren Mittelschulen gelieferte „Allgemeinbildung" als allzueinseitig „geisteswissenschaftlich", um nicht zu sagen scholastisch, angesehen wird, dafür lieferten die Versammlungen der Naturforscher und Ärzte der letzten Jahre glänzende Beweise. Ich verweise in dieser Hinsicht auf die „Beiträge zur Frage des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den höheren Schulen", welche M. Verworn gesammelt und zusammen mit einem eigenen lichtvollen Beitrag herausgegeben hat.[1]) Wie jeder naturwissenschaftlich denkende Pädagog ist er durchaus gegen Vermehrung der in den Schulen zu lehrenden Wissenssumme und beruft sich hiefür auf „die in den physiologischen Verhältnissen unseres Gehirns begründete Tatsache, daß übermäßige Anhäufung von Kenntnissen der Entwicklung längerer logischer Gedankenreihen durch allzuhäufige Assoziationen hinderlich ist und so die tiefere geistige Produktion hemmt." Um nun ohne stärkere Belastung des Schülers Raum für jene Summe naturwissenschaftlicher Kenntnisse zu schaffen, die als unerläßlich zu einer modernen Allgemeinbildung angesehen werden muß, verlangt er eine Einschränkung des altsprachlichen Unterrichts. Mehr jedoch, als auf bloße naturwissenschaftliche Kenntnisse, kommt es auf die Schulung im naturwissenschaftlichen Denken an. Darauf legt natürlich auch Verworn das größte Gewicht, wobei er sehr richtig auch betont, daß eine solche Schulung nicht etwa nur zur Ausbildung naturwissenschaftlicher Fachmänner gefordert werden muß, sondern für die künftigen Juristen, Philologen und alle, die

---

1) Jena 1904, bei G. Fischer.

nicht eine naturwissenschaftliche Berufsart wählen, noch viel wichtiger ist, weil diese später keine Gelegenheit mehr finden oder nehmen, den bei ihnen gegenwärtig üblichen argen Bildungsdefekt zu beseitigen[1]). Unter Warnung vor der Gefahr, daß allzuviele Details gelehrt werden, empfiehlt er für die unteren Klassen Physik und Chemie, unter ausgedehntester Anwendung des Experiments, durch welches, wenn man das einfachste die Schüler selbst ausführen lasse, logisches und kritisches beobachten und handeln in unersetzlicher Weise geschult würden. Was den biologischen Unterricht anlangt, so fordert er dessen Ausdehnung auf die oberen Klassen, in die gerade sein Schwerpunkt verlegt werden müsse; denn „die biologischen Fächer beschäftigen sich mit dem komplizirtesten Objekt und sind daher auch am meisten berufen, gerade die höheren geistigen Fähigkeiten zu entwickeln, die Geschicklichkeit im überblicken und erfassen komplizirterer Verhältnisse, die Gewandtheit im kombiniren und erkennen von Beziehungen und Zusammenhängen“. Den unteren Klassen weist er den biologischen Anschauungsunterricht zu, verbunden mit eigenen Beschreibungen und schematischen Zeichnungen des Beobachteten; den mittleren Klassen vergleichende Anatomie mit Einschluß des Menschen, Entwicklungsgeschichte und Paläontologie. Hiebei seien die Schüler hauptsächlich mit jenem Tatsachenkomplex bekannt zu machen, der zur Erkenntnis der Deszendenz in der Organismenreihe geführt hat. Den Hauptgewinn erwartet Verworn hiebei aus der Übung der Fähigkeit vergleichender Beobachtungen, sowie aus der Gewöhnung an

---

1) Dieselbe Anschauung begegnet mir während der Drucklegung in dem Aufsatz von F. Fittica: „Über den Einfluß der Chemie auf die moderne Kultur“ im Juliheft 1905 der „Deutschen Revue“, S. 93 ff.: „Selbst heute ist auf den Gymnasien unsere Wissenschaft, wenn überhaupt, nur als geduldetes Nebenfach verzeichnet. Man sollte es kaum für möglich halten, daß die Grundlage der Naturwissenschaft (denn dies ist die Chemie neben Physik) für die sogenannte höhere Schulbildung in den Augen der Schulgelehrten lediglich nebensächliche Bedeutung besitzt, während verkommene Sprachen als das wichtigste hiefür gelten. . . . . Hoffentlich gelingt es, allmählich die Schulgelehrten davon zu überzeugen, daß nicht nur für den Mediziner, Naturforscher, Mathematiker, Neuphilologen, sondern für jeden der Anspruch auf Kultur machen will, z. B. für den Juristen, die Chemie von Grund legender Bedeutung ist. . . .“

den Begriff des Gewordenseins und der Veränderung konkreter Objekte, indem sich die Schüler gewöhnen, das Wesentliche einer jeden Erscheinung dadurch zu erfassen, daß sie mittels vergleichens deren einfachste Form aufsuchen und so lernen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Hiezu bemerkt Verworn mit Recht: „Jch wüßte nichts aus dem philologischen Unterricht, was diese spezielle denkerzieherische Seite des biologischen Unterrichts auch nur annähernd gleichwertig ersetzen könnte."

Für die Richtigkeit dieses Urteils scheint mir auch das üppige Unkraut zu zeugen, das in der wissenschaftlichen Literatur, und nicht am wenigsten in der soziologischen, aus der üblichen geisteswissenschaftlichen Schulung der Logik alltäglich hervorgeht. Mit fast kindlicher Kritiklosigkeit werden da die rührend einfachen Denkschablonen der scholastisch-formalistischen Logik auf die verwickeltsten Beziehungen, zu deren Erfassung eine gewisse Kombinationsfähigkeit gehört, angewandt, Schablonen, deren Anwendung voraussetzt, daß eine als Wirkung ins Auge gefaßte Erscheinung nur die eine gerade ins Auge gefaßte Ursache habe, und umgekehrt, während doch in Wirklichkeit stets eine Kombination von Ursachen eine bestimmte Wirkung (und neben dieser auch noch andere Wirkungen) hervorbringt. (Man vgl. S. 111.)

Verworn beklagt auf Grund eigener Beobachtungen insbesondere an seinen medizinischen Kandidaten, daß sie gewöhnlich völlig ratlos seien, sobald es sich um das überblicken etwas komplizirterer Verhältnisse handle, weil eben der Gymnasialunterricht jene Kombinationsfähigkeit, die nötig ist, um Zusammenhänge und Beziehungen zu erkennen und Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, fast vollkommen unentwickelt lasse. Insbesondere von dem Unterricht in der Physiologie, den er für die oberen Klassen der Mittelschulen fordert, erwartet er „die Entwicklung der Fähigkeit, komplizirtere und in fortwährender Veränderung begriffene Verhältnisse analysiren, auffassen und das ineinandergreifen einzelner Vorgänge in einem Komplex, sowie die Folgen der Abhängigkeit inbezug auf das Gesamtgeschehen in einem veränderlichen System, übersehen zu können. Die Übung dieser Fähigkeit besitzt einen außerordentlich erzieherischen und praktischen Wert, denn

überall im täglichen Leben, . . . im Organismus des Staates wie des speziellsten Wirkungskreises, treten dem Menschen derartige veränderliche Systeme entgegen, die er übersehen, die er richtig erfassen, in die er zweckmäßig handelnd eingreifen muß“. Zu diesem Zweck verlangt Verworn, daß die Schüler der höheren Klassen in den Mathematikstunden auch in der mathematischen Behandlung biologischer Probleme unterrichtet und geübt werden.

Natürlich darf der naturwissenschaftliche Unterricht nicht, wie es gegenwärtig vielfach üblich ist, von Philologen gegeben werden. Der Gedanke, daß Naturwissenschaftler ohne spezielle philologische Vorbildung mit dem Unterricht im Lateinischen und Griechischen betraut würden, wäre sicher befremdlich, aber er wäre immerhin noch etwas vernünftiger als die Erteilung naturwissenschaftlichen Unterrichts durch Philologen, die doch tatsächlich von der Naturwissenschaft sehr viel weniger verstehen, als die Naturwissenschaftler von der Philologie, mit der sie ja alle s. Z. als Gymnasiasten nur allzu ausgedehnte Bekanntschaft machen mußten.

Leider ist unsere gegenwärtige innerpolitische Konstellation einer baldigen Verwirklichung solcher Reformen des Mittelschulunterrichts wenig günstig. Denn wenn auch manche Anzeichen dafür sprechen, daß sich unsere Staatskirchen in nicht allzuferner Zeit mit der Deszendenzlehre abfinden werden, so haben sie dies doch bis jetzt noch nicht fertig gebracht oder noch nicht für nötig erkannt, und bis dahin müssen sie fürchten, daß die Ausbreitung der Biologie die Autorität der kirchlichen Lehre und der Priesterschaft beeinträchtigen würde. Da nun die weitest gehende Rücksichtnahme auf die Wünsche des katholischen und protestantischen Klerus, ganz besonders auch auf dem Gebiet des Unterrichtswesens, gegenwärtig zu den leitenden Staatsmaximen gehört, so winkt den auf Ausbreitung und Vertiefung des biologischen Unterrichts an unseren Mittelschulen hinzielenden Bestrebungen nicht die Aussicht auf baldige Erfüllung. Doch wird hiedurch der vorbereitende Wert dieser Bestrebungen keineswegs gemindert; denn je größer der Widerstand ist, desto mehr muß eben die vorwärtstreibende Kraft angespannt werden, um ihn zu überwinden.

Wohl wäre den Studenten auf den Hochschulen schon jetzt Gelegenheit geboten, das am Gymnasium in jener Hinsicht

Versäumte nachzuholen; aber erfahrungsgemäß machen nur wenige davon Gebrauch, die einen, weil sie überhaupt kein über das Berufsstudium hinausgehendes wissenschaftliches Interesse haben, oder doch nicht genug Zeit, um einem solchen Genüge zu leisten, die anderen, weil durch das Gymnasium ihr wissenschaftliches Interesse so vorwiegend auf das sogenannte geisteswissenschaftliche Gebiet hingelenkt wurde, daß sie nun das Bedürfnis nach naturwissenschaftlicher Bildung überhaupt gar nicht empfinden.

Nicht weniger bedeutsam als die richtige Auswahl des Unterrichtsstoffes dürfte bei einer Reform unseres Schulunterrichts die nötige Rücksichtnahme einerseits auf die natürliche Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit des jugendlichen Gehirns und andererseits auf die „körperliche" Entwicklung der Schuljugend sein. Es ist unvernünftig, von Kindern im Alter von 6 Jahren stundenlanges Stillsitzen in der Schule und etwa gar auch noch ein weiteres Sitzen vor den Hausaufgaben zu verlangen. Kinder in diesem zarten Alter sollten nur spielend lernen; und mit Dingen, die der kindlichen Fassungskraft ferne liegen, wie insbesondere mit der biblischen Geschichte und dem Katechismus, sollte man sie ganz verschonen. Aber auch mancher andere Lehrgegenstand, der entweder seiner Natur nach oder wegen der Art seiner Darstellung — jeden Gegenstand ohne Ausnahme kann man in einer Weise lehren, die dem Alter der Schüler nicht angemessen ist, und im allgemeinen ist diese Lehrmethode bei uns noch die vorherrschende — dem Kind oder Knaben kein Interesse einzuflößen vermag, zu dessen Aufnahme sein Gehirn aber dennoch gezwungen wird, stellt an dieses in der Entwicklung begriffene, zarte Organ übermäßige Anforderungen, und ist darum als nachteilig und verwerflich anzusehen, nicht nur weil dem Kind durch derartige Quälereien die Freude und das Interesse an dem betreffenden Gegenstand leicht auf immer verdorben wird, sondern vor allem, weil an ein noch stark in der Entwicklung begriffenes Organ grundsätzlich keine strengeren Anforderungen gestellt werden sollen, als solche, deren Erfüllung seinem Besitzer spontane, natürliche Befriedigung gewährt; alles, was darüber hinausgeht, beeinträchtigt die günstigste Entwicklung des Organs.

Entsprechend diesem Grundsatz mutet bekanntlich die auf tausendjährige Erfahrungen gegründete Praxis der Pferdezüchter den heranwachsenden Pferden bis zur Vollendung ihres Wachstums keinerlei unfreiwillige Kraftleistungen zu. Würden die Pferde, denen man schon frühzeitig Arbeit zumutet, leistungsfähiger werden, so hätten sich die erwerbssüchtigen Bauern diesen doppelten Vorteil sicher längst nicht entgehen lassen. Vermutlich war es der eigene wirtschaftliche Schaden, der die Pferdezüchter in dieser Hinsicht klüger gemacht hat als unsere Menschenerzieher. Letztere oder vielmehr jene hohen Behörden, die für die Beibehaltung unseres wahnwitzigen Erziehungssystems verantwortlich sind, fügen eben den Schaden, den sie fortwährend anrichten, leider nicht auch sich selbst zu, sonst wären sie vermutlich in ihrer pädagogischen Einsicht doch schon weiter vorgeschritten, zumal da ihnen das Studium der Antike, dessen Nutzen sie doch so rühmen, gerade für die Jugenderziehung ein Vorbild vor Augen führt, das der Hygiene des Gehirns ebenso gerecht wird, wie der des übrigen Leibes.

Ganz besonders schädlich sind starke Anforderungen an das Gehirn zur Zeit des größten Körperwachstums, d. i. meistens um die Mitte des 2. Jahrzehnts. Aufmerksamen Beobachtern kann es nicht entgehen, daß in dieser Periode die bei dem einen früher, bei dem andern später eintritt, und die sich bei dem einen durch eine stärkere Beschleunigung des Längenwachstums auszeichnet als bei dem andern, in der Regel die geistige Leistungsfähigkeit und auch der Lerneifer entsprechend beeinträchtigt ist. Jedenfalls aber fallen dem Knaben und werdenden Jüngling — es handelt sich um die Zeit der intensivsten Geschlechtsentwicklung — in dieser Periode geistige Anstrengungen besonders schwer. Doch wird weder im Schulprogramm noch in der Schulpraxis darauf Rücksicht genommen.

Leider läßt sich nicht feststellen, wie viel geistige Abstumpfung dieses ganze Schulsystem verschuldet[1]), und wie viele Fälle

1) Auch A. Vierkandt („Über den Einfluß der Mittelschulen auf unseren Volkstypus“) hat sich in ähnlichem Sinn ausgesprochen: „Die Unmenge des geistigen Stoffes, der als Bildungsstoff ohne Schonung verdaut werden soll, bildet in der Schule schon einen ebenso grossen Übelstand wie im späteren Leben. Ausserdem erzeugt unsere Mittelschule bei ihren Zög-

geringerer oder schlimmerer Neurasthenie dadurch mitbedingt werden, daß wir mitten im stärksten Wachstum über unsere Jugend nichtnur täglich 6 oder 7, großenteils sehr anstrengende, Schulstunden ergehen lassen — anstrengend deswegen, weil sie allzu abstrakten, dem Verständnis und dem natürlichen Interesse des Schülers wenig angemessenen Lehrgegenständen und Lehrmethoden gewidmet sind — sondern auch noch auf ihre übrige Zeit zu einem ungebührlich großen Teil durch Hausaufgaben Beschlag legen, so daß zur richtigen Erholung nur ganz ungenügend Zeit übrig bleibt, und manche besonders gewissenhafte, langsamer arbeitende Schüler genötigt sind, das zur rechten Zeit sich einstellende Schlafbedürfnis gewaltsam zu unterdrücken, um ihre Hausaufgaben für die Schule bewältigen zu können. Bei Hoch und Niedrig kann man die Eltern solcher Schüler klagen hören, aber die Weisheit unserer Schulbehörden ist über derartige Vorstellungen — die ihnen übrigens infolge der leider üblichen Überängstlichkeit der Eltern nur allzu selten zu Ohren kommen — weit erhaben.

Nach meiner Überzeugung müßte eine, die Physiologie der leiblichen und geistigen Entwicklung der Schuljugend ebenso wie den Vorbereitungszweck der Schule berücksichtigende Unterrichtshygiene den Grundsatz aufstellen, daß es unstatthaft ist, vor Vollendung des körperlichen Wachstums mehr als die eine, die erste Tageshälfte auf anstrengende geistige Übungen zu verwenden. Der Nachmittag sollte weder der Schule noch den Hausaufgaben für die Schule gehören, er gebührt der Erholung und dem Bewegungsspiel. Soweit Hausaufgaben für die Schule unentbehrlich sind, sollten sie nur schulfreien Tagen vorbehalten werden. Sicher würde auf diese Weise der Hauptaufgabe der Schule, nämlich einer möglichst vollkommenen Aus-

---

lingen in der Regel einen unerfreulichen Zustand der Gleichgiltigkeit und verdrossenen Arbeitsunlust. Die Zöglinge, die voller Frische und Freudigkeit in die untersten Klassen eintreten, verlassen die oberste meist in einem Zustand einer gewissen Blasirtheit und Apathie. Es ist sachlich kaum übertrieben, wenn Ellen Key einmal sagt: „Der Schule der Jetztzeit ist etwas gelungen, das nach den Naturgesetzen unmöglich sein soll: die Vernichtung eines einmal vorhanden gewesenen Stoffes. Der Drang nach Selbständigkeit und die Beobachtungsgabe, die die Kinder dorthin mitbringen, sind nach Schluß der Schulzeit in der Regel verschwunden, ohne sich in Kenntnisse oder Interessen umgesetzt zu haben“.“

bildung der Denkfähigkeit, weit besser entsprochen werden, als durch die übliche unsinnige Überlastung der noch im Wachstum befindlichen Gehirne. Das würde freilich eine starke Beschneidung des Unterrichtsstoffes und eine strenge Auswahl unter den an und für sich wünschenswerten Lehrgegenständen nach ihrem relativen Bildungs- und Orientirungswert voraussetzen. Auf Vielwissen kann es aber beim Jugendunterricht nicht ankommen, das geben ja ziemlich alle heutigen Schulmänner zu, zumal da sie nicht leugnen können, daß weitaus der größte Teil dessen, was heute in den Schulen gelehrt wird, für die Orientirung im praktischen Leben schlechthin wertlos ist.

Verworn erwähnt übrigens auch das Problem der Auswahl des Lehrstoffes nach der Veranlagung des Schülers und gibt einer solchen Differenzirung den Vorzug vor der schablonisirenden Forderung einer Einheitsschule.

Fast gleichzeitig mit ihm ist auch W. Bölsche[1]), ein Schriftsteller, der gründliches naturwissenschaftliches Denken mit der Fähigkeit und der Neigung zu fesselnder Darstellung vereinigt, mit beredten Worten für das gleiche Ideal eingetreten. Nach Bölsche müßte die Beratung des Schulprogramms mit folgenden zwei Sätzen anfangen: Die Schüler, lautet der erste Satz, bringen ganz verschiedene „Gottesgaben" — Talente — mit. Der andere Satz aber sagt: Jedes Talent ist wirklich die Gottesgabe des Menschen. Im großen Konkurrenzkampf ist es das absolut entscheidende, wenn der Mensch auch nur ein Talent besitzt und bewährt. In den unteren Klassen, meint Bölsche, müßte mehr und mehr beachtet werden, in welchem Fach sich einer auszeichnet. Dieses Fach müßte bei allen Zeugnissen und Versetzungen als sein entscheidendes Fach gelten. Der Lehrer dieses Faches müßte stets das entscheidende Wort über ihn haben. In allen anderen Fächern, zumal je weiter sie sich stofflich von diesem unterscheiden, müßte für ihn dagegen immer mehr eine äußerste Toleranz gelten, er müßte mehr als Hospitant betrachtet werden, bei dem genügt, wenn er nur zuhört und allgemein folgt. Mit Recht weist Bölsche auf den unglaublichen Fleiß hin, der sich einstellt, wo eine Gabe ist, sowie darauf, daß da, wo die Gabe fehlt, alle

---

1) „Weltblick", Dresden 1904, S. 335 ff.

die Arbeit, die darauf verwendet wird, sie auszubilden, wertlos ist.

Auch Bölsche wendet sich gegen die unzweckmäßige Belastung des jugendlichen Gehirns mit Wissensmaterial. „Wie ein verheerendes Schloßenwetter prasselt das nieder auf das junge Gehirn. Aufgabe ist offenbar, in diese ersten Jahre einen solchen konzentrirten Massenangriff zu legen, daß alles spätere nur mehr mit einer gewissen Blasirtheit hingenommen werden kann ... Alles farbige des wirklichen Lebens ist hier mit unsäglicher Mühe abgezogen. Alle unendlichen Assoziationen des Lebens fehlen. Hart wie nackte Maschinenräder pflügt das auf das Gehirn ein und fordert gleich als Anfang der Titanenarbeit des Gedächtnisses das allerschwerste: einprägen ungezählter abstrakter Formelwerte, Ziffern und ziffernähnlicher Wortfolgen ohne jede leiseste Mithilfe sinnlicher Assoziationen ... Alles Fleisch ist sozusagen beseitigt, dafür ist keine Zeit. Nun freßt Knochen, würgt und würgt, das große Beinhaus einer Welt würgt hinunter! ... Der Druck auf die Schülergehirne wird immer größer im ganzen, und gelernt wird in Summa immer weniger etwas rechtes.“ Die Mehrzahl fluche der Schulzeit in der Erinnerung, mit nur allzu viel Recht. — Wie Verworn, so erklärt auch Bölsche die Übung der Assoziationskraft, d. h. die Fähigkeit der raschen Verknüpfung des dargebotenen Wissensmaterials, der Übersicht und der Orientirung, für weit wertvoller als bloßes Vielwissen. Die Schrift und die Buchdruckerkunst seien als Mittel zu behandeln, das Gedächtnis zu entlasten, nicht es zu belasten. Besonderen Nachdruck legt er auf die Anleitung zu ernstem und genauem lesen. „Eine grosse Menge junger Leute absolvirt heute ein vollständiges Gymnasium, eine vollständige Realschule und hat doch in all den Jahren niemals Sinn und Fähigkeit dafür bekommen, wirklich Bücher zu lesen. ... Immer, in unserem Bildungsleben, läßt sich ein deutlicher Schnitt unabhängig von aller Karriere, allen Examina, allen Titeln, ziehen zwischen den Menschen, die lesen gelernt haben im höheren Sinn, für die das „Buch“ als integrirender Existenzteil besteht, und den Nichtlesenden .... Die Schule soll auf den Geschmack am lesen bringen ... sie soll ernst lesen lehren .... Mit ganz leichten Sachen mag

die Interpretation von Büchern in den unteren Klassen beginnen. Wer aber die Schule oben verläßt, der muss geschult sein, auch wissenschaftliche Werke größeren Stils lesen zu können, und das wird die Basis seines Bildungslebens fortan sein."

Daß auch unter den schreibenden Gelehrten sogar sehr viele in der Tat nötig hätten, das Lesen in diesem Sinn erst zu lernen, das ließe sich mit besonderer Deutlichkeit durch Vergleichung einer Anzahl von Referaten über ein und dasselbe Buch anschaulich machen, eine Bemühung, die sich schon durch die erheiternde Nebenwirkung lohnen würde, die sie ungesucht zuweilen bietet, wenn nämlich zwei Referenten zufällig in gerade entgegengesetzter Richtung falsch gelesen haben, so daß ihre Abweichungen vom wirklichen Inhalt des „dargestellten" Buches sich summiren. Ein drastisches Beispiel dieser Art liefert auch der dieser Schrift beigefügte Anhang.

In ähnlichem Sinn wie Haeckel, O. Hertwig, Verworn und Bölsche haben sich in letzter Zeit eine sehr ansehnliche Zahl einsichtiger Männer ausgesprochen[1]), darunter auch solche, deren Bildungsgang nicht ein vorwiegend naturwissenschaftlicher war, und mir scheint, daß diese Autoren vielen hunderten naturwissenschaftlich denkenden Männern sozusagen die Worte aus dem Munde nahmen. Dutzendmale haben wir in Freundeskreisen unserem Unmut über die so zweckwidrig verwendete Jugendzeit und Jugendarbeit Luft gemacht, indem wir im wesentlichen denselben Anschauungen und Überzeugungen Ausdruck gaben, wie ich dies ja auch gelegentlich in meiner „Vererbung und Auslese" (1903, S. 311 ff. und 270) tat. Alles das, was vorhin z. B. als Haeckel's oder Verworn's Ansicht vorgetragen wurde, ist uns so sehr aus dem Herzen gesprochen, daß jetzt an dieser Stelle wohl ziemlich dasselbe gesagt

---

1) Besonders möchte ich auf den ganz vorzüglichen Aufsatz von Th. Fritsch verweisen: „Schuldummheiten" in der Halbmonatsschrift „Hammer" vom 15. Februar 1904, in welchem auch die Meinung ausgesprochen wird: „Nur ein ungewöhnlich starker und gesunder Sinn widersteht mit Erfolg den Einflüssen dieser vernunftlosen Schulregelei"; ferner auf den offenen Brief von K. Döhling an das Kultusministerium („Das freie Wort", 1. Juniheft 1905).

worden wäre, auch wenn es jene berufeneren Autoren noch nicht getan hätten.

Ich bemerke noch, dass manche Autoren auch einen Unterricht in den Grundanschauungen der Hygiene für die Mittelschulen befürworten, (z. B. Ed. Leonhardt, „Hammer“ III, 51) einige sehr nachdrücklich, so z. B. M. Breitung[1]) (Koburg), welcher sagt: „Die Gesetze der Gesundheit müssen ebensogut gelehrt werden, wie die des Moralkodex, die Verletzung der Gesetze der Gesundheit muß für den modernen Menschen ebenso den Begriff der Schuld involviren, wie die Verletzung eines Sittengesetzes.“ Andere wollen diesen Unterrichtsgegenstand für die Mittelschulen zwar nicht missen, befürworten ihn aber nur in solcher Weise, daß die Schüler nicht zu einer schädlichen Überschätzung ihrer so erworbenen medizinischen Kenntnisse veranlaßt würden.

Man sieht, es gibt des wirklich Wissens- und Lehrenswerten weit mehr als man den Schülergehirnen zumuten darf. Auch die Grundlinien der „Bürgerkunde“ und der Volkswirtschaft müssen in einer Zeit des allgemeinen Wahlrechts als unentbehrliche Bestandteile der notwendigen Allgemeinbildung angesehen werden. Unumgänglich ist es ferner, daß die Pflege der deutschen Sprache und die Beschäftigung wenigstens mit der klassischen deutschen Literatur, die jetzt nur ganz stiefmütterlich bedacht sind, mehr in den Vordergrund gestellt werde. Es bleibt also, um den Unterricht den Anforderungen der Gegenwart anzupassen, und doch die Schülergehirne nicht übermäßig zu belasten, nichts anderes übrig, als aus dem bisherigen Lehrstoff den allzu zeitraubenden altsprachlichen Unterricht wenigstens größtenteils (wenn nicht lieber ganz) auszuscheiden, was nach meiner Überzeugung weder unserer intellektuellen noch unserer ethischen Kultur zum Schaden gereichen würde, ebensowenig wie unserer sanitären und wirtschaftlichen Tüchtigkeit[2]).

1) „Die sozialpolitische Bedeutung der Volkshygiene“, Berlin 1904. S. 7

2) Im „Türmer“ (Juliheft 1905, S. 491) schreibt sich L. Gurlitt folgende, nur allzu berechtigte, Anklage gegen den „klassischen Idealismus“ vom Herzen: „Unseren Gymnasien werfe ich vor, daß sie ihre Schüler mit unserer deutschen Kultur nicht hinreichend vertraut machen. Jüngst fragte ich in einer Obersekunda nach Ludwig Richter, und mehr als die Hälfte der Schüler kannte ihn nicht einmal den Namen nach, kannten keines seiner

Nachtrag zu S. 105: Neben und anstelle der Abwälzung der natürlichen Ausmerzung auf die sexuelle verheißt A. Plötz (Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biologie, I, 1,26) auch eine „Abwälzung der Ausmerzung überhaupt von der Personenstufe auf die Zellstufe, speziell auf die Keimzellen, d. h. die Abwälzung auf die Beherrschung der Variabilität oder auf die Auslese tüchtiger Keimzellen, deren Tüchtigkeit irgendwie von uns erschlossen oder bewirkt worden ist", und meint, „nichts spricht dagegen, daß auf diesen bis jetzt so gut wie gar nicht bearbeiteten Gebieten noch glückliche Erfolge errungen werden können." Wie schon S. 105 angedeutet, vermag ich ihm bei diesem Gedankengang nicht zu folgen. Gewiß kann eine Person zu verschiedenen Zeiten entsprechend verschieden genährte Keimzellen produziren. Aber der gegenwärtige Stand der Vererbungslehre läßt m. E. so gut wie keinen Raum für die Annahme, daß das, worauf es für die Erbqualitäten der Individuen hauptsächlich ankommt, nämlich die Zusammmensetzung der zur Amphimixis gelangten elterlichen Keimplasmateile aus einer Teilzahl der im ganzen elterlichen Ahnenplasma überhaupt vorhandenen Erbelemente oder Erbeinheiten, vom Ernährungs- oder Gesundheitszustand der Erzeuger abhänge. Jede Person, bes. die männliche, hat ja in einem und demselben Zeitpunkt eine überaus große Anzahl von Keimzellen, deren Elementarzusammensetzung gegen einander sehr beträchtlich verschieden ist, und es ist keine Möglichkeit, die wünschenswertesten unter ihnen im lebenden elterlichen Organismus von den anderen zum voraus zu unterscheiden. Zu solcher Möglichkeit vermag einstweilen nicht einmal die Phantasie eine Brücke zu schlagen. Und selbst wenn diese Möglichkeit bestünde, so wäre doch auch mit dem sichern, ihrer Entwicklung vorausgehenden, erkennen der verschiedenen Qualitäten der einzelnen Keimzellen — deren sich in einem einzigen Samenejakulat mindestens soviele befinden, wie in einer Großstadt Personen — noch nicht die weitere Aufgabe gelöst, die als geeignetste erkannte Keimzelle auch praktisch auszulesen, d. h. zu bewirken, daß gerade diese einzige auserwählte unter den Millionen anderer, die der männliche Körper in einem gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung hat, zur Befruchtung gelangt. Auch die systematische Personalzuchtwahl ist demzufolge stets nur auf Wahrcheinlichkeitsrechnungen angewiesen.

Kunstblätter . . . Kann man ein Deutscher sein, ohne diesen tiefen Verkünder deutschen Gemütes ins Herz geschlossen zu haben? . . . Die Schule nannte (uns) Richter ebensowenig, wie sie M. von Schwind, Rethel, Feuerbach und alle die Großen unserer Zeit nannte. Sie lehrte uns auch keinen unserer zeitgenössischen Dichter kennen und lieben; sie lebte und träumte in Hellas und Rom. . . . Wir sind es satt, die Schleppenträger der alten Griechen und Römer zu spielen, wir vertrauen, daß Deutschland aus eigener Kraft das Höchste, d. h. das seiner Natur Angemessene, erreichen kann."

IV. Kapitel.

Der Kampf gegen den Naturalismus oder Monismus in der Gesellschaftslehre.



IV. Kapitel.

Der Kampf gegen den Naturalismus oder Monismus in der Gesellschaftslehre.

Inhalt: 1. Wie erklärt sich das Widerstreben sozialwissenschaftlicher Fachkreise gegen die naturwissenschaftliche Beeinflussung ihres Faches? (S. 153—154). 2. Formulirung ihres Standpunktes (S. 154—157). 3. Kritik der Argumente von H. Rickert, R. Stammler, W. Ed. Biermann, G. v. Below, K. Diehl, K. Jentsch, J. Unold, A. Goldscheid (S. 157—193). 4. Gibt es eine Grenzlinie zwischen Natur- und Geisteswissenschaften? (S. 193—195). 5. Das Schicksal einer wissenschaftlichen Anschauung hängt weniger vom Gewicht der logischen Gründe ab, als von dem Gewicht der an sie geknüpften Interessen (S. 195—198).

1.

Wie kommt es, daß die heutigen Vertreter der Sozialwissenschaft bei uns zu einem großen Teil Versuchen von der Art des hier unternommenen, den Versuchen, mit biologischen und insbesondere selektorischen Gesichtspunkten an die Sozialwissenschaft heranzutreten, mit Antipathie, passiver und aktiver, gegenüberstehen? Wohl möglich, daß jener weitverbreitete konservative Zug dabei eine Rolle spielt, der oft nicht so sehr durch einen Mangel an geistiger Beweglichkeit bedingt ist, als vielmehr durch eine Art von Eigenliebe, die sich auf den persönlichen geistigen Besitz, also auf ein so erweitertes Ich, ausdehnt; sein Ich aber sucht jeder vor stärkeren Einwirkungen, durch die es allzusehr erschüttert würde, zu bewahren. Möglich auch, daß die Antipathie bei einzelnen ihren Grund darin hat, daß sie im Laufe ihres Lebens nicht dazu gelangten, die metaphysische Infektion ihrer Kindheit und Jugendzeit völlig zu

überwinden. Die hauptsächliche Ursache aber ist eine andere, sie wurde schon widerholt berührt: Weitaus den meisten jener Soziologen ist das Eindringen naturwissenschaftlicher Anschauungen in ihr Gebiet nur aus dem Grund unsympathisch, weil ihnen besonders die Biologie so fremd ist, daß das erfassen sozialbiologischer Gesichtspunkte und Probleme für sie mindestens sehr erschwert und teilweise ganz unmöglich ist. Es widerspricht aber der menschlichen Eigenliebe und Selbstsucht, mit Gefühlen des Willkommens die Ausdehnung eines geistigen Gebietes mitanzusehen, auf dem man selbst nicht orientirt ist und sich nur unvollkommen orientirungsfähig fühlt, zumal wenn diese Ausdehnung notwendig die Folge nach sich ziehen würde, daß jener Mangel an Orientirung und Orientirungsfähigkeit nun als wesentlicher Defekt in der Ausrüstung für das Studium und für die Bearbeitung des gewählten Berufsfaches, hier der Soziologie, angesehen werden muß.

Wir sind uns aber der wirklichen Ursachen für unsere Neigungen und Abneigungen sehr oft nicht bewußt, und wenn wir uns selbst nach ihren Ursachen fragen, so bekennen wir uns nicht leicht zu solchen, die uns vor uns selbst verkleinern würden, sondern suchen weiter, bis wir eine finden, gegen die unsere Selbstgefälligkeit nichts einzuwenden hat, und mit der wir uns auch vor anderen sehen lassen können. So wird natürlich auch von jenen Soziologen ihre Gegnerschaft gegen naturwissenschaftliche Beeinflussungen ihres Berufsfaches nur mit objektiven Argumenten begründet.

2.

Der äußere Anstoß zu einer größeren Anzahl solcher Kundgebungen ging, wie schon im Vorwort erwähnt, von der Krupp'schen Preisfrage aus. Daß es nötig ist, sich mit ihnen einmal gründlich auseinanderzusetzen, werden, glaube ich, die folgenden Ausführungen jedem zeigen, der mir auch in dieses Kampfgebiet zu folgen Lust hat.

Wenn ich nicht irre, war Prof. H. Rickert (Freiburg i. B.) der erste, der, ohne das Ergebnis des Preisausschreibens abzuwarten, zum voraus erklärte, „daß es auf die Frage „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Be-

ziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?" nur die eine Antwort gibt: Nichts." Denn das, was sein muß, könne nicht das sein, was sein soll, und darum sei es unmöglich, auf dem Boden des Darwinismus sozialpolitische oder überhaupt irgendwelche im Leben brauchbare Ideale zu gewinnen. [1]) Mit gleicher Bestimmtheit, und ebenfalls zum voraus, erklärte Prof. R. Stammler: „Frägt man, „was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?" so ist für die Absicht, Lehrsätze mit stofflichem besonderen Inhalt zu empfangen, nur zu antworten: Nichts. Denn jene Unterlage gehört der bloßen naturwissenschaftlichen Erkenntnis an und hat es nur mit einheitlicher Auffassung von Wahrnehmungen zu tun — die Politik und Gesetzgebung aber bezieht sich auf Handlungen des sozialen Lebens und ist in ihrer grundsätzlichen Eigenart auf die richtige Gestaltung des wollens gerichtet." [2]) H. Matzat [3]) und A. Hesse [4]) sind in ihren Preisschriften diesen Auffassungen entgegengetreten. Freilich, gegenüber den Ausführungen des letzteren, der im Grunde den Stammler'schen Anschauungen sehr nahe steht, hatten deren Anhänger leichtes Spiel. Seine Preisarbeit wurde in den Conrad'schen Jahrbüchern zweimal besprochen, einmal von W. Ed. Biermann, [5]) ein zweitesmal von K. Diehl, [6]) von beiden offenbar mit Wohlwollen. Trotzdem konnte der letztere sagen: „Auch aufgrund der entscheidenden Sätze Hesses hätte auf die Frage (die oben angeführte Preisfrage) ein glattes „Nein" als Antwort erfolgen müssen. Hesse setzt sich mit seinen eigenen methodischen Anschauungen teilweise in Widerspruch. Die Gesetze der Darwin'schen Lehre sollten

---

1) „Naturwissenschaftliche Weltanschauung" in „Der Lotse", 1. Jahrg. 2. Bd. 1901, S. 813 ff. und 2. Jahrg. 1. Bd. 1901, S. 5 ff.

2) „Die Lehre von dem richtigen Rechte", Berlin 1902, S. 616.

3) „Philosophie der Anpassung", Jena 1903, S. 122 ff. (bes. S. 128), 130 ff. (bes. S. 155).

4) „Natur und Gesellschaft", Jena 1904.

5) Conrads „Jahrbücher für Nat.-Ök.", 27. Bd., Jena 1904, S. 681 ff. unter dem Titel: „Natur und Gesellschaft".

6) Ebenda, 28. Bd., Jena 1904, S. 823 ff. ebenfalls unter dem Titel: „Natur und Gesellschaft".

zwar für das Gebiet des sozialen Lebens nicht gelten, aber sie seien trotzdem für dieses von Bedeutung." Hingegen auf eine diesbezügliche Auseinandersetzung mit Matzat ließen sich weder Biermann und Diehl, noch G. v. Below ein, der eine Besprechung der Matzat'schen Preisschrift veröffentlichte und sich dabei zu ungefähr gleicher Anschauungsweise, wie Biermann und Diehl, bekannte.[1]) Als eine wirkliche Unterlassungssünde muß die gegenüber Biermann gerügt werden, denn dieser glaubte seiner Unzufriedenheit Ausdruck geben zu müssen darüber, daß alle übrigen Preisschriften (außer der von Hesse) die, ihm vor allem wichtig scheinende, Behandlung „der erkenntnistheoretischen Vorfragen" vermissen lassen. Warum hielt er sich denn nicht an Matzat?

Mir aber scheint die angeblich unerläßliche Vorfrage, ob wir aus der Deszendenztheorie für die praktische Sozialwissenschaft etwas lernen können, sich von selbst dadurch zu erledigen, daß gezeigt wird, was sie uns lehrt. Freilich methodologischen Schildbürgern und anderen Gelehrten, denen die Wissenschaft nicht dazu da ist, unsere Erkenntnis vorwärts zu bringen, sondern nur dazu, Gelegenheit zu Jongleurkunststücken zu liefern, kann ein schlichtes anfassen der Aufgabe nicht passen. Gemäß ihren Grundsätzen müßte aber auch ein Mechaniker, ehe er eine ihm übertragene Arbeit in Angriff nimmt, es für unerläßlich ansehen, erst zu untersuchen, ob die Naturgesetze mit ihrem nur kausalen, nicht finalen oder teleologischen, Prinzip für seine prinzipiell andersartige, nämlich zwecksetzende, Tätigkeit zur Anwendung kommen können. Und wenn der Mann bei dieser Vorfrage die methodologischen Gedankengänge Biermanns etc. akzeptiren würde, so müßte er sich sagen: Die Naturgesetze sind unabänderlich — folglich hat es keinen Sinn, in den naturgesetzlichen Ablauf der Dinge eingreifen zu wollen. Die nicht final, sondern nur kausal wirkenden Naturgesetze können auf meine beabsichtigte Arbeit keine Anwendung finden, weil diese ihrem Prinzip nach eine finale ist. Er würde also offenbar die Hände in den Schoß zu legen haben, wenn er nicht auch im Praktischen, bezüglich der Konsequenz, sich wieder die „Vertreter der teleologischen Soziologie" zum Muster nähme, indem er von den Naturgesetzen

1) „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" Bd. VII, Heft 8/9, 1904, S. 600 ff.

zwar Gebrauch machen, dabei aber laut verkünden würde, daß er sich bei seiner Arbeit nicht von ihnen beeinflussen lasse. Nur auf diese Weise würde er sich in den Augen Biermanns und verwandter Methodologen die grundsätzliche Berechtigung zur Inangriffnahme seiner Arbeitverschaffen können.

3.

Ich beginne der chronologischen Ordnung gemäß mit der Darstellung und Kritik der Rickert'schen Anschauungen.

Er stellt in der genannten Abhandlung zunächst sehr anziehend und übersichtlich dar, daß sehr verschiedene sozialpolitische Richtungen sich zugunsten ihrer Bestrebungen auf die selektorische Entwicklungslehre berufen haben, und knüpft daran die Frage: „Findet die Buntheit des gezeigten Bildes vielleicht darin ihre Erklärung, daß die Darwinistischen Prinzipien unter ethischen Gesichtspunkten so indifferent sind, daß man sie zur Rechtfertigung und Begründung jedes beliebigen sozialpolitischen Zieles benützen kann?“ Anstelle einer bündigen Antwort sagt er dann: „Eine Antwort darauf dürfte nicht schwer zu finden sein.“ Es ist aber nicht so selbstverständlich, wie er meint, daß diese Antwort nur in seinem Sinn ausfallen könne. Es wäre doch wohl übereilt, aus der Tatsache, daß über die sozialpolitische Bedeutung der Darwinistischen Prinzipien Meinungsverschiedenheiten herrschen, gleich schließen zu wollen, daß ihnen eine sozialpolitische Bedeutung überhaupt nicht zukomme, daß also aus dem Darwinismus für eine Korrektur unserer politischen Ideale nichts zu lernen sei; das wäre nicht weniger übereilt, wie z. B. der Schluß es wäre, daß aus der Sozialstatistik für die Sozialpolitik nichts zu lernen sei, weil bekanntlich Folgerungen ganz entgegengesetzter Art aus ihr gezogen werden. Speziell die Meinungsverschiedenheit betreffs der aus dem Darwinismus sich ergebenden sozialpolitischen Lehren erklärt sich zum größten Teil leicht aus der Unzulänglichkeit des selektorischen Wissens und Denkens bei einem Teil jener Sozialpolitiker, die sich auf die Prinzipien des Darwinismus berufen haben. An solcher Unzulänglichkeit leiden ja auch die Rickert'schen Gedankengänge. Obgleich man seiner Arbeit das Zugeständnis machen kann, daß sie zumteil geist- und gedanken-

reich ist, und daß ihr eine bessere Kenntnis der selektorischen Entwicklungslehre zugrunde liegt, als den Ausführungen z. B. Stammlers und Biermanns, so weist doch leider auch sie verschiedene Mißverständnisse dieser Theorie auf, wodurch Rickert eben zu seinen irrigen Urteilen über den praktischen Wert des Darwinismus gelangt.

Doch wie groß auch sonst die Uneinigkeit unter Darwinistischen Soziologen sein mag, so dürften doch wohl ziemlich alle darüber einig sein, daß das Walten einer natürlichen Auslese den Gang der sozialen und kulturellen Entwicklung wesentlich beeinflußt und hierbei als vorwärts treibende Kraft gewirkt hat, und zwar nicht nur in Form der direkten natürlichen Auslese und der geschlechtlichen Zuchtwahl, von denen es abhängt, ob der Gang der erblichen Entwicklung einer Bevölkerung entweder quantitativ oder qualitativ oder in beider Hinsicht aufwärts oder abwärts gerichtet ist, sondern auch in Form der indirekten Auslese unter den sozialen Einrichtungen und sonstigen Schöpfungen des Menschen, von denen die Überlegenheit und Widerstandskraft, bezw. Inferiorität, der konkurrirenden menschlichen Gesellschaften in hohem Maße mit abhing und abhängt, wie dies insbesondere von H. Spencer und A. Schäffle eingehend und überzeugend dargetan wurde. Ist Rickert in der Lage, deren Argumente zu widerlegen? Er hat es nicht versucht, erklärt jedoch, völlig im Gegensatz zu diesen, aus dem Darwinismus lasse sich schon deswegen „kein irgendwie inhaltlich bestimmtes Ideal gewinnen, weil jedes beliebige Individuum, das am besten sich durchzusetzen versteht, als das am besten angepaßte und daher auch „ethisch“ vollkommenste gelten muß“. Diese sonderbare Meinung verdankt ihre Existenz der auffälligen Außerachtlassung der großenteils intersozialen Führung, der unablässigen, friedlichen und gewaltsamen Daseinskonkurrenz zwischen den menschlichen Gesellschaften. Es ist sehr bedauerlich, daß insbesondere die tief durchdachten Arbeiten Schäffles so selten wirklich gelesen werden. Andernfalls wäre es nicht nötig, fortwährend so schiefe Auffassungen bei Anwendung des Darwinismus auf die Gesellschaftslehre zu bekämpfen. Schäffle schreibt:[1]) „Den menschlichen Daseinskampf kämpfen

1) „Bau und Leben des sozialen Körpers“, 2. Bd., Tübingen 1878, S. 47

nicht blos menschliche Individuen, sondern geschlossene Familien und Familienzusammenhänge, ferner private und öffentliche Verbände von verschiedenartiger Form und wachsendem Umfang: Gesellschaften, Genossenschaften und Vereine, Korporationen und Gemeinden, Staaten: hauptsächlich Kollektivkampf ist der menschliche Existenzkampf." Gäbe es kein soziales Leben, also keinen sozial geführten Daseinskampf, so gäbe es auch keine Ethik. Aber zur sozialen Führung des intersozialen Daseinskampfes bedarf es ethischer Individuen. — Auch das kann nicht zugegeben werden, es sei „vom Darwinistischen Standpunkt aus gleichgiltig, auf Grund welcher Mittel die einzelnen Menschen oder Gruppen herrschen". Denn solche Mittel, die nur eine vorübergehende Überlegenheit zu gewähren vermögen, erscheinen vom Darwinistischen Standpunkt nicht gleichwertig solchen, die auf lange Dauer wirksam sein können.

Ferner, „daß die ewigen Naturgesetze die Welt mit Notwendigkeit ihrem wahrem Ziele (!) zuführen", daß „das Naturgesetz das Gesetz des Fortschritts ist", daß „die natürliche Entwicklung die Entwicklung zum Guten ist", das hat möglicherweise der eine oder andere Darwinist einmal gesagt, daß aber diese Anschauung ein logisches Ergebnis der selektorischen Entwicklungstheorie sei, das läßt sich jedenfals nicht behaupten. Dieser Theorie ist der Begriff „Ziel" oder gar „wahres Ziel" fremd; sie verwirft auch den Satz, daß die Entwicklung notwendig zum Fortschritt oder „zum Guten" führe. Lehrt sie doch, daß es auch eine Entartung, also eine nicht „zum Guten" führende Entwicklung, gibt, und daß mehr Arten, als noch existiren, ausgestorben sind, weil sie den Anforderungen zu Neuanpassungen, welche der Daseinskampf ihnen stellte, nicht gewachsen waren. Auch lehrt der Darwinismus, daß die „niedersten" oder einfachsten, also am wenigsten fortgeschrittenen, Lebewesen nicht etwa jünger sind, als die höheren oder differenzirteren, sondern sogar älter: Auch das spricht gegen das angebliche Gesetz eines unbedingten Fortschrittes. Dieser Irrtum Rickerts gewinnt aber in seinen folgenden Ausführungen eine große Wichtigkeit; er bildet das Fundament einer ganzen Anzahl irriger Schlüsse, so auch der folgenden: „Alle die sozialpolitischen Theorien erweisen sich sofort als un-

haltbar, welche eine Umwandlung der bestehenden Gesellschaftsordnung für nötig halten. Wer im Gesetz der Auslese ein unbedingt allgemeines Naturgesetz und in diesem Naturgesetz zugleich das Fortschrittsgesetz sieht, muß in jedem gesellschaftlichen Zustand ein Selektionsprodukt erblicken und ihn dann zugleich als etwas anerkennen, was sein soll.“ „Wenn alles Natur ist, und die Natur nie irrt, so hat der Versuch, die Welt zu bessern oder Werte „umzuwerten“, keinen Sinn ... Ein Ideal aufzustellen, welches die Richtschnur unseres Handelns sein soll, hat dann gar keinen Sinn mehr; denn was gut ist, kommt notwendig von selbst.“ „Der Darwinismus führt demnach zu einem so radikalen Optimismus, daß er die Aufstellung von Zielen oder das Streben nach Verwirklichung des Guten überflüssig macht. Da alles natürliche Entwicklung ist, so ist auch alles Fortschritt. Sein und Sollen können sich niemals trennen. Was wirklich ist, das ist vernünftig.“ „Die einzige ethische Konsequenz des Darwinismus ist ein absoluter Quietismus.“ „Nach dem Darwinistischen Prinzip kommen in den Klagen der Mißvergnügten die biologisch ungünstig Variirten zuworte. Ihre Unzufriedenheit ist einfach das Symptom der mangelhaften Angepaßtheit. Haben sie jedoch erkannt, daß das Naturgesetz das Fortschrittsgesetz ist, so müssen sie aufhören, zu jammern, und vielmehr die Weisheit der Natur bewundern, die in ihnen nur schlecht angepaßte Variationen ausmerzt.“

Sollte das die Anschauung irgend eines Darwinisten sein? Rickert behauptet das nicht, aber man könnte es leicht so auffassen. Er will nur ironisirend darstellen, wie — nach seiner (irrigen) Meinung vom Darwinismus — der Darwinist zu denken gezwungen ist. Dieser Zwang existirt aber höchstens für den, der den Darwinismus nicht besser kennt, als Rickert. Wenn diesem, dem letzten Satze zufolge, doch bewußt ist, daß der Darwinismus mangelhaft angepaßte Individuen kennt, was berechtigt ihn dann, ihm die Möglichkeit abzusprechen, auch mangelhaft angepaßte Gesellschaften und Staaten zu kennen? Kennt aber der Darwinist auch mangelhaft angepaßte Gesellschaftskörper, so ist die obige Begründung des Vorwurfs, daß die ethische Konsequenz des Darwinismus absoluter Optimismus und Quietismus sei, beseitigt.

Daß die von Rickert hier in zahlreichen Variationen vorgetragene Meinung, der Darwinismus lehre „das Gesetz des unbedingten Fortschritts," nur auf mangelhafter Kenntnis dieser Theorie beruht, ergibt sich auch aus der Erwägung, daß ja die Anpassung, welche durch die natürliche Auslese geschaffen wird, sich niemals auf künftige Verhältnisse bezieht, sondern stets auf Verhältnisse der Vergangenheit: Sobald sich diese wesentlich ändern, kann die Entwicklung, welche durch die auslesende Wirkung der früheren Verhältnisse zustande kam und folglich nur eine Anpassung an diese sein konnte, sich als „verfehlt" erweisen. Hierdurch erklären sich die vielen Schwankungen in der Entwicklung der Arten, wie auch der Untergang von zahllosen. Von „irren" und dergl. sollte man aber dabei nicht reden, da der Darwinismus der Naturauslese keine Intelligenz zuschreibt.

Daß die selektorische Entwicklungslehre einen „weitgehenden partiellen Verfall der Menschheit" nicht ausschließt, hätte Rickert wiederum bei Schäffle[1]) lernen können. Dieser hätte aber noch weiter gehen und sagen sollen, daß sie sogar den Untergang der ganzen Menschheit nicht prinzipiell ausschließt. Es ist z. B. nicht undenkbar, daß, nachdem die psychisch oder kulturell weniger begabten Völker oder Rassen durch die begabteren vielleicht gänzlich ausgerottet sein werden, letztere teils infolge ihrer organisch-cerebralen Entwicklung, teils infolge von künftigen Anschauungen, die auf der geistigen Tradition beruhen würden, mit der Zeit den Geschmack am Leben oder doch die Neigung zur Fortpflanzung gänzlich verlören. Dem sexuellen Trieb läßt sich ja bekanntlich infolge einer gewissen, jetzt überhandnehmenden Technik auch ohne die, mindestens dem Weibe Unbequemlichkeiten verursachende, Fortpflanzung genügen. Der Mensch mit seinem exzessiv entwickelten Gehirn würde dann nur das Schicksal anderer Arten teilen, bei denen sich ein Organ im Exzeß entwickelt hat, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe.[2])

Wenn also Rickert bei dieser Gelegenheit den Sozialisten vorhält, daß sie auf Grund der Darwinistischen Prinzipien den Erbkapitalismus als Anpassungsprodukt zu respektiren hätten, so beruht das nur auf einer irrigen Meinung betreffs der Darwi-

1) „Bau und Leben" etc., 2. Bd. 1878, S. 445.

2) „Die soziol. Bedeutung" etc. l. c. S. 46.

nistischen Prinzipien. Wenn er aber den Erbkapitalismus auch noch deshalb als biologisch gerechtfertigt erklärt, weil „die Vererbung ererbter Eigenschaften zu den unentbehrlichsten Begriffen jeder evolutionistischen Biologie gehört“, und dann frägt: „Wie kann also ein Darwinist den Erbkapitalismus als widernatürlich bezeichnen?“ so kann man sich nur wundern über dieses kleben bleiben am Worte: Die biologische und die vermögensrechtliche „Vererbung“ haben mit einander leider das Wort Vererbung noch gemein, sonst aber sehr wenig. Für den freilich, dem der obige Gedankengang möglich war, muß der biologische Begriff der Vererbung nahezu inhaltleer sein.

Das verblüffendste bei Rickert ist aber, daß er, nachdem er fortwährend mit der unzutreffenden Voraussetzung operirt hatte, daß nach der Lehre des Darwinismus die natürliche Anpassung zugleich Vervollkommnung sei, nachträglich diese Annahme, nachdem sie ihm die gewünschten Dienste getan, als unzutreffend bekämpft, ohne jedoch irgend eines der Urteile zurückzunehmen, die er auf dieser unhaltbaren Grundlage konstruirt hatte: eine bewundernswert gewandte Dialektik, gut für Advokaten, weniger für Forscher!

Er erklärt, Vervollkommnung sei ein durchaus teleologischer Begriff, und die naturwissenschaftliche Bedeutung des Darwinismus beruhe ja doch gerade darin, daß er die Teleologie aus der Naturerklärung ausschalte. „Der Anpassungsprozeß ist eine Vervollkommnung nur vom Standpunkt der Wesen, die sich anpassen, und die ihr bloßes Dasein, weil es eben ihr Dasein ist, als wertvoll betrachten. Aber das (?) ist ja gerade der beschränkte teleologische Gesichtspunkt, den die Naturwissenschaft aufgibt und aufgeben muß, um zu einer einheitlichen Welterklärung zu kommen.“ Rickert begeht hier einen bemerkenswerten logischen oder dialektischen Fehler, den ihm, wie das bei uns üblich ist, verschiedene Autoren unbedenklich nachgemacht haben. Gewiß sucht der Darwinismus das Weltgeschehen ohne Zuhilfenahme eines lenkenden, teleologischen Prinzips zu erklären, aber es fällt ihm bei diesem Verzicht selbstverständlich gar nicht ein, die doch tatsächlich vorhandene „Teleologie“ (Finalität) der Individuen als etwas nicht vorhandenes anzusehen oder von ihr abzusehen. Diese individuelle „Teleologie“ ist ein Naturprodukt, beruhend

auf den natürlichen Trieben der Lebewesen, die teils der Selbsterhaltung (individualistische Triebe), teils der Gesellschaftserhaltung (soziale Triebe), teils der Erhaltung der Gattung (Gattungstriebe) dienen. So bilden auch beim Menschen die natürlichen Triebe die Grundlagen für alle seine Wertungen, und es ist nicht, wie Rickert meint, ein naiver Anthropismus, sondern entspricht völlig einer gründlichen naturwissenschaftlichen Auffassung, wenn der Darwinist auf die individuelle menschliche Zielstrebigkeit Werturteile gründet; denn das gehört ja doch zu den wesentlichen Voraussetzungen des Daseinskampfes, daß jedes Individuum gerade sich, seine Existenz, behaupten will. Wert hat für das Individuum, was seinen natürlichen individualistischen, sozialen und Gattungstrieben, einschließlich der Modifikationen, welche diese Triebe im Laufe des individuellen Lebens erfahren haben, entspricht. Woher hätte denn der Mensch seine Wertungen bezogen, wenn nicht von der Natur? Soll der Soziologe hier den Theologen zuhilfe rufen, nur aus Abneigung gegen die Naturwissenschaft? Wird aber die übernatürliche Inspiration abgelehnt, so gibt es keine andere Quelle für menschliche Wertungen, als eben die menschliche Natur.

Die Fähigkeit zu finalem Handeln setzt die Fähigkeit voraus, auf eine zuverlässige (weil kausal bedingte) Aufeinanderfolge von Geschehnissen zu rechnen, also die Fähigkeit, aus der Beobachtung Schlüsse zu ziehen. Ein so hoher Grad von Intelligenz ist vermutlich nur bei den, bezüglich ihrer Gehirnorganisation dem Menschen näher stehenden Tieren vorhanden. Aber selbst wenn die Intelligenz nur beim Menschen den hiezu erforderlichen Höhegrad erreicht hätte, wäre die Fähigkeit zu finalem Handeln nichts desto weniger ein Naturprodukt, wie es ja überhaupt im Grunde kein außerhalb der Natur stehendes Wissenschaftsobjekt geben kann. Doch ist unleugbar die Fähigkeit zu finalem Handeln auch bei den cerebral höher organisirten Tieren vorhanden; sie besitzen neben ihren Trieben ein gewisses Maß von Erkenntnisvermögen und stellen die mit diesem gewonnene Erkenntnis in den Dienst jener Triebe. Niemanden fällt es ein, die tierische Psyche als etwas über und außer der Natur stehendes anzusehen. Ist aber beim Tier die Finalität Natursache, so ist sie es auch beim Menschen.

Dieses Argument ist von der Annahme oder Ablehnung der Abstammungslehre ganz unabhängig. Diese letztere führt aber zu demselben Schluß, indem sie mindestens für die Gruppe der Wirbeltiere einschließlich des Menschen gemeinschaftliche Abstammung lehrt und — wie sich heute allein schon auf Grund der Blutserumreaktionen sagen läßt — auch unumstößlich beweist. Aber auch schon vor dieser neuerlichen, augenfälligen Bestätigung stand den Biologen, mit verschwindenden, nicht ernst zu nehmenden Ausnahmen, die Abstammungslehre außer Frage, und nur darum drehte sich der Streit „gegen den Darwinismus", wie die allmähliche Umwandlung der Arten zu erklären ist.

Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich hier die Bemerkung anschließen, daß die Naturwissenschaft durchaus kein Argument gegen die Annahme liefert, daß in der Natur als ganzem eine höhere, auf umfassendere Intelligenz gegründete, kosmologische Finalität oder Zielstrebigkeit walte. Da es ja mindestens beim Menschen und den höheren Tieren eine Zielstrebigkeit tatsächlich gibt, da sie also in dieser Form in der Natur überhaupt existirt, so ist an und für sich nicht das geringste gegen die Annahme einer weiteren Verbreitung der Finalität in der Natur und auch einer das ganze Weltgeschehen leitenden Finalität einzuwenden. Jedenfalls aber, wenn eine solche besteht, sind die betreffenden Ziele uns vollständig unerkennbar. Mit der menschlichen Teleologie, d. h. mit menschlichen Zwecken und menschlicher Zweckmäßigkeit, haben sie jedenfalls nichts zu tun. Wir können ja eine außerhalb unserer selbst, z. B. bei Mitmenschen, bestehende Finalität nur durch Analogieschlüsse erkennen, die jedoch eine große Ähnlichkeit der fremden Psychen mit unserer eigenen zur Voraussetzung haben. Diese erforderliche Ähnlichkeit besteht aber nur zwischen den Psychen nahverwandter Organismen, wie z. B. zwischen Mensch und Mensch und bis zu einem gewissen Grade noch zwischen dem Menschen und einigen der höheren Tiere, nicht aber zwischen der menschlichen Psyche und einer viel stärker verschiedenen, mag diese unter oder über der menschlichen stehen. Deshalb kann eine vielleicht existirende kosmische Finalität niemals Objekt oder heuristisches Mittel der Naturforschung sein. Es entspricht also nur einer verständigen

und zweckmäßigen Berücksichtigung der Grenzen unseres Erkenntnisvermögens, wenn die Naturwissenschaft sich zum Grundsatz gemacht hat, das Naturgeschehen ohne Hinsicht auf eine, uns jedenfalls unverständliche, kosmische Finalität zu erklären, soweit dies überhaupt möglich ist. Die nur allzubequeme Annahme einer ganz unkontrollirbaren kosmologischen Finalität wäre ja zudem in sehr gefährlichem Grade geeignet, auf die naturwissenschaftliche Forschung erschlaffend oder lähmend zu wirken. — Hinter der überlegenheitsbewußten Geringschätzung, mit der jetzt soviele dem herrschenden Zeitgeist huldigende Autoren von der „Nichtsalskausalität" der „Mechanisten" sprechen, steht demgemäß alles andere eher, als philosophische oder sonstige wissenschaftliche Stärke.

Kurz, es beruht lediglich auf einer — leider nicht ungewöhnlichen — Unklarheit beim erfassen der Begriffe, die hier die Nichtunterscheidung und Verwechslung der kosmischen Teleologie und der individuellen Finalität verschuldet hat, wenn Rickert behauptet, in der monistischen Naturwissenschaft sei für Werte und Wertgegensätze keine Stelle, während doch die individuelle Zielstrebigkeit der Organismen, einschließlich des Menschen, sogar ein wesentlicher Bestandteil der Darwinschen Lehre vom Kampf ums Dasein ist. Nur auf die Hypothese einer kosmischen Zielstrebigkeit, die, wenn sie existirt, unserer Erkenntnis völlig verschlossen ist, verzichtet die Naturwissenschaft. Die Rickert'sche Behauptung, daß es unmöglich sei, aus der entwicklungsgeschichtlichen Biologie etwas bezüglich der Wertprobleme und der Politik zu lernen, fällt also, nachdem sich ihre Grundlage nur als eine Illusion erwiesen hat, grund- und haltlos in sich zusammen. Inbezug auf das wollen und werten ist der Anthropismus vom Standpunkt der selektorischen Entwicklungslehre für uns Menschen berechtigt und notwendig.

Hingegen inbezug auf die Welterkenntnis hat uns diese Lehre — was die Philosophie nicht vermochte — über den naiven anthropozentrischen Standpunkt der früheren Philosophie hinausgehoben, und darum ist es an und für sich ganz richtig, wenn Rickert bemerkt: „Wenn wir eine Entwicklungsreihe deshalb, weil sie zum Menschen hinführt, als einen Fortschrittsprozeß betrachten, so denken wir hiebei jedenfalls nicht mehr naturwissenschaftlich." Unrichtig ist nur seine Meinung, daß

der Darwinismus eine solche Denkweise lehre; sie wird vielmehr von allen konsequent denkenden Darwinisten natürlich abgelehnt, eben weil sie, wie Rickert, der Ansicht sind, daß Anpassung nur vom Standpunkt der Wesen, die sich anpassen, Fortschritt ist. Es fällt „den Darwinisten“ wirklich gar nicht ein, „das Prinzip der Auslese für das Prinzip des Guten zu halten.“ — Leider sind die Autoren, die gegen die Prinzipien der Selektionstheorie polemisiren, gar zu selten mit ihnen so vertraut, wie es zu wissenschaftlich ersprießlicher Arbeit notwendig wäre.

Wir kommen zu Stammler, der in der genannten Schrift von 1902 (und zum Teil auch schon in früheren Schriften) betreffs der hauptsächlichsten Gesichtspunkte dasselbe sagt, was wir schon bei Rickert fanden, aber eingekleidet in eine nicht nur geschraubte, sondern häufig auch unklare und stellenweise der Logik geradezu Hohn sprechende, Ausdrucksweise. Einen Vorteil mag eine solche Schreibweise allerdings insofern haben, als es Leute gibt, die das für tiefsinnig halten, was unklar ist. Das tun jene oberflächlichen Geister, die in klar und scharf gefaßten Ausführungen keine neuen Gedanken zu finden pflegen, weil sie dieselben gewohnheitsmäßig so rasch durchfliegen, daß es zu richtigem erfassen nicht genügt. So nehmen sie in der Eile weniger das auf, was der Autor wirklich schreibt, sondern lesen in dieses mehr das hinein, was bereits in ihrem Kopfe sitzt, und das ist ihnen natürlich nichts neues. Stoßen sie hingegen auf verworrene Gedankengänge, so macht das Eindruck auf sie, wenn auch nur deswegen, weil sich ihnen hier beim Durchfliegen — nachdenklich zu lesen sind sie nicht gewöhnt, sie kennen und können es gar nicht — die Wahrnehmung aufdrängt, daß ihnen die Sache nicht geläufig ist; so sehen sie sich gezwungen, doch etwas langsamer zu lesen, und nehmen so ausnahmsweise wieder einmal einen fremden Gedankengang in sich auf. Dieser mag unlogisch und unkritisch sein, solche Leser denken nicht genug, um das zu finden; die Unklarheit (und darum Neuheit) des gelesenen Gedankenganges macht ihn in ihren Augen tiefsinnig und beachtenswert. — Soweit hingegen das wissenschaftliche Publikum ein klares Deutsch und eine gewissenhafte Logik nicht als ein Zeichen von Oberflächlichkeit und Unwissenschaftlichkeit ansieht, sollte es Dar-

bietungen wie die Stammlers nicht ohne Protest im Interesse unserer Wissenschaftssprache hinnehmen.

Davon sind nun freilich die Streiter für die prinzipielle Sonderart und die völlige Unabhängigkeit der Geisteswissenschaften von der Naturwissenschaft sehr weit entfernt, ihnen ist Stammler Haupt- und Mittelpunkt. — Für Stammler hat der Entwicklungsbegriff „die Bedeutung einer Vervollkommnung, die einem idealen Ziel (!) sich stetig (!) vorschreitend nähert" (l. c. S. 617). In diesem Sinn definirt er (S. 615) Entwicklung als „die Annäherung oder gesteigerte Anpassung eines Gegenstandes an eine vorausgenommene Zweckbestimmung" und behauptet, daß diese Definition ebensowohl für den naturwissenschaftlichen als für den sozialwissenschaftlichen Entwicklungsbegriff zutreffe, und daß er im einen wie im andern Falle nur eine „heuristische Maxime" sei, „eine ideale Anleitung zur Beobachtung des werdens von Erscheinungen der Natur und des auftretens von Mitteln und Zwecken in der Gesellschaft." Daß unter Entwicklung nur eine Bewegung und zeitliche Aufeinanderfolge verstanden werde, weist er ausdrücklich zurück, auch für die Naturwissenschaft.[1]) Als echter Geisteswissenschaftler bezeichnet er einen solchen (lediglich objektiven) Inhalt des Wortes als „vagen Sinn", während dem naturwissenschaftlich Denkenden gerade der lediglich subjektive Sinn, den Stammler dem Begriff Entwicklung zuschreibt, als ganz „vage" und willkürlich erscheint. Jedenfalls aber hat Stammler eine unzutreffende Vorstellung von dem in der Naturwissenschaft geltenden selektorischen Entwicklungsbegriff. Dieser ist frei von irgend einem „idealen Ziel" oder einer „Zweckbestimmung", wie auch von einem absoluten Vollkommenheits- oder Vervollkommnungsideal, und kennt bloß Veränderungen und Veränderungsrichtungen in der Organisation der Lebewesen, welche durch die natürliche Auslese, die im Sinn einer Anpassung an die gegebenen, bezw. veränderten, Daseinsbedingungen wirkt, dementsprechend ge-

1) An einer anderen Stelle desselben Buches sagt er (S. 623): „Das bloße werden nach natürlichem Gang ist wirr und führerlos", eine Anschauung, die wiederum nicht naturwissenschaftlich ist. Hält man sie mit obiger Erklärung über naturwissenschaftliche Entwicklung zusammen, so ergibt sich unleugbar der interessante Schluß, daß es Stammler für die Aufgabe der Naturwissenschaft hält, eine in der Natur gar nicht existirende Entwicklung in sie hinein zu tragen.

leitet werden. Da nun im Laufe der Geschichte des Organismenreiches infolge gesteigerter Konkurrenz (oder auch aus anderen Gründen) für viele Organismen die Daseinsbedingungen schwieriger und komplizirter geworden sind und vielfach es noch werden, so wurden und werden dementsprechend auch die Anpassungserscheinungen der betreffenden Organismen komplizirter; wo hingegen die Daseinsbedingungen leichter oder einfacher geworden sind, da vereinfachten sich in Anpassung an sie auch die Organisationen der betreffenden Lebewesen, wie wir es am deutlichsten bei manchen Parasiten sehen: Auch das ist eine Entwicklung. Der naturwissenschaftliche Entwicklungsbegriff schließt also gar nicht notwendig einen Fortschritt inbezug auf die Komplizirtheit der Organisation in sich ein. Aber auch da, wo sie zu gesteigerter Komplizirtheit der Organisation führte, wie z. B. zur Entwicklung des menschlichen Gehirns, braucht man diese Entwicklung nicht notwendig als „Fortschritt" aufzufassen. Man kann es, wenn man will, aber nur aufgrund der speziell anthropistischen Wertung. Unser werten ist ja, wie unser wollen, naturnotwendig anthropistisch oder anthropozentrisch; unser erkennen aber ist daran nicht gebunden.

Nun aber konstatirt Stammler einen „unerbittlichen", „grundsätzlichen" und „fundamentalen" Unterschied zwischen der naturwissenschaftlichen und der sozialen Entwicklung: „Die Entwicklung der Erscheinungen der Natur ist die Bestimmung einer gedachten Vervollkommnung durch Ursachen und Wirkungen; die Entwicklung von Geschehnissen der Gesellschaft ist der Gedanke (!) eines Fortschreitens von Mitteln und Zwecken .... Es besteht als gemeinsam bloß der Gedanke einer sich vervollkommnenden Anpassung an eine Zweckbestimmung" (S. 622). Die soziale Geschichte ist ihm lediglich „eine Geschichte von Zwecken" oder „eine Geschichte von (bewußten) Mitteln und Zwecken" oder sie ist ihm „die Entwicklung des wollens". „Und so ist jede geschichtliche Betrachtung der Staaten und Völker und aller gesellschaftlichen Ereignisse eine von Mitteln des sozialen Zusammenwirkens, deren Gesetz in ihrer jeweiligen Übereinstimmung mit dem obersten Gedanken des Gemeinschaftslebens besteht" (S. 614/15).

Diese Auffassung der sozialen Entwicklung ist nun aber offenbar äußerst willkürlich und einseitig. Denn in Wirklichkeit ist doch das soziale Geschehen in beträchtlichem Umfang ein nicht gewolltes, ja großenteils nicht einmal ein bewußtes. Nur zum kleinsten Teil ist die soziale Geschichte eine Geschichte von Zwecken, wie ich schon in meiner „Vererbung und Auslese" (S. 219) ohne Kenntnis der Stammler'schen Arbeit bemerkte: „Der Inhalt der Sitte und des aus ihm hervorgegangenen Rechtes verdankt seinen Ursprung nur zum geringeren Teil einer bewußten Interessenvertretung (d. i. Zweckhandlungen). In weit größerem Umfang ist er das Ergebnis einer unbewußten Entwicklung, die teils durch angeborene Neigungen, teils durch die äußeren Existenzbedingungen der Gesellschaft, zumteil auch, letztere Ursachen überdauernd, durch die Macht der Tradition bestimmt wird". Stammler aber meint (S. 612): „So oft der Historiker nach einem „Weshalb" in Vorkommnissen der sozialen Geschichte frägt, so ist es — bei scharfer Prüfung — nicht etwa ein W a r u m, sondern ein W o z u." So dürfe man z. B. bei Erklärung der französischen Revolution nicht fragen: Warum, sondern: „Worin waren die überlieferten gesellschaftlichen Zustände ungeeignete M i t t e l zu einem rechten gemeinschaftlichen Leben? Was für einzelne Z i e l e traten statt dessen auf, und mit was für M i t t e l n wurden sie zu verfolgen gesucht?" Diese eigentümliche Auffassung könnte offenbar nur dann als berechtigt gelten, wenn vorausgesetzt werden dürfte, daß sämtliche Faktoren des damaligen sozialen Geschehens, wie auch jener früheren Zeiten, welche „die überlieferten gesellschaftlichen Zustände" schufen, als Mittel zu sozialen Zwecken im Bewußtsein und in den Bestrebungen sämtlicher in jenen Zeiten zusammenlebender und zusammenwirkender Menschen figurirt haben, eine selbstverständlich unannehmbare Voraussetzung. Es gibt ja eine Unmenge von kausalen Beziehungen des sozialen Geschehens in der Vergangenheit und Gegenwart, die gar nicht Gegenstand des Bewußtseins, geschweige des Zweckhandelns sind. So gehörte zu den Faktoren der französischen Revolution offenbar nicht nur die Gesetzgebung und die sonstige innere und auch äußere Politik der damaligen und der vorangegangenen Zeiten, sondern auch das private Leben und Treiben sowohl des Hofes und der leitenden

Persönlichkeiten als auch sehr vieler anderer, das soziale Geschehen weniger direkt beeinflussender, Personen, sodann die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Volkes und der einzelnen Klassen und Personen, die Entwicklung der Wissenschaft und die Verbreitung wissenschaftlicher Bildung, die Höhe der ethischen Kultur bei den verschiedenen Gesellschaftsklassen, das Wachstum der Bevölkerung, die vorangegangene Entwicklung ihrer erblichen Qualitäten, insbesondere durch das (unbewußte) Walten einer Auslese, und noch vieles andere.

Besonderen Nachdruck legen wir auf die, der selektorischen Entwicklungslehre verdankte, Erkenntnis, daß die natürliche und geschlechtliche Zuchtwahl, d. h. die durch sie geleitete Entwicklung der erblichen Qualitäten der Bevölkerungen, zu den treibenden Kräften der sozialen Entwicklung gehören, wie sie umgekehrt auch ihrerseits von diesen beeinflußt werden. Denn an diese Erkenntnis knüpft sich uns die überaus wichtige sozialpolitische Forderung, diese Faktoren unserer sozialen Entwicklung, die bisher fast ausschließlich ohne menschliches Bewußtsein und menschliches Zweckhandeln gewirkt haben, in solcher Weise zu beeinflussen, wie es unseren sozialdienstlichen und rassedienstlichen Idealen entspricht. Oder sollen wir etwa den Methodologen zuliebe, welche predigen, daß die Soziologie aus den Prinzipien der Deszendenztheorie nichts lernen könne, die soziologische Bedeutung dieser Faktoren ignoriren, nur aus dem methodischen Grunde, weil sie — wenigstens nach unserer Auffassung — in der Natur nicht als Mittel zu bewußten Zwecken, sondern nur rein kausal wirken, und sollen wir infolgedessen auch darauf verzichten, sozialpolitischen Nutzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen, insbesondere dadurch, daß wir danach streben, die generative Auslese, die durch unsere soziale Entwicklung vielfach in ungünstiger Weise — unabsichtlich und unbewußt — beeinflußt wird, in eine günstigere Richtung zu leiten, selbstverständlich nicht nach Tierzüchtermethode, sondern in einer der menschlichen Würde angemessenen Weise, wie es eine (besonders seit ca. einem Jahrzehnt rasch wachsende) Anzahl biologisch unterrichteter und denkender Autoren fordert?

Noch kleiner als die Beteiligung des menschlichen Bewußtseins an der sozialen Entwicklung ist die Beteiligung des menschlichen Willens. Es ist eine ganz irrige Behauptung

Stammlers, daß die Regelung des sozialen Lebens oder des menschlichen zusammenwirkens ausschließlich durch den menschlichen Willen geschehe. In Wirklichkeit ist die soziale Ordnung beim Menschen ganz wesentlich mitbestimmt durch seine ererbten sozialen Anlagen, sowie durch seine Geschlechtsinstinkte, deren Beschaffenheit der menschliche Wille nicht ändern kann, die aber umgekehrt mächtig das menschliche wollen, und dadurch auch die Entwicklung von Sitte und Recht, beeinflussen. Ja, unsere ganze Moral stünde in der Luft, d. h. sie bestünde gar nicht, wenn sie nicht jene natürlichen Anlagen zur Basis hätte. Die von Natur aus nur individualistisch gerichtete oder gestimmte Vernunft wäre eine ganz unzulängliche Basis.

Der angebliche fundamentale Gegensatz zwischen den Erscheinungen der Natur und den Geschehnissen der Gesellschaft beruht also nur auf einem fundamentalen Irrtum. — Ist denn übrigens das menschliche Sozialleben überhaupt nicht eine „Naturerscheinung", die als solche nach Stammler in einem fundamentalen Gegensatz zum sozialen Geschehen, also zu sich selbst, zu bringen wäre? Die Entstehung von Traditionsregeln des zusammenlebens setzt doch ein schon vorhanden gewesenes, also ausschließlich durch ererbte Instinkte geordnetes zusammenleben der menschlichen Vorfahren voraus, eine Erwägung, die allein schon genügt, um die beliebten Absperrungsversuche der Soziologie gegenüber der Naturwissenschaft als vernunftwidrig erscheinen zu lassen.

Jedoch am Schluß seines Buches (S. 623) meint Stammler: „Ein jedes jener Reiche (nämlich das der Naturerscheinungen und das des sozialen Geschehens) führt in sich allein nicht zu vollem, befriedigendem Abschluß. Sie sind aufeinander angewiesen (!) und harren jeweils der eingreifenden Mitarbeit des anderen". „Ohne Zuhilfenahme des wollens und seiner Gesetzmäßigkeit gibt es auch keine genügende Aussicht auf rechte Erfahrungswissenschaft, noch auf gute praktische Verwertung im begründeten Interesse der Menschen." Natürlich räumt er bei dem eingreifenden zusammenwirken der beiden Reiche dem seinigen, der Wissenschaft des sozialen Geschehens, den Vorrang vor der Wissenschaft des kausalen Geschehens ein: „Arm ist die Zeit, welche nur das eine der beiden Gebiete schätzt; am dürftigsten die, so es mit nichts als Naturgeschehen zu tun

hat.“ Aber ist denn das (und manches ähnliche) mehr als bloßes Phrasenwerk? Gab es je eine Zeit und kann es überhaupt eine geben, die nur eines der beiden Gebiete schätzte, da doch in Wirklichkeit die beiden in untrennbarem Zusammenhang stehen, und nur von Gelehrten Stammler'scher Richtung begrifflich — aber mit was für Begriffen! — auseinandergehalten werden? — Stammler meint auch, man habe bei Betrachtung des Alls „mehr vom wollen und seinem Gesetz auszugehen als vom Naturgeschehen.“ Bei unbefangener Betrachtung der Sache wird man entgegengesetzter Meinung sein, nämlich, daß das erkennen der kausalen Beziehungen dem wollen vorauszugehen habe, und daß das erkennen andernfalls zweck- und wertlos wäre. Denn jede unserer bewußten Handlungen, auch die auf das erkennen gerichtete Tätigkeit, bedarf eines Zweckes. Das wollen selbst aber rechnet der naturwissenschaftlich Bewanderte, ebenso wie die, dem wollen zugrundeliegenden, Triebe und Erkenntniskräfte, zu den Naturerscheinungen, die alle dem kausalen Gesetz unterworfen sind. Gibt es doch auch in der Tierwelt Zwecke und Mittel, und zwar nicht nur individualistische, sondern auch soziale Zwecke und Mittel! Und andererseits reicht auch beim Menschen das Gebiet des sozialen Geschehens weit über das Gebiet des wollens, der Zwecke und Mittel, hinaus. Es ist schwerverständlich, wie das überhaupt verkannt werden konnte. „Das absichtliche machen, das anfertigen nach Plänen, spielt auch in der geistesgeschichtlichen Welt keine so gar große Rolle .... Auch die Werke des menschlichen Geistes (Sprache usw.) zeigen im großen die Form des absichtslosen werdens. Das nach Absicht machen ist nur eine kleine Nebenform des werdens“, sagt einmal der geisteswissenschaftliche Paulsen. Doch muß ich nicht fast fürchten, den Leser zu beleidigen, wenn ich ihm für eine Sache, über die er sich selbst durch bloßes überlegen ein sicheres Urteil bilden kann, Autoritäten als Eideshelfer vorführe?

Ich glaube gezeigt zu haben, daß auch bei Stammler jene grundsätzliche Trennung des Naturgeschehens vom Sozialleben, die ihn dahin führte, auf die Krupp'sche Preisfrage zum voraus nur die Antwort „Nichts“ für richtig zu halten, sich durchwegs auf unbegründete Voraussetzungen und unhaltbare Konstruktionen stützt, und mit diesen hinfällig ist.

Als besonders eifriger Verfechter der prinzipiellen Sonderart der Sozialwissenschaft gegenüber der Naturwissenschaft hat sich W. Ed. Biermann in der S. 155 genannten und einer späteren Publikation betätigt. Er bekennt sich vollständig zu den dargelegten Anschauungen Stammler's, auf die er sich, ebenso wie auf die Rickert's, beruft, ohne sie für prüfungsbedürftig zu halten. In der ersten Publikation erklärt er: „Ich stehe mit Stammler, Diehl u. a. auf dem Standpunkt, daß die Prinzipien der Deszendenzlehre für die Sozialwissenschaft als rein naturwissenschaftliche Phänomene (die Prinzipien Phänomene! Sch.) nicht die geringste Bedeutung haben, und daß es erkenntnistheoretisch (Wie viel Unfug wird in neuerer Zeit mit diesem Wort getrieben!) verfehlt erscheint, die Preisfrage ... anders als rein negativ zu beantworten." „Die Causa herrscht in den Natur-, das Telos in den historischen Wissenschaften. Daraus folgt die Unvereinbarkeit der Prinzipien einer naturwissenschaftlichen Theorie, wie die Deszendenzlehre, mit den sozialwissenschaftlichen Prinzipien . . . Gewiß untersteht der Mensch als organisch-biologisches Wesen (gibt es auch ein anorganisch-biologisches?) den Naturgesetzen, und ist somit Gegenstand der Naturwissenschaft, deren Gegenstand er aber niemals als soziales Wesen ist. (!) Wenn es auf ökonomisches (!) handeln, d. h. auf ein „wollen", ankommt, entscheidet allein die innere Notwendigkeit. (Ein sehr mystisches Ding! Sch.) . . . Das Naturwesen Mensch geht die Sozialwissenschaft, die sich nicht mit Naturwesen (!), sondern nur mit, unter zwanglichen Normen vereinigten, Sozialwesen abzugeben hat, gar nichts an . . ."

Wie hier schon gegenüber Rickert ausgeführt wurde, walten in der Natur ebenso wie bei der „historischen" Entwicklung, sei es der Menschheit oder der einzelnen Völker, sowohl Causa als Telos. Die Naturwissenschaft verzichtet zwar auf die Hypothese eines kosmologischen Telos, aber das individuelle „wollen" oder streben ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Lehre vom Daseinskampfe und der Wissenschaft von den Lebewesen überüberhaupt. Andererseits steht auch das soziale Geschehen unter der Herrschaft der Kausalität, und das nach Zwecken handeln ist nur ein relativ geringer Faktor unter den Kräften, welche das soziale Leben bewegen. Es ist also ganz unzutreffend, wenn Biermann meint, unsere soziale Ordnung beruhe aus-

schließlich auf erzwingbaren, nach Zweckmäßigkeit orientirten, äußeren Gesetzen. Das meiste an unserer sozialen Ordnung ist nicht planmäßig gemacht, sondern hat sich rein kausal ergeben. Endlich ist gegen den bezüglichen Satz Biermanns zu bemerken, daß „das Sozialwesen" des Menschen unbestreitbar aus der menschlichen Natur hervorgegangen ist und bei aller Beeinflussung durch Sitten- und Rechtsnormen imgrunde immer ein Naturprodukt bleibt und demzufolge, wie überhaupt der ganze Mensch mit allen seinen psychischen Eigenschaften, auch Objekt der Naturforschung ist. Man kann also mit Fug und Recht die sogenannten Geisteswissenschaften in diesem Sinn als sehr spezielle Zweige der Naturwissenschaft betrachten, wobei die Absurdität obiger „prinzipieller" Gegenüberstellung besonders scharf in die Augen sticht. Wie Bölsche einmal bemerkt, „läßt sich der tiefe Satz von den Gedanken, die eng bei einander wohnen, und den Dingen, die sich hart im Raume stoßen, auch umkehren: Die Dinge in ihrer Daseinskraft wohnen oft eng bei einander, aber der grübelnde Gedanke will sie durch Sternenweiten trennen." Das sagt Bölsche freilich in einem anderen Zusammenhang („Weltblick", S. 15), aber es ist auch auf den hier behandelten „prinzipiellen Gegensatz" anwendbar. — Man sollte endlich aufhören, den Monisten, die man unzutreffend als Materialisten zu bezeichnen beliebt, gewohnheitsmäßig krassen Mangel an philosophischem Sinn vorzuwerfen. Denn nicht durch Aufstellung oder Aneignung willkürreicher Begriffssysteme bekundet sich ein philosophischer Sinn, sondern nur durch Gründlichkeit des denkens über den Zusammenhang der Dinge.

„Ausgestattet mit dem erkenntnistheoretischen Rüstzeug unserer großen Logiker und Methodologen" tritt Biermann in einem größeren Aufsatz: „Sozialwissenschaft, Geschichte und Naturwissenschaft" [1]) ein zweites Mal auf den Kampfplatz, um darzutun, daß „Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft methodologisch unversöhnliche, schärfste Gegensätze" sind. Aufgrund der Stammler'schen Anschauungen erklärt er: „Unser Gegensatz lautet: Naturwissenschaft (Kausa) und Geschichte (Telos)".

---

1) In Conrads „Jahrbücher für National-Ökonomie", 28. Bd., Jena 1904, S. 592 ff.

„Geschichte ist nur denkbar, wenn Menschen nach der Verwirklichung selbstgesetzter Zwecke streben, und nicht, wenn Naturgesetze die Entwicklung des geschichtlichen und sozialen Lebens beherrschen" (Als ob das eine das andere ausschlösse! Sch.). Zur Geschichte gehöre „ihrem Prinzip der Forschung nach", „ihrem letzten kritischen Kern nach", die Sozialwissenschaft. Eine Weltanschauung trenne diese beiden Hauptrichtungen unserer Wissenschaften. Da es keine Allgemeingesetzmäßigkeit der historischen und sozialen Entwicklung gebe, so sei „die Sozialwissenschaft nicht eine Art von Naturwissenschaft, ihrem letzten Forschungsprinzip nach, sondern eine Wissenschaft sui generis". „Darauf", meint er, „kommt alles an", das „ist das große logische Problem der modernen Nationalökonomie". Es stünde wahrlich schlimm um diese Wissenschaft, wenn derartige unfruchtbare Probleme scholastischen Charakters ihre wirklich großen Probleme überwuchern würde; so will es mir scheinen. Von F. Berolzheimer akzeptirt Biermann den Satz: „Die Wirtschaft ist nichts anderes als der materielle Inhalt des Rechts." Das entspricht wohl der Stammler'schen Anschauung, der Wirklichkeit aber entspricht es nicht. Denn das Recht regelt, seitdem es überhaupt ein Recht gibt — ein Wirtschaftsleben gab es auch vorher schon — stets nur einzelne wirtschaftliche Verhältnisse. Die Wirtschaft ist also weit mehr als „nur der materielle Inhalt des Rechts". Übrigens muß die übliche, stillschweigende Gleichsetzung von Wirtschaftslehre und Sozialwissenschaft als ganz unzutreffend gerügt werden. Hier genügt der Sinn dieser Methodologen für Systematik, der an unrichtiger Stelle wahre Orgien feiert, nicht einmal dem primitivsten Anspruch! — Der Rickert'schen Anschauung entspricht es sodann, wenn Biermann erklärt: „Nur die scharfe Trennung der Sozialwissenschaft von der Naturwissenschaft bietet uns die Möglichkeit, das Gesellschaftsleben im Sinn eines Ideals zu beeinflussen; nur sie bietet uns die Möglichkeit eines freudigen arbeitens und nichtverzweifelns. Sie ganz allein." Es scheint, daß „das erkenntnistheoretische Rüstzeug" keine Öffnungen für die Augen seiner Träger hat. Diese Argumente wurden hier schon S. 51 gewürdigt. Auch sonst bietet die — schon wegen ihres prätentiösen Tones abstoßende — Abhandlung keine neuen Gesichtspunkte. Sie ist lediglich eine scholastisch

anmutende Breitschlagung jener Stammler'schen und Rickert'schen Gedanken, deren Grundlosigkeit hier bereits beleuchtet wurde.

Ich wende mich zu den schon erwähnten Ausführungen G. v. Below's. Er bekennt, daß es auch ihm bei Bekanntgabe der Preisfrage von vornherein aussichtslos zu sein schien, einen Nachweis für die Zweckmäßigkeit der Anwendung der Prinzipien der Deszendenztheorie auf die Erklärung des wirtschaftlichen und sozialen Geschehens zu versuchen. Das lautet zwar nicht ganz so bestimmt, wie bei Rickert, Stammler und Biermann, geht jedoch über eine bloße „Skepsis" ebenfalls hinaus. Offenbar in Anlehnung an Rickert meint er, Erörterungen über die soziologische Bedeutung der Deszendenzlehre seien bisher nur in negativer Richtung erfolgreich gewesen, und es sei durch sie erwiesen worden, daß jene Bedeutung gleich Null sei, bezw. daß die Verwendung der Deszendenzlehre für die Erklärung der soziologischen Gebilde im Dienste einer praktischen Tendenz gestanden habe. Aber, mag letzteres auch richtig sein, so folgt doch daraus nicht, daß die soziologische Bedeutung der Deszendenzlehre gleich Null ist, erstens weil die Verwendung dieser Lehre für irgend eine Tendenz an und für sich nicht notwendig eine irrige Verwendung zu sein braucht: Jeder Gelehrte hat die „Tendenz", seine Überzeugungen als die richtigen zu erweisen, und wenn sich einer zu diesem Zweck der Deszendenzlehre bedient, so frägt es sich nur, ob er das in richtiger Weise tut. An und für sich schließt eine Tendenz letzteres nicht aus. Und zweitens, auch gesetzt, die bisherigen Anwendungen seien sämtlich nicht einwandfrei, ist denn dadurch auch erwiesen, daß eine einwandfreie wissenschaftliche Verwendung der Deszendenztheorie für die Gesellschaftslehre überhaupt ausgeschlossen ist? Ist es unmöglich, daß andere Autoren sich von den bisherigen Irrtümern und Tendenzen frei halten? Man vergleiche, was ich hierüber gegen Rickert ausgeführt habe (S. 157). — Das ist das einzige Argument, das v. Below zur Begründung seines bezeichneten Standpunktes vorbringt.

Auch K. Diehl (l. c.), der sich überhaupt die Stammler'schen Anschauungen ganz zu eigen gemacht hat, behauptet,

„daß die Prinzipien der Deszendenztheorie für das soziale Leben gänzlich gleichgiltig sind". Beiläufig bemerkt, irrt er, indem er erklärt, die Frage des Preisausschreibens habe eine Untersuchung verlangt, ob wir aus der Deszendenztheorie für die praktische Sozialwissenschaft etwas lernen können. Die Frage lautete nicht „ob", sondern „was". — Diehl erklärt: „Die Naturwissenschaft mag noch so große Fortschritte machen, eine Verwertung dieser Ergebnisse im Sinn des Themas der Preisarbeit ist für alle Zeiten ausgeschlossen." „Denn in der menschlichen Gesellschaft herrschen nicht „natürliche" Gesetze, sondern die Gesetze, welche der Mensch den Gemeinschaften vorschreibt". Daß dies ein Irrtum ist, und daß die menschliche Gesellschaft nicht nur von Gesetzen beherrscht wird, welche der Mensch gemacht hat, sondern außerdem auch von natürlichen Gesetzen, wurde bereits ausgeführt. Diehl meint: „Objekt der sozialen Forschung ist „der Mensch" niemals, sondern immer nur Gemeinschaften von Menschen." Aber der Mensch ist von Natur aus ein gesellschaftliches Wesen, wie schon Aristoteles betont hat, und er lebte schon vor aller Kultur sozial, bei ausschließlich „natürlicher" Regelung des Zusammenlebens. Schon deshalb ist das menschliche Gemeinschaftsleben auch ein Objekt naturwissenschaftlicher, nicht nur geisteswissenschaftlicher, Forschung. Eine Grenze zwischen Natur- und Sozialwissenschaft dürfte hier schwer zu finden sein: Solcher Art ist ihre „Wesensverschiedenheit"! Sodann ist längst nachgewiesen worden, daß auch die menschlichen Gemeinschaften den Gesetzen der Vererbung und Auslese unterworfen sind und unterworfen bleiben, auch seitdem es äußere Gesetze in Form von Sitte und Recht gibt, und daß von der Verwirklichung der einen oder anderen aus den unzähligen Kombinationsmöglichkeiten, die bei einem Gesellschaftskörper für das walten von Vererbung und Auslese gegeben sind, das überwiegen der einen oder der anderen Erbqualitäten in der bezüglichen Bevölkerung abhängt: Auch daraus erhellt, daß das Gemeinschaftsleben des Menschen Objekt der Naturforschung sein muß. Daß durch die wirtschaftlichen und die sonstigen sozialen Verhältnisse die natürliche und geschlechtliche Auslese und dadurch der Gang der erblichen Entwicklung der Bevölkerungen beeinflußt wird (wie ich in meiner „Vererbung und Auslese" auseinandergesetzt habe), davon hat Diehl offen-

bar keine Ahnung; sonst würde er nicht sagen können, daß die Prinzipien der Deszendenztheorie bei der Frage des wirtschaftlichen Wettbewerbs und der wirtschaftlichen Vererbung niemals in Betracht kommen können. — Charakteristisch für den vollständigen Mangel des Blickes für ganz offenbare biologische Tatsachen ist bei diesem, wie bei so vielen anderen Wirtschaftssoziologen, daß er zwar einen Einfluß der äußeren Natur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Menschen zugibt, hingegen einen Einfluß der erblichen Qualitäten der Bevölkerungen nicht erkennt. Diese auffallend verbreitete Einseitigkeit wurde hier schon im Vorausgehenden, und außerdem an anderer Stelle[1]), beleuchtet.

Mit recht kräftigen Ausdrücken hat sich kürzlich K. Jentsch gegen die „Nichtsalskausalität" Weismanns und „einiger unentwegter Darwinianer Häckelscher Richtung" ausgesprochen[2]). Im Gegensatz zu diesen, so erklärt Jentsch, suchen jetzt die Biologen ganz sachte und hinten herum die Finalität unter allerlei schönen Namen, wie „Zielstrebigkeit", wieder einzuschmuggeln, ... „weil sie Augen im Kopf und Vernunft im Hirn haben". Dabei fällt Jentsch in denselben verhängnisvollen Fehler wie Rickert (vergl. S. 162—165) und verschiedene andere, daß er nämlich die individuelle oder persönliche Zielstrebigkeit oder Finalität der Lebewesen nicht von der kosmologischen Finalität oder kosmischen Teleologie, für die er eine Lanze bricht, unterscheidet, sondern sie unterschiedslos durcheinander wirft. Übrigens ist es auch nur eine irrige Meinung von ihm, daß die neovitalistische Richtung gegenwärtig das Übergewicht habe[3]). Doch gesetzt auch, diese Richtung, die ja in letzter Zeit tatsächlich eine gewisse Ausbreitung gewonnen hat, würde in nächster Zeit die herrschende oder gar ausschließliche Richtung in der Biologie, so würde das für die Richtigkeit des Neovitalismus und die Irrigkeit der (mit konventionellem Unfug sogenannten) mechanistischen Richtung nichts beweisen; ungefähr ebenso, wie der Umstand, daß

---

1) „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", II, 1, 1905.

2) „Zukunft" vom 26. November 1904, S. 295.

3) Vergl. Plates Urteil im Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biol. I, 1, S. 133.

jetzt unter den protestantischen Theologen jene freiere Richtung, die das Dogma der Gottheit Christi nicht aufrecht erhält, mehr und mehr zurückgeht und die orthodoxe Richtung dominirt, gewiß keinen Beweis für die wissenschaftliche Richtigkeit der letzteren und die Irrtümlichkeit der freieren Richtung bildet. Die Ursache dieser Erscheinung ist sogar dieselbe, wie die des überhandnehmens des Neovitalismus unter den Berufsbiologen: Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen innerpolitischen Konjunktur bevorzugt man regirungsseits zur Zeit im allgemeinen bei Besetzung der Lehrstühle die mehr metaphysisch und weniger radikal denkenden Köpfe sowohl unter den Theologen wie unter den Biologen, und das erklärt ja zur Genüge das überhandnehmen des metaphysischen Geistes auch unter den jüngeren akademischen Generationen. Auch für den Fortschritt des naturwissenschaftlichen erkennens beginnt natürlich — wie Darwin zum voraus sehr wohl bedachte — die Hemmung durch entgegenstehende Interessen von dem Augenblick oder dem Punkt an, wo die Naturforschung sich mit herrschenden, staats- und gesellschaftswissenschaftlichen, philosophischen und theologischen Anschauungen berührt, und infolgedessen die politischen und religiösen Anschauungen, und mit ihnen die Weltanschauung, zu beeinflussen sich anschickt.

Doch wozu beruft sich Jentsch auf den Neovitalismus, da er ihn doch schließlich für seine kosmisch-teleologische Propaganda gar nicht braucht? Er verkündet nämlich: „Wer in dieser Fülle wunderbarer, raffinirter Zweckmäßigkeit (der organischen Natur) die zwecksetzende, bewußte Vernunft nicht sieht, nicht sozusagen mit Händen greift, der ist entweder schwachsinnig oder ein eigensinniger Narr, oder er hat über dem ewigen Würmerseziren das denken verlernt und seine Vernunft eingebüßt.“ Was Jentsch unter Vernunft versteht, ist allerdings etwas anderes, als die Vernunft, mit welcher die Naturforschung arbeitet: „Unter Vernunft“, sagt er, „verstehe ich das gesunde fühlen und den gesunden intellektuellen Instinkt.“ Bei dem walten dieser „Vernunft“ erklärt es sich, daß Jentsch den Mut hat, zu verkünden: „Kant hat Unrecht, den physikoteleologischen Beweis für das Dasein Gottes für nicht stichhaltig zu erklären; er ist apodiktisch.“ Jentsch erklärt also die in der Natur, besonders der organischen, vorhandene raffinirte

Zweckmäßigkeit für einen unanfechtbaren Beweis für das Dasein Gottes. Hätte er sich mit der Biologie etwas eingehender vertraut gemacht, so würde er erkannt haben, daß, soweit überhaupt der menschliche Begriff von Zweckmäßigkeit als Maßstab genommen wird — und wir haben keinen anderen —, die Unzweckmäßigkeiten in der Natur unendlich zahlreicher sind als die Zweckmäßigkeiten. Es gibt biologische Unzweckmäßigkeiten so hohen Grades, daß es für einen Unbefangenen schlechthin unmöglich ist, sie mit der Annahme einer göttlichen Teleologie zu vereinbaren. Für die Fülle des Materials, die diesen Satz begründet, fehlt hier der Platz. Fr. A. Lange würde staunen, wenn er sähe, daß die alten Irrtümer, die er bei Verfassung seiner „Geschichte des Materialismus"[1]) schon für überwunden ansah, sich immer noch breit machen[2]). Es scheint mir nützlich zu sein, folgende Sätze von ihm wieder in Erinnerung zu bringen: „Es ist nun aber nicht mehr zu bezweifeln, daß die Natur in einer Weise fortschreitet, welche mit menschlicher Zweckmäßigkeit keine Ähnlichkeit hat; ja daß ihr wesentlichstes Mittel ein solches ist, welches, mit dem Maßstab menschlichen Verstandes gemessen, nur dem blinden Zufall gleichgestellt werden kann. Über diesen Punkt ist kein zukünftiger Beweis mehr zu erwarten; die Tatsachen sprechen so deutlich und auf den verschiedenen Gebieten der Natur so einstimmig, daß keine Weltansicht mehr zulässig ist, welche diesen Tatsachen und ihrer notwendigen Deutung widerspricht." „Die ungeheure Vergeudung von Lebenskeimen, . . . das fehlschlagen des Begonnenen, ist die Regel. Die „naturgemäße" Entwicklung ist ein Spezialfall unter tausenden. Es ist die Ausnahme, und diese Ausnahme schafft jene Natur, deren zweckmäßige Selbsterhaltung der Teleologe kurzsichtig bewundert." „Wir sehen deutlich, daß die Zweckmäßigkeit in der organischen Natur nicht etwa durch höhere Weisheit hergestellt wird, sondern durch Mittel, welche ihrem logischen Gehalt nach entschieden und klar die niedrigsten sind, welche wir kennen." Auch J. St. Mill hat in einem fast sterbend geschriebenen

---

1) Herausg. von H. Cohen, 2. B., 5. Aufl. Leipzig 1896, S. 246 ff.

2) Wie sehr die teologische Anschauungsweise auch unter hervorragenden Schriftstellern beliebt ist, dafür werde statt vieler nur ein Beispiel

Aufsatz[1]) darauf hingewiesen und gesagt: „Wenn der Schöpfer der Welt alles kann, was er will, so will er das Elend."

Der Neovitalismus richtet auch bei solchen geisteswissenschaftlichen Autoren, die einer Befruchtung der Sozialwissenschaft durch die Naturwissenschaft durchaus nicht ablehnend gegenüberstehen, Verwirrung an, wie sich z. B. bei der kritischen Besprechung des Sammelwerkes „Natur und Staat" durch J. Unold[2]) zeigt. Er tadelt die „ausschließlich mechanistische Naturauffassung", wie sie von Darwin, Haeckel, Weismann und der Mehrzahl der heutigen Biologen gelehrt wird, und verlangt eine „geistig" erfaßte allgemeine Lebenskunde. „Solang die Biologie glaubt, die Entstehung und Entwicklung des Organischen, die Erhaltung und Anpassung der Organismen, lediglich aus rein äußeren, mechanischen Ursachen erklären zu können, solang wird die Soziologie von ihr nichts wesentliches zu lernen vermögen . . . . Denn in den Anpassungs- und Entwicklungserscheinungen des menschlichen Einzel- und Gesamtlebens spielten und spielen psychische Faktoren eine allzu offenkundige Rolle, als daß sie sich ohne weiteres durch physisch-mechanische ersetzen ließen." Man dürfe das „Geistige", „das mehr oder weniger deutliche Zweckmäßigkeitsstreben", welches im menschlichen Einzel- und Staatsleben wirksam und vorherrschend sei, nicht aus der menschlichen Geschichte durch die Annahme von dem walten blinder Naturgesetze ausschalten, wie es der dogmatische Materialismus tue (?), oder es für die menschliche Geschichte reserviren, wie der Dualismus es tut. Einen strengen psychophysischen Monismus kann sich Unold aber nur aufgrund

angeführt, Aug. Strindberg, der starke Neigung zeigt, eine Zielstrebigkeit der kulturellen Entwicklung anzunehmen indem er schreibt: „ . . . Steht der bewußte Weltwille über allem, lenkend, ordnend? Dieses ist am wahrscheinlichsten, wenn man einen so wohlgeordneten Feldzug, wie die Christianisirung Europas, sieht, wo jede Truppenbewegung in einem Hauptquartir bestimmt zu sein scheint, und die Befehlshaber ihre Ordre aus führen, ohne die Absicht, die im ganzen liegt, zu kennen." („Der bewußte Wille in der Weltgeschichte." Leipzig 1904). Also hier, auf dem Gebiet der menschlichen Geschichte, dieselbe Enge des Gesichtsfeldes, wie bei Jentsch und anderen auf dem Gebiet der Biologie: Der Blick ist da wie dort nur auf die erfolgreichen Ausnahmefälle gerichtet und übersieht vollständig die unendliche Zahl der Fälle des mißlingens!

1) „Nature", 1874, deutsch von Lehmann, Berlin 1875.

2) Beilage zur Allg. Ztg.", München, 7. Juli 1904.

der (neovitalistischen) Anschauung oder „Erkenntnis“ denken, daß bei allen Lebewesen, nicht bloß beim Menschen, ein aktiver Erhaltungs-, Anpassungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsdrang wirksam war und ist, und nur auf dem Boden dieser Erkenntnis, erklärt er, ist eine wirkliche, brauchbare Verbindung der Natur- und Gesellschaftswissenschaft möglich. Ja die Stellung und Formulirung der Preisfrage habe überhaupt nur unter der Voraussetzung einer bewußten, zweckmäßigen Anpassung einen Sinn. Denn sonst ließe sich ja das aus der Biologie Gelernte nicht zu einer zweckmäßigen Gestaltung des öffentlichen Lebens und der staatlichen Gesetzgebung verwerten.

Hier begegnet uns also wieder einmal die schon bei Rickert und Jentsch gerügte Nichtunterscheidung und Verwechslung einer die Entwicklung der Arten zwecktätig leitenden kosmischen Psyche mit der individuellen Psyche, deren intellektuelle und Triebkräfte das individuelle Verhalten im Sinn einer Anpassung an die jeweiligen Daseinsbedingungen beeinflussen. Existirte eine Anpassungskraft in dem Sinn, daß das einzelne Individuum mit Hilfe seiner Psyche, seines Zweckstrebens, imstande wäre, seine eigene vererbbare Organisation, und damit die seiner Rasse oder Art, behufs Anpassung an die jeweiligen Daseinsbedingungen abzuändern, so hätte sie doch offenbar mit der uns bekannten individuellen Psyche der Organismen gar nichts zu tun, sondern müßte auf eine teleologische kosmische Psyche zurückgeführt werden. Tatsächlich aber hat auch der Mensch einen solchen Anpassungsdrang nicht, weder einen bloß instinktiven, noch einen vom bewußten Zwecke abhängigen, ebensowenig wie die entsprechende Fähigkeit; und wir sehen, daß auch die höheren Tiere eine derartige Anpassungsfähigkeit nicht haben, und es besteht auch nicht der Schatten einer Berechtigung zu der Annahme, daß etwa niedere Organismen sie besäßen. Und wenn wir einen solchen Selbstgestaltungsdrang hätten, so würde sich unser Keimplasma schwerlich durch ihn erweichen lassen, sich ihm entsprechend abzuändern. — Es zeugt von einem Mangel an klarem, naturwissenschaftlichen denken, der unter „geisteswissenschaftlichen“, über sozialbiologische Probleme schreibenden Autoren leider überaus verbreitet zu sein scheint, wenn die Wesensverschiedenheit, die besteht zwischen germinaler Anpassung einerseits und der Anpassung

unseres tuns oder verhaltens an die äußeren Umstände andererseits, nicht begriffen wird. Ob man sich die germinale (leiblich vererbbare) Anpassung als eine für die Organismen passive vorstellen mag (einerseits direkte Beeinflussung des Keimplasmas durch äußere Lebensbedingungen, andererseits Keimauslese) oder als eine aktive (spontanes hervorbringen nur solcher Keimvariationen, wie sie das Anpassungsbedürfnis an die veränderten Lebensbedingungen verlangt — beiläufig gesagt, eine Vorstellung, die nicht nur eine genauere Betrachtung nicht verträgt, sondern schlechthin horrend erscheint): diese Anpassungsart ist immer gegenüber den durch unser tun oder handeln herbeizuführenden Anpassungen etwas grundverschiedenes, und sie ist in jedem Fall auch nicht ein Vorgang, bei dem das Bewußtsein beteiligt wäre. Wirkt aber die von Unold angenommene oder geforderte Selbstgestaltungskraft der Organismen nur unbewußt, so vermag ja nach seiner eigenen Angabe die Soziologie wiederum nichts wesentliches aus der Biologie zu lernen, und so wird sich Unold, wenn er seine Bedingung nicht fallen läßt, logisch gezwungen sehen, zu dem radikalen Standpunkt der Herren Rickert, Stammler usw. überzugehen. Beiläufig bemerkt, stimmt Unold an derselben Stelle den soziologischen und sozialpolitischeu Folgerungen, die in meiner „Vererbung und Auslese“ aus der „mechanistischen“ Biologie gezogen sind, durchwegs zu, womit er selbst seine methodologische Unmöglichkeitserklärung in allerliebster Weise ad absurdum führt. Daß ihm dies gar nicht zum Bewußtsein kam, ist dabei wohl das interessanteste.

Den „wahren Monismus, d. h. die Überzeugung von der Einheitlichkeit alles Lebendigen, der menschlichen wie der untermenschlichen Lebewelt“, reservirt er für die ihm zusagende neovitalistische Richtung, offenbar nur in Unkenntnis der „mechanistischen“ Theorie. Mir will es zuweilen scheinen, als ob mancher durch den unzutreffenden, so leicht mißzuverstehenden, und, wenn mißverstanden, abstoßend wirkenden Ausdruck „mechanistisch“ abgehalten wird, sich in seinen Inhalt zu vertiefen. So scheint es auch bei Unold zu sein.

Wenn die „Mechanisten“ die Entwicklung des Organismenreiches ohne die — sehr bequeme — Annahme einer diese Entwicklung leitenden kosmischen Intelligenz und Zwecktätigkeit

zu erklären suchen, so fällt es ihnen doch gar nicht ein, den untermenschlichen Lebewesen, weder den höheren noch den niedersten, eine Psyche mit allen den Elementen, wie wir sie beim Menschen vorfinden — wenn auch selbstverständlich nicht in gleicher Gestaltung oder Organisation — abzusprechen. Letzteres würde ja auch mit der Abstammungslehre ganz unvereinbar sein. Woher hätte denn der Mensch seine Psyche, wenn er doch zu den niedersten Lebewesen in einem Abstammungsverhältnis steht? Die „Mechanisten“ reserviren für den Menschen nicht einmal das „Bewußtsein“, sondern nehmen an, daß sich die menschliche Psyche von der tierischen nur dadurch unterscheide, daß das Verhältnis zwischen den bewußten und unbewußten Funktionen (Triebe, Reflexe, Instinkte) in der menschlichen Psyche eine quantitative Verschiebung zugunsten der ersteren und auf Kosten der letzteren erfahren habe [1]). Ja der für den Neovitalismus reservirte „wahre“ psycho-physische Monismus Unolds geht nicht einmal so weit, wie ein wahrer, d. h. konsequenter Monismus gehen muß: Da die organische Materie restlos aus anorganischen Elementen besteht, und da beim pflanzlichen und tierischen Stoffwechsel fortwährend ein Übergang anorganischer Substanzen in organische, und umgekehrt, stattfindet, so bleibt bei konsequentem denken gar nichts anderes übrig, als der sog. toten Materie die Elemente der Psyche zuzuerkennen, welche den psychischen Erscheinungen beim Menschen und den höheren Tieren zugrunde liegen. Daß wir an der leblosen Materie psychische Erscheinungen nicht wahrnehmen, beweist gar nichts. Wir nehmen ja solche z. B. auch an einem Vogelei nicht wahr, und würden ebensowenig am lebensfähigen menschlichen Ei, wenn es ebenso vor uns läge, eine Spur seiner Psyche, die ihm doch unleugbar innewohnt, erkennen. Genau betrachtet sind wir ja überhaupt nur imstande, unsere eigene, persönliche Psyche direkt wahrzu-

1) Übrigens vermögen wir nicht zu erkennen, wie weit im Tierreich das Bewußtsein reicht. Bekanntlich kann man das ja an sich selbst zuweilen kaum entscheiden, so fließend ist die Grenze; weshalb auch die „mechanistischen“ Tierpsychologen, z. B. H. E. Ziegler („Der Begriff des Instinktes einst und jetzt“, in der Festschrift für A. Weismann, Zoologische Jahrbücher, Suppl. VII, 1904), das Bewußtsein nicht als Unterscheidungsmerkmal zwischen Verstand und Instinkt gelten lassen.

nehmen; auf die Psyche anderer Menschen und einiger, in ihrer Organisation uns nicht allzufern stehender, Tiere vermögen wir nur von uns selbst per analogiam zu schließen. Aber je verschiedener die Psyche anderer Wesen von der unsrigen ist, desto schwieriger und irriger werden diese Analogieschlüsse. Infolgedessen verstehen wir bekanntlich schon die Psychen unserer Nebenmenschen oft nur sehr unvollständig, und noch viel mangelhafter die Psychen von Personen, die ganz anderen Zeiten oder Rassen angehören. Noch unvollkommener ist natürlich unser Verständnis der Psychen von Tieren, da deren psychische Organisation der unsrigen noch ferner steht; und vollständig versagt es gegenüber den untersten Organismen des Tierreiches und allen des Pflanzenreiches, eben weil hier keine Möglichkeit mehr besteht für Analogieschlüsse aus unserer eigenen Psyche auf die Psychen dieser Wesen. Daß aber auch diese eine Psyche haben, daran ist kraft der Abstammungslehre gar nicht zu zweifeln, mag uns der Gedanke noch so fremdartig anmuten. Dem schlichten Mann erscheint ja sogar die Anschauung, daß das Gras, auf das er tritt, etwas lebendiges sei, seltsam, wenn man ihn nicht in der Schule an diese Anschauung gewöhnt hat. Daß wir an der sog. toten Materie keinerlei psychische Erscheinungen (keine Empfindung usw.) wahrnehmen, kann also ebenfalls nicht beweisen, daß sie keine Psyche hat. Für die in der ganzen Natur verbreitete Elektrizität, sowie für die verschiedenen, erst in neuester Zeit entdeckten Strahlen, haben wir ja auch keine direkten Wahrnehmungsorgane, und wir haben uns erst spät, und nur auf dem Umweg des denkens, Kenntnis von ihrer Existenz verschafft. Der Unterschied besteht nur darin, daß diese Strahlen für uns sichtbare physikalische und chemische Wirkungen hervorzubringen vermögen, während die psychischen Kräfte der anorganischen Materie nur auf einem viel größeren Umweg für unsere Sinne wahrnehmbare Wirkungen hervorbringen, nämlich durch die Aufnahme und Assimilation der anorganischen Materie in höhere Organismen, ein Vorgang, der zum größten Teil auf dem Umweg über pflanzliche Organismen geschieht. Erst in den höheren tierischen und in den menschlichen Organismen bringt die anorganische Materie (aus der ja schließlich auch ihre Hirnsubstanz — wennschon in einer besonderen organischen

Weise — zusammengesetzt ist) in Form von Handlungen psychische Leistungen von jener speziellen Beschaffenheit hervor, daß wir daraus auf das walten einer Psyche bei ihnen schließen können. Aber der Rückschluß aus diesen psychischen Leistungen auf das vorhandensein psychischer Elemente schon in den anorganischen Substanzen, die in den Stoffwechsel jener höheren Organismen eingehen und von ihnen wieder ausgeschieden werden, ist nicht einfach genug, um gemeiniglich als beweiskräftig anerkannt zu werden. Dennoch scheint es mir richtig; denn jedes Lebewesen oder jeder der organischen Stoffe, aus denen es besteht, stellt unbestreitbar nur eine besondere Kombination anorganischer Teilchen und ihrer Kräfte dar; bei gewissen Änderungen dieser Kombination tritt der Tod ein, und nun zerfällt der Organismus restlos in anorganische Materie. Wohin soll nun das Psychische gekommen sein? Und von woher könnte es vorher in den Organismus gelangt sein, wenn es nicht schon im Anorganischen selbst enthalten wäre? Nur die Formen wechseln bei allem geschehen, die Kräfte selbst aber bleiben bestehen. (Auf dasselbe kommt es hinaus, wenn wir sagen: Die Stoffe bleiben bestehen, es ist nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache: die Substanz). Das Psychische muß also auch in den anorganischen Körpern in irgend einer für uns nicht erkennbaren Form vorhanden sein. Erkennbar ist es uns nur an den Wirkungen, welche jene besondere Kombination anorganischer Teilchen hervorzubringen vermag, die bei der Organisation des Menschen und ihm nahestehender Tiere zustande gekommen ist.

Soweit geht der konsequente psychische Monismus der „Mechanisten." Es ist bekannt, daß z. B. Häckel den Atomen eine Psyche zuschreibt. Übrigens bezeichnete ja schon die altgriechische Naturphilosophie die Kräfte der Anziehung und Abstoßung als Liebe und Haß. Sie würde diese Bezeichnungen kaum gewählt haben, wenn sie nicht hätte andeuten wollen, daß auch der „toten" Materie psychische Qualitäten innewohnen müssen. Unter anderen hat auch der ehemalige Leipziger Astrophysiker Zöllner diese Anschauung akzeptirt, indem er der anorganischen Materie Empfindung zuschrieb. Jedenfalls steht nichts im Wege, alle chemischen Kräfte als Triebe der Materie, die mit Empfindungen verbunden sind, aufzufassen[1]). Während aber diese spezielleren Anschauungen

nichts zwingendes haben, ist die Annahme der Begabung auch der anorganischen Materie mit psychischen Elementen überhaupt nicht blos ein Produkt spekulativer Phantasie, sondern eine logisch notwendige Schlußfolgerung aus den uns bekannten Tatsachen.

Dieser psychophysische Monismus ist also ebensowenig philosophischer Materialismus, wie philosophischer Jdealismus, sondern stellt die Einheit beider dar.

Diese Ausführungen dürften gezeigt haben, daß die „mechanistische“ Biologie in Wirklichkeit des von Unold geforderten „wahren“ Monismus nicht ermangelt, „auf dessen Boden allein eine brauchbare Verbindung der Natur- und der Gesellschaftswissenschaft möglich ist.“ Der Neovitalismus würde diese Verbindung um nichts „brauchbarer“, die menschliche Sozialentwicklung um nichts „verständlicher“ machen, weil eben die treibenden Kräfte der Neovitalisten nicht das geringste mit dem zweckbewußten handeln des Menschen zu tun haben. Dies zu verkennen, wie Unold es tut, ist unmöglich, sobald man die den Worten zukommenden Begriffe sich wirklich klar macht, statt sich nur etwas verschwommenes dabei zu denken.

Eine viel größere Begriffsverwirrung und Unkenntnis der in Betracht kommenden naturwissenschaftlichen Tatsachen, aber auch eine um so viel größere Sicherheit im doziren seiner „Denknotwendigkeiten“ und „willenstheoretischen Notwendigkeiten“ offenbart A. Goldscheid in seinem kürzlich erschienenen Buch[2]). Er polemisirt gegen „die Darwinistische Geschichtsauffassung, die mit ihrem extremen Naturalismus der

---

1) Es dürfte nicht uninteressant sein, hier die neuesten Wandlungen in den Anschauungen der Physiker über die anorganische Materie zu erwähnen. Ich zitire die Schlußworte eines Vortrages, den der Physiker Grätz (München) kürzlich vor der Münchener Anthropol. Gesellschaft gehalten hat: „Wir haben die Atome als starre unveränderliche Stückchen der Materie angesehen, jetzt finden wir, daß in ihnen ein reiches Leben existirt, daß diese Atome zusammengesetzter Natur sind und sich entwickeln. Das Darwinsche Prinzip der Entwicklung, das in der biologischen Wissenschaft so außerordentliche Fruchtbarkeit bewiesen, zeigt sich auch in der anorganischen, in der scheinbar toten Materie.“

2) Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft“, Wien-Leipzig 1905.

Bedeutung der Triebe einen Geltungsbereich zuweisen wolle, der den Wert des erkenntnistheoretisch Gewonnenen in der weitest gehenden Weise zu beeinträchtigen geeignet wäre." „Wenn alle natürliche Entwicklung gleichsam von selbst, d. h. wenn nur ungehemmtem walten des natürlichen Auslesemechanismus und der instinktiven geschlechtlichen Zuchtwahl eine höhere Entwicklung folgt, so hätte das zur notwendigen Folge, daß unser Erkenntnisvermögen sich bescheiden müßte, die obersten Gesetze vom Naturgeschehen sich diktiren zu lassen" (Wiedereinmal das zuerst bei Rickert angetroffene und gegen ihn erörterte Argument!). — „Der Naturalismus der Darwinistischen Geschichtsauffassung, sofern man denselben auch mit unveränderter Geltuug auf den Menschen übertragen will, schließt den ethischen Apriorismus Kants strikte aus." Das tut er — verdienstlicher Weise — allerdings, aber sicher nicht infolge seiner angeblichen quietistischen Konsequenzen, sondern weil der ethische Apriorismus Kants mit der Abstammung des Menschen vom Tier nicht vereinbar ist, und weil wir im walten der Auslese eine einwandfreie natürliche Erklärung der ethischen Entwicklung der Menschheit haben; denn die Auslese macht auch gegenüber den geistigen Schöpfungen des Menschen einschließlich der sittlichen Normen, mit denen der Mensch auf seine angeborenen individualistischen, sexuellen und sozialen Triebe modifizirend einwirkt, keine Ausnahme.

Gegen die Lehre der Rickert-Stammler'schen Schule verstoßend, erklärt Goldscheid: „Sofern sie (die Vertreter der Darwinistischen Geschichtsauffassung) nur behaupten würden, daß den Lehren Darwins auch für die Gesellschaft die größte Bedeutung innewohnt, wäre ihnen unbedingt zuzustimmen." Jedoch er schreibt ihnen insgesamt die Behauptung von der ausschließlichen, ausnahmslosen unmodifizirten Geltung der Lehre Darwins für die Gesellschaftswissenschaft zu. Hätte er von der Preisschriftensammlung „Natur und Staat", die er bald darauf erwähnt, nur etwas eingehender Kenntnis genommen, so würde er dadurch eines besseren belehrt worden sein[1]).

---

1) Ich verweise ihn z. B. auf meine „Vererbung und Auslese" (Teil III von „Natur und Staat"), S. 181 und 184, wo diese Ausschließlichkeit ausdrücklich abgelehnt ist. Der gleiche Standpunkt ist auch vertreten in

Gerade im Gegensatz zu Rickert, Stammler etc. meint Goldscheid: „Der Naturhistorismus der Darwinisten ist die extremste voluntaristische Auffassurg des geschehens, die sich überhaupt denken läßt". „Gegen eine extrem voluntaristische Auffassung des Tierlebens und der tierischen Entwicklung läßt sich ja nichts absolut entscheidendes einwenden. Bedenklich wird eine derartige Auffassung erst dann, wenn sie einer veränderten Erscheinung des Willens gegenüber keine, diesen veränderten Erscheinungen entsprechende, Modifikation ihrer Lehren vornimmt." Dagegen ist zunächst zu sagen, daß der menschliche Wille doch nicht etwas dem Wesen nach vom tierischen Willen verschiedenes ist. Der Unterschied ist nur bedingt durch das höhere Maß der menschlichen Intelligenz, die den menschlichen Willen beeinflußt. Daß die Lehren der Darwinistischen Geschichtsauffassung auf diesen Unterschied keinerlei Rücksicht nehmen, ist eine mit absoluter Willkür aus der Luft gegriffene Behauptung. Man macht sich nach Bedürfnis ein Phantom, schlägt drauf los und gibt sich den Anschein, als hätte man den „Naturhistorismus" geschlagen.

Es ist eine bloße Fiktion, die sich Goldscheid nur macht, um sie, und mit ihr scheinbar die Darwinistische Soziologie, ad absurdum zu führen, daß „die neodarwinistischen Vertreter der Evolutionslehre . . . eine geradezu frevelhafte Inkonsequenz begehen, indem sie einerseits davon ausgehen, daß die ganze Stufenreihe der Arten als Entwicklung zum Menschen hin zu begreifen ist (?), andererseits aber das menschliche Erkenntnisvermögen beinahe als quantité négligeable ansehen" (S. 69). Goldscheid würde es wohl schwer fallen, auch nur einen Darwinisten zu nennen, der nicht die menschliche Intelligenz als die Hauptwaffe des Menschen ansieht, der er seine Erfolge in der Konkurrenz mit anderen Lebewesen und mit Seinesgleichen verdankt. Doch darum kümmert sich Goldscheid nicht. Weitschweifigst sucht er darzutun — was doch wohl jedem so geläufig ist, daß solche Sätze nur banal erscheinen können — „daß sich der Mensch in erster Linie mit dem Hirn den Daseinsbeding-

---

meinem Aufsatz „Zum Einbruch der Naturwissenschaft in das Gebiet der Geisteswissenschaften" im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", 1904, I, 4, S. 595.

ungen angepaßt" habe. Von Unkenntnis der tierischen Phylogenie zeugt es aber, wenn Goldscheid dies für einen grundsätzlichen Unterschied der menschlichen Entwicklung gegenüber der tierischen erklärt. Wie Haeckel nachgewiesen hat, ist z. B. das Hirnvolum der Huftiere, der Raubtiere und der Herrentiere während der Tertiärzeit auf das 6- bis 8-fache gestiegen, im Verhältnis zur Körpergröße gerechnet, und mit gutem Grunde konnte überhaupt die Umformung der älteren zu den jüngeren Tierformen, die sich aus der Paläontologie ergibt, geradezu eine fortschreitende Verhirnung der animalischen Substanz genannt werden. Obschon die menschliche Hirnzunahme weitaus die extremste war, so ist der Unterschied doch nur ein quantitativer. Allerdings ist der Mensch durch seine Intelligenz in den Stand gesetzt, den Daseinskampf umzugestalten und dadurch die Auslese zu beeinflussen[1]). Aber

1) Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß sich Goldscheid, wie so viele andere, eine ganz unzutreffende Vorstellung von der Entartungstheorie macht. Er meint, es handle sich dabei nur um eine muskuläre oder auch sanitäre Schwächung, während doch der wichtigste Gesichtspunkt die Gefahr des Rückganges der psychischen oder kulturellen Begabung der Kulturvölker ist. Auch hat er den, wie mir scheint, klaren Gedankengang, auf den die Rassehygiene sich gründet, nicht richtig erfaßt. Dieser mag, obgleich hier schon im dritten Kapitel ausführlich erörtert, in gedrängter Fassung noch einmal dargelegt werden. Die Fortpflanzung von Individuen, die bezüglich der Güte ihrer ererbten und vererbbaren psychischen oder auch ihrer sanitären Begabung unter dem Durchschnitt einer bestimmten Bevölkerung stehen, schädigt, wie aus den Lehren des Darwinismus unbestreitbar hervorgeht, den Rasseprozeß. Wenn sie in größerem Umfang stattfindet, so führt das mit Naturnotwendigkeit zum Niedergang der kulturellen, bezw. sanitären, Begabung der Bevölkerung, d. i. zur Entartung. Eine der selektorischen Entwicklungslehre entsprechende Ethik hat aber nicht nur dem sozialen Interesse, sondern auch dem Rasse- oder Gattungsinteresse zu dienen, d. h. sie darf sich nicht auf solche sittliche Normen beschränken, welche das zusammenleben im Sinn einer möglichst hohen gesellschaftlichen Gesamtleistung in Hinsicht auf die momentane Völkerkonkurrenz regeln, sondern verlangt auch die Anerkennung von rassedienstlichen Pflichten. Aber die Rücksicht auf den Rasseprozeß verlangt nicht, daß wir der natürlichen Auslese — welche die zum Daseinskampf zu schwach Ausgerüsteten ausmerzt, der wir aber durch unser humanitären und hygienischen Bestrebungen entgegenarbeiten — freien Lauf lassen oder sie gar möglichst verschärfen. Denn die, unserer sozialdienstlichen Humanität entsprechende, Erhaltung der schwach Ausgerüsteten ist an sich unschädlich; nur ihre Fortpflanzung ist

ehe er das konnte, mußte er doch erst die Intelligenz, die ihn dazu befähigte, in derselben Weise, wie die Tiere, erreicht haben. Und auch die Tiere, nicht der Mensch allein, benützen die größer gewordene Leistungsfähigkeit ihrer intellektuellen Organe dazu, um ihr individuelles Verhalten den nach Art und Zeit wechselnden Daseins- und Fortpflanzungsbedingungen anzupassen, und beeinflussen hiedurch den Daseinskampf und die Auslese. Diese „aktive Anpassung“ kommt demgemäß nicht allein dem Menschen zu; auch in dieser Hinsicht ist der Unterschied nur ein quantitativer. — Goldscheid meint, nicht eben bescheiden, seine Unterscheidung zwischen passiver und aktiver Anpassung würde der Wissenschaft viele Irrwege erspart haben, wenn sie schon längst gemacht worden wäre, und erklärt, ohne diese Unterscheidung entbehre der biologische Evolutionismus des festen Fundaments. Eine bloße Unterscheidung kann ich mir nicht als „Fundament“ denken. Übrigens ist sie sachlich kaum jemals von einem Autor außer acht gelassen worden, und nicht einmal ihre Formulirung ist neu. Insbesondere beruht es nur auf einer recht unzulänglichen Kenntnis der Preisschriftensammlung „Natur und Staat“, oder auf äußerst mangelhaftem Verständnis derselben, wenn er (S. 167) behauptet, daß sie „durchwegs nur die Anpassung unserer inneren Funktionen an die äußeren Lebensbedingungen, und nicht auch umgekehrt die Anpassung der äußeren Lebensbedingungen an innere Funktionen in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen stellen.“ Handelt doch z. B. die ganze zweite Hälfte meiner „Vererbung und Auslese“ von dieser aktiven Anpassung. Die Kunst, ein Buch wirklich zu lesen, scheint in unserer hastenden Gegen-

gemäß den Geboten des Rassedienstes zu vermeiden. — Diesen Gedankengang nennt Goldscheid ein „haltloses umherpendeln zwischen zwei Extremen.“ Welches sind denn diese Extreme? Er kann wohl nur den Sozialdienst und den Rassedienst meinen; das sind aber keine „Extreme“. Gehen sie doch großenteils Hand in Hand, und nur in einigen Punkten besteht ein Konflikt zwischen den Geboten des einen und des anderen. In diesen Fällen muß es unser Bestreben sein, die Gebote des Sozialdienstes (welche Goldscheid mit seinem „erkenntniskritischen“ und „willenstheoretischen“ Unfug als „denknotwendige Postulate der Ethik“ bezeichnet) mit den Geboten des Rassedienstes so zu vereinbaren, daß beide Interessen so wenig, wie möglich, beeinträchtigt werden.

wart vielen Autoren ganz abzugehen. Aber man sollte doch wissen, ob man im Buch gelesen oder es nur in der Hand gehabt hat. Freilich würde die literarische Produktionsfähigkeit dadurch, daß man die Schriften, gegen die man polemisirt, wirklich läse, in doppelter Weise beeinträchtigt, einmal dadurch, daß wirkliches lesen viel Zeit kostet, und zweitens durch das schwinden vieler bequemer Mißverständnisse, mit deren Hilfe sich so leicht gelehrte Abhandlungen von überlegener Weisheit schreiben lassen. Man sagt nicht mit Unrecht, daß die geistige Rezeptivität in einem antagonistischen Verhältnis zur literarischen Produktivität stehe. Wie mir scheint, sind mindestens drei Viertel (um sicher noch unter der Wirklichkeit zu bleiben) von dem, was gegen den Darwinismus und gegen die „neodarwinistische" Gesellschaftslehre geschrieben wird, nur auf ganz leichtfertige Mißverständnisse gegründet.

Übrigens muß auch Goldscheid gegenüber gesagt werden, daß die anthropozentrische Anschauung, wonach „das Stufenreich der Arten nur als eine Entwicklung zum Menschen hin zu begreifen ist," nicht streng naturwissenschaftlich ist. Viele konsequent denkende Darwinisten werden „eine Bewertung der Arten unter Berücksichtigung des Menschen als einstweiligem Endprodukt" entschieden ablehnen und also nicht, wie Goldscheid folgert, die Ratte für einen höheren Typus als die Biene oder Ameise und den Hasen für höherwertig als den Papagei ansehen.

Ganz befremdlich aber ist es, wenn Goldscheid dutzendemale von „Naturtendenzen", von „offenbaren Absichten der Natur", vom „Willen der Natur", als Darwinistischen Begriffen spricht und sich ihrer gegen den „Neodarwinismus" bedient. Für ihn, aber nur für ihn, gibt es sogar (S. 64) „Naturtendenzen, die unserer Forterhaltung und Fortentwicklung feindlich sind, indem sie uns irgend etwas als höherwertig erscheinen lassen, als die Einheit unseres erkennens". Es könne folglich unmöglich unsere Aufgabe sein, unseren Intellekt jederzeit den Naturtendenzen unterzuordnen und uns ihnen anzupassen, wie es die Neodarwinisten fordern. Darum wäre die Anschauung ihrer Ethik: „Es hat sich niemand um wünschbare Naturgesetze (!) zu kümmern, sondern nur um die realen; wünschbare Naturgesetze sind Flausen", die denkbar irrigste. Viel-

mehr haben für den „willenstheoretisch geschärften Blick“ „die Prinzipien der Erkenntnis“ und „die Einheit unseres erkennens“ den Vorrang (den „Primat“) gegenüber den „offenbaren Absichten der Natur“. „Wäre tatsächlich der Primat des Willens der Natur ein so weitgehender, wie die hyperdarwinistischen Evolutionisten behaupten, so wären sowohl die logischen Postulate unseres Erkenntnisvermögens, wie auch der Anspruch, mit dem das erkennen in unserem Organismus auftritt, durchaus unbegreiflich“. Nun, warum soll es „unbegreifliche“, weil irrige, Postulate und Ansprüche nicht geben? Sind sie doch im vorliegenden Fall nichts weiter als Ausgeburten scholastischer Metaphysik mit „erkenntniskritischem“ Anstrich! Zeugt es übrigens nicht von einer „geradezu frevelhaften“ Unkenntnis der selektorischen Entwicklungslehre, ihr solche Begriffe unterzuschieben? Wenn je ein Darwinist einmal von einer Absicht der Natur spricht, so geschieht es ganz offenbar nur in bildlichem Sinn. In Wirklichkeit hat die Auslese und die durch sie geleitete Entwicklung kein Ziel; die Entwicklungsrichtung ist nur ein Ergebnis der rein kausal, nicht final gedachten Wirksamkeit der Auslese: Das gehört zu den Elementen der selektorischen Entwicklungslehre, und die sollten die Herren Philosophen doch erst kennen, ehe sie über derartige Probleme schreiben und die Literatur dieses Gebietes bis zur Unabsehbarkeit vergrößern.

4.

Die dualistischen Auffassungen von Natur und Geist, von sein und wollen, Kausa und Telos, Naturgeschehen und Sozialentwicklung usw., sind, wie aus den bisherigen Ausführungen mit hinreichender Klarheit ersichtlich sein dürfte, mit den Tatsachen unvereinbar, und demzufolge kann es einen „prinzipiellen“ Gegensatz zwischen Natur- und Geistes-Wissenschaften nicht geben. Aber es gibt nicht einmal eine vernunftgemäße Grenzlinie zwischen ihnen, die ja auch ohne den angeblichen prinzipiellen Gegensatz in abstracto noch denkbar wäre.

Begrifflich haben es die Geisteswissenschaften mit den Produkten des menschlichen Geistes zu tun, die Naturwissenschaften mit den Naturobjekten. Man pflegt die Mathematik, die Sprach- und die philologischen Wissenschaften, die Geschichts-

wissenschaft, die Philosophie, die Theologie, die Jurisprudenz, die Staatswissenschaft, wie überhaupt die ganze Soziologie einschließlich der Wirtschaftslehre, zu den Geisteswissenschaften zu rechnen; viele rechnen auch die Psychologie dazu, während andere sie mit der sonstigen Anthropologie der Naturwissenschaft zuweisen. Die Psychologie hat es mit den Funktionen oder Leistungen des menschlichen Geistes zu tun; demnach ist sie nach obiger Einteilung eine Geisteswissenschaft. Aber diese Funktionen und Leistungen sind an natürliche Bedingungen geknüpft, und sind infolgedessen sogar Gegenstand experimenteller Forschung, die z. B. zu der Entdeckung des Weber-Fechnerschen psycho-physischen Gesetzes geführt hat. Wir sehen auch, wie die psychischen Funktionen von dem Ernährungszustand und Alter des Gehirns, von Krankheiten desselben, von der Einwirkung des Alkohols und anderer chemischer Nervenreizmittel und Gifte abhängt. Zufolge dieser und vieler anderer Gesichtspunkte läßt sich der naturwissenschaftliche Charakter der Psychologie nicht bestreiten. Keine Disziplin beweist deutlicher als diese die Undurchführbarkeit einer solchen Scheidung überhaupt.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, daß nicht nur die Psychologie, sondern jede der obengenannten Teilwissenschaften eine naturwissenschaftliche Basis hat, nur von verschiedenem Umfang. Und der ganze angebliche Wesensunterschied zwischen den Natur- und den Geisteswissenschaften ist in Wirklichkeit ebenfalls nur auf einen quantitativen Unterschied zurückzuführen, nämlich auf die Verschiedenheit in dem beiderseitigen Größenverhältnis zwischen dem subjektiven und dem objektiven Bestandteil des Forschungsobjektes. Bei den Naturwissenschaften ist das Verhältnis für den letzteren Bestandteil viel günstiger als bei den sogenannten Geisteswissenschaften, und diesem Umstand verdanken sie ihre Stärke und ihren relativ sicheren Aufbau; denn dieser bei ihnen vorwiegende empirische Bestandteil ist einer fortwährenden Kontrolle durch neue Erfahrungen zugänglich. Bei den Geisteswissenschaften hingegen überwiegt das subjektive Element, und die objektive Basis ist hier verhältnismäßig so schmal, daß sie, bei der Fortführung des Aufbaues dieser Wissenschaften, von kurzsichtigen Arbeitern später nicht mehr gesehen und schließlich als über-

haupt nicht existirend angenommen wurde. So ist es nicht nur bei der Theologie, sondern zumteil auch bei anderen Geisteswissenschaften, z. B. bei den aprioristischen Erkenntnistheorien und ethischen Systemen der Philosophen. Viel seltsamer ist es, daß sogar die Geschichte und die Soziologie gewöhnlich als reine „Geisteswissenschaften“ betrachtet werden, obgleich einerseits die natürliche, leiblich-geistige Organisation der Menschen, andererseits das Milieu, insbesondere das Klima, die Fauna und Flora, die Bodenbeschaffenheit, die geographische Lage usw. unleugbar mächtige Faktoren des geschichtlichen Ganges sowie der gesellschaftlichen Gestaltung sind, wahrscheinlich mächtiger als traditionelle und individuelle Ideen und Bestrebungen der Menschen, deren Kraft übrigens wieder niemals unabhängig war (bezw. ist) von den natürlichen Begabungen, d. h. von den individuellen Qualitäten der natürlichen Hirnorganisation.

Jedoch vom Standpunkt des psychophysischen Monismus erscheint schon die begriffliche Gegenüberstellung von Geistes- und Naturwissenschaften unzulässig, weil auch der menschliche Geist und seine Erzeugnisse nicht außerhalb oder über der Natur stehen. In diesem Sinn sind alle Wissenschaften Naturwissenschaften. Andererseits hat es selbstverständlich auch die Naturwissenschaft zu einem wesentlichen Teil mit Geisteserzeugnissen, mit begrifflichen Gebilden, die aus Beobachtungen abstrahirt sind, und mit den Schlußergebnissen verwickelter Gedankenoperationen als Objekten zu tun. Insofern sind offenbar auch die Naturwissenschaften „Geisteswissenschaften“.

5.

Die Geschichte der Wissenschaften liefert nur allzu reichliche Beweise dafür, daß das Schicksal einer wissenschaftlichen Anschauung, und zumal einer Weltanschauung, die mächtige menschliche Interessen berührt, weit mehr von äußeren Umständen abhängt, als von ihrer wissenschaftlichen Stärke, d. h. davon, ob sie logisch und kritisch denkenden Personen unter der Voraussetzung völliger Unbefangenheit als richtig erscheinen müßte. Denn logisch und kritisch denkende Personen sind und waren stets und überall, auch im Gelehrtenstand, weitaus in

der Minderzahl, und diese wenigen sind und waren in der Regel nicht zugleich auch die einflußreichsten, und selbst wenn sie es wären, bezw. gewesen wären, so bedürfte es noch einer besonders günstigen Konjunktur, sollten nicht irgendwelche entgegenstehende Interessen das richtige erkennen und das bekennen des richtig Erkannten verhindern. Aus dem letzteren Grunde hat unsere Erkenntnis auf dem Gebiet der Mathematik und der Naturwissenschaften unvergleichlich größere Fortschritte zu verzeichnen als auf den Gebieten der Staats- und Gesellschaftswissenschaften, der Philosophie, der Theologie usw. Die Kenntnis dieses Umstandes war s. Z. für Darwin die Hauptursache seines Zauderns und seiner Zurückhaltung bei der Übertragung seiner Anschauungen auf den Menschen und die menschliche Gesellschaft.

Mir scheint überhaupt das übliche Vertrauen auf die Sicherheit eines endlichen oder gar baldigen Sieges einer wissenschaftlich richtigen Lehre nichts als ein schöner Wahn zu sein. Und wenn die Siegeszuversicht der psychophysisch-monistischen Weltanschauung sich nur darauf gründen würde, so vermöchte ich sie nicht zu teilen (Vergl. S. 179). Aber das Machtverhältnis oder die Interessenkonjunktur ist trotz aller Reaktion unverkennbar im Begriff, sich zugunsten jener monistischen Weltanschauung langsam zu verschieben, d. h. es wächst — im Zusammenhang mit der gegenwärtigen sozialen und sozialökonomischen Entwicklung — die Zahl derer, die ihr diesseitiges oder jenseitiges Interesse nicht mit der dualistischen Weltanschauung verknüpft glauben. Die leidenschaftlich gehässigen Angriffe, die der populärste Vertreter des psychophysischen Monismus, Professor Haeckel, in seinen alten Tagen erfährt, die jedoch einen fast unerhört großen Anklang seiner „Welträtsel" nicht zu verhindern vermochten, beweisen ja auch das Gegenteil von stolzer Zuversicht im Dualistenlager.

Zu den äußeren Verhältnissen, welche die Stärke des letzteren bedingen, gehört einstweilen noch die äußerst große Verbreitung einer gründlichen Unkenntnis des von der Naturwissenschaft dargebotenen Tatsachenmaterials, entsprechend dem Naturwissenschaftsdefekt der herrschenden Allgemeinbildung. Diese gründliche Unkenntnis ist, außer bei den Soziologen, auch bei unseren Philosophen, Juristen, Historikern usw. üblich,

die nichts destoweniger, gerade weil Unwissenheit das urteilen erleichtert, mit großer Sicherheit über jenes große Problem schreiben. Dazu kommt der Widerstand seitens der, mit den überkommenen dualistischen Anschauungen verknüpften, Gefühle, die der Seele des Kindes und Knaben in der Familie und Schule eingepflanzt werden; endlich nicht am wenigsten die schon erwähnte suggestive Kraft der Interessen, ein Faktor, auf den bekanntlich Hobbes ebenso scharfsinnig wie fein mit den Worten hingewiesen hat: „So oft die Vernunft gegen den Menschen ist, ist der Mensch gegen die Vernunft."

Das fühlen und wollen beeinflußt das menschliche denken im allgemeinen beträchtlich mehr, als die Logik es tut, wie verständige Betrachter der menschlichen Geschichte und gute Menschenkenner, ganz besonders die Seelenärzte, die wohl am meisten Gelegenheit haben, die psychologische Dynamik zu studiren, wohl wissen. Freilich kommt es dabei auch auf die Stärke der Logik an; aber sie scheint eben selbst bei manchen Gelehrten der unterliegende Teil zu sein. Die Klugheit aber reicht bei recht vielen doch soweit, um zu wissen, daß sich ihre soziale Stellung infolge einer Emanzipation von den überkommenen und noch herrschenden Anschauungen in keiner Weise günstiger, in mancher Hinsicht aber entschieden ungünstiger gestalten würde, und das genügt bei so manchem, um jede innere oder äußere Versuchung, diese Anschauungen zu revidiren, von der Schwelle abzuweisen, wie das ja auch der Theologe gegenüber Glaubenszweifeln tut und tun muß, so daß seine bona fides, bei deren Verlust er sehr unglücklich würde, meistens keinen Schaden leidet. Bekanntlich sind ja zur Zeit die einflußreichsten Kreise dem unchristlichen Monismus oder „Materialismus", wie man ihn unter Beifügung irgend eines abschreckenden Epithetons zu nennen pflegt, nicht hold. Und außerdem hat der, welcher radikalphilosophisch denkt und entsprechend schreibt, auch die große Mehrheit der schreibenden Gelehrten gegen sich, und kann also günstigsten Falles nur seitens weniger auf Zustimmung rechnen, während er zu gewärtigen hat, seitens des übermächtigen Heeres der Halb- und Ganzmetaphysiker bestenfalles — d. h. wenn sie es überhaupt für nötig halten, ihre Herrschaft zu verteidigen — mit den kritischen Geschossen hochmütigen Unverstandes und zuweilen

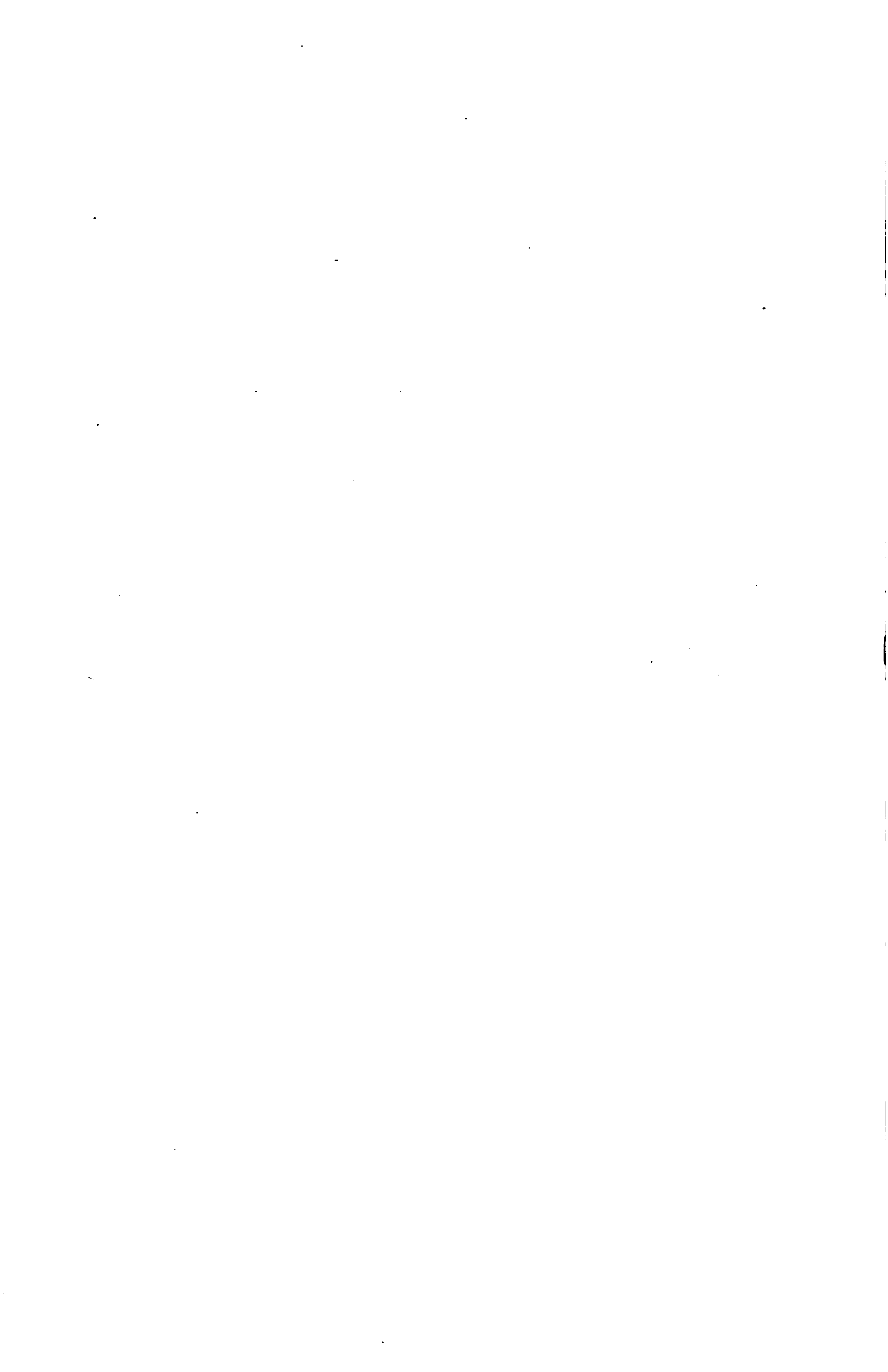
ehrlicher, zuweilen auch sehr unehrlicher, Gehässigkeit überschüttet zu werden, andernfalles aber — nämlich bei vollkommener Zuversicht dieser Gegner — einfach unbeachtet zu bleiben. „Es herrscht viel stille Verfolgungssucht selbst unter den „gescheiten Leuten“; wer vorsichtig ist, bedenkt sich lang, ehe er etwas neues vorbringt“, sagt W. Bagehot.

Alle diese Verhältnisse machen die Tatsache erklärlich, daß noch immer eine so große Zahl, sicher weitaus die Mehrzahl, unserer Gebildeten an der dualistischen Weltanschauung festhält. Es existirt eben auch hier eine Art von Auslese: Erzeugnisse, die den jeweiligen äußeren Bedingungen ihres gedeihens nicht angepaßt sind, kommen nicht auf; die innere Lebenskraft oder Tüchtigkeit des Erzeugten für sich allein genügt nicht.

Diese Betrachtung kann uns aber, wie schon bemerkt, nicht entmutigen. Denn wer das geistige und soziale Leben der Gegenwart allseitig und gründlich beobachtet, dem kann nicht entgehen, daß unter der oben noch herrschenden Strömung eine entgegengesetzte von wachsender Mächtigkeit vorhanden ist, für die alle Aussicht besteht, daß sie in nicht sehr ferner Zeit erstere überwinden wird. Ich glaube an das herrannahen des Tages, welcher die für die Ausbreitung des hier verfochtenen Anschauungen nötige Konjunktur des geistigen und ozialen Lebens bringen wird, ich meine dieses herannahen schon zu spüren, und so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß diese Arbeit nicht einer spurlosen Ausmerzung verfallen wird.

Anhang.

Tatsachen und Reflexionen über unser Kritikerwesen.



Anhang.

Tatsachen und Reflexionen über unser Kritikerwesen.

Inhalt: 1. Orientirung über den zur Beleuchtung gewählten Tatsachenkomplex (S. 201—214). 2. Erwägungen allgemeiner Art (S. 214—227). 3. Weitere Tatsachen (S. 227—253). 4. Ein kleiner Vorschlag (S. 253—255).

1.

Daß dieser Gegenstand an dieser Stelle behandelt wird, erklärt sich zumteil aus der im Vorwort angegebenen Veranlassung zu dieser Schrift. Dazu kommt, daß gerade im Gefolge des dort erwähnten Preisgerichtes besonders monströse Ausartungen des Kritikerwesens zu Tage getreten sind, und daß sie die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Zustandes dieser unentbehrlichen Einrichtung besonders anschaulich machen. Ich beschränke mich auf das Tatsachenmaterial, das innerhalb dieses engen Rahmens vorliegt, und kann auch davon mit Rücksicht auf den Raum nur eine Auslese geben.

Bekanntlich verursacht fast jedes Preisgericht bei einem Teil der Bewerber Verstimmung und Gereiztheit, und es ist auch eine nichts weniger als neue Erscheinung, daß die mit einem vielumworbenen Preis Bedachten dadurch zum Gegenstand vielen Neides und vieler Gehässigkeit werden. Aber es scheint fast unmöglich, daß diese allzumenschlichen Gefühle jemals zu brutaleren und kläglicheren Äußerungen und Machenschaften geführt haben, als dieses Mal.

Nichts ist ja natürlicher, als daß die meisten von denen, deren Arbeiten keines Preises gewürdigt wurden, mit dem Urteil des Preisgerichtes unzufrieden sind. Hat man doch von dem Wert der eigenen Arbeit leicht eine höhere Meinung als von dem Wert anderer Arbeiten. Deshalb liegt solchen Unzu-

friedenen der Gedanke an die „Unfähigkeit“ oder gar „Gewissenlosigkeit“ der Preisrichter sehr nahe, und da diesesmal die Zahl der Preisbewerber besonders groß war — 60 Arbeiten wurden bis zum festgesetzten Termin eingereicht — so war natürlich auch die Zahl der Unzufriedenen besonders groß. Verschiedene von diesen konnten sich nicht enthalten, ihrem Unmut durch abfällige Kritiken der Preisschriften Luft zu machen; je schlechter letztere gemacht wurden, desto offenbarer war ja die Unfähigkeit der Preisrichter. Denn unfähig mußten diese sein, diese Annahme und Behauptung verlangte die gekränkte Eitelkeit solcher Preisbewerber unbedingt, obschon sie vor der Preisverteilung jene nicht für unfähig angesehen hatten. Andernfalles hätten sie sich nicht durch Beteiligung an der Preisbewerbung ihrem Urteil unterwerfen dürfen. Natürlich verschwiegen solche vormalige Preisbewerber, die sich nachher, sich selbst erhöhend, zu Überpreisrichtern aufschwangen, daß sie selbst an der Preisbewerbung beteiligt gewesen, und so jetzt als Richter in eigener Sache fungirten, weil ja sonst den Lesern dieser, von „hervorragenden“ Professoren stammenden, Kritiken natürlich schwere Bedenken hinsichtlich der Unbefangenheit und des Wertes dieser Rezensionen sich hätten aufdrängen müssen. Tatsächlich war es zumteil recht häßlicher Konkurrentenneid, was nicht nur die Veranlassung zu solcher Kritik gab, sondern in mancher Hinsicht sogar den einzigen Schlüssel zur Erklärung ihrer Beschaffenheit bietet. Mißgunst führt, wie ja bekannt ist, leicht zu Mißverständnissen. In diesem Fall führte sie aber auch zu absichtlichen Entstellungen von ganz unglaublicher Plumpheit, so bei dem Universitätsprofessor Dr. jur. L. Kuhlenbeck in Lausanne. Davon nachher! Merkwürdiger Weise erwarteten solche verschämte Preisbewerber trotzdem, daß von den Preisrichtern die vorausgegangene Beteiligung solcher gestrenger Überpreisrichter an der Preisbewerbung nach wie vor geheim gehalten würde, obwohl sich die Preisrichter dadurch geradezu einer Begünstigung eines ungeheuren Unfugs schuldig gemacht hätten.

Nicht alle Bearbeiter der Preisfrage gelangten dazu, ihre Arbeiten dem Preisgericht zu unterbreiten; manche, vielleicht viele, gaben die begonnene Arbeit nach längeren oder kürzeren

Versuchen aus verschiedenen inneren oder äußeren Gründen wieder auf, wie ich von einigen weiß. Auch ein solches Verhältnis scheint bei manchen Naturen das Wohlwollen abträglich beeinflußen zu können. Man braucht dabei nicht etwa an niedrigen Neid zu denken. Es ist ja auch ohne solchen begreiflich, daß sie den selbstangestrebten Preis nur einem solchen Autor gerne gönnen würden, der nach ihrer eigenen Auffassung die gestellte Aufgabe besser angefaßt und gelöst hätte, als sie selbst. Natürlich ist das keinem Preisbewerber gelungen.[1])

Der Hauptgrund aber, warum gerade nach diesem Preisgericht die üblichen Gefühle des Neides und der Gehässigkeit zu bisher wohl unerhörten Exzessen führten, liegt in dem Umstand, daß einer der unzufriedenen Preisbewerber, Dr. L. Woltmann, dessen Selbsteinschätzung ebenso abnorm groß ist, wie seine Leidenschaftlichkeit und wie die Zügellosigkeit, mit der er sich für die Verletzung seines Selbstgefühls Genugtuung zu verschaffen suchte, Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift ist, und als solcher nicht nur von seinem unbeschränkten Verfügungsrecht über diese Zeitschrift einen geradezu skandalösen und vielfach unehrlichen Gebrauch machte, sondern auch die manigfachen persönlichen Verbindungen, die ihm als Herausgeber seiner „Politisch-anthrop. Revue“ zugebote standen, zur Unterstützung seines treibens nach Kräften benützte, indem er durch gefällige Mitarbeiter und andere mit ihm liirte und zu solchen Gefälligkeiten geneigte Leute teils in seiner eigenen Zeitschrift, teils in anderen öffentlichen Organen, Angriffe gegen die Preisrichter und die Preisschriften richten ließ und auch selbst richtete; Angriffe, die sich nicht auf tendenziöse Urteile über Gegebenes beschränkten, sondern, um wirksamer zu sein, vielfach in fast unglaublicher Weise sich der Entstellung und Verleumdung bedienten.

---

1) Man vergleiche, was W. Ostwald betreffs eines analogen Falles bemerkt („Annalen der Naturphilosophie“, IV, S. 139): „Wenn jemand eine Schöne erfolglos umworben hat und später sehen muß, daß ein andrer sie gewonnen hat . . . so wird Wohlwollen schwerlich das erste Gefühl sein, das er dem anderen und seiner Schönen entgegenbringt. Wohlwollen wäre in diesem Fall ein Zeichen von übernatürlicher Gutmütigkeit.“ Ostwald hat offenbar keine sehr hohe Meinung von der natürlichen Gutmütigkeit bei Gelehrten; aber er scheint die Menschen zu kennen.

Das Preisgericht hatte Woltmann einen der vier Preise dritten Ranges zugesprochen; er hatte jedoch einen solchen für ihn als ungenügend betrachtet, und ihn hauptsächlich deshalb, zumteil auch aus geschäftlichen Gründen[2]), zurückgewiesen, notabene, ohne von den Schriften, welche das Preisgericht der seinigen vorgezogen hatte, irgend eine zu kennen. W. war nichts destoweniger von Anfang an überzeugt, daß unbedingt ihm der erste Preis gebührt hätte, und hatte sich merkwürdiger Weise auch nicht gescheut, dieser Überzeugung verschiedentlich, so auch gegenüber Herrn Professor Haeckel, Ausdruck zu geben, ebenfalls vor Veröffentlichung irgend einer der Preisschriften und ohne irgend eine Kenntnis derselben.

Es ist eine Unmöglichkeit, die Frage, ob ihm ein besserer Preis gebührt hätte, objektiv zu beantworten. Nach meinem nicht maßgebenden Urteil ist die W.'sche Preisschrift zwar weit davon entfernt, „epochemachend"(!) zu sein, schon weil sie fast nichts eigenes und gar keine von ihm selbst gefundene, beachtenswerte Gesichtspunkte enthält, und außerdem bei der Darstellung der übernommenen Anschauungen allzusehr die nötige kritische Schärfe vermissen läßt. Aber entsprechend meinem wissenschaftlichen Standpunkt würde ich sie doch etwas höher bewertet haben, als einige von den übrigen Preisschriften. Allein jedem Urteil in solchen Dingen, auch dem eines jeden Preisgerichts, haftet unvermeidlich ein beträchtliches Maß von Subjektivität an. Ein Preisgericht von ganz anderer, z. B. rein naturwissenschaftlicher Zusammensetzung wäre höchst wahrscheinlich auch zu anderen Entscheidungen gelangt. Aber wer könnte und dürfte entscheiden, ob das so oder das anders zusammengesetzte Preisgericht „gerechter" oder richtiger geurteilt hätte? Etwa die Autoren selbst, deren Urteil hierüber doch erst recht einseitig und subjektiv ist? Aber auch jedes andere Urteil wäre immer wieder nur ein von der Subjektivität des Urteilenden notwendig beeinflußtes. Offenbar kann also nur das vom Stifter berufene Preisgericht, dessen Zusammensetzung übrigens im vorliegenden Fall von Anfang an bekannt war, als kompetent gelten.

1) Ich verweise auf die Erklärung von Professor H. E. Ziegler im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie", 1. Jahrg., 6. Heft, 1904, S. 903.

Wer diese nicht für geeignete Richter hielt, durfte sich an der Preisbewerbung nicht beteiligen, und es verstößt unbedingt gegen fair play, nachträglich die Preisrichter wegen ihrer Entscheidungen frivol anzugreifen, wie W. sich erlaubte, indem er ihnen, gleichzeitig mit der Zurückziehung seiner Preisschrift, öffentlich mangelhafte Gewissenhaftigkeit vorwarf, und zwar, wie gesagt, ohne jede Kenntnisse der übrigen Preisschriften. Später erklärte er in seiner Revue sämtliche Preisrichter als „gewissenlose“ Ignoranten und Betrüger“, und einen von ihnen beehrte er mit dem Epitheton „idiotenhaft“. Eine konkrete Verdächtigung brachte er jedoch nur gegen Professor J. Conrad vor, wodurch sich dieser zu gerichtlicher Klage gezwungen sah, mit dem Erfolg, daß W. zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. In der Begründung dieses Urteils heißt es, daß „der Angeklagte nicht die geringste Achtung vor der Ehre eines Mannes gezeigt hat, gegen die er schlechthin nicht den kleinsten Vorwurf beweisen konnte.“ 1)

Übrigens hatte W. etwas unvorsichtig schon damals, als ihm noch keine der Konkurrenzschriften bekannt war, Herrn Prof. Haeckel seinen Kampf gegen das Preisgericht und die Preisschriften angekündigt, was die plumpe Dreistigkeit und Skrupellosigkeit seines vorgehens von Anfang an charakterisirt und, wie wir sehen werden, auch für sein späteres verhalten, sowie für das seiner Kampfgenossen, typisch blieb. Bei der merkwürdig großen Gläubigkeit und der weniger merkwürdigen Unkenntnis sehr vieler Leser hinsichtlich unseres Kritikertums konnte er gerade bei solcher Methode auf eine erfolgreiche Beeinflussung der öffentlichen Meinung rechnen, und bis zu einem gewissen Grade hat er sich hiebei wohl nicht verrechnet. Die Zurückweisung des zuerkannten Preises sowie die schamlosen Angriffe gegen das Preisgericht dienten ihm zugleich als wirkungsvolle Reklame für sein Buch, das ohne diese, mehr als schreiende, Reklame, und ohne die diensteifrige Unterstützung

---

1) Conrad's „Jahrbücher für Nat.-Ök.“ 3. Folge, Bd. 29, Heft 1, 1905, S. 139. — Charakteristisch für W.'s vornehme Sinnesart ist es, daß er nach solcher frivoler Beschimpfung der vom verstorbenen Stifter der Preise erwählten Preisrichter noch den Mut fand, die Witwe des ersteren mit der Bitte zu belästigen, ihm anstelle des von ihm ausgeschlagenen Preises die Geldsumme zu schenken, die er verdient hätte . . .

seitens verschiedener, sich ihm verpflichtet fühlender, von seinen Mitarbeitern, vermutlich nicht viel Beachtung gefunden hätte.

Der Herausgeber einer einigermaßen gelesenen Zeitschrift kann innerhalb der Fächer, mit denen sich diese befaßt, einen ziemlich starken Faktor der so suggestiblen öffentlichen Meinung über den Wert von Werken bisher kaum bekannter Autoren bilden, wenn er, um sie zu diskreditiren, alle seine verfügbaren Machtmittel daran setzt, ohne sich dabei von Rücksichten auf Wahrheit und Ehrlichkeit, oder gar auch Gerechtigkeit, unbequeme Schranken setzen zu lassen.

W. richtete an Autoren, von denen er solche Gefälligkeiten erwarten zu dürfen glaubte, direkt das Ersuchen, auch ihrerseits in den, ihnen zugebotestehenden öffentlichen Organen Stellung gegen das Preisgericht zu nehmen. Er scheint also auch bei anderen Leuten eine geringe Entwicklung des Sinnes für persönliche Würde vorauszusetzen, und bei einem Teil seiner Freunde traf diese Voraussetzung zu. In einem Fall richtete W. eine derartige briefliche Bitte an einen Gelehrten, der außer der W.'schen Preisschrift eingestandenermaßen keine einzige der anderen gelesen hatte. Merkwürdigerweise ließ sich dieser („Woltmann zu Dank verpflichtete“) Autor nichtsdestoweniger bewegen, in einer ihm zur Verfügung stehenden Zeitschrift eine ganz abfällige Beurteilung des Preisgerichtes zu bringen, ohne zu bedenken, daß der, welcher einen frivolen Angriff unterstützt, ohne sich die Mühe zu geben, sich ihn bezüglich seiner Berechtigung näher anzusehen, mitschuldig wird. So schrieb er: „Die Kritik über die Preisschriften (mit Ausnahme der W.'schen) lautet von verschiedenen Seiten her so übereinstimmend (!) abweisend, daß an ihrer Richtigkeit nicht zu zweifeln ist.“ Die vier Arbeiten, welche der W.'schen vorgezogen wurden, seien „nach den ziemlich genauen Analysen von Lapouge, Woltmann, Wilser und Ammon nur als wenig bedeutend zu betrachten. Die Rezensionen seitens dieser vier Kritiker waren mit Ausnahme der Ammon'schen, die W. in seiner Revue stückweise und dadurch stark entstellend wiedergab, sämtlich in W.'s Revue erschienen. Und welche besondere Bewandtnis es sonst mit ihnen hatte, war diesem Autor, der sich auf sie berief, mindestens zumteil nicht unbekannt. Stellte er doch sogar W. selbst, obwohl dieser ja nur Richter in eigener

Sache war, trotzdem als eine hierin verlässige Autorität hin! Daß W.'s Revue in dieser Angelegenheit nicht als eine lautere Quelle gelten konnte — irgend eine andere hatte er gar nicht — und daß außer den Rezensionen, die W. seinen Lesern vorzuführen für gut fand, vermutlich auch andere erschienen seien, das scheint diesem Verurteiler des Preisgerichts gar nicht in den Sinn gekommen zu sein. In Wirklichkeit waren deren schon ziemlich viele erschienen, und zwar weitaus zum größten Teil solche, daß ihnen gegenüber obiges „so übereinstimmend" unwillkürlich erheiternd wirkt, solange man nicht an den traurigen Untergrund der Sache denkt.

W. behauptet allerdings bisher fast in jeder Nummer seiner Revue, so auch noch in der letzten Mainummer, er sei „der nach dem Urteil aller Kritiker tüchtigste Bewerber" gewesen. Die Wahrheit ist beinahe gegenteilig: Nur ein sehr kleiner Teil der Kritiker hat sich in diesem Sinn ausgesprochen, und wie es mit deren Unbefangenheit steht, davon nachher! Übrigens hatte W. durch seine eigentümliche, stückweise auswählende und auch sonst ungenaue Art des zitirens u. a. den Anschein zu erwecken verstanden, als ob O. Ammon über meine Preisarbeit geringschätzig geurteilt habe, während in Wirklichkeit dieser Kritiker bis dahin (in seinen drei ersten Referaten) „es nicht gewagt hatte", W.'s Buch über das meinige zu stellen, sondern erklärte, „die Verleihung des ersten Preises an Schallmayer soll nicht angefochten werden"; denn es habe „den selbstverständlich gespannten Erwartungen im allgemeinen entsprochen". Durch die ausmerzende Zitirkunst W.'s irregeführt, nannte also der obenerwähnte unvorsichtige Kritiker des Preisgerichts (dessen Namen zu nennen ich vermeiden möchte, weil er später, auf meine Veranlassung, eine — freilich sehr gewundene — Berichtigung in derselben Zeitschrift brachte) Ammon als einen von den vier Kritikern, die sämtliche Preisschriften außer der W.'s „als wenig bedeutend" erklärt hätten.

W. hat sich auch nicht gescheut, von drei Autoren nach ihrem Ableben öffentlich (in seiner Revue) zu behaupten, sie hätten sich ihm gegenüber, also privatim, abfällig über die Preisschriften ausgesprochen. Mir haben sechs Autoren, darunter solche von mehr als nur guten Namen, ebenfalls privatim mitgeteilt, daß sie von W.'s Preisschrift keine günstige Meinung

haben. Drei von ihnen haben überhaupt keine Kritiken über die Preisschriften geschrieben, die anderen drei haben zwar die meinige rezensirt, ohne sich aber veranlaßt zu sehen, sie mit der W.'s zu vergleichen. Selbstverständlich bin ich aber nicht berechtigt, diese privatim mitgeteilten Urteile unter Berufung auf die Namen der Urteilenden zu veröffentlichen, wie W. das tut, und zwar nach dem Ableben der von ihm genannten Autoren, die also außerstande sind, eine vielleicht nur mißverständliche oder auch absichtlich falsche Wiedergabe ihrer Urteile zu berichtigen. W. hat schon allzuviele Proben seiner Tendenz und Fertigkeit geliefert, mündliche und schriftliche Mitteilungen äußerst frei in einer ihm passenden Weise zu deuten und zu ändern. Hier nur eine Probe für die allzuvielen die mir — leider — sonst noch zugebotestehen!

Ich besitze einen Brief, mit dem er mich am 8. Dez. 1903 beehrt hat, und der so beginnt: „Um Ihnen nun das Maul zu stopfen, schreibe ich Ihnen, daß Professor Haeckel meine Arbeit für die bei weitem allerbeste gehalten hat, und daß er den Ausgang des Preisausschreibens auf das tiefste bedauert. Auch Prof. Ziegler hat sie, wie mir Prof. Haeckel mitteilte, für die beste erklärt, aber gegen einen Ignoranten und einen Unehrlichen nichts machen können .... Nun seien Sie still, sonst stoße ich sie noch mit anderen Dingen vor den Bauch, die noch viel lieblicher sind."

Statt eines Kommentars dieser edlen Ergüsse stelle ich ihnen folgende Erklärungen seitens der Preisrichter gegenüber:

1) die offizielle briefliche Mitteilung des Herrn Prof. Haeckel über das Ergebnis der Preisverteilung vom 7. März 1903 (datirt vom 16. März; die erste Mitteilung vom 7. März hatte ich durch ein Versehen der Post nicht erhalten), die folgenden Satz enthält: „Ich wiederhole den Ausdruck meiner herzlichen Freude darüber, daß Ihre Abhandlung als die beste unter allen 60 eingesandten Manuskripten von allen Preisrichtern einstimmig anerkannt wurde";

2) die von Prof. Ziegler im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie" (1. Jahrg. 6. Heft, Dez. 1904) veröffentlichte Zuschrift, worin er sagt (S. 904), daß seines Erachtens meine Arbeit ohne Zweifel den Vorzug vor der W.'s verdiene, und wörtlich erklärt: „Die Verhandlungen, welche zwischen den

Preisrichtern und den Kommissionsmitgliedern über das W.'sche Buch geführt worden sind, haben sich niemals darum gedreht, ob dasselbe den ersten Preis erhalten solle";

3) die von Prof. Conrad im 1. Heft seiner „Jahrbücher für Nat.-Ök." 1905 (S. 143 f.) veröffentlichte Erklärung: „Ich betone ausdrücklich, daß niemand W.'s Arbeit für den ersten Preis vorgeschlagen hat . . . Sie kam von Anfang an nur für den zweiten in Betracht."

W.'s briefliche Beeinflussungen seiner Mitarbeiter und ihm sonst nahestehender Autoren scheinen aber seiner Strebsamkeit nicht ganz genügt zu haben, und so scheute er sich nicht, auch öffentlich in seiner Revue das Ersuchen, man möge ihn in seinem Kampf gegen das Preisgericht unterstützen, an seine Leser zu richten und alle in diesem Sinn lautenden Urteile im voraus willkommen zu heißen: ein hinlänglich deutlicher Wink für die vielen anderen vermutlich unzufriedenen Preisbewerber und für strebsame Mitarbeiter, sowie solche, die letzteres erst zu werden wünschten!

In Anbetracht der Intensität der W.'schen Bemühungen und der Größe des in Bewegung gesetzten Apparates kann man die von ihm erzielten Erfolge nicht gerade für glänzend ansehen. Von den verhältnismäßig wenigen Autoren, die sich dazu herbeiließen, öffentlich zu erklären, daß der erste Preis W. gebührt hätte, ist nur ein einziger nicht Mitarbeiter seiner Revue (Ammon, der sich hierin selbst widersprach, zählt nicht), und dieser einzige, Professor Tönnies, hatte sich, ohne dies bei seiner Kritik zu gestehen, an der Preisbewerbung selbst beteiligt, ist also kein Unparteiischer. Letzteres, die Beteiligung an der Preisbewerbung und die Verheimlichung dieser Tatsache, bis sie nicht mehr verheimlicht werden konnte, trifft auch bei dem famosen Überpreisrichter Professor L. Kuhlenbeck zu, der außerdem Mitarbeiter der Revue W.'s ist. Man würde Tönnies Unrecht tun, wenn man seine Kritikerarbeit auf gleiche Stufe mit der Kuhlenbecks stellen würde. T. gibt sich offenbar einige Mühe, unbefangen zu sein; und noch mehr, es zu scheinen. Der Uneingeweihte, der sein Konkurrentenverhältnis zu den Preisschriften nicht kennt — er erhielt für die Arbeit, mit der er sich an der Preisbewerbung beteiligt hat, keinen Preis, aber eine Prämie von 1000 Mk.,

die er diskret annahm — wird natürlich T.'s Urteil für ein unbefangenes halten und ihm entsprechenden Wert beilegen. In Wirklichkeit ist aber T. von Unbefangenheit weit entfernt, auch wenn er sich dies nicht eingesteht. Seine Gereiztheit gegen das Preisgericht zeigt sich dem, der jenes Verhältnis zu diesem kennt, an seiner diesbezüglichen Kritik ganz offensichtlich. Seine Besprechung meiner Arbeit besteht aus einer fast ununterbrochenen Kette von Mißverständnissen. Ich vermute, daß seine, wenn auch vor sich selbst nicht eingestandene, Befangenheit bei ihm eine gewisse Disposition zu Mißverständnissen bewirkte, d. h. eine geringere Geneigtheit, sich in die, — ihm allerdings fernliegenden — Probleme gehörig zu vertiefen. Wollte man allen möglichen Mißverständnissen und Einwänden vorbeugen, so müßte man Bücher von monströsem Umfang schreiben. Jeder Autor, der ein so neues Gebiet bearbeitet, ist also genötigt, darauf zu rechnen, daß seine Leser einiges aus sich selbst ergänzen, aber natürlich in einer mit den Anschauungen des Autors harmonirenden Weise. Das setzt voraus, daß sie sich mit diesen wohlwollend vertraut zu machen suchen, nicht aber in die Unart des unaufmerksamen oder des übelwollenden Lesers verfallen, Dinge in das Buch hineinzulesen, die nicht nur nicht darin stehen, sondern auch mit den darin dargelegten Anschauungen gar nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Passirt es schon dem unbefangenen, aber oberflächlichen, Leser sehr leicht, daß er Gedankenverbindungen, die ihm selbst geläufig sind, dem Autor aber fern liegen, in dessen Buch irrtümlich hineinträgt, so noch mehr dem übelwollenden Leser, der besonders leicht, wenn schon unabsichtlich, das zwischen den Zeilen liest, was er zu bekämpfen wünscht. T. hätte sich sagen sollen, daß ihm als Mitpreisbewerber die, zum oberpreisrichterlichen Amt nötige, Unbefangenheit natürlich abgeht, und sich einer solchen Funktion enthalten sollen. Mindestens bestünde für ihn nach meiner Ansicht die Anstandspflicht, den Lesern seiner Kritik zu erklären, daß er sich selbst an jener Preisbewerbung beteiligt hatte. Warum verheimlichte er es denn? Vermutlich, weil andernfalls sein Urteil allgemein nicht für unbefangen gegolten hätte. So aber tut es seine Wirkung, und diese wird nur zum kleinsten Teil dadurch aufgehoben, daß diese Unterlassungssünde nachträglich ans Licht kommt.

Was L. Wilser anlangt, so ist er nicht nur der häufigste Mitarbeiter der Revue W.'s, sondern steht auch zu diesem in einem ganz unschenirten Verhältnis gegenseitigen herausstreichens. Eine ausgiebige Leistung dieser Art brachte W.'s Revue vom September 1903. Zufällig fiel das erscheinen dieser (natürlich schon ein paar Wocher vorher fertiggestellten) Nummer gerade mit dem Wormser Anthropologenkongreß zusammen, dessen Teilnehmer über die wissenschaftliche Qualität Wilsers mit einer seltenen Einmütigkeit und einer noch selteneren Deutlichkeit ein Verdikt abgaben, das für diesen häufigsten Mitarbeiter der Revue W.'s nichts weniger als schmeichelhaft ist. Ob vielleicht W. seine breitspurige Anpreisung der Wilser'schen Publikationen etwas eingeschränkt oder überhaupt von ihr abgesehen hätte, wenn der Wormser Kongreß noch vor ihrer Abfassung stattgefunden hätte? Nachträglich ließ sich jedenfalls nichts mehr daran ändern, und er hatte ja auch die „Autorität" dieses ihm so willfährigen Autors für seine Zwecke so nötig!

Wilser war auch so unvorsichtig gewesen, sein (d. i. Woltmanns) abfälliges Urteil über das Preisgericht und die Preisschriften „etwas verfrüht" kundzugeben, wie wir sehen werden; schon deshalb mußte sein Urteil in den Augen eines jeden Unbefangenen völlig wertlos sein. Nichtsdestoweniger fühlten außer Woltmann auch Ammon, Kuhlenbeck und Konsorten das Bedürfnis, ihn unter ihren Eideshelfern aufzuführen.

Auch de Lapouge ist Mitarbeiter der Revue W.'s, die, als wirksames Organ zur Verbreitung der mit den Namen Lapouge und Ammon eng verknüpften Theorie der ausschließlichen Kulturbefähigung der Arier und speziell der Germanen, natürlich hohen Wert für Lapouge etc. besitzt. Über die Art seiner Rezension wird noch zu reden sein.

O. Ammon, der einstweilen nicht Mitarbeiter der W.'schen Revue, wohl aber ein enger Gesinnungsgenosse der Herrn Lapouge, Woltmann und Wilser inbezug auf Ariervergötterung ist, erklärte in seiner ersten Rezension[1]) der damals erschienenen drei Bände von „Natur und Staat": „Es wäre gewagt,

1) „Deutsche Welt", Wochenschrift der „Deutschen Zeitung", Berlin 13. Dez. 1903, S. 174.

dem Woltmann'schen Werke eine Stellung über dem Schallmayer'schen anweisen zu wollen". Ähnlich urteilte er damals in zwei anderen Zeitschriften.[1]) Nachdem jedoch der ihm als Ariervergötterer und literarischer Kamerad seit Jahren nahestehende Lapouge in W.'s Revue mit größter Entschiedenheit zugunsten der W.schen Prätension und zu Ungunsten der übrigen Preisschriften eingetreten war, da fand auch Ammon den Mut, den er vorher nicht gehabt hatte, und erklärte wörtlich folgendes: „Ich habe am Anfang nicht gewagt, es (Woltmann's Buch) über die preisgekrönte Arbeit von Dr. W. Schallmayer zu stellen, sehe aber, daß andere Beurteiler (Wilser, de Lapouge, Kuhlenbeck) sich dahin aussprechen, und kann nur erklären, daß auch mir nach nochmaliger Prüfung der jetzt vollzählig erschienenen preisgekrönten Arbeiten das Woltmann'sche Werk als das wertvollste erscheint."[2]) Als Grund wird von Ammon meine ablehnende Haltung gegenüber den Rassedoktrinen der Herren Lapouge-Ammon angegeben. — Ich habe, wie ich leicht und zuverlässig nachweisen kann, von Anfang an auf das Urteil Ammon's ziemlich wenig Wert gelegt. Aber daß er auch selber so wenig auf dasselbe hält, das fand ich überraschend. Beiläufig bemerkt, wußte Ammon, nachdem er jene Bücher ja selbst gelesen und widerholt rezensirt hatte, recht gut, daß Lapouge sein Überpreisgericht zu W.'s Gunsten mit geradezu frevelhaft geringer Kenntnis der Arbeiten, über die er urteilte,

---

1) „Centralblatt für Anthropologie", Dez. 1903, und „Naturwissenschaftliche Wochenschrift", Jena, 3. Jan. 1904. Wenn Ammon an letztgenannter Stelle (S. 222) erklärt, er sei „an dem Preisbewerb nicht beteiligt," so ist das positiv unrichtig. Tatsächlich hat er sich — befremdlich genug — mit einem damals schon veröffentlichten Buch an der Preisbewerbung beteiligt und also den Preisrichtern zugemutet, gegen die Bestimmungen des Preisausschreibens zu seinen Gunsten zu verstoßen. Daß sie sich darauf nicht einließen, sondern seine Arbeit hors de concurs setzten, entsprach jedenfalls nicht seinem Wunsch, und ein anderer Überpreisrichter, Professor Hueppe (l. c. Vergl. S. 110, Fußnote 3), der bei der Ausübung dieser Privatfunktion auch Gelegenheit nahm, den Rasseschwärmereien Ammon's und Lapouge's sowie ihres Schülers Woltmann den wärmsten Beifall zu spenden, sprach es hiebei unverblümt aus: „ . . . Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn ein Teil des Preises dafür verwendet worden wäre, schon vorhandene, wirklich bahnbrechende Arbeiten auf diesem Gebiet, wie die von O. Ammon, auszuzeichnen" (!)

2) „Deutsche Welt", Berlin 27. Nov. 1904, S. 139.

zu betätigen für gut befunden hatte. Ammon wußte auch, daß nicht nur Woltmann, sondern auch Wilser (der Ammon seit Jahren literarisch nahesteht) ihr abfälliges Urteil über die Preisschriften, speziell auch über die meinige, schon vor deren Erscheinen, also im wörtlichen Sinn vor-urteilend, abgegeben hatten. Er wußte ferner, daß Kuhlenbecks Referat über meine Arbeit nur auf unerhört dreister Entstellung, um nicht zu sagen Fälschung, beruht: Das alles hinderte Herrn Dr. Otto Ammon nicht, sich für seinen Umfall auf Wilser, Lapouge und Kuhlenbeck zu berufen, ohne irgendwelche intellektuelle und — ethische Bedenken! Unter solchen Umständen an volle „Unbefangenheit“ bei ihm zu glauben, ist eine allzuschwere Aufgabe. Weit davon entfernt, sich von dem gehässigen und nichts weniger als reinlichen Verhalten W.'s in dieser Sache abgestoßen zu fühlen, wird er im Gegenteil nicht müde, ihn für die Ablehnung des ihm zuerkannten ungenügenden Preises zu loben, obgleich er sehr wohl weiß, daß er damit bei W. ein Vor-Urteil lobpreist, und zwar eines, das aus grotesker Selbstüberhebung erwachsen war. Oder sollte er es zuwege gebracht haben, zu vergessen, daß W.'s Zurückweisung des zugeteilten Preises schon sehr bald nach Bekanntgabe der Entscheidungen des Preisgerichts, und lange bevor irgend eine der Preisschriften gedruckt war, erfolgte, und daß W. auch keine Gelegenheit gehabt hatte, sich etwa sonst irgend eine Kenntnis dieser Preisschriften zu verschaffen? Jedenfalls ist es angesichts dieser allgemein bekannten Sachlage merkwürdig genug, daß es, wenn auch nur ein paar, Gelehrte gibt, die sich nicht damit begnügten, W. den Gefallen zu tun, sein Werk als das beste zu erklären, sondern ihn außerdem auch dafür rühmten, daß er sozusagen a priori allen Ernstes Anspruch auf den ersten Preis erhob. Fürchten denn diese Herren nicht, dadurch an der Lächerlichkeit teilzunehmen, die jenem von Selbstüberhebung diktirten Vor-Urteil untrennbar anhaftet? Diese Frage möge sich auch der, jetzt als Mitarbeiter von W.'s Revue angekündigte Professor Hueppe vorlegen, welcher (l. c.), nachdem er für die Woltmann'sche und gegen meine Anschauung in der Rassenfrage eine, von schwacher Sachkenntnis geführte, Lanze gebrochen, folgendes schrieb: „Man kann es unter diesen (NB. Woltmann damals unbekannten!) Umständen begreifen, daß W. es ablehnte, den dritten

Preis anzunehmen, nachdem Schallmayer der erste Preis zugesprochen war, und den drei anderen trotz ihrer großen Differenzen der zweite Preis ohne Unterschied zugebilligt wurde." Bestenfalles liegt diesem Urteil ein — bei einem Universitätsprofessor verblüffender — Mangel an logischem denken zugrunde, und dieser läßt sich doch wohl nur durch einen Mangel an Unbefangenheit erklären. Denn in vielen Fällen wird die Logik von der Gesinnung ungebührlich beeinflußt.

Der erste, der sich mit diesem unsinnigen Lob des Vor-Urteils an die Öffentlichkeit wagte, ist Dr. Wilser gewesen. Der zweite war Ammon, der sich an jenen zumteil auch dem Wortlaut nach anschloß. Doch Wilser hatte mein Buch noch nicht gekannt, Ammon kannte es schon, und lobte Woltmann für die Ablehnung eines dritten Preises nur deswegen, weil ihm (nach Ammons Meinung) der Vorzug vor den mit zweiten Preisen bedachten Schriften gebührt hätte: Als ob nicht W. von Anfang an seine Arbeit als die unbedingt wertvollste erklärt hätte, ohne irgend eine der Preisschriften zu kennen! — Hingegen Lapouge, Ludw. Gumplowicz und Hueppe — sämtlich Mitarbeiter der Revue W.'s — spendeten der vorurteilenden Ablehnung uneingeschränkten Beifall, und später fand ja infolgedessen auch Ammon hiezu den Mut. Im Interesse der guten Sitten, gegen welche die geradezu offensichtlich frivole Art des W.'schen vorgehens in dieser Sache grob verstößt, geschahen diese Hilfeleistungen sicher nicht. Mir will vielmehr scheinen, die Erfahrung, daß es keine öffentliche Mißbilligung erfährt, wenn irgend ein Bewerber, dessen allzukühne Erwartungen nicht in Erfüllung gingen, eine ebenso rohe wie gewissenlose Hetzjagd gegen die Preisrichter und die prämiirten Mitbewerber inszenirt, muß doch wohl dazu führen, sowohl von dem Preisrichteramt als von der Preisbewerbung gerade die geeigneteren Personen abzuschrecken und überhaupt die Preisausschreibensidee so zu diskreditiren, daß Männer, die sonst vielleicht hiezu Mittel aufgewendet haben würden, sich alsdann nichts weniger als dazu ermutigt sehen werden. Weit schlimmer noch als das ist aber die auf solche Weise angerichtete Verwüstung der literarischen Moral.

2.

Ehe ich die Darstellung der Tatsachen fortsetze, die zur Beleuchtung der Zustände unseres Kritikerwesens dienen sollen, möchte ich einigen Erörterungen allgemeiner Art Raum geben.

Zunächst möge mir eine persönliche Erklärung, die meine Stellung zu dieser Angelegenheit betrifft, freundlich gestattet werden: Ich bin mit starkem Widerwillen an die Erörterung dieses Gegenstandes herangetreten, überwand ihn aber, mühsam genug, weil ich als Arzt gelernt habe, sowohl die Rücksicht auf meine eigenen Gefühle, wie auch irgendwelche ästhetische Bedenken in Hinsicht auf andere, zu unterdrücken, wenn es gilt, wichtigeren Interessen zu dienen, wie z. B. wenn es nötig ist, einen Abszeß zu öffnen, der übelriechenden Eiter enthält. So lasse ich auch im vorliegenden Fall mein Verhalten weder durch meinen eigenen Widerwillen bestimmen, noch durch den Hinblick auf etwaige widerliche Eindrücke, die ich vielleicht manchem mit diesen Darlegungen bereite. Für mich persönlich kommt ja zu dem Gefühl des Eckels hier noch ein zweites, wichtigeres, Hemmungsmotive, nämlich die klare Einsicht, daß ich durch diese widerliche Arbeit mir selbst, vor allem in Hinsicht auf die literarische Stellung — denn das ist leider ein Ding, das in ziemlich hohem Maße auch von persönlichen Verhältnissen abhängig ist, um so mehr, je größer und fester die literarischen Ringbildungen sind — sicher nicht nütze, und auch — meiner Gesundheit nicht; ganz abgesehen von dem Opfer an Zeit, das angesichts verschiedener, nur ungern zurückgestellter, Arbeiten auch nicht leicht ins Gewicht fällt. Kurz, ich würde entschieden glauben, der hier in Angriff genommenen Sache aus dem Wege gehen zu müssen, wenn ich nichts weiter als meine persönlichen Interessen vor Augen hätte. Jedoch in Hinsicht auf die Wichtigkeit des Krikerwesens für das Gemeininteresse glaube ich den persönlichen Nachteil nicht als ausschlaggebend anerkennen zu dürfen; andernfalls könnte mir die hier wieder und wieder vertretene Anschauung, daß dem Gemeininteresse der Vorrang vor dem individualistischen gebühre, wohl nicht von Herzen gekommen sein.

Und so halte ich es für meine nichts weniger als süße Pflicht, auf den wahrgenommenen Krankheits- und Fäulnisherd, der das gedeihen, die Reinheit und die Würde des wissenschaftlichen

Lebens nachteilig beeinflußt, hinzuweisen, um so, womöglich, seine Beseitigung oder Besserung zu veranlassen; wie ich es überhaupt für die unweigerliche Pflicht eines jeden halte, der Gewissenlosigkeit entgegenzutreten, wo er sie findet, nicht nur, wenn er andere davon betroffen sieht, sondern auch, wenn sie sich gegen ihn selbst richtet. Auch die Erwägung, daß vielleicht manche dieses entgegentreten nur als eine Verfolgung persönlicher Interessen ansehen werden, und daß es vielen als vornehmer erscheinen mag, Gewissenlosigkeiten, die ihnen widerfahren, unbeachtet zu lassen, darf ihn nicht davon abhalten. Solche Vornehmheit entspricht wohl in den meisten Fällen einer nur auf das eigene Interesse bedachten Klugheit; dem öffentlichen Interesse wird damit schlecht gedient; dieses verlangt vielmehr Bekämpfung und Ahndung jeder Gewissenlosigkeit, besonders aber einer öffentlich verübten, die sonst allzusehr ansteckend wirkt.

Eine solche Anschauungsweise entspricht auch den Bedürfnissen des wissenschaftlichen Lebens. Je geringer die durchschnittlich übliche sittliche Höhe in wissenschaftlichen Kreisen ist, desto geringer werden auch die wissenschaftlichen Fortschritte sein, einmal, weil Gewissenhaftigkeit ein unerläßlicher Faktor für eine wirklich ersprießliche wissenschaftliche Tätigkeit ist, sodann, weil gerechte Anerkennung ein unentbehrlicher Sporn auch für wissenschaftliche Leistungen ist, endlich, weil gewissenhafte und vertrauenswürdige Referate um so notwendiger werden, je mehr die Literatur anschwillt. Wer brandmarkt aber Kritikergewissenlosigkeiten, wenn es nicht seitens des betroffenen Autors selbst geschieht, sei es, daß diesem hiezu keine Gelegenheit gegeben ist, oder sei es, daß er freiwillig darauf verzichtet? Die meisten Leser einer gewissenlosen Kritik kennen ja das kritisirte Buch gar nicht, und von den übrigen haben es wohl nur wenige genau genug gelesen, um gewissenlose Entstellungen, die ihnen zu Gesicht kommen, mit Sicherheit als solche zu erkennen. Dem Autor selbst hingegen ist diese Erkenntnis leichter, als ihm lieb sein kann. Aber selbst wenn der eine oder der andere der Leser eines entstellenden Referats ausnahmsweise in der Lage ist, den entstellenden Charakter desselben zu erkennen, so kommt es doch nicht leicht einem in den Sinn, öffentlich dagegen zu protestiren, sofern er eben nicht selbst der Betroffene ist;

und selbst wenn es ihm in den Sinn käme, so hätte er in der Regel keine Gelegenheit, seinen Protest zum öffentlichen Ausdruck zu bringen; denn er würde von der Redaktion des Organes, das die Kritik gebracht hat, selbstverständlich abgewiesen werden. Allein in einem anderen öffentlichen Organ könnte er seinem Gerechtigkeitsgefühl Ausdruck verschaffen? Nicht leicht, üblich ist es jedenfalls nicht. Ja, im allgemeinen werden abfällige Kritiken über fremde Autoren von unbeteiligten Lesern sogar nicht ungern aufgenommen, und sie pflegen auch mehr suggestiven Eindruck zu machen als günstige. Abgesehen davon, daß man dabei die Beruhigung gewinnt, sich das selbstlesen der betreffenden Bücher getrost erlassen zu können, denkt und fühlt wohl mancher, der auf dem gleichen oder verwandten Gebiet selbst geschriftstellert hat: Recht so! Es kann nur nützen, wenn wieder einer von den allzuvielen, die mit ihren persönlichen Anschauungen und Schriften die Aufmerksamkeit des wissenschaftlichen Publikums von den meinigen abzulenken versuchen, abgewiesen wird; reicht doch das Interesse dieses Publikums, auf das von allzuvielen Seiten Anspruch gemacht wird, kaum für das gute aus; „vernichtende Kritiken" tun ein gutes Werk! — In der Tat tun sie das, wenn sie „vernichten", was vernichtenswert ist. Aber die bestehenden Gepflogenheiten des Kritikerwesens geben hiefür eine sehr schwache Garantie, und soweit meine Übersicht reicht, erhalte ich den Eindruck, daß sie viel häufiger gerade wertloses und mittelmäßiges begünstigen und ihre Vernichtungskraft gerne gegen solche literarische Produkte konzentriren, die den mittelmäßigen und wertlosen gefährlich werden könnten, eben weil sie mehr Wert haben als diese. Bei diesen vereinigten Bemühungen, mögen sie auf Erhöhung oder Unterdrückung gerichtet sein — letztere wird natürlich nur bei Schriften noch wenig bekannter Autoren versucht — pflegen sie von niemanden irgendwie gestört zu werden, obwohl es unverkennbar ist, daß hiedurch die wissenschaftliche Forschung in manigfacher Hinsicht gehemmt wird. So können also bei der gegenwärtigen Höhe der ethischen Kultur in der gelehrten Publizistik fälschungsbeflissene Kritikerringe einen noch nicht bekannten Autor ganz ungestört literarisch kalt machen, die Unbeteiligten sehen es nicht, und wenn es einmal einer sieht,

so bleibt er in kühler Zurückhaltung und sagt sicht: Mich geht das ja nichts an, der Autor mag sich selber wehren!

Als ob jeder die Möglichkeit der Verteidigung hätte! Bekanntlich nehmen die meisten Redaktionen Berichtigungen nur sehr ungern auf, manche überhaupt nicht. Die meisten lassen allerdings Berichtigungen zu, aber sehr oft nur mit solchen Beschränkungen, daß die Verteidigungschancen nicht günstiger sind, als die eines Speerwerfers gegenüber dem Besitzer eines kleinkalibrigen Gewehres. Während es dem Kritiker ohne Beweislast erlaubt ist, dem Autor, den er herabsetzen will, den Charakter völliger Unwissenschaftlickeit, völliger Verständnis- und Ahnungslosigkeit betreffs seines Themas anzuheften, wenn auch ohne den Schatten von Recht, wird hingegen dem Autor, wenn er zu einer Abwehr überhaupt zugelassen wird, gewöhnlich keine Bemerkung gestattet, die eine wirkliche Unzuständigkeit, Verständnislosigkeit oder Leichtfertigkeit des Kritikers oder gar, falls zweifellose Unehrlichkeit vorliegt, diese Eigenschaft für den Leser kenntlich machen würde. Inbezug auf Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit genießt also der Kritiker herkömmlich beinahe Majestätsvorrechte. Die Schriftleitung hat natürlich ein Interesse daran, nicht zuzugeben, daß ihr Referent unzuverlässig ist, und je plumper seine Mißverständnisse oder Entstellungen sind, desto weniger wird die Redaktion geneigt sein, sie vor den Lesern enthüllen zu lassen. Enthält also eine Rezension so zahlreiche und so starke Unrichtigkeiten der einen oder der anderen Herkunft, daß deren Richtigstellung notwendig eine Diskreditirung des Kritikers zur Folge hätte, so wird die Berichtigung einfach nicht aufgenommen, mit der Begründung, sie enthalte persönliche Polemik. So kann sich ein skrupelloser Rezensent gerade durch ein besonders großes Maß von Entstellungen gegen eine Berichtigung schützen — wodurch sich die, sonst unbegreifliche, Kühnheit in derlei Leistungen erklärt.

Man könnte meinen, daß die Redaktionen durch den § 11 unseres Preßgesetzes zur Aufnahme von Berichtigungen gezwungen werden könnten. In Wirklichkeit aber hat dieser § auch gegenüber faustdicken Entstellungen eines Referenten kaum einen Wert, weil es, wenn überhaupt möglich, jedenfalls äußerst schwierig ist, auf eine derartige Kritik die Berichtigung

innerhalb der Schranken des § 11 so zu gestalten, daß sie einerseits für jeglichen Versuch, etwas formell-juristisch anfechtbares darin zu entdecken, keinerlei Handhabe böte, andererseits aber dennoch ihrem Zwecke, die geschehene Irreführung der Leser zu beseitigen, wenigstens einigermaßen noch entspräche. Außerdem ist ja die Einsendung einer Berichtigung aufgrund des Preßgesetzes in solchen Fällen auch insofern riskirt, als der entstellungsbeflissene Kritiker bei seiner Duplik nicht nur durch die Schranken jenes § 11, dessen Fesseln sich der Abwehrende gefallen lassen muß, nicht eingeengt ist, sondern sich auch hiebei, ebenso wie vorher, wieder vergifteter Waffen bedienen kann.

Sonach ist der Einsender einer Berichtigung in Wirklichkeit beinahe ganz auf den guten Willen des Redakteurs angewiesen, und auf diesen guten Willen kann er nur rechnen, wenn der Referent durch die Berichtigung nicht diskreditirt wird. Der Redakteur ist eben Partei und nicht etwa Richter zwischen dem Autor und dem Referenten. Falls der Redakteur überhaupt Wert auf den Anschein eines gewissen Maßes von Billigkeit legt, wird er in bösartigen Fällen eine Berichtigung zwar auch zulassen, aber nur, nachdem er aus ihr alles entfernt hat, was ihm nicht paßt. Dem Autor aber ist in solchen Fällen mit dem unterbleiben jeglicher Erwiderung in der Regel besser gedient, weil eben herkömmlicherweise, obschon im Widerspruch mit den sonst überall anerkannten Grundsätzen der Billigkeit, der Angreifer hier stets das letzte Wort erhält und hiebei nach belieben mit Knütteln auf den, möglichst waffenlos gehaltenen, Abwehrbeflissenen losschlagen darf. Zudem ist ja die Position des Angreifers doch ohnehin schon günstiger als die des Abwehrenden, weil die Leser fast immer schon durch das von ihnen vorher aufgenommene Urteil des Kritikers suggestiv beeinflußt sind, und weil gegen den sich verteidigenden Autor als Partei naturgemäß ein Vorurteil besteht, während der Kritiker als unparteilich gilt. — Es gibt freilich auch Redaktionen, die gegenüber dem ersteren etwas mehr Billigkeit üben; aber unwillkommen ist er, wie männiglich bekannt ist, bei allen.

So wird der Autor, der einigemal Berichtigungen eingeschickt und dabei die Erfahrung gemacht hat, daß dies besten-

falles mit ebenso verdrießlichen wie zeitraubenden Schwierigkeiten verbunden, gerade in den schlimmsten Fällen aber überhaupt undurchführbar ist, weil eben die Redaktionen unentschuldbare Gewissenlosigkeiten ihrer Referenten nicht aufdecken lassen wollen, solcher Versuche bald müde; umsomehr weil die Selbstverteidigung auch als unvornehm gilt. Diese Anschauung ist auf Autoren zugeschnitten, die sich einer literarischen Garde erfreuen. Bei den anderen bedeutet die verlangte Vornehmheit gewissermaßen, daß sie sich nicht rühren sollen, wenn sie von Wegelagerern angefallen werden, obgleich doch sonst niemand sich die Mühe macht, diese in ihrer Schelmenarbeit zu stören! Tatsächlich ist es im allgemeinen nicht üblich, daß die Schlachtopfer der Kritik sich verteidigen, eben weil nicht bekannte Autoren, sofern sie nicht mit Redakteuren geeigneter Zeitschriften oder Zeitungen in enger Verbindung stehen, tatsächlich wehrlos sind, wenn sie von übelwollenden Kritikern mit plumpster Ungerechtigkeit behandelt werden, und das erklärt die geradezu verblüffende, ins grenzenlose schweifende Fälschungskühnheit terrainkundiger Kritiker. Ihr Wagnis ist gar nicht groß, Straflosigkeit beinahe sicher.

Und doch nimmt die Bedeutung der Referentenarbeit und ihre Unentbehrlichkeit für das wissenschaftliche Leben in dem Maße zu, in welchem die wissenschaftliche Literatur an Umfang wächst. Dieses Wachstum der literarischen Produktion ist schon jetzt zu einer wahren Kalamität geworden, deren ganze Bedenklichkeit noch nicht voll gewürdigt wird; sie wird sich aber bald genug allgemein fühlbar machen. Daß unsere Staats- etc. Bibliotheken bald nicht mehr imstande sein werden, den überreichen Segen unterzubringen, ist dabei noch nicht das bedenklichste. Weit schlimmer ist eine andere Folge, nämlich die, daß gründliches lesen mehr und mehr außer Übung kommt. Die Überfülle des Gebotenen zwingt ja zur Flüchtigkeit. Dieser Umstand ist allzu günstig für solche Arbeiten, die ein gründlich prüfendes lesen nicht vertragen würden, hingegen allzu ungünstig für jene, die ein gründliches lesen erfordern. Wie viele Leser haben und nehmen sich heutzutage Zeit, sich in diese so zu vertiefen, wie es unbedingt nötig wäre, um sie wirklich zu verstehen? Nach den Eindrücken, die ich empfangen habe, verschwindend wenige. Allein selbst zum flüchtigen

lesen alles dessen, was nur innerhalb eines engeren Spezialfaches gedruckt wird, hat schon längst niemand mehr genügend Zeit. Jeder vermag nur einen kleinen Teil davon zu lesen; den größeren Teil muß er notgedrungen unberührt lassen. Damit es nun nicht dem Zufall überlassen bleibe, was wir lesen und was nicht, und nicht die Gefahr bestehe, daß auch wertvolles unter dem wuchernden Unkraut verborgen bleibe und ersticke, sind uns vertrauenswürdige Referate unentbehrlich.

Tatsächlich aber befindet sich unser Kritikerwesen in einer so elenden Verfassung, daß es weit davon entfernt ist, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es scheint mir kaum bestreitbar, daß die Leute, die sich gegenwärtig viel mit Rezensionen abgeben, größerenteils nicht die erforderlichen Richterqualitäten haben, bald hinsichtlich des Wissens, bald des Gewissens, zuweilen in beiden Hinsichten. Trotzdem sind sie mit Vorrechten ausgerüstet, die nur unerträglich wären, wenn der Kritiker stets dem Autor, über den er richtet, einerseits an Sachkenntnis und Intelligenz überlegen wäre oder ihm mindestens gleichstünde, und außerdem auch stets tadellosen Charakter hätte. Tatsächlich aber wird das Kritikeramt, in Ermangelung der hierzu eigentlich erforderlichen hervorragenden Kräfte, nur allzuoft Leuten anvertraut, die sich weder durch hervorragende intellektuelle Fähigkeiten, noch durch Überlegenheit der einschlägigen Kenntnisse auszeichnen, und manchmal werden, was noch schlimmer ist, solche gewählt, deren ethischer Charakter zu wünschen übrig läßt. Solchen Leuten wird nun die Befugnis eingeräumt, über irgend einen Autor, von dessen Arbeit sie vielleicht kaum etwas verstehen, vor der Öffentlichkeit abzuurteilen, eine Befugnis, die gar oft zum Unfug ausartet, indem der Kritiker in gehässiger Weise über das erwählte Opfer herfällt, den Autor mit schulmeisterlicher Überlegenheit heruntermacht, ihn nach bestem können und belieben mißversteht, entstellt, verspöttelt, karrikirt und lächerlich zu machen sucht. Dabei pflegt der Richterspruch des Kritikers gefällt zu werden, ohne daß dem, über dessen Werk geurteilt wird, hiebei irgend eine Gelegenheit gegeben ist, den Richter über seine etwaigen Irrtümer v o r der öffentlichen Verkündigung des Urteils aufzuklären; und gegen das bereits veröffentlichte Urteil gibt es, wie gesagt, so gut wie keine Berufungsinstanz.

Das Publikum kann als solche Instanz nicht gelten. Denn es pflegt Schriften, die von der ihm zur Kenntnis gekommenen Kritik abgelehnt werden, selten zu lesen, freilich auch von den empfohlenen nur einen kleinen Teil. Das Publikum richtet also im allgemeinen sein Urteil nach den ihm bekannt gewordenen Rezensionen, nicht nur, weil es außer diesen über keine andere Quelle verfügt, aus der es ein Urteil schöpfen könnte, sondern auch, weil die Hauptmasse ein erstaunliches Maß gläubigen und suggestiblen Sinnes besitzt. So sind die Urteile der Kritiker tatsächlich nahezu, wie die unserer obersten Gerichtshöfe, mit der Kraft der Unanfechtbarkeit ausgestattet, obgleich es bei ihnen größtenteils selbst an den primitivsten Kautelen für Richtigkeit gebricht. Das hängt mit den halb anarchischen Zuständen unserer Publizistik überhaupt zusammen — ein Thema, auf das ich mich hier nicht einlassen kann.

Um uns auf die Berichte und Urteile der Kritiker verlassen zu können, dazu bedürfte es in erster Linie strenger Gewissenhaftigkeit bei ihnen. Gegen diese unerläßliche Forderung verstößt nicht nur der Kritiker, dem es gar nicht darum zu tun ist, gerecht und objektiv zu urteilen, der die Tendenz hat, sein Urteil von seiner persönlichen Gunst oder Mißgunst oder von seinem sonstigen Verhältnis zum Autor, sei es in wissenschaftlicher, politischer oder irgend welcher anderen Hinsicht, abhängig zu machen, sondern auch der Kritiker, der zwar ohne eine derartige Tendenz, aber auch ohne genügende Kenntnis eines Werkes, öffentlich über dieses urteilt. — Ist hingegen nur das Sachverständnis des Referenten mangelhaft, so verringert das natürlich auch den Wert seines Urteils, aber bei gleichzeitig vorhandener strenger Gewissenhaftigkeit wird sich daraus nicht leicht eine so gründliche Irreführung des Lesers ergeben, wie man sie bei mangelnder Gewissenhaftigkeit der Referenten beinahe alltäglich erlebt. Denn der gewissenhafte Referent wird sich für verpflichtet halten, das Buch, über das er richtet, vorher eingehend zu lesen, und er wird auch nicht blos richten, sondern auch berichten, und dabei müßte sein Unverstand schon besonders groß sein, wenn sich nun Entstellungen von ähnlicher Größe ergeben würden, wie sie ein Kritiker, bei dem es zwar nicht mit der Fähigkeit des verstehens, wohl aber mit der Gewissenhaftigkeit schlecht bestellt ist, massenhaft fertig

bringt, nicht nur, wenn er mit einer gewissen Tendenz arbeitet, sondern auch ohne alle persönliche Gunst oder Mißgunst oder sonstige Parteilichkeit. Da Unwissenheit das urteilen beschleunigt, so sind solche Kritiker, die von dem zu rezensirenden Buch beinahe nichts kennen, mit ihrem urteilen und verurteilen rasch fertig, und man hat darum allzuoft Anlaß, betreffs ihrer mit A. Pauly zu sagen: „Es ist eine ärgerliche Sorte von Köpfen, welche widersprechen, ehe sie begriffen haben.“

Solche ehrliche Kritiker hatte H. Spencer bei folgenden Sätzen seiner „Autobiographie“, die eben jetzt zur Veröffentlichung gelangte, im Auge: „Zweck des Rezensenten ist erstens, — sein Honorar ohne allzugroßen Aufwand von Arbeit einzustreichen; zweitens zu zeigen, was für ein tüchtiger Kerl er ist, und wie viel mehr er weiß, als der Verfasser; drittens einen unterhaltenden Artikel zu schreiben; viertens einen Bericht über das Buch zu geben, welcher Zweck oft gar nicht angestrebt, sehr selten aber erreicht wird. Allerdings muß man zur Verteidigung des Kritikers sagen, daß, wenn er auf jedes Buch soviel Zeit und Gedankenarbeit verwenden würde, wie zu einer befriedigenden Wiedergabe notwendig wäre, er dabei „Brot und Käse“ nicht bestreiten könnte.“

Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die meisten Kritiker sich nur eine ganz flüchtige Kenntnis der Schriften verschaffen, über die sie öffentliche Urteile mit dem Anschein apodiktischer Sicherheit abgeben, weil dies eben viel weniger mühsam ist, als sich eine redliche Grundlage für zuverläßige Aussagen zu erwerben. Insbesondere aber geben sich Kritiker, die zum voraus nur die Absicht haben, ein Buch abfällig zu beurteilen, sehr oft gar nicht die Mühe, das zu verurteilende Objekt wenigstens einigermaßen zu studiren; denn auf dessen wirkliche Beschaffenheit kommt es ihnen ja gar nicht an, und so passirt es mitunter, daß sie dem Buch einen Inhalt zuschreiben, der von seinem tatsächlichen Inhalt soweit entfernt ist, wie weiß von schwarz, und zwar hinsichtlich des Hauptthemas. Belege werden folgen.

Ich darf wohl hoffen, daß mir nicht die abscheuwürdige Ungerechtigkeit einer Verallgemeinerung unterstellt wird. Je häufiger und größer die Leichtfertigkeit ist, mit der die einen

das Kritikeramt ausüben, desto mehr Anerkennung gebührt den andern, die sowohl den wissenschaftlichen wie den ethischen Anforderungen dieses Amtes gerecht werden. Auch unter denen, die meine „Vererbung und Auslese“ besprochen haben, befinden sich erfreulicherweise eine ziemliche Anzahl solcher. Von ihnen wird im folgenden nicht die Rede sein, auch nicht etwa behufs Vergleichung, obwohl eine solche nicht uninteressant wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemals widersprechendere Urteile über den wissenschaftlichen Wert eines Buches seitens gelehrter Kritiker abgegeben worden wären, als in diesem Fall, und sicher würde die Gegenüberstellung von einigen der günstigsten und ebensovielen der ungünstigsten Rezensionen durch die geradezu diametralen Gegensätze, die sie aufweisen, einen Heiterkeitserfolg erzielen. Doch ist diesen Erörterungen nicht der Zweck gesetzt, die Leser zu erheitern, und ebensowenig der, mein Buch herauszustreichen. Vielmehr handelt es sich, nach meiner schon dargelegten Auffassung, um eine recht ernste, das Gemeininteresse betreffende, Angelegenheit.

Außer der nötigen Unbefangenheit und einem genügenden Maß von Verantwortlichkeitsbewußtsein und gewissenhafter Sorgfalt gehen den Kritikern allzuhäufig auch andere Richterqualitäten ab, nämlich das erforderliche Sachverständnis und die Fähigkeit, wenigstens einigermaßen objektiv zu urteilen. Betreffs des Sachverständnisses machte Goethe einmal die Bemerkung, wir seien eigentlich nur zur richtigen Beurteilung solcher Bücher fähig, aus denen wir selbst nichts mehr lernen können. Damit wollte er aber jedenfalls nicht sagen, daß jeder, der aus einem Buch nichts mehr lernen kann, zu dessen Beurteilung fähig sei. — Was die wünschenswerte Objektivität anlangt, so kann man sich dem unerreichbaren Ideal nur mehr oder weniger nähern, und das hängt von der Anlage des Kritikers zur Selbstkritik und von der Schärfe seiner Logik ab. Die meisten Kritiker sind in einer übergroßen und ganz naiven Subjektivität befangen. Infolgedessen beachten oder vermissen sie in dem kritisirten Buch nur das, was ihrem speziellen wissenschaftlichen Interesse entspricht, machen dabei nicht selten das Nebensächliche zur Hauptsache. Was der Autor selbst, entsprechend dem Rahmen seines Buches, als die Hauptsache behandelt, mag

wertvoller sein, aber sie sehen, verstehen und schätzen es nicht, oder finden es direkt tadelnswert, daß er seine Aufmerksamkeit Dingen angedeihen läßt, die ihren Interessen ferneliegen. Hingegen das Vermißte oder vom Autor nur beiläufig Behandelte mag außerhalb des Rahmens liegen, den der Verfasser seiner Schrift vorgezeichnet hat, das tut nichts, der Kritiker sieht darin, je nach Wohlwollen oder Mißgunst, einen bedauerlichen Defekt oder ein zur Geringschätzung berechtigendes Gebrechen. Dabei können natürlich die Spezialinterressen und -Schwächen verschiedener Kritiker eines und desselben Buches von dessen eigentlichem Thema zumteil gerade in entgegengesetzter Richtung abliegen. Schwärmt ein Kritiker z. B. für Bodenreform, so wird der soziologische Autor, der sich, entsprechend seinem besonderen Thema, mit diesem Problem nicht näher befaßt, als absolut „ahnungslos“ betreffs dieses Problems sowohl, als auch betreffs der Sozialökonomie überhaupt, erklärt. Daß in Wahrheit nur der Kritiker ahnungslos ist, und zwar bezüglich des Inhaltes des kritisirten Buches, das tut — ihm nichts, weil ja die Kritik fast nur für solche Leser bestimmt ist, die das Buch selbst nicht lesen und gerade davon abgehalten werden sollen, es zu lesen. Ein anderer Kritiker hält „methodologische“ Erörterungen für das wichtigste und erklärt das fehlen solcher für einen Kardinalfehler, der dem betreffenden Buch jeden wissenschaftlichen Wert raubt. Wieder andere reiten auf anderen Steckenpferden kritische Attacken gegen den unvorsichtigen Autor, der sich bei Abfassung seines Werkes nicht um seine künftigen Kritiker gekümmert hat. Besonders eifrig achten die rührigen Apostel des modernen Rassenglaubens und die Mitglieder ihrer Gemeinde darauf, wie sich ein Buch zu ihren Dogmen verhält: Sein Wert hängt ganz und gar davon ab. Ignorirt es ihre Glaubenslehre, so ist es wertlos; tritt es ihr entgegen, so ist es schädlich, schlecht und hassenswert und wird demgemäß behandelt. Die Mitglieder dieser Glaubensgemeinde, die Herren Lapouge, Ammon, Wilser, Woltmann und auch Hueppe, halten es in ihrer naiven Subjektivität für ausgemacht, daß mit dem Jenaer Preisausschreiben eine Förderung der Wissenschaft nur im Sinn ihrer Lehren beabsichtigt gewesen sein könne, und erklären immer wieder das Gebiet der Preisfrage und das ihrer Rassentheorien sogar für identisch, obwohl — entsprechend

dem sehr zweifelhaften wissenschaftlichen und dem noch geringeren politischen Wert dieser Lehren — weder der Stifter der Preise noch irgend einer der Preisrichter einer solchen Auffassung huldigte. Andernfalls hätte der Stifter gewiß den Versuch gemacht, einen oder mehrere von den genannten Herren zu Preisrichtern zu gewinnen, was offenbar nicht schwer gewesen wäre.

Dazu kommen dann noch jene egozentrischen Kritiker, die hauptsächlich deswegen Rezensionen schreiben, um dabei ihre eigenen Geistesprodukte und Verdienste zur Sprache bringen zu können. Bescheidene Grade dieser Gepflogenheit sind so häufig, daß mir Rezensionen, die ganz davon frei sind, schon aufzufallen anfangen. Gar manche aber zeigen diese Unart in einem exzessiven Grade. Zuweilen ist die Art, wie sich der Kritiker den Übergang zu seinen geistigen Schöpfungen bahnt, ergötzlich anzusehen: Bietet er sich nicht willig, so gebraucht er Gewalt, d. h. er unterstellt der rezensirten Arbeit nach Bedarf einen Gedanken, der ihr gänzlich fremd ist, und nun ist die gesuchte Gelegenheit geschaffen, die eigenen Geisteskinder vorzuführen.

Finden derartige Kritiker, daß der Autor ihre Schriften entweder gar nicht, oder nicht in rühmender Weise, erwähnt, so wird ihm nicht nur Mangel an Literaturkenntnis vorgeworfen (wie z. B. F. Oppenheimer, de Lapouge und Ludwig Gumplowicz[1]) bei der Besprechung meiner „Vererbung und Auslese" nicht unterlassen konnten, zu tun), sondern ein solcher Umstand läßt überhaupt auf vollständige Unwissenschaftlichkeit des Autors schließen.

Wer darauf achtet, wird finden, daß außerordentlich viele Rezensionen fast — manche sogar ganz entschieden — mehr über die besonderen wissenschaftlichen Anschauungen des Referenten

1) G. selbst scheint u. a. sogar die Schriften des größten deutschen Soziologen, A. Schäffle's, insbesondere dessen Hauptwerk „Bau und Leben des sozialen Körpers", nichts weniger als genau zu kennen. Wohl nur deswegen spricht er von ihm, dem er doch nicht an die Knöchel reicht, nur geringschätzig und möchte ihn überhaupt nicht als Soziologen gelten lassen. Wahrscheinlich hierdurch beeinflußt, urteilt auch Woltmann über Schäffle in ähnlichem Ton der Überlegenheit, obgleich er, vermutlich aus zweiter Hand, sich manche Schäffle'sche Anschauungen angeeignet hat, anscheinend ohne die Herkunft zu kennen.

als über die des zu rezensirenden Buches berichten. Dabei wird das, worin der Autor von den Anschauungen des Referenten abweicht, nicht nur in den Vordergrund gestellt, sondern auch dem Autor zu Lasten geschrieben, weil eben die Ansichten des Referenten in allen streitigen Punkten selbstverständlich als die richtigen zu gelten haben. Irgendwelche Zweifel daran pflegen ihm, gemäß seinem üblichen Überlegenheitsbewußtsein, gar nicht in den Sinn zu kommen. Auf diese Weise wird statt einer Rezension des betreffenden Buches nur eine — natürlich sehr subjektive — Rezension seines Verhältnisses zum Kritiker geliefert, obgleich dieses für die Leser in der Regel doch wohl weniger wissenswert und von Belang ist, als so manche Dinge, über die das Referat schweigt, weil sie eben das Verhältnis zum Kritiker nicht berühren. So sind z. B. unter den Besprechungen meiner „Vererbung und Auslese" einige polemische, aus denen die Leser nicht einmal eine Ahnung von dem wesentlichen Inhalt dieses Buches zu schöpfen vermögen. Freilich kann der Kritiker nicht geben, was er oft selbst nicht hat. Doch scheinen manche Kritiker das Bedürfnis, dem Leser einen sachlichen, wenn auch kurzen, Bericht über den Inhalt des Buches zu geben, überhaupt gar nicht zu empfinden, und zur beabsichtigten Polemik passen ihnen irgendwelche andere, mit dem Buch nicht wesentlich oder auch gar nicht zusammenhängende, Dinge mitunter besser.

3.

Nach diesen Bemerkungen über die Bedürfnisse und die Unvollkommenheiten unseres Kritikerwesens im allgemeinen gehe ich nun wieder zur Vorführung lehrreicher Tatsachen über.

„Das Fiasko des Jenaer Preisausschreibens" stand für Woltmann, den Impresario der gegen das Preisgericht unternommenen Kritikerhetzjagd, nachweislich schon in dem Augenblick fest, in welchem er seine Preisschrift zurückzog, d. i. ehe er eine Zeile von den Konkurrenzschriften kannte. Die Preisschriften mußten alle nicht nur im Vergleich zu der seinigen minderwertig, sondern absolut unbedeutend sein, nur weil es ihm so Bedürfnis war. Öffentlich verkündet wurde das beschlossene Fiasko und die Wertlosigkeit sämtlicher Preisschriften, natürlich mit Ausnahme der zurückgezogenen W.'schen,

schon am 1. August 1903 in der „Beilage zur Allg. Ztg.“ durch L. Wilser, der damals von den 10 Arbeiten, die zur Aufnahme in das Sammelwerk „Natur und Staat“ bestimmt waren, überhaupt nur eine einzige in der Hand gehabt hatte, nämlich die von Matzat, welche als erste in der zeitlichen Reihenfolge veröffentlicht wurde. Er behauptete auch nicht, noch eine zu kennen, da alle anderen zur Zeit der Einlieferung seiner Kritik noch gar nicht erschienen waren. Nichts destoweniger verkündigte er schon, daß Woltmann die im Preisausschreiben gestellte Aufgabe „sicher am besten“ gelöst habe. „Woltmann’s inhalts- und gedankenreiches Werk hebt sich sehr vorteilhaft von den (!) übrigen Preisschriften ab und rechtfertigt durchaus die Ablehnung eines untergeordneten Preises“. „Es ist aufrichtig zu bedauern, daß die hochherzige Stiftung keinen besseren Erfolg gehabt hat,“ fügte er hinzu.

An eine solche Kritikerleistung und ihre Aufnahme in ein altangesehenes Blatt ist zwar schwer zu glauben, wenn man sie nicht schwarz auf weiß vor Augen hat; aber sie ist eine Tatsache.

Doch das ist nicht alles. Um nämlich dieses Urteil und seine, dem erscheinen der Preisschriften vorauseilende, Frühzeitigkeit zu begründen, schien es wünschenswert und nötig, über meine Arbeit, vor der noch keine Zeile gedruckt oder diesem „Kritiker“ etwa auf irgend eine andere Weise bekannt war, zumvoraus zu diskreditiren, und dazu sollte, in Ermangelung jeder sonstigen Information, eine Abhandlung dienen, die ich sieben Monate vor dem Einlieferungstermin der Preisschriften auf wiederholtes drängen Woltmann’s ihm für seine Revue geliefert hatte. Diese Abhandlung, die dann im vierten Heft des ersten Jahrgangs seiner Revue erschien, war eine Vorarbeit zum sechsten und siebenten Kapitel meiner aus dreizehn Kapiteln bestehenden Preisschrift. Hätte ich damals schon die feste Absicht gehabt, mich an der Preisbewerbung zu beteiligen, so hätte ich W.’s drängen sicher nicht nachgegeben. Übrigens hat W. jene Abhandlung sehr beifällig aufgenommen, wie ein diesbezüglicher Brief von ihm beweist. Außerdem spricht für diese Schätzung auch der Umstand, daß er sie in seiner Preisschrift bei der Erörterung des Entartungsproblems reichlich

benützt hat, wenn auch ohne Angabe dieser Quelle.[1]) So hat es den Anschein, als ob die entlehnten Gedanken in seinem, einigermaßen sterilen, eigenen Garten gewachsen wären. — Diese Abhandlung mußte nun als Beweis a priori für die nötige Geringwertigkeit meiner noch unbekannten Preisschrift dienen, ein Argument, das natürlich für solche berechnet war, die jene Abhandlung nicht kannten; denn ohne herzhafte Irrtümer und Behauptungen war da nichts auszurichten. Alle übrigen noch unveröffentlichten Preisschriften wurden sogar einfach nach Profetenrecht als unbedeutend erklärt, ohne daß man für sie eine ähnliche Argumentation für nötig hielt. Mir scheint, daß diese Blüte schlichter Kühnheit vorzüglich geeignet ist, die weitgehende Leistungsfähigkeit unseres Kritikertums zu kennzeichnen, und deshalb verdienen würde, einer Geschichte der wissenschaftlichen Kritik einverleibt zu werden.

Über meine noch unveröffentlichte Preisschrift wurde in folgender Weise zumvoraus der Stab gebrochen: „Schallmayers Arbeit können wir nach einer fast gleichlautend überschriebenen[2])

---

1) Die Unterlassung der Quellenangabe beruht nicht etwa auf Unkenntnis, wie schon aus Heft 3 und 7 des ersten Jahrgangs seiner Revue hervorgeht, die beide natürlich vor der Preisverteilung erschienen waren. In Heft 3, S. 197 f., bespricht ein Mitarbeiter W.'s ziemlich ausführlich meine Stellung zum Entartungsproblem und erklärt, daß ich in Deutschland der erste Autor gewesen sei, der auf die drohende Gefahr der körperlichen Entartung der Kulturvölker hingewiesen habe. W. selbst war so aufmerksam, mir durch einen Fahnenabzug von dieser Arbeit möglichst frühzeitig Kenntnis zu geben, und wies ein paar Monate später in einem Aufsatz aus eigener Feder (Heft 7, S. 526 f.) auch seinerseits auf meine kleine Schrift von 1891 hin, ebenfalls mit schmeichelhafter Ausführlichkeit, und ebenfalls unter Hervorhebung jener Priorität. — Wie sehr sich übrigens W.'s Mitarbeiter nach seinen Wünschen richten, zeigt die Tatsache, daß in den verschiedenen Arbeiten über das Entartungsproblem, die nach der Preisaffaire in seiner Revue erschienen sind, jenes Schriftchen, wie auch das größere Werk, das ich inzwischen über dieses Thema veröffentlicht habe, niemals erwähnt wurde, im Gegensatz zu zahlreichen kleinen und zumteil recht unbedeutenden Arbeiten anderer. So offenbart sich der „Stolz vor Königsthronen“ bei unserem idealsten Stand, dem der Gelehrten. Die „deutsche Bedientenseele“ scheint doch sehr verbreitet zu sein.

2) Nur eine willkürliche, unzutreffende Behauptung; jene Überschrift lautete vor allem viel spezieller oder enger: „Natürliche und geschlechtliche Auslese bei wilden und bei hochkultivirten Völkern;“ und die „Vererbung“ war weder im Titel noch im Inhalt vertreten!

Abhandlung in der „Pol.-anthr. Revue“ I, 4 beurteilen. Dieser Aufsatz, offenbar (!) nur ein kurzer Auszug aus der Preisarbeit, enthält aber außer einigen kulturgeschichtlichen Irrtümern nur die längst bekannte und widerholt anderwärts erörterte Tatsache, daß die Kultur vielfach der gesund (!) erhaltenden natürlichen Auslese entgegenarbeitet und dadurch die Rasse verschlechtert. Wie aber gerade mit den Hilfsmitteln der Kultur und einer hochentwickelten Wissenschaft diesem Übelstand begegnet und der fortschreitenden Entartung Halt geboten werden kann, das — offenbar die Hauptsache — ist kaum angedeutet . . . . .“ Daß der letzte Vorwurf mein Buch nicht trifft, sehr viel eher hingegen gerade das von Woltmann, ist nachher sogar von O. Ammon[1]) (in seiner ersten Periode) zugegeben worden, und was die angeblichen kulturgeschichtlichen Irrtümer jener Abhandlung von 1902 anlangt, so ist Wilser deren Nachweis bis heute schuldig geblieben. Zudem scheint mir die ganze Argumentation etwas zweischneidig zu sein; denn ein Kompliment für W.'s Revue und ihren Leiter ist es gerade nicht, wenn von einer darin erschienenen Abhandlung behauptet wird, sie enthalte außer kulturgeschichtlichen Irrtümern nichts neues; zumal nachdem Woltmann s. Z. sich ganz spontan bereit erklärt hatte, den Umfang des betreffenden Heftes um einen halben Bogen über den normalen Umfang zu vergrößern, nur „um den Eindruck nicht durch eine Verteilung auf zwei Nummern abzuschwächen.“ Ein tüchtiger Redakteur, der für eine wertlose Abhandlung auch noch ein besonderes Opfer bringt.

Die Behauptung, daß man („wir“) die noch unveröffentlichte Preisschrift zumvoraus nach jener Abhandlung beurteilen könne, ist so absurd und ihre Veröffentlichung so unerhört, daß meine Bekannten das redaktionelle übersehen, dem dieses merkwürdige Gelehrtenprodukt seine Aufnahme in eine angesehene Zeitung verdankte, fast unbegreiflich fanden.[2])

---

1) „Deutsche Welt“ vom 13. Dez. 1903, S. 173 f. und „Naturwissenschaftliche Wochenschrift“ vom 3. Jan. 1904, S. 222, wo es heißt: „Ins Gewicht fällt, daß Woltmann nicht so reich an positiven Vorschlägen ist wie Schallmayer, der sich da auf einem von ihm schon lange mit Vorliebe bebauten Gebiet bewegt.“

2) Die Aufnahme beruhte in der Tat nur auf einem übersehen der Redaktion, wie mir von dieser geschrieben wurde. Dieses übersehen erklärt

Trotz ihrer Absurdität war mir aber diese Argumentation nicht mehr neu. Ich hatte sie schon einige Wochen zuvor in Jena kennen gelernt, und zwar aus einer gelegentlichen Mitteilung des Herrn Prof. Haeckel, die er mir in Gegenwart des Herrn Prof. Ziegler lächelnd machte, über genau denselben Gedankengang, den Woltmann in seiner Unverfrorenheit wieder etliche Wochen zuvor in einer Unterredung mit Prof. Haeckel vorgebracht hatte. Daß dieselbe Monstrosität ungefähr gleichzeitig unabhängig in zwei Köpfen aufgetreten sein könnte, dürfte ganz ausgeschlossen sein. Ich war also keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß sich Wilser mit obigen Sätzen nur zum Echo Woltmanns hergab, und man kann bei der Lage des Falles sagen, daß er sich, Woltmann zuliebe, als Kritiker prostituirt hat. Aber auch abgesehen von diesem Verhältnis, gab mir diese schamlose Offenheit des vorurteilens wieder einen kleinen Vorgeschmack dessen, was später noch kommen sollte, und ich wies auch in einer Entgegnung (Beilage zur Allg. Ztg. vom 11. August 1903) darauf hin, daß diese verfrühte Kundgebung in ziemlich unvorsichtiger Weise auf den tendenziösen Charakter der nach dem erscheinen der Preisschriften zu erwartenden Angriffe ein recht grelles Licht vorauswerfe. Das war natürlich vom Publikum längst vergessen, als die Angriffe von solcher Art dann wirklich erfolgten.

Ich frug mich damals schon, wird denn Wilser später, wenn er mein Buch selbst zu Gesicht bekommt, noch imstande sein, es gerecht zu beurteilen, nachdem er sich schon vorher mit seinem Urteil darüber festgelegt hat? Die gleiche Frage war auch inbezug auf Woltmann zu stellen, und die Antwort kann nicht zweifelhaft sein; nur muß hinzugefügt werden, daß beide zumvoraus gar nicht den Wunsch und die Absicht hatten, gerecht zu urteilen, sonst hätten sie eben nicht geflissentlich vorgeurteilt. Bemerkenswert ist, daß Woltmann nichts desto weniger die Stirn hatte, sich später auf das Wilser'sche Urteil über die Preisschriften als ein gewichtiges zu berufen, und daß verschiedene seiner edlen Kampfgenossen sich diesen

---

sich aber nur durch die sehr verbreitete Gepflogenheit der Redaktionen, den Kritikern gar nicht auf die Finger zu sehen. Das ließe sich nur bei einer ganz allgemein sehr hohen wissenschaftlichen und ethischen Qualität der Kritiker rechtfertigen, die doch nur bei einem kleinen Teil vorhanden ist.

Mut zum Beispiel nahmen und dasselbe taten, indem sie den diesbezüglichen Urteilen sowohl Wilsers wie Woltmanns Gewicht beilegten! Man muß den Mut der Liebedienerei dieser Herren bewundern, die vor solcher, aller Vernunft und Gerechtigkeit hohnsprechenden öffentlichen Stellungnahme nicht zurückschreckten.

W. hatte schon bei der Zurückweisung des ihm zugeteilten Preises den Preisrichtern vorgeworfen, sie hätten sich ihre Urteile über die Konkurrenzschriften zu rasch und darum oberflächlich gebildet. Hätte er nur eine Spur von Neigung zu Selbstkritik, so würde er einsehen, daß dieser Vorwurf gerade aus seinem Mund zur Farce wird, da er sich dessen, was er den Preisrichtern unbefugt vorwarf, im höchsten Maße selbst schuldig gemacht hat, indem er ja in der Raschheit und Oberflächlichkeit des urteilens soweit ging, daß er es überhaupt nicht für nötig hielt, jene Schriften erst kennen zu lernen, die er unbedenklich allerorten als minderwertig und wertlos erklärte.

In einer späteren Nummer der „Beilage zur Allg. Ztg." (22. Okt. 1903) begeht Woltmann zwei Unehrlichkeiten: Erstens zitirt er die anerkennenden Worte, die Prof. Ziegler, einer der Preisrichter, in der Einleitung zu „Natur und Staat" der zurückgezogenen Arbeit W.'s gewidmet hatte, unrichtig und sinnstörend, und deutet sie so, wie sie nicht einmal gemeint sein konnten, geschweige wirklich gemeint sind; und zweitens wälzt er das, von Wilser unvorsichtigerweise allzufrüh öffentlich ausgesprochene, Vor-Urteil betreffs meiner, damals noch nicht erschienenen, Schrift von sich ab, als „etwas verfrüht", obgleich doch er selbst, wie wir sahen, dasselbe schon vor Wilser, also noch verfrühter — wenn auch noch nicht öffentlich, so doch gegenüber Herrn Prof. Haeckel — ausgesprochen hatte.

Ich schickte der Redaktion der „Beilage" eine Entgegnung, worin ich dies feststellte und hinzufügte: „Ein Preisbewerber, der das Urteil des Preisgerichts nur dann anerkennt, wenn es seine Arbeit als die beste erklärt, andernfalls aber den Preisrichtern mangelhafte Gewissenhaftigkeit und Unfähigkeit vorwirft, und zwar ehe er noch eine der Konkurrenzschriften kennt, ist jedenfalls im Unrecht, selbst dann, wenn sich nachträglich herausstellen würde, daß die Preisrichter wirklich

in unbegreiflicher Verblendung geurteilt hätten. Denn eine solche Verblendung a priori vorauszusetzen, hat mindestens der kein Recht, der durch Teilnahme an der Preisbewerbung implicite die Erklärung abgegeben hat, daß er sich ihrem Urteil unterwerfe.“ Aber die Redaktion der „Beilage“, deren Verhalten von Anfang an ein unkorrektes war, lehnte die Aufnahme ab, vielleicht im Gefühl dieser Blöße, und scheint es in Ordnung zu finden, daß den frivolen Angreifern nicht nur das erste, sondern auch das letzte Wort gegeben werde. Als Grund der Ablehnung wurde angegeben, daß sich das Publikum für solche Polemik wenig interessire. Das wäre offenbar ein triftiger Grund gewesen, um den Angriffen die Aufnahme zu verweigern; hingegen zur Unterdrückung der Abwehr scheint er mir nicht zuläßig. Man sollte meinen, daß eine Redaktion, die erkannt hat, daß sie zu unlauteren Zwecken und unredlichen Mitteln mißbraucht worden ist, keinen Anlaß hätte, die Mißbraucher besser zu behandeln, als die andere Partei, der gegenüber sie sogar etwas gutzumachen die moralische Verpflichtung gehabt hätte. Aber ausschlaggebend sind andere Rücksichten.

Erstaunliches an Tendenziösität und an Entstellungen leisteten dann zunächst Rezensionen meiner „Vererbung und Auslese“, die nicht in W.'s Revue erschienen, nämlich die von Franz Oppenheimer und ganz besonders die von E. Daniels.

O. veröffentlichte zwei Besprechungen, eine im „Tag“ vom 12. Dez. 1903, die andere in der „Zeit“ vom 24. Dez. 1903. Er hatte es aber nicht der Mühe wert gehalten, sich das Ding, das er zertreten wollte, erst zu besehen, d. h. er hatte mein Buch nicht einmal halbwegs gelesen, sondern es nur in unglaublich oberflächlicher Weise angeblättert. Das beweist u. a. seine Bemerkung, in meiner Schrift sei „das Problem der Verteilung so gut wie ganz ausgeschaltet“, obgleich ich, entsprechend dem besonders lebhaften Interesse, das ich für dieses Problem seit Jahrzehnten gehegt, ihm sogar eher mehr Raum gewidmet hatte, als es streng genommen dem Thema meiner Arbeit vielleicht angemessen war; denn nicht sozial-ökonomische, sondern sozialbiologische Probleme bilden ihr eigentliches Thema, und trotzdem sind nicht weniger als 9½ zusammenhängende Druckseiten (316 bis 325) auf die Erörte-

rung jenes Problems verwendet, natürlich fast ganz in Hinsicht auf seine biologische Seite, und außerdem finden sich kürzere Erörterungen darüber an vielen anderen Stellen des Buches. Er glaubte bei „dem Autor, dem als Arzt die nationalökonomischen Probleme natürlich ferne liegen“ — zufällig eine etwas irrige Annahme — eine vollständige „Ahnungslosigkeit“ gegenüber diesen Problemen voraussetzen zu dürfen. — Amüsant ist, daß ungefähr gleichzeitig ein anderer Bodenreformer, A. Elster[1]), ganz zutreffend berichtete, daß in meinem Buch „die Bodenordnung Chinas als Vorbild dargestellt“ sei, O. hingegen anstatt gerade durch diese meine Darstellung in seinem Vorurteil betreffs meiner Ahnungslosigkeit selbst stutzig zu werden, hierüber folgendes zu sagen beliebt: „Wie weit die Ahnungslosigkeit des Verfassers diesem Problem gegenüber geht, wird durch nichts klarer bewiesen, als durch den Umstand, daß er die gleichmäßige Grundeigentumsverteilung Chinas, die Abwesenheit alles Großgrundeigentums, das Obereigentum der Gesamtheit über den Privatbesitz, feststellt, ohne auch nur einen Augenblick zu stutzen. Wenn er auch nur die populärsten Werke über das Grundeigentum gesehen hätte, Laveleye's „Ureigentum„ und George's „Fortschritt und Armut“, so hätte sich ihm hier die Bedeutung der sozialökonomischen Probleme mit elementarer Wucht aufdrängen müssen.“ Der neckische Zufall wollte auch, daß sich in dem kritisirten Buch des ahnungslosen Autors ein vom Kritiker nicht geahntes Zitat aus dem letzteren der beiden populären Werke mit Angabe der Quelle findet. Doch davon abgesehen, konnte ein wirklicher, wenn auch flüchtiger, Leser des Buches unmöglich zu einem solchen Urteil kommen, wie es O. in der „Zeit“ kundgibt: „Man sieht, daß Sch. nirgends bei den großen Anklägern der bestehenden Gesellschaft zur Schule gegangen ist. Er hat aus zehnter Hand einen dünnen Aufguß erhalten und servirt ihn aus elfter Hand“. Zufällig war ich doch bei „den großen Anklägern der bestehenden Gesellschaft“ in der Schule gewesen und war eine Zeit lang auch Feuer und Flamme für ihre Lehren und wenn ich auch nicht ganz in dieser Schule stecken geblieben

1) „Naturwissenschaft und Bodenreform“, „Deutsche Volksstimme“ v. 20. Dez. 1903.

bin, so merkten mir doch andere Kritiker, ohne meine Vergangenheit zu kennen, diese Schule sehr wohl an. E. Rüdin schreibt als Referent über dieses Buch im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ I, 6, S. 931: „Von sämtlichen politischen Parteien des Deutschen Reiches scheint der Verfasser noch am meisten für die Sozialdemokratie übrig zu haben“, und Professor H. E. Ziegler, einer der Preisrichter, entschuldigt gewissermaßen die den Tendenzen des Preisstifters (wie auch den politischen Überzeugungen Zieglers selbst) wenig entsprechenden Anschauungen meiner Arbeit in folgenden Schlußsätzen eines Referats, das von ihm in der „Deutschen Literaturzeitung“ vom 19. März 1904 erschien: „In den politischen Fragen zeigt der Verfasser oft eine Neigung zum Sozialismus, wie sie dem Zug unserer Zeit entspricht. Da er aber auf die natürliche Ungleichheit der geistigen und körperlichen Anlagen der Individuen das größte Gewicht legt und darauf alle seine Erörterungen und Vorschläge aufbaut, so kann er kein Anhänger des vulgären, agitatorischen, um die Gunst der Massen werbenden Sozialismus sein.“ Auch der ungenannte und mir unbekannte Verfasser einer Besprechung meines Buches im „Centralblatt der Walzwerke“ (VII, 34) vom Dezember 1903 bemerkt, daß meine Preisarbeit nichts weniger als eine antisozialistische Tendenz habe (die vielleicht mancher von der ersten Preisschrift erwartet hatte). — Und was die von O. wiederholt präsentirte Redeblume „Aufguß aus zehnter Hand“ betrifft, so hat er offenbar von dem Inhalt des Buches so wenig Kenntnis, daß er nicht einmal merkte, daß die Sozialbiologie und insbesondere das Entartungsproblem, nicht die Sozialökonomik, das Hauptthema des Buches ist, und daß die sozialökonomischen Probleme nur in ihren Beziehungen zu diesem Thema in Betracht kamen. Diese Beziehungen aber, die trotz aller Deutlichkeit ihrer Darstellung dem raschfertigen Kritiker nicht in die Augen fielen, sind nicht „aus zehnter oder elfter Hand servirt“, sie sind so neu, daß der Kritiker von ihrer Existenz kaum etwas zu wissen scheint; und ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Beziehungen ist — ich sage es nur, weil es zur Beleuchtung der Kritikerarbeit dient — von mir aufgedeckt worden. Speziell inbezug auf die Behandlung des Entartungsproblems ist mir von verschiedenen Autoren die Priorität für

Deutschland zuerkannt worden; ich nenne Al. Tillé[1]), M. Rüther[2]), L. Woltmann[3]) (natürlich vor der Preisaffaire!), A. Grotjahn[4]). Davon weiß natürlich dieser Kritiker nichts; Kenntnisse braucht ein Kritiker überhaupt nicht zu haben, ein kräftiges Selbstbewußtsein leistet ihm mindestens die gleichen, wenn nicht bessere, Dienste. — Welche Zuverlässigkeit bei der heutigen Gestaltung des Kritikerwesens den Referenten zuzutrauen ist, läßt sich z. B. auch an O.'s Bemerkung ermessen, in meiner Schrift fänden sich, „alle die tausendmal widerlegten Irrtümer unserer Bourgeois-Ökonomik bis herab zum plumpen Malthusianismus". In Wirklichkeit wird nämlich „der plumpe Malthusianismus" in meiner Schrift (so z. B. u. a. S. 330) auf das entschiedenste bekämpft, sowohl in theoretischer wie in praktischer Hinsicht. Andere Kritiker haben das sogar hervorgehoben. So verhält es sich mit dem einzigen unter den angeblichen „Irrtümern unserer Bourgeois-Ökonomik", den der Kritiker namhaft macht! Man sieht, daß ein schwach orientirter kritischer Scharfrichter besser daran tut, bei allgemeinen Vorwürfen zu bleiben, die überhaupt nicht widerlegt werden können; sobald er detaillirt, riskirt er, sich eine Blöße zu geben. Freilich hat (und nimmt) selten jemand Gelegenheit, solche Kritikerblößen aufzudecken, und darum scheut sich der erfahrene Kritiker auch vor kühner Detaillirung aufs Geratewohl nicht, um dadurch wirkliche Orientirung vorzuspiegeln.[5])

Der Raum läßt es nicht zu, weitere haarsträubende Ungereimtheiten dieser Besprechungen O.'s zur Sprache zu bringen. Nicht so ganz unbegründet ist hingegen sein Vorwurf bezüglich

---

1) „Verstaatlichung der Gesundheit", Frankf. Ztg. 1894, No. 341.

2) „Erbliche Entartung und Sozialpolitik", Pol.-anthr. Revue, I, 3, S. 197 f.

3) „Die physische Entartung des modernen Weibes", ibid. I, 7, S. 526 f.

4) Jahresbericht der sozialen Hyg. und Demographie über 1903, Referat über meine „Vererbung und Auslese". — Ferner „Soziale Hygiene und Entartungsproblem", 4. Suppl.-Bd. zum Weyl'schen Handbuch der Hygiene Jena 1904, S. 732 f., 780 f. etc.

5) Es verdient Anerkennung, daß die Redaktion des „Tag" eine Entgegnung von mir erscheinen ließ, freilich nur eine kurze, unter Ablehnung einer eingehenderen.

der „Dürftigkeit der (von mir) zitirten soziologischen Literatur“, mindestens insofern, als z. B. seine Schriften gar nicht erwähnt sind, was doch wohl der beste Beweis dafür ist, daß meine sozialökonomischen Literaturstudien nicht genug in die Tiefe gingen.

Und nun einen, die Zuständigkeit des Kritikers betreffenden Punkt! O. meint, die Darlegungen bezüglich der Entartungsgefahr und die rassedienstlichen Bestrebungen meines Buches seien „nur ein neues Mittel, um die besitzenden Klassen über ihre Sünden und ihre nächste Pflicht hinwegzutäuschen“, und verwirft sie, weil „alle sozialhygienischen Fragen, alle Probleme der Selektion, heute nur ein theoretisches Interesse haben können gegenüber der ungeheuren Lebenswichtigkeit der sozialökonomischen Probleme“, und er degradirt erstere zu einer „cura posterior“, die erst nach der tatsächlichen Lösung der sozialen Frage in Betracht kommen könne. Ja er meint, daß sie überhaupt dann überflüssig sein werden, „wenn die breite Masse der Bevölkerung sich ausreichend ernähren und in Selbstachtung und Freiheit zu menschlichem Bewußtsein und ethischer Haltung emporsteigen kann“. Das ist ein Irrtum. Wo es sich um Rassehebung handelt, ist mit solchen „europäischen Redensarten“ (eine Redeblume des Kritikers, die wohl nur auf seine eigene Schreibart paßt) nichts anzufangen. Da kommt es nur auf zwei Dinge an, erstens direkte Einflüsse auf die Keime, und zweitens Auslese der Keime S. 87—105, bes. S. 92 f. der vorliegenden Schrift). — Ich meine nun, ein Schriftsteller, der von den auf der Tagesordnung stehenden sozialökonomischen Problemen so vollständig erfüllt ist, daß er für ein anderes sozialwissenschaftliches Problem schlechthin kein Interesse, keine Zeit und keine Aufnahmefähigkeit übrig hat, und infolgedessen nicht in Lage ist, ein Werk hierüber in Ruhe zu lesen, sollte sich der mit solchen Schriften, die über seinen Gesichts- und Interessenkreis hinausgehen, auch nicht als Kritiker befassen wollen, weil er dazu ebensowenig taugt, wie der Farbenblinde zur Rezension von Gemälden. Auf dem Gebiet, das ich mir in meiner „Vererbung und Auslese“, gemäß der herrschenden freien Arbeitsteilung, erwählt hatte, war dieser Rezensent ein Fremder, hier konnte er nur lernen, nicht richten. Doch wer prüft die Kritiker von Zeitungsgnaden auf ihre Zuständigkeit?

Einen heiteren Augenblick erlebte ich, als ich später in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ vom 16. August 1904, S. 578 f. folgende antikritische Beschwerde Oppenheimers las: „So klage ich Herrn Cunow hiermit vor der Öffentlichkeit an, ein der Wahrheit und Gerechtigkeit widersprechendes Urteil verkündet zu haben, das man mindestens als Justizirrtum, wenn nicht gar als Justizmord, erklären muß . . . .“ O. spricht sogar von einer „typischen Methode einer leider (!) sehr einflußreichen literarischen Klique“! Und bald darauf fand ich meinen gewissenhaften Kritiker wieder in der Rolle des gekränkten Antikritikers in Schmollers Jahrbuch von 1904, S. 359 ff. Ich fand es köstlich, und wollte darum auch meinen Lesern diesen reinen Genuß nicht vorenthalten.

Jedoch im Vergleich zu der etwas später, im Mai 1904, in den „Preußischen Jahrbüchern“ seitens eines Dr. E. Daniels erschienenen Besprechung meiner Preisschrift stehen O.'s Kritikerleistungen an Gewissenhaftigkeit noch sehr hoch. Der Herausgeber der „Preuß. Jahrbücher“, Prof. Delbrück, sympathisirte offensichtlich mit dem verhalten seines Referenten, und zwar auch dann noch, als er in unwiderleglicher Weise darüber aufgeklärt war, daß das „Referat“ beinahe ausschließlich aus Entstellungen gröbster, zumteil böswilliger, Art bestand. Die auch sonst schon, so s. Z. gegenüber Prof. Haeckel, betätigte Animosität der „Preußischen Jahrbücher“ gegen das übergreifen der Naturwissenschaft auf das erhabene geisteswissenschaftliche Gebiet dürfte zwar zur Erklärung des verhaltens Delbrücks in Betracht kommen, reicht aber für sich allein dazu wohl kaum aus. Weit davon entfernt, die Berichtigung der Entstellungen von selbst zu wünschen, wie es ein strengeres Gewissen doch wohl verlangt, ließ er ihnen und ihrem Verkünder jeden Schutz, der überhaupt in seiner Macht stand, angedeihen, indem er die Aufnahme der von mir eingesandten Berichtigung verweigerte und nur eine solche eventuell zulassen zu wollen erklärte, die sich auf eine tatsächliche Berichtigung falscher Aussagen beschränken und keine Raisonnements enthalten würde; d. h. er verwies mich zwar nicht ausdrücklich, aber faktisch auf die Schranken des § 11 unseres Preßgesetzes. Ich schrieb eine zweite Berichtigung, die mir diese Schranken einzu-

halten schien. Um aber zu verhindern, daß der Herausgeber daraus alle die Stellen, die ihm vielleicht nicht ganz passen würden, als „überflüssig“ streiche, sandte ich sie unter Berufung auf das Preßgesetz ein, war jedoch nicht mehr allzusehr überrascht, als mir die Antwort zuteil wurde, die Aufnahme werde verweigert, weil die Berichtigung den Vorschriften des § 11 nicht entspreche. Dabei wurde betont, ich müsse es als ein besonderes entgegenkommen betrachten, daß mir diese Auskunft gegeben werde, zu der eine gesetzliche Verpflichtung nicht bestehe.[1]) Natürlich wurde mir aber verschwiegen, auf welchen Satz, welche Wendung oder welches Wörtchen sich die Ablehnung stützt. Ich verzichtete darauf, die Berichtigung mit juristischem Beistand so zu gestalten, daß gar kein Einwand mehr möglich gewesen wäre, in der Erwägung, daß sie dann sicher ganz wertlos würde.

Da die Redaktionen anderer Zeitschriften aus guten Gründen nur sehr ungern, und nur ganz ausnahmsweise, Entgegnungen auf Rezensionen, die sie selbst nicht gebracht haben, aufnehmen, so konnte Daniels nebst seinem Gönner sicher darauf rechnen, daß seine — gelinde gesagt — Frivolität ungeahndet bleibe. Wohl nur wenige von den Lesern der „Preuß. Jahrb.“ dürften aber mein Buch selbst in die Hand genommen haben, zumal nach dieser, dazu wenig ermunternden, Berichterstattung. Die Rechnung würde ganz gestimmt haben, wenn nicht die Herausgeber des „Archiv für Rasse- und Ges.-Biologie“ in Anbetracht „der Besonderheit des Falles“ mir ihre Zeitschrift zu dessen Beleuchtung zur Verfügung gestellt hätten, so daß ich nun die zurückgewiesene erste Berichtigung einem Aufsatz beifügen konnte, der in Heft 4, Jahrg. I des genannten Archivs erschienen ist.[1])

1) Ein Redakteur, der eine Berichtigung trotz der Berufung des Einsenders auf das Preßgesetz nicht aufzunehmen gewillt ist, kann die Einsendung einfach unbeantwortet lassen und kann hiebei getrost darauf bauen, daß die meisten, wenigstens in Fällen wie der vorliegende, sich doch nicht zu einer gerichtlichen Klage entschließen werden, und daß, wenn dies ausnahmsweise einmal geschieht, die gerichtliche Entscheidung entweder ganz zu seinen Gunsten (aus formellen Gründen), andernfalls aber sehr mild ausfallen wird, da ihm sehr leicht wenigstens der gute Glaube, formell im Recht zu sein, zugebilligt wird.

1) Das ist jener Aufsatz, der nachher, wie im Vorwort erwähnt ist zur Entstehung des vorliegenden Buches den äußeren Anlaß gab.

Ich sehe davon ab, die krassen Unbedenklichkeiten des Daniels'schen „Referates" auch hier darzustellen, und auch hinsichtlich jener paar Sätze, die im folgenden vergleichshalber vorgeführt werden, kann ich auf die soeben erwähnte Entgegnung hinweisen. Von verschiedenen Seiten sind mir nach deren erscheinen Kundgebungen des erstaunens über das Gemisch von Unverstand und Unehrlichkeit jenes Referates zugegangen. Aber der Leserkreis, der diese Antikritik las, ist doch nicht derselbe, der durch die tendenziös entstellende Kritik beeinflußt worden ist. Dem gewissenlosen Kritiker ist vielleicht nur wenig daran gelegen, was jener, ihm ganz fremde Leserkreis über seine moralische und intellektuelle Kritikerqualität denkt, und in analoger Weise tröstet sich vermutlich auch sein Beschützer.

Ich glaubte, daß die Tendenz zu Entstellungen und Verdrehungen unmöglich sich noch bedenkenloser betätigen könne. Durch Herrn Prof. Kuhlenbeck, einem engen Verbündeten Woltmanns, wurde ich jedoch hierin eines anderen belehrt. Zufällig weisen seine und Daniels tapfere Verzerrungsbestrebungen gerade entgegengesetzte Richtungen auf, und so hat die Gegenüberstellung ihrer Aussagen u. a. auch eine erfreuliche Nebenwirkung auf den Humor.

Daniels schreibt: „Regelung der Fortpflanzung seiner Untertanen durch den Staat ist eine der wichtigsten Konsequenzen, zu welchen nach Schallmayer der auf die Staatswissenschaft angewandte Darwinismus führt .... Das Alpha und Omega einer modernen Staatswissenschaft erblickt er in den Problemen, die durch Fortpflanzung kränklicher und durch Konvenienzehen verfälschte menschliche Zuchtwahl tunlichst zu der einem normalen Lebewesen gebührenden (!) natürlichen (?) Zuchtwahl zurückzubilden (?) .... Der einzige greifbare Gedanke in seinem Buch bleibt die Verbesserung unserer Rasse durch natürliche (?) Zuchtwahl,

Kuhlenbeck hingegen belehrt seine Leser, in meiner „Vererbung und Auslese" sei mir „das einzige, wissenschaftlich ersichtliche Ziel der kulturellen Entwicklung die Verwirklichung möglichst großer Quantität organischen Lebens"; dieses sei der praktische Leitgrundsatz meiner Schrift für eine wissenschaftliche Kritik der innerpolitischen Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten", und es sei in meiner Arbeit „die geschlechtliche Zuchtwahl fast ganz übersehen"(!) Von diesem Standpunkt seien in meiner Schrift die chinesischen Staatseinrichtungen gewissermaßen als mustergiltig hingestellt; ich wolle „die Idee der Gerechtigkeit"

die Züchtung des Übermenschen (!) — Nietzsche imponirt Schallmayer sehr — in einem menschlichen Trakehnen". Dann folgen aus frei schweifender Phantasie geschöpfte Entstellungen meines Vorschlages zu einer Wehrsteuer, und gegen Schluß „berichtet" er: „Schallmayer verlangt die Kreirung eines deutschen Nationalgestütemeisters der zweibeinigen Reichstierwelt." — Hier wird mir also Befürwortung geschlechtlicher Zuchtwahl beim Menschen sogar im übertriebensten Extrem nachgesagt. (D. scheint nur den Unterschied zwischen der natürlichen und der geschlechtlichen Zuchtwahl nicht zu kennen).

durch diejenige der raison de plus fort im Sinn der großen Masse ersetzen. „Im Gegensatz zu einer bei Schallmayer sich offenbarenden Heerdenphilosophie, die den größten Wert auf die bloße Quantität des organischen Lebens legt, schließe ich mich lieber der individualistischen Wertschätzung Nietzsche's[1]) an: „Die Menschheit soll fortwährend daran arbeiten, große Menschen zu erzeugen, dieses und nichts anderes ist ihre Aufgabe"."

1) Die hier gesperrt gedruckten Stellen sind nicht auch bei D. und K. durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Ich hatte mich seit etwa Jahresfrist schon über so vieles zu verwundern Anlaß gehabt, daß ich schließlich glauben konnte, nun einigermaßen dagegen abgestumpft zu sein. Aber die Leistung Kuhlenbeck's hat mir das wundern doch wieder einigermaßen beigebracht. Denn die hier wiedergegebenen Sätze von ihm geben genau das Gegenteil von dem ganzen Inhalt des rezensirten Buches als dessen Inhalt an, und es ist auch unter der Voraussetzung der denkbar größten Begriffsverworrenheit dieses Lesers und der größten Geneigtheit zum Mißverständnis schlechthin ausgeschlossen, daß er gutgläubig-mißverständlich zu solcher Auffassung gelangen konnte. Es besteht die bedauerliche Notwendigkeit, bewußte Entstellung anzunehmen. Das ganze in Rede stehende Buch bezweckt, wie nicht auf einer einzigen Seite verkennbar ist, die Begründung der Überzeugung, der ich schon in meiner 1891 erschienenen Schrift Ausdruck gegeben hatte, daß die bisher übliche Bevölkerungspolitik allzu ausschließlich die Quantität und allzuwenig die erbliche Qualität der Bevölkerung berücksichtige, sowohl inbezug auf sanitäre, wie auf psychische Begabung, und daß die qualitative Bevölkerungspolitik nach den Grundsätzen, die sich aus der Deszendenztheorie ergeben, sogar als wichtiger zu betrachten sei als die quantitative (S. 341). Jenen, die das

Buch gelesen haben, brauche ich das nicht zu sagen; andere können sich von der Richtigkeit meiner Angabe rasch überzeugen, wenn sie u. a. die Seiten 248, 316, 325, 332, 335, 381 aufschlagen und insbesondere den Abschnitt über „Qualitative Bevölkerungspolitik“ S. 336—344 ansehen. Von dieser Quintessenz des Buches läßt aber das „Referat“ von K. fast keine Spur erkennen. Er bemerkt nur, daß ich „mit Haycraft die Verschlechterung der Auslese durch die Erfolge der Heilkunde, der Hygiene und der Ernährungstechnik hervorhebe“. Daß ich nicht „mit“, sondern etliche Jahre vor Haycraft die Erörterung des Entartungsproblems in Angriff genommen habe, weiß K. möglicherweise nicht. Dem Kritiker sind aber, außer gewissen ethischen Qualitäten und Verstandesgaben, doch auch einige Fachkenntnisse nötig. Bei K. aber bestehen in allen drei Hinsichten unzulässige Defekte, zu denen der in den besonderen Verhältnissen seines Falles begründete Mangel an Unbefangenheit noch hinzukommt.

Es lohnt sich nicht, auf alle die übermäßig unverständigen Bemerkungen einzugehen, aus denen sich seine sonstigen Ausführungen zusammensetzen; das Vorgeführte dürfte genügen, um den Charakter seiner Kritik zu kennzeichnen. Die Andichtung jenes „praktischen Leitgrundsatzes“, zu der sich K. durch sein verheimlichtes unglückliches Konkurrentenverhältnis verleiten lies, ist sogar eine Entstellung von so unübertrefflicher Größe, daß sie mir eine gewisse Bewunderung abzwingt, zugleich aber die Hypothese der bona fides vollständig ausschließt. Da dies für jeden, der mein Buch selbst liest, greifbar deutlich ist, so scheint er darauf gerechnet zu haben, daß von den Lesern seiner Kritiken fast keiner mein Buch in die Hand nimmt, eine Rechnung, die bezüglich solcher, die außer seinem Bericht keinen anderen zu Gesicht bekamen, wahrscheinlich richtig ist; denn jeder spart sich gern wertlose Lektüre, und niemand traut einem Universitätsprofessor eine so weit gehende Unbedenklichkeit in der Irreführung seiner Leser zu. Daß derartiges mit Aussicht auf Erfolg und ohne besondere Gefahr für das Ansehen des Unternehmers überhaupt versucht werden konnte, ungeachtet der so leichten Feststellbarkeit der unehrlichen Beschaffenheit des Unternehmens, ist ein kennzeichnendes Symptom der herrschenden literarisch-ethischen Zustände.

Den Preisrichtern scheint die Arbeit des Professor Kuhlenbeck nicht imponirt zu haben. Natürlich ist der Autor überzeugt, daß das nicht an seiner Arbeit, sondern nur an den Preisrichtern liegt. Wenn er sich sagt, daß es diesen an dem nötigen Verständnis gefehlt habe, so ist das ein normaler psychologischer Vorgang. Aber Parteilichkeit kann er ihnen so groß auch seine Neigung dazu sein mag, vernünftigerweise nicht vorwerfen; denn die Arbeiten wurden, wie üblich, anonym eingeschickt. Für gestempelte Bewerber, wie z. B. für den Universitätsprofessor K., ist es entschieden ein arger Übelstand solcher Preisbewerbungen, daß es den Preisrichtern an persönlicher Orientirung betreffs der Verfasser gebricht so daß sie nicht einmal unterscheiden können, ob eine Arbeit von einem Universitätsprofessor oder von irgend einem obskuren Unzünftigen herrührt. Sie wußten es auch in diesem Fall nicht. Dennoch ist es nur menschlich, daß K. sich durch die geringe Bewertung seines Geistesproduktes gekränkt fühlt, Allzumenschlich ist es aber, daß er auch das lebhafte Bedürfnis empfand, sich an den Preisrichtern, die ihm diese Kränkung doch nicht wissentlich zugefügt hatten, zu rächen, und auch an den vom Erfolg mehr begünstigten Mitbewerbern, die ihm ja nichts getan haben, seinen Grimm auszulassen. Das beste Mittel zur Befriedigung dieses Bedürfnisses war nun unstreitig, Überpreisrichter zu werden und als solcher die Unfähigkeit der erstinstanzlichen Preisrichter und die Wertlosigkeit der von ihnen bevorzugten Schriften oberinstanzlich zu verkünden. Zwar gilt es sogar bei Nichtjuristen als unzulässig, in eigener Sache als Richter gelten zu wollen, und da ihm, als Professor der Rechtswissenschaft, dieser Grundsatz wohl auch nicht fremd war, und er einsah, daß man seine richterliche Zuständigkeit nirgends anerkennen würde, wenn man wüßte, daß er an derselben Sache, in der er jetzt, bewaffnet mit der Autorität eines Universitätsprofessors, den Oberpreisrichter spielen wollte, zuvor als erfolgloser Preisbewerber beteiligt war, so verschwieg er einfach sein Verhältnis zum Preisgericht und zu seinen glücklicheren Mitbewerbern. Denn ein wahrhaft redliches bemühen kennt keine inneren Hindernisse, wenn es gilt, äußere zu überwinden. Trotzdem scheinen die Redaktionen zweier juristischer Zeitungen an der oberpreisrichterlichen Qualifikation

des Lausanner Professors Zweifel gehegt zu haben; denn sie versagten die Aufnahme, wie aus einer — nicht ganz klugen — Angabe seines natürlichen Bundesgenossen Woltmann hervorgeht[1]). Dieser hingegen nahm natürlich K.'s „Kritik der Jenenser Preisschriften" mit offenen Armen auf und wies (noch im gleichen Heft) triumphirend auf diese von juristischer Seite kommende vernichtende Kritik hin, notabene mit Kenntnis ihres unehrlichen Charakters, speziell betreffs meiner Arbeit.

Nun, bei Woltmann, der sich ja auch selbst zum öffentlichen Kritiker meiner Arbeit aufzuwerfen für gut befunden hatte, wußte man wenigstens allgemein, wenn auch ohne sein zutun, daß er in eigener Sache den Richter spielte. Auf Unbefangenheit bei solcher Sachlage pflegt wenigstens der Verständige nicht zu rechnen. Allerdings ging bei W. die Befangenheit weit über die Grenze des Normalen hinaus ins Pathologische hinein.

Mit einem solchen Herausgeber als Bundesgenossen brauchte K. natürlich nicht zu fürchten, daß der Charakter seiner „Rezension" vor deren Lesern antikritisch beleuchtet werde. Übrigens war auch mein Ekel zu groß, als daß nur der Gedanke, eine Berichtigung einzusenden, bei mir hätte Platz greifen können, ganz abgesehen davon, daß eine dem Preßgesetz angepaßte Berichtigung — eine andere war selbstverständlich ausgeschlossen — in solchen Fällen, wie gesagt, kaum einen Wert hat. — Im übrigen scheint K. nach dem Grundsatz gehandelt zu haben, daß Mut das gelingen bedingt; und das gilt offenbar für den Mut zur Unehrlichkeit im Kritikeramt mehr als für irgend ein anderes Gebiet.

K. trug auch kein Bedenken, jenes Produkt seiner Entstellungsvirtuosität ein zweites Mal zu publiziren, nämlich in einer (konfusionsreichen) Broschüre über „Die Beziehungen der Rechtswissenschaft zu den übrigen Wissenschaften". In dieser bezeichnet er seine kürzlich bei der (Woltmann nahestehenden) Thüringischen Verlagsanstalt erschienene Schrift[2]) „Die natürlichen Grundlagen des Rechts und der Politik" als einen Protest gegen meinen angeblichen Versuch einer kraß materialistischen Reform der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung.

1) „Pol.-anthr. Revue", III, 7, S. 446.

2) Mit dieser hatte er sich an den Preisbewerbung beteiligt.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß es K. nicht um die Sache, sondern nur darum zu tun war, am Preisgericht und den Preisschriften seinen Grimm auszulassen, so würde er dadurch geliefert, daß K. in seiner „Kritik der Jenenser Preisschriften“ (in Woltmanns Revue III, 7) über Woltmanns Preisschrift, die sich doch hinsichtlich des „krassen Materialismus“ von der meinigen nicht unterscheidet, nur schmeichelhaftes sagt. Doch ein Zweifel über die Motive seiner „Kritik“ war auch sonst ausgeschlossen. Einen weiteren, überflüssigen Beweis seiner mala fides bildet seine Berufung auf die Kritiken von Wilser und Woltmann über meine Preisarbeit. Er wußte, daß Woltmann, ebenso wie er selbst, in eigener Sache und zwar sehr als Partei, seinen Richterspruch abgegeben hatte; ihn dennoch als maßgebend hinzustellen, ist für einen Juristen immerhin schon eine großartige Leistung, die freilich neben den Leistungen desselben Mannes als Rezensent nur geringfügig erscheint. Auch Ammon führt er als Eideshelfer für seine noch „besonders milde“ Kritik an, obgleich sich Ammon bis dahin nur in hohem Grade anerkennend über meine Preisarbeit ausgesprochen hatte (vergl. S. 207 und 211).

K. beruft sich aber auch noch auf einen vierten Kritiker, nämlich auf de Lapouge, der ebenfalls in W.'s Revue (III, 5, S. 297 ff.) eine „Kritik des Jenenser Preisausschreibens“ vom Stapel gelassen hatte. Das ist der einzige von den vieren, der für K. als Eideshelfer überhaupt nur in Betracht kommen konnte, und so mag dessen Oberpreisrichterqualität bei dieser Gelegenheit etwas beleuchtet werden. Inhaltlich ist übrigens auch die Besprechung seitens de Lapouge schlechthin unvereinbar mit der von K., nur in der Verurteilungstendenz stimmen sie überein. — Woltmann nannte seinen Gönner de Lapouge, weil es ihm so paßte, eine Autorität auf dem Gebiet der Preisfrage; nun sind aber die Rassetheorien der Arierschwärmer gewiß nicht das Gebiet der Preisfrage, und als eine Autorität gilt Lapouge nur diesen, also einem sehr kleinen Kreise. Allerdings hat L. sich auch auf dem Gebiet des Entartungsproblems betätigt, aber in einer Weise, die z. B. von A. Grotjahn[1]), einem ge-

1) Soziale Hygiene und Entartungsproblem, Jena 1904, S. 732.

nauen Kenner dieses Gebietes und einem unparteiischen Richter, als eine wenig glückliche charakterisirt wird. Speziell in seinem Vaterland genießt L. als Gelehrter wenig Ansehen. Indessen verbot ihm seine Bescheidenheit nicht, als Rezensent zugleich im Namen der ganzen ausländischen Gelehrtenwelt zu sprechen, die ihm natürlich hiezu kein Mandat erteilt hatte. Das nur nebenbei! Wichtiger ist, daß L. sich von den Preisschriften nur eine wahrhaft schmählich oberflächliche Kenntnis verschafft hatte. Vermutlich machte im das lesen der gotischen Lettern, die für die Drucklegung der Preisschriften leider gewählt wurden, zu viel Mühe, Nur so ist es verständlich, daß er behauptet, in den vier von ihm kritisirten Preisschriften, darunter die meinige, sei „die viel größere Bedeutung der geistigen Vererbung im Vergleieh zu der physischen leider gar nicht behandelt worden,“ während in Wahrheit in meiner „Vererbung und Auslese“ die viel größere Wichtigkeit der psychischen oder kulturellen Begabung im Vergleich zu der sanitären nicht nur an verschiedenen Stellen, (so z. B. S. 79, 193 u. a.) ganz ausdrücklich betont wird, sondern darin überhaupt die Frage des Rückgangs und das Problem der Erhaltung der psychischen Erbwerte geradezu im Vordergrund der Betrachtung steht. Der Vorwurf einer so mangelhaften Kenntnißnahme von meiner Schrift trifft de Lapouge um so schwerer, weil er sich herausnimmt, als Überpreisrichter zu fungiren, wozu er freilich nur von Woltmann eine Berufung hatte. Wenn L. hiebei findet, „daß Schallmayer, ohne seine Vorgänger in der Behandlung der sozialen Auslese zu kennen, zu denselben (!) Schlußergebnissen wie diese gelangt“, so mutet mich dies angesichts der Verschiedenheit sowohl der Grundlagen als auch der Ergebnisse meiner Anschauungen gegenüber denen meiner angeblichen Vorgänger — womit L. hauptsächlich sich selbst meint — ungefähr so an, als wenn ein Arzt zwischen Schwangerschaft und einer meteoristischen oder einer ascitischen Auftreibung des Unterleibes keinen Unterschied fände, was nur bei sehr oberflächlicher Besichtigung und bei geringer Schärfe des diagnostischen Blickes möglich ist. — Bezeichnend für seine — Gründlichkeit ist auch die Erklärung von Lapouge: „Die (4) Preisbewerber haben einmütig die Hypothese einer Vererbung erworbener Eigenschaften verworfen“. Schon allein

in Hinsicht auf diese Behauptung könnte man seine charakteristisch pathetische Frage: „In allem Ernst, verehrte Herren vom Preisgericht, haben Sie das Buch von Matzat, das Sie mit einem so hohen Preis gekrönt haben, wirklich gelesen?“, mit sehr viel besserem Recht an ihn richten. Denn gerade Matzat verwirft nicht nur die Hypothese einer Vererbung der erworbenen Eigenschaften nicht, sondern tritt (S. 102) ganz ausdrücklich für sie ein.[1]) Ich finde für diese Art von Rezensionen nur die eine Erklärungsmöglichkeit, daß de Lapouge durch seine Kritik — der übrigens, wie wir sehen werden, ein älterer Woltmann'scher (an und für sich schon auffälliger) Irrtum betreffs des Inhalts meines Buches anhaftet — dem Herausgeber der „Polit.-anthr. Revue“, deren Mitarbeiter de Lapouge ist, einen (wahrscheinlich auch erbetenen) Gefallen erweisen wollte, ohne Zeit zu haben, die herabzusetzenden Schriften selbst zu studiren; und mir scheint, daß ihm dies nicht zur Ehre gereicht.

Im „Tag“ vom 8. Dez. 1904 erschien noch eine zweite Rezension des Sammelwerkes „Natur und Staat“. Sie ist verfaßt von A. Wirth, auch einem Mitarbeiter der Revue W.'s. Eine ganz eigenrtige Rezension! Denn obgleich der Kritiker die große Ungleichheit der Einzelschriften dieses Sammelwerks selbst erwähnt, kritisirt er letzteres nichtsdestoweniger in Bausch und Bogen, ohne auch nur eines der verschiedenen Werke, aus

1) Bemerkenswert ist, daß auch ein anderer Überpreisrichter, F. Hueppe (auch einer von den Anhängern der Rassentheorien von Lapouge und Ammon), der, wie schon mehrfach erwähnt, an einer anderen Stelle nur dieselben vier Preisschriften rezensirt wie Lapouge, obwohl bis dahin (Febr. 1905) längst sämtliche Preisschriften erschienen waren, und ihnen gegenüber, ganz wie L., die von W. lobpreist, hiebei gleichfalls wieder ganz wie Lapouge verkündet: „Die Verfasser der obengenannten Schriften stellen sich ausnahmslos auf den Standpunkt von Weismann“. Man geht kaum fehl, wenn man sich die Identität der irrigen Aussagen beider Rezensenten auch in diesem Fall dadurch erklärt, daß Hueppe, anstatt sich selbst eine redliche Unterlage für sein Kritikerurteil zu erwerben, es bequemer fand, das Urteil von de Lapouge ungeprüft zu übernehmen. Auch ein Beitrag zur Referentenzuverlässigkeit! Leute, die nicht genug Zeit haben, die Bücher selbst zu lesen, die sie kritisiren wollen, sollten auf das Kritikeramt verzichten, wie sich, auch bei einer nur mäßig strengen Auffassung betreffs Gewissenhaftigkeit eigentlich von selbst versteht.

denen es besteht, oder einen ihrer Verfasser zu nennen. Vermutlich wollte er dadurch jede Möglichkeit einer Antikritik ausschließen. Indertat weiß er zur Rechtfertigung dieser sonderbaren Art von Kritik nichts anderes vorzubringen als die Frage: „Warum sollte ich persönlich werden?“. Nur gegenüber Woltmann und seiner Preisarbeit kam ihm dieses Bedenken in Wegfall, beide werden nicht nur genannt, sondern auch letztere über alle anderen Preisschriften gestellt. Natürlich: Woltmann's häßliche Bestrebungen in dieser Affaire zu unterstützen, ist ja der einzige Zweck und Sinn dieser Kritikerleistung seines Mitarbeiters. Mit wissenschaftlichen Zwecken hat sie nichts zu tun, es sind ausschließlich persönliche Motive, die sie ins Leben riefen. Darum verzichte ich auch auf den Nachweis, daß seine Mischtopfkritik nebenbei auch von einer kläglichen Verständnislosigkeit der durch das Preisausschreiben gestellten Aufgabe zeugt. Er scheint im aufsuchen von Analogien zwischen den natürlichen Organismen und den menschlichen Gesellschaften und im anstellen von diesbezüglichen Vergleichungen das Wesen der gestellten Aufgabe zu sehen. Seichter und oberflächlicher läßt sie sich wohl kaum auffassen. Aber den Leitern unserer Tagespresse und ihrem Publikum sind auch solche Kritiken noch gut genug.

Das hier vorgeführte Bild von unserem wissenschaftlichen Kritikertum würde eines, zwar nichts weniger als schönen, aber doch wesentlichen, Charakterzuges entbehren, wenn ich nicht die besondere Art, mit der Prof. Gumplowicz (Graz), natürlich ein Mitarbeiter der Revue W.'s, in seiner „Geschichte der Staatstheorien“ (Innsbruck 1905) die Preisschriften besprochen hat.

W. hatte im Oktoberheft 1904 seiner Revue folgenden Reimvers gebracht: „Und wer den Conrad am meisten zitirt, wird prämiirt“, und hatte dazu bemerkt, er sei einem Brief entnommen, den er „von einem der angesehensten Soziologen der Gegenwart“ — wem entlockt das nicht ein Lächeln? — erhalten habe, und beziehe sich auf meine Preisschrift. Wohlweislich nannte er aber den großen Autor nicht. Dabei sprach W. „den begründeten Verdacht“ aus, daß die Herren Ziegler und Conrad sich durch das auffallend häufige (?) zitiren ihrer

Namen uud Schriften in ihrem Urteil haben bestechen lassen." Aufangs hatte ich nicht geglaubt, daß diese Anschuldigung, da sie doch jeder Grundlage entbehrt, irgendwo Eindruck machen würde. Doch habe ich seitdem leider wiederholt gefunden, daß der schöne Grundsatz: Calumniare audacter, semper aliquid häret, sich auch in diesem Fall bewährt hat.

Der mit W. korrespondirende Versdichter war Gumplowicz. Er schreibt bezüglich des Jenaer Preisgerichtes (l. c. S. 557) „Für verständnisinnige Bewerber mußte es klar sein, daß, wenn sie einen Preis von den Herren Conrad, Ziegler und Schäfer bekommen wollen, sie . . . die Herren Preisverteiler, wenn sie auch die Welt als Soziologen bisher gar nicht kannte, recht viel zitiren und ihre Verdienste um die Wissenschaft tüchtig herausstreichen müssen. Das begriff am besten Schallmayer . . . . Er hat sich angelegen sein lassen, die Herren Preisrichter fleißig zu zitiren, worauf er denn richtig den ersten Preis erhielt." Darauf folgt bezüglich meiner bevölkerungspolitischen Anschauungen die Unterstellung, ich hätte mich dabei „wahrscheinlich durch das vom Geldgeber sich ausbedungene Interesse des Vaterlandes verleiten lassen, eine kaninchenartige Volksvermehrung warm zu befürworten . . . selbstverständlich mit Rücksicht auf die Qualität des Nachwuchses, da doch das Vaterland Soldaten braucht."

Das, was hier G. in gewissenloser Frivolität, ohne den Schatten einer Berechtigung, den Preisrichtern unterstellt, scheint gerade seine eigene Schwäche zu sein. Denn er läßt nur die zwei Preisschriften etwas gelten und preist sie als hervorragende Arbeiten, in denen auf seine „Verdienste um die Wissenschaft" hingewiesen wird, die Woltmann'sche und die von — Eleutheropulos. — Hätte G. mein Buch wirklich gelesen oder auch nur etwas mehr darin geblättert, so müßte er bemerkt haben, daß mir andere Qualitäten der Bevölkerung noch wichtiger sind als die Militärtauglichkeit[1]), und daß

---

1) G. bekundet hier dieselbe irrige Auffassung, die Woltmann in der erwähnten Unterredung mit Herrn Prof. Haeckel, und nachher Wilser in der „Beilage z. Allg. Ztg." v. 1. Aug. 03, und zwar beide lange vor Veröffentlichung meiner Preisschrift, über deren angeblichen Inhalt kundgegeben haben. Nach der Veröffentlichung meiner Preisarbeit blieb Woltmann dieser, auf Profetenirrtum beruhenden, Anschauung einfach treu, wie ich

die Tendenzen „des Geldgebers“ (wie sich G. geschmackvoll ausdrückt) für mich nicht im geringsten maßgebend waren, daß ich ihnen im Gegenteil sogar verschiedentlich entgegengetreten bin. Doch G. war es offenbar um etwas anderes, als um Wahrheit, zu tun. In Wirklichkeit habe ich mich mit jenen konservativen Tendenzen so wenig befreunden können, daß ich, ehe ich mich ernstlich entschloß, an der Bewerbung teilzunehmen, an Herrn Prof. Haeckel die Frage richten ließ, ob eine Arbeit, die den, in den Erläuterungen zur Preisfrage kundgegebenen Ansichten ganz ferne stehen würde, trotzdem auf Beachtung

---

schon aus einem der eigentümlichen Briefe ersah, mit denen er mich kurz nach dem erscheinen jenes Buches beglückt hat, und worin er es „nur eine naturwissenschaftlich-medizinische Abhandlung“ nannte. Diese Auffassung war aber nicht einmal bezüglich meiner Abhandlung von 1902 zutreffend, aus der Woltmann (und nach ihm sein Echo Wilser) auf den Inhalt der noch unbekannten Preisschrift schließen zu können behauptet hatte, und ebenso falsch ist sie hinsichtlich der letzteren selbst. Einen speziell naturwissenschaftlichen Inhalt hat der Aufsatz von 1902 überhaupt nicht, im Gegensatz zu der Preisschrift; medizinisches aber enthalten beide nicht, und in beiden ist das Entartungsproblem sowohl betreffs der sanitären Konstitution als auch der psychischen oder kulturellen Begabung behandelt, und auf letztere ist ausdrücklich das größere Gewicht gelegt. (Auch meine Schrift von 1891 behandelt das Entartungsproblem zwar vorwiegend in sanitärer Hinsicht, nicht aber ausschließlich, wie es etwa ihr Titel wohl vermuten läßt). — Ist es glaublich, daß beide Irrtümer, erstens der hinsichtlich des Inhalts meiner Abhandlung von 1902, zweitens der, daß man diese Abhandlung ohne weiteres zur Grundlage einer Beurteilung der noch unbekannten Preisschrift machen dürfe — zwei Irrungen, von denen jede für sich allein und bei einer Person schon auffällig genug wäre — in zwei angeblich von einander nicht beeinflußten Gehirnen (ich meine Woltmanns und Wilsers) in derselben Verbindung aufgetreten seien? Ich vermag mir diese identische Kombination in zwei Gehirnen nur durch Suggestion zu erklären. Dazu kommt dann noch die Beibehaltung der zumvoraus gebildeten unzutreffenden Anschauung auch nach dem erscheinen des Buches und die, ihr entsprechende, unzutreffende spätere Aussage über seinen Inhalt. Um so mehr fiel es mir auf, als auch in den oberpreisrichterlichen Rezensionen von Daniels, de Lapouge und Gumplowicz der Woltmann-Wilsers'che Irrtum, daß meine „Vererbung und Auslese“ nur die sanitäre Konstitution ins Auge fasse, wiederkehrte. Das weist wieder auf die, hier auch sonst (u. a. auch in der Fußnote S. 246) wiederholt schon hervorgehobene, böse Gepflogenheit hin, daß gleichgesinnte Kritiker, vermutlich um Zeit zu sparen, die Urteile von einander fast unbesehen übernehmen. Auf solchen Grundlagen ruht insbesondere die angemaßte oberpreisrichterliche Qualität der genannten Herrn!

rechnen könne. Wenn nicht, so werde ihm der, die Anfrage veranlassende, eventuelle Bearbeiter der Preisfrage für eine offene Antwort, durch die ihm sehr viele zwecklose Arbeit erspart würde, sehr zu Dank verpflichtet sein. Erst nachdem auf diese Anfrage eine vollständig beruhigende Zusicherung seitens des Herrn Prof. Haeckel eingetroffen war, entschloß ich mich, die Arbeit ernstlich in Angriff zu nehmen. Bei ihrer Einreichung berief ich mich sodann ausdrücklich darauf, daß ich sie nur im Vertrauen auf die von Prof. Haeckel erhaltene Zusicherung ausgeführt habe.

Vorigen November schrieb mir Herr Prof. J. Conrad, er sehe sich zu einem gerichtlichen vorgehen gegen Woltmann gezwungen, und möchte dabei tunlichst allen seinen Angriffen entgegentreten, auch der kindlichen Unterstellung, er habe sich durch mein (angeblich) häufiges zitiren seiner Schriften bestechen lassen. Er entsinne sich aber, daß er in dem eingereichten Manuskript meiner Preisschrift fast gar nicht zitirt war, und er lege Wert darauf, dem Gericht eine Bestätigung dieser Tatsache vorlegen zu können. Ich konnte ihm erwidern und kann es nötigenfalls eidlich erhärten, daß in dem Manuskript, wie es den Preisrichtern vorlag, nur hinsichtlich eines einzigen Punktes auf ihn Bezug genommen war, und zwar nur, um gegen eine, von ihm noch kurz vorher geäußerte, Meinung Stellung zu nehmen. J. Conrad hatte nämlich in früheren Jahren das statistische Material der Stadt Halle a. S. hinsichtlich der Kindersterblichkeit verschiedener Wohlstandsklassen bearbeitet, und hatte noch in seinen neuesten Schriften, gestützt auf diese seine Statistik und einige statistische Arbeiten anderer, behauptet, daß die geringere Fruchtbarkeit der oberen Klassen mehr als ausgeglichen werde durch ihre geringere Kindersterblichkeit. Ich mußte es mir zur Aufgabe machen, die mangelhafte Beweiskraft dieser Hallenser Statistik darzutun und ihr beträchtlich umfangreichere statistische Arbeiten anderer Autoren entgegenzustellen, aus denen hervorgeht, daß der Conrad'sche Schluß unzulässig ist. Dies ist S. 160—167 meiner „Vererbung und Auslese" ausgeführt. Diese einzige Bezugnahme auf Conrad's Schriften war sicher nicht geeignet, mich bei ihm einzuschmeicheln. Die anderen, nicht besonders zahlreichen, Bezugnahmen auf J. Conrad[1]) habe ich erst kurz vor der Druck-

legung meinem Manuskript hinzugefügt; sie sind ihm vor der Veröffentlichung gar nicht zu Gesicht gekommen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit meinen Bezugnahmen auf Schriften von Prof. H. E. Ziegler; jene sind auch teils oppositioneller Art, teils erst nachträglich hinzugefügt. Die unerwartete Mißdeutung, welche diese nachträglichen Zusätze erfahren haben, lassen es mich natürlich jetzt bedauern, daß ich sie nicht unterlassen habe; die Möglichkeit solcher niedriger Denkweise habe ich leider nicht ins Auge gefaßt.

Prof. Haeckel ist in meiner Preisschrift nur zehnmal genannt, während auf A. Weismann, der doch kein Preisrichter war, auch keine Kritiken schreibt, und den ich nie gesehen habe, an dreißig verschiedenen Stellen verwiesen ist, nicht eingerechnet das ganze, vierundvierzig Seiten lange Kapitel, das der Darstellung seiner Lehre gewidmet ist. Dabei war es mir wohlbekannt, daß Prof. Haeckel die Weismann'sche Theorie mit größter Entschiedenheit verwirft, da er sich nicht von der Meinung abbringen läßt, sie untergrabe die Abstammungslehre. Meine Preisarbeit aber trat, entsprechend meiner Überzeugung, mit voller Entschiedenheit für die Weismann'sche Lehre ein — sicher kein Mittel, mich bei Herrn Prof. Haeckel einzuschmeicheln!

Im größten Maße hatte ich gegenüber dem Historiker unter den Preisrichtern das Gegenteil von captatio benevolentiae auf dem Gewissen, da ich nicht nur das fehlen biologisch-selektorischer Gesichtspunkte in der herrschenden Geschichtsauffassung kritisirt (S. 181), sondern verschiedentlich (so S. 284 ff.) das z. Z. herrschende Übermaß „historischen" Sinnes bedauert und auf die Schwäche der, aus solcher Geschichtswissenschaft gezogenen, politischen Lehren hingewiesen hatte. Die Randbemerkungen des Herrn Prof. Schäfer an meinem Manuskript beweisen zur Genüge, daß er von diesen Anschauungen sehr

1) Auf Conrad's Schriften ist nicht mehr Bezug genommen als z. B. auf Schmoller's, und nicht viel mehr als auf die von A. v. Fircks, L. Brentano, W. Roscher, Ad. Wagner; hingegen nicht annähernd soviel wie auf die Schriften von A. Schäffle, H. Spencer und H. Westergaard. Diese zumteil weit öfter, zumteil ungefähr ebenso oft zitirten Autoren waren doch alle keine Preisrichter.

wenig erbaut, ja beinahe über sie entrüstet war. Aus welchen Gründen er gegen meine Arbeit dennoch Nachsicht walten ließ, nicht aber gegen die Woltmann's, mag dahingestellt bleiben. Auf irgend eine seiner Schriften ist und war in meiner Preisschrift ebensowenig Bezug genommen, wie auf die von Prof. E. Fraas, der Mitglied der Preiskommission war. Woltmann hingegen, der sich nichtsdestoweniger erkühnt hat, mit Gumplowicz jenen Angriff gegen mich zu richten, hatte nicht unterlassen, in seiner Preisschrift auf die Publikationen auch dieser beiden Preisrichter Rücksicht zu nehmen; auch Herrn Prof. Haeckel zitirt er viel öfter als ich. Aber von Woltmann behauptet Gumplowicz natürlich nicht, daß er sich hiedurch bei den Genannten einschmeicheln wollte; denn er wollte ja W. mit seiner „Kritik" einen Gefallen erweisen!

4.

Ich glaube nun abbrechen zu dürfen. Die vorgeführten Bilder von den Zuständen unseres Kritikerwesens dürften anschaulich und eindrucksvoll genug sein, um, ohne Widerspruch gewärtigen zu müssen, sagen zu können, daß sich die Organisation dieser, für die Wissenschaft so wichtigen, Einrichtung in einer Verfassung befindet, die ihren Aufgaben nur äußerst mangelhaft angepaßt ist.

Aber wie den dargelegten Übelständen abhelfen? Wie Garantie schaffen gegen verständnislose, oberflächliche und unehrliche Referate und Rezensionen? Soll etwa ein offizieller Befähigungsnachweis für das Kritikeramt eingeführt werden? Das würde wohl eine recht schwierige oder undurchführbare Sache sein, die wahrscheinlich anstelle der zu beseitigenden neue, vielleicht noch schlimmere, Übel mit sich bringen würde.

Wir wollen die Phantasie nicht in die Ferne schweifen lassen; denn, wie ich glaube, gäbe es ein ziemlich naheliegendes, einfaches und doch sehr wirksames Mittel zur Abhilfe: Man lasse den Autoren der kritisirten Schriften dieselbe Behandlung angedeihen wie den Referenten! Und man strebe dahin, daß dieser Grundsatz obligatorisch werde!

Allgemein herrscht die Gepflogenheit, etwaige Entgegnungen seitens des kritisirten Autors stets noch vor ihrer Ver-

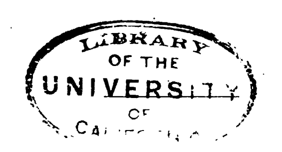
öffentlichung dem Kritiker zugehen zu lassen, um ihm die Möglichkeit zu geben, auf die Entgegnung des Autors noch im gleichen Heft zu antworten. Hingegen ist es nicht Sitte, dem Autor die Kritik seines Werkes vor deren Veröffentlichung zu übersenden und ihm entsprechenden Raum im gleichen Heft zu einer etwa gewünschten Erwiderung anzubieten. Der Autor bekommt von der Kritik erst nach deren Veröffentlichung Kenntnis, und er wird zu einer Erwiderung nicht nur nicht eingeladen, sondern ein diesbezügliches Gesuch seinerseits ist stets unwillkommen und wird demgemäß behandelt. Und wenn ihm überhaupt eine — meist räumlich und sonst eingeengte — Erwiderung gestattet wird, so kann sie unter diesen Umständen natürlich nur in einem der folgenden Hefte, anstatt gleichzeitig mit der Kritik, erscheinen.

Ich vermag jedoch eine herrschende Sitte nicht schon deswegen, weil sie herrscht, auch als gerechtfertigt anzusehen, unbekümmert darum, daß sie nicht nur ungerecht, sondern auch vom Standpunkt des wissenschaftlichen Gemeininteresses unzweckmäßig ist. Wenn es ein allgemein anerkannter und obligatorischer Grundsatz wäre, dem Autor, dessen Schrift eines Referats gewürdigt wird, stets, ganz besonders aber bei abfälliger Beurteilung, im gleichen Heft Raum zu einer Erwiderung anzubieten, so wäre dadurch eine doppelte Gewähr dafür geboten, daß die Leser richtiger informirt werden, als es jetzt durchschnittlich zu geschehen scheint; einmal dadurch, daß die Referenten behufs Wahrung ihres Referentenrufes gezwungen würden, sich vorher eine genügende Kenntnis der zu rezensirenden Arbeiten zu verschaffen, und eine aus etwaigem Übelwollen entspringende Entstellungstendenz vorsichtig einzudämmen, und zweitens, indem etwaige Mißverständnisse oder Entstellungen, falls das Referat trotzdem davon nicht frei wäre, sofort, d. h. im gleichen Heft, durch den Autor berichtigt würden. In den Fällen, wo es dem Schriftleiter nicht wünschenswert erschiene, den Autor selbst zu Wort kommen zu lassen, sollte (und müßte) er auch von einer Besprechung seines Werkes absehen.

Damit wäre sowohl dem Autor als dem Gelehrtenpublikum besser gedient als mit einer oberflächlichen, unverständigen oder parteiischen Berichterstattung. Auch würde die Ein-

bürgerung dieser Gepflogenheit sicher dazu beitragen, den Kritikern überhaupt das Bewußtsein der Verantwortlichkeit zu schärfen, das gegenwärtig bei so vielen allzuschwach entwickelt ist. Das Niveau der ganzen literarischen Ethik würde steigen, und vorkommende Verstöße gegen sie würden dann auch da, wo das vorgeschlagene Mittel versagt — nämlich gegenüber Kritiken, die nicht in periodischen Organen, sondern in selbstständige Werke eingeflochten, erscheinen — nicht mehr so unbedenklich, wie z. B. in dem zuletzt angeführten Fall G., gewagt werden, weil die öffentliche Meinung schärfer als jetzt dagegen reagiren würde. Jetzt ist der literarische Gemeinsinn noch zu wenig entwickelt, als daß ein literarischer Ehrenkodex an der öffentlichen Meinung eine allgemein gefürchtete Hüterin hätte. Einer öffentlichen Meinung, der es an jeder ernstlich fühlbaren Exekutive (inbezug auf Schande) fehlt, fehlt es natürlich auch an Autorität.

Obgleich weit davon entfernt, mich der Illusion hinzugeben, daß die vorausgehende Darstellung unleugbarer Mißstände unseres Kritikerwesens, sowie die behufs ihrer Beseitigung oder Eindämmung hier vertretene Forderung, irgend einen unmittelbaren Einfluß auf die herrschenden Gepflogenheiten zu erzielen imstande sein werde, bin ich doch von der Hoffnung erfüllt, daß dieser Versuch, die öffentliche Aufmerksamkeit auf unhaltbare Zustände zu lenken, mittelbar zu ihrer Besserung beitragen wird. Wer einen anderen Weg zu diesem Ziele kennt, möge ihn nicht unbegangen lassen!



Druck: Thüringer Verlags-Druckerei.
Jena-Ziegenhain.




HM106
.S3
179678
Schallmayer



